Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

129. Sitzung

Hannover, den 18. Oktober 2007

Inhalt:

ı

Persönliche Erklärung: Bernhard Busemann, Kultusminister	b) Europäische Stru Zielgerichtete Strateg den Finanzierung vo
Tagesordnungspunkt 12:	päischen Mitteln ode - Anfrage der Fraktion
Dringliche Anfragen15308	Dieter Möhrmann (
	Walter Hirche, Min
a) Frauenpolitik im Sinkflug Teil III - Wie hat sich	Verkehr
die Situation der hauptamtlichen Frauen- bzw.	Rolf Meyer (SPD)
Gleichstellungsbeauftragten entwickelt? - Anfrage	Wilhelm Hogrefe (
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4130	Karl-Heinz Bley (C
	Reinhold Hilbers (
Ursula Helmhold (GRÜNE)15308, 15310, 15328	Jörg Bode (FDP)
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Sozia-	Ulrike Kuhlo (FDP)
les, Frauen, Familie und Gesundheit	Hans-Jürgen Klein
15309 bis 15329	Christina Bührmar
Roland Riese (FDP)	
Ina Korter (GRÜNE) 15312, 15316	Tagesordnungspunkt 1
Dorothea Steiner (GRÜNE)15313	
Stefan Wenzel (GRÜNE)15314	Zweite Beratung:
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und	CO ₂ -Reduzierung in
Sport15314	Antrag der Fraktion
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 15314, 15321	Drs. 15/3685 - Besch
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 15316	ausschusses - Drs. 15/
Bernd Althusmann (CDU)15317	Hans-Joachim Jan
Marie-Luise Hemme (SPD) 15318, 15328	Silke Weyberg (CD
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 15319, 15325	Volker Brockmann
Irmgard Vogelsang (CDU)15322	Jan-Christoph Oet
Frauke Heiligenstadt (SPD) 15323	Stefan Wenzel (GR
Swantje Hartmann (SPD) 15325	Hartmut Möllring, I
Ulla Groskurt (SPD) 15326	Beschluss
Dr. Gabriele Andretta (SPD) 15327	(Erste Beratung: 117. Sitz
Jutta Rübke (SPD)15327	

ıkturpolitik 2007 bis 2013 gie zur möglichst weitgehenn Landesaufgaben mit euroer Vergabe nach Gutdünken? der SPD - Drs. 15/4131......15329 (SPD)......15329, 15333, 15339 nister für Wirtschaft, Arbeit und 15330 bis 1534015334, 15338 CDU)......15335 DU)15335 CDU)1533615336 (GRÜNE).....15338 nn (SPD)......15339 3: der Landesverwaltung -Bündnis 90/Die Grünen llussempfehlung des Umwelt-/408215340 ßen (GRÜNE).....15340 DU)15341 (SPD)......15342 tjen (FDP)......15342, 15344 RÜNE)15343 Finanzminister.....1534415345 zung am 27.04.2007)

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Tagesordnungspunkt 16:

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

a) Zusätzliche Versalzung von Werra und Weser durch Einleitung von Salzlauge in Hessen verhindern: Wasserqualität nachhaltig verbessern! -Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -Drs. 15/3458 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4132 - b) Keine weitere Salzeinleitung in das Werra-Fulda-Weser Flussökosystem -Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3472 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4132 c) Werraversalzung: Niedersächsische Interessenvertretung muss sichergestellt werden! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4028 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4132 -Beschlussempfehlung des Umweltausschusses -**Anneliese Zachow** (CDU)......15373 Dorothea Steiner (GRÜNE) 15375 Volker Brockmann (SPD)......15376 Ursula Helmhold (GRÜNE)......15378 **Christian Dürr** (FDP)......15379, 15380 Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 15380 (zu a und b: Erste Beratung in der 111. Sitzung am 26.01.2007; zu c: Ohne erste Beratung überwiesen in der 126. Sitzung am 13.09.2007)

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Clemens Große Macke (CDU)	Tagesordnungspunkt 25:	
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen	Erste Beratung:	
Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Ver-	Berufstätigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und	
braucherschutz15387	Arbeitnehmer fördern - Rentenzugang flexibel ge-	
Beschluss 15388	stalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4077	
(Erste Beratung zu a und b: 117. Sitzung am 27.04.2007)	15399	
	Gerd Ludwig Will (SPD)15399, 15400, 15403	
Tagesordnungspunkt 22:	Norbert Böhlke (CDU)15401	
	Enno Hagenah (GRÜNE)15402, 15403	
Einzige (abschließende) Beratung:	Gabriela König (FDP)15404	
Wettbewerbsfähigkeit und Regionalität der land-	Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und	
wirtschaftlichen Sozialversicherung stärken! -	Verkehr15405	
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2945 - Be-	Ausschussüberweisung15406	
schlussempfehlung des Ausschusses für Soziales,		
Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/4119 15388		
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 15388	Tagesordnungspunkt 26:	
Dorothee Prüssner (CDU) 15389		
Gesine Meißner (FDP)	Erste Beratung:	
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 15391, 15392	Mehr Migrantinnen und Migranten in den öffent-	
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Sozia-	lichen Dienst - Konzept für interkulturelle Öff-	
les, Frauen, Familie und Gesundheit 15392	nung entwickeln! - Antrag der Fraktion Bünd-	
Beschluss 15393	nis 90/Die Grünen - Drs. 15/411115406	
(Direkt überwiesen am 19.06.2007)	Georgia Langhans (GRÜNE)15406, 15411	
	Klaus-Peter Bachmann (SPD)15407, 15409	
Tagesordnungspunkt 23:	Jörg Bode (FDP)15409	
	Editha Lorberg (CDU)15410	
Einzige (abschließende) Beratung:	Uwe Schünemann, Minister für Inneres und	
Veräußerung des Niedersächsischen Landes-	Sport15411, 15412	
krankenhauses Wunstorf - Antrag der Landesre- gierung - Drs. 15/4067 - Beschlussempfehlung des	Ausschussüberweisung15413	
Ausschusses für Haushalt und Finanzen -	Nächste Sitzung15413	
Drs. 15/4121	Nacriate orizong10413	
Beschluss		
(Direkt überwiesen am 17.09.2007)		
,		

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

13.09.2007)

Vom Präsidium:

Präsident Jürgen Gansäuer (CDU)

VizepräsidentUlrichBiel (SPD)VizepräsidentinUlrikeKuhlo (FDP)VizepräsidentinSilvaSeeler (SPD)VizepräsidentinAstridVockert (CDU)SchriftführerLotharKoch (CDU)

Schriftführerin Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin Christina Philipps (CDU)
Schriftführer Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin Isolde Saalmann (SPD)

Schriftführerin Bernadette Schuster-Barkau (SPD)

Schriftführerin Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU) Staatssekretär Wolfgang M e y e r d i n g , Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister Hartmut Möllring (CDU) Staatssekretärin Cora Hermenau, Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Ge-

sundheit

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Kultusminister

Bernhard Busemann (CDU)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Land-

wirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU) Staatssekretär Friedrich-Otto R i p k e , Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin

Elisabeth Heister-Neumann

Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)

Staatssekretär Dr. Christian E b e r I , Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 129. Sitzung im 45. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags der 15. Wahlperiode.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 12, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

In der Portikushalle wird Ihnen zu Beginn der Mittagspause der Männergesangverein Liedertafel Bergeshöh Nikolausberg e. V. eine kurze musikalische Darbietung vortragen. Ich empfehle diese Veranstaltung Ihrer Aufmerksamkeit.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.10 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Meine Damen und Herren, ich mach Sie noch darauf aufmerksam - wenn Sie etwas leiser sind, können Sie alle das mitbekommen -, dass diesmal im Rahmen des n-21-Programms die Angelaschule Osnabrück tätig ist. Patin ist die Abgeordnete Groskurt.

Meine Damen und Herren, es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Christina Philipps:

Guten Morgen. - Entschuldigt haben sich von der Landesregierung Ministerpräsident Herr Wulff, Umweltminister Herr Sander, Minister für Wissenschaft und Kultur Herr Stratmann, von der Fraktion der CDU Herr Professor Dr. Brockstedt und Herr Thiele, von der Fraktion der SPD Frau Krämer, Frau Tinius und Herr Lowin, von der Fraktion der FDP Herr Dürr bis zur Mittagspause und Herr Professor Dr. Dr. Zielke.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt 12 aufrufe, erteile ich Herrn Minister Busemann das Wort für eine **persönliche Erklärung**. Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Wenzel hat gestern bei der Beratung der Tagesordnungspunkte 4 und 5 im Zusammenhang mit der Schulabbrecherquote die Aussage gemacht:

"Wenn Sie das als Wahrheit bezeichnen und nicht dazu stehen, dass Herr Busemann die Statistik in diesem Bereich frisiert hat, wie es ihm in den Kram passt, dann ist das einfach nicht redlich!"

Ich weise diese Aussage als falsch zurück und stelle richtig - es handelt sich um einen betagten Vorgang -: In einer Pressemitteilung vom 3. Februar 2006 wurde das Thema Wiederholerquote behandelt. Das MK teilte seinerzeit mit, dass nach den vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden veröffentlichten Daten das Land Niedersachsen im Schuljahr 2004/2005 mit einer Wiederholerguote von 2,1 % - dem Komplex der Nichtversetzung oder freiwilliges Wiederholen - den zweitbesten Wert hinter Baden-Württemberg mit 1,9 % aufzuweisen hatte. Ich habe das seinerzeit als Ausweis der guten und engagierten Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer bewertet. Erst im weiteren Verlauf der besagten Pressemitteilung wurde der Niedersachsen-Monitor 2005 des Niedersächsischen Landesamt für Statistik zitiert. Darin war ein statistischer Ländervergleich veröffentlicht worden, wonach Niedersachsen auch bei der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss den zweitbesten Wert hinter Baden-Württemberg erreicht habe. Der Leiter des Forschungsdatenzentrums im Landesamt, Professor Lothar Eichhorn, schreibt, dass "der Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Absolventen stark auf nur noch 7,5 % abnahm. Noch im Jahr 2003 lag diese Quote in Niedersachsen mit 10,6 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt."

Die genannte Zahl von 7,5 % ist und war mathematisch richtig. Die Statistiker des NLS haben aber bei der Berechnung der Daten eine andere Bezugsgröße als das MK genommen: statt des Altersjahrgangs die Gesamtzahl aller Absolventen und Schulabgänger einschließlich der Abiturienten. Im Vergleich ist damit bei den Berechnungen des NLS für das Schuljahr 2004/2005 ein statistischer Fehler entstanden. Bei der Gesamtzahl der Absolventen wurden zuvor die Übergänge in die gymnasiale Oberstufe aus der Realschule nicht mitge-

zählt, um Doppelzählungen zu vermeiden. Dies hatte das Landesamt für Statistik nicht berücksichtigt und bei mir insofern einen Irrtum erzeugt. Herr Professor Eichhorn vom NLS hat das öffentlich bestätigt und sich dafür entschuldigt.

Die Aussage der Pressemitteilung vom 3. Februar 2006 ist ungeachtet der Frage der Berechnungsmethode richtig. In absoluten Zahlen hatten mehr als 1 000 junge Leute weniger als noch 2003 das Schulsystem ohne Abschluss verlassen. Das ist ein sehr positives Ergebnis. Die unterschiedlichen Berechnungsmethoden der Prozentwerte sollten das Lob für die Lehrkräfte nicht schmälern.

(Beifall bei der CDU)

Unabhängig von den statistischen Problemen bleibt festzuhalten, dass Niedersachsen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung mit 9,4 %, bezogen auf den Altersjahrgang einschließlich der Abgänger von Förderschulen, den niedrigsten Prozentwert bei den Abgängern ohne Hauptschulabschluss seit Beginn dieser Statistik erreicht hatte. Dieser positive Trend hat sich fortgesetzt. Im Jahr 2006 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss aus den allgemeinbildenden Schulen ohne Förderschulen deutlich auf 4,0 % zurückgegangen. So ist es in der MK-Statistikbroschüre auf Seite 43 nachzulesen. Die Quote der Abgänger mit weniger als einem Hauptschulabschluss aus den Förderschulen ist bei 4,2 % geblieben. Das sind in der Summe 8,2 %. Bezugsgröße ist hier wieder der Altersjahrgang. Das Niedersächsische Kultusministerium hat also seine Berechnungsmethode, die sich auf die jeweiligen Altersjahrgänge bezieht, zu keinem Zeitpunkt verändert. Das ist auch die Berechnungsmethode der Kultusministerkonferenz.

Allgemein weise ich darauf hin, dass wir im Bereich der Nichtabschlussquote Jahr für Jahr ein Stückchen besser werden. Auch 2007 wird es wieder besser aussehen. Hier schlagen auch die Leistungen der beruflichen Bildung positiv zu Buche. Daher können wir heute über viel bessere Zahlen als in den Jahren 2003 bis 2006 diskutieren.

Im Ergebnis gilt Folgendes: Der Vorwurf der Fälschung oder des Frisierens statistischer Daten durch das Kultusministerium oder - angesprochen war ich - durch mich ist unhaltbar und durch nichts gerechtfertigt. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12: **Dringliche Anfragen**

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Wir kommen zunächst zu

a) Frauenpolitik im Sinkflug Teil III - Wie hat sich die Situation der hauptamtlichen Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten entwickelt? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4130

Eingebracht wird diese Dringliche Anfrage von der Abgeordneten Helmhold. Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hatte im Zusammenhang mit der Änderung der NGO, der NLO und des Gesetzes über die Region Hannover mehrfach betont, die Frauenbeauftragten keinesfalls abschaffen, sondern stärken zu wollen. Es bestehe sogar zukünftig eine Pflicht zur Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten für alle Kommunen.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Einen Augenblick, Frau Helmhold! - Meine Damen und Herren, es ist hier wirklich zu laut. Ich bitte, auch die privaten Gespräche an der Regierungsbank einzustellen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Der Ministerpräsident sagte zu, dass es in den CDU-geführten Kommunen in der Regel bei der Hauptamtlichkeit bleiben werde.

Tatsächlich haben sich die Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten in vielen Kommunen bereits dramatisch verändert.

(Bernd Althusmann [CDU]: Auf Vorschlag des SPD-Oberbürgermeisters und des SPD-Landrats!)

- Sie können doch gleich sprechen, Herr Althusmann. Seien Sie nicht so aufgeregt. Wir fangen doch erst an.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein, gar nicht aufgeregt! Ich wollte das nur hinzufügen!)

In Lüneburg beispielsweise soll die derzeitig hauptamtlich beschäftigte Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises künftig gleichzeitig hauptamtlich beschäftigte Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Lüneburg mit jeweils einer halben Stelle werden.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wer ist denn da Bürgermeister?)

Bisher stand in jeder der beiden Verwaltungen jeweils eine volle Stelle dafür zur Verfügung.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, in welchem Umfang und in welcher Form sich die Beschäftigungsverhältnisse der Gleichstellungsbeauftragten verändert haben?
- 2. Wie definiert sie ein "hauptamtliches" Beschäftigungsverhältnis, und wie beurteilt sie die Unklarheiten, die diesbezüglich in verschiedenen Kommunen bei den Beschäftigungsverhältnissen der Gleichstellungsbeauftragten aufgetreten sind?
- 3. Wie bewertet sie die Tatsache, dass aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung die Behauptung, dass die Bedeutung der Gleichstellungsbeauftragten durch die erwähnten Gesetzesänderungen von 2005 gestärkt wurde, nicht aufrechterhalten werden kann?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich hier im Landtag bereits im Februar und im März 2006 zu der wichtigen Funktion von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten positioniert und die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gewürdigt. An der Einschätzung und an der Bedeutung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten bestand damals und besteht auch heute kein Zweifel.

(Beifall bei der CDU)

Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte war und ist eine wichtige Impulsgeberin für die Durchsetzung einer gleichberechtigten Stellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

- Zu 1.: Bereits zum Stichtag 1. März 2006 hat die Landesregierung eine umfassende Erhebung zum Beschäftigungsstand aller niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Erhebung bei sämtlichen 466 Gemeinden und Landkreisen in Niedersachsen sind dem Landtag mit Schreiben vom 10. Juli 2006 übersandt worden. Zu den Auswirkungen der Regelung zur Förderung der Gleichberechtigung und zu den Gleichstellungsbeauftragten hat die Landesregierung dem Landtag nach dem 30. April 2008, also in einem durchaus überschaubaren Zeitraum, zu berichten. Nach gegenwärtigen Kenntnissen z. B. aus zahlreichen Gesprächen hat es in den letzten 18 Monaten seit der Erhebung in insgesamt 12 von 466 Gemeinden und Kreisen eine Veränderung von der Hauptberuflichkeit zur Nebenamtlichkeit bzw. Ehrenamtlichkeit gegeben.
- Zu 2.: Nach § 5a der Niedersächsischen Gemeindeordnung, § 4a der Niedersächsischen Landkreisordnung und § 17 des Gesetzes über die Region Hannover ist die Gleichstellungsbeauftragte in den kreisfreien Städten, den großen selbstständigen Städten, den Landkreisen und in der Region Hannover hauptberuflich nicht hauptamtlich, wie in der Frage bezeichnet zu beschäftigen. Hierunter ist eine Beschäftigung mit nicht weniger als 50 von Hundert einer Vollzeitkraft zu verstehen. Dies hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof mit Urteil vom 13. März 1996 dargelegt.
- Zu 3.: Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind mit der damaligen Gesetzesänderung in die Lage versetzt worden, auch bei neuen Herausforderungen mitgestalten zu können. Deshalb war es sinnvoll, bei der Gesetzesänderung das Thema

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausdrücklich zu nennen. Viele Gleichstellungsbeauftragte haben diese Chance auch ergriffen. Sie engagieren sich z. B. in der durch mein Haus ins Leben gerufenen landesweiten Initiative "Balance Familie und Beruf" und sind an lokalen Bündnissen für Familie beteiligt. An vielen Standorten in Niedersachsen hat es vielfältige Aktivitäten im Rahmen des Programms "Balance Familie und Beruf" gegeben. 26 Landkreise und 7 Städte quer durch Niedersachsen haben sich beteiligt, entsprechende Konzepte entwickelt und sie umgesetzt. Die Konzepte, meine Damen und Herren, sind je nach Gegebenheiten und Möglichkeiten vor Ort durchaus sehr vielfältig. Sie reichen von der Fokussierung auf familienfreundliche Arbeitswelt über die Optimierung von Kinderbetreuung bis hin zu Fortbildungsangeboten für Beschäftigte in und nach der Elternzeit. Es gibt Fachtagungen, Workshops, Elternbefragungen, Expertinnengespräche, Dokumentationen und Broschüren, die Vorstellung von Best Practice und vieles mehr.

(Ingrid Eckel [SPD]: Zum Thema!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, wie vielfältig und rund die Aktivitäten unserer Gleichstellungsbeauftragten vor Ort sind und wie sie wirken. Zu den konkreten Auswirkungen des Gesetzes wird im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluierung dem Landtag zeitnah berichtet werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Riese.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fragestellerin der Fraktion der Grünen, die Kollegin Frau Helmhold, hat uns dargelegt, an welchen Stellen Gleichstellungsbeauftragte nicht mehr in Hauptamtlichkeit tätig sind. Durch diese Fragestellung hat sie den Eindruck erweckt, als sei das Gut Gleichstellung, das wir alle schätzen und anstreben, gefährdet, weil weniger Personen in diesem Bereich hauptamtlich tätig sind.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Erkenntnisse über einen quantitativen Zusammenhang zwischen der Zahl der in der Gleichstellung erbrachten Stunden und der erreichten Gleichstellung?

(Lachen bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Riese, wir sind uns einig: Das waren zwei Fragen. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage ist mit Nein zu beantworten. Ich meine, es ist sehr wichtig - und das brauchen wir letzten Endes auch -, die Akzeptanz vor Ort zu erreichen. Hierzu kann jeder Rat, jeder Hauptverwaltungsbeamte beitragen. Ich setze in der Gleichstellungspolitik darauf - das ist mir besonders wichtig -, dass wir uns alle, und zwar Männer und Frauen gleichermaßen, für dieses schwierige Thema verantwortlich fühlen. Eine Gleichstellungspolitik, die Männer einbezieht, ist die bessere Politik. Es ist wichtig, dass vor Ort Möglichkeiten bestehen, um die Dinge umzusetzen, die in der jeweiligen Region notwendig sind. Man kann eindeutig feststellen, dass die Akzeptanz unserer Gleichstellungsbeauftragten vor Ort enorm hoch ist. Sie haben enorm viel bewegt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Programme, die wir gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten fahren, haben die Gleichstellungspolitik in den letzten Jahren enorm vorangetrieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Kollege Riese, als ich Ihre Frage gehört habe, ist mir doch der Text des Liedes von Johanna von Koczian in den Sinn gekommen: "Das bisschen Haushalt macht sich von allein." - So ähnlich kann man bei Ihrer Frage nach einem quantitativen Zusammenhang zwischen der Zahl der in der Gleichstellung erbrachten Stunden und der erreichten Gleichstellung denken: Auch das bisschen Gleichstellung macht sich offensichtlich nebenher. - Ich frage mich, ob das auch für andere Bereiche in der Verwaltung gilt. Man könnte ja fragen, ob es einen

Zusammenhang z.B. zwischen dem erreichten Denkmalschutz und den in diesem Bereich erbrachten Stunden gibt. Da fiele mir eine ganze Menge ein. Aber: Spaß beiseite.

Ich stelle fest, dass die Ministerin die Beantwortung von großen Teilen unserer Fragen schuldig geblieben ist. Deswegen werde ich einen Teil der Antworten liefern:

(Norbert Böhlke [CDU]: Sie müssen eine Frage stellen!)

2003 gab es in Niedersachsen 184 hauptamtliche Frauenbeauftragte. Zum Stichtag 1. Juni 2006 - Frau Ministerin sagte eben, sie habe damals umfangreiche Informationen vorgelegt; sie hat es aber unterlassen, zu sagen, dass sie das getan hat, weil wir damals eine Anfrage gestellt haben und eine Bilanz haben wollten - sind aus diesen 184 146 hauptamtliche Frauenbeauftragte geworden. Zum Stichtag 23. Juli 2007 gibt es noch 129. Es ist unschwer zu erkennen, dass in den Kommunen ein Drittel der hauptamtlichen Frauenbeauftragten abgeschafft worden ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie soll der Verfassungsauftrag der Gleichstellung - er ist ja noch immer nicht verwirklicht worden - verwirklicht werden, wenn Sie die Instrumente im Land derartig schwächen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen diejenigen waren, die den Entwurf der Geschäftsordnung entwickelt haben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ein sehr guter Entwurf, Herr Präsident!)

Gerade die Geschäftsführer sollten also die Zeit bei Ihrer Frage nicht so sehr überschreiten, wie das eben der Fall war. Die anderthalb Minuten waren überschritten. Ich achte bei den Geschäftsführern ganz besonders darauf, weil die Idee der Beschränkung der Redezeit auf anderthalb Minuten aus ihren Reihen gekommen ist.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das waren schon anderthalb Minuten? Das hätte ich gar nicht gedacht!)

Frau Ross-Luttmann, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Helmhold, ich finde es sehr bedauerlich, wie sehr Sie die Rolle der Frau an den Rand drängen.

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie bitte? Frau Ross-Luttmann, das muss doch nicht sein!)

Dass Sie hier Hausfrauen verulken, finde ich außerordentlich schade.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ironie muss man verstehen! Das ist schwierig! Das gebe ich zu! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sprechen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein! Von Gleichstellung!)

wir sprechen von Gleichstellung. Wir müssen dabei jedem die Chance geben, sein Leben so einzurichten, wie er es selbst gerne möchte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Die Frage, ob wir den verfassungsrechtlichen Auftrag der Gleichstellung nur über Hauptberuflichkeit oder Hauptamtlichkeit der Gleichstellungsbeauftragten verwirklichen, reduziert dieses Thema auf eine enge Fragestellung, nämlich die, ob wir den Kommunen die Verantwortung vor Ort geben können oder nicht. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich bin froh, dass wir die Verantwortung in den Kommunen angesiedelt haben; denn dort wird über die Gleichstellung debattiert, und dort wird verantwortlich entschieden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde es gut, dass Sie sich bei diesem Thema engagieren; denn es ist ein wichtiges Thema.

(Silva Seeler [SPD]: Das können wir von Ihnen auch erwarten!)

Viele von Ihnen sind ja in den kommunalen Räten vertreten, in die Sie von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden sind. Es wäre gut, wenn Sie den Räten so viel Gewicht gäben, wie Sie könnten, damit die Gleichstellung vernünftig vorangetrieben würde.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sagen Sie das mal Ihren Leuten!)

Unabhängig davon, ob die Gleichstellungsbeauftragte nebenberuflich, ehrenamtlich oder hauptberuflich tätig ist:

(Nein! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alle Gleichstellungsbeauftragte engagieren sich enorm und leisten eine ganze Menge.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das hat niemand in Abrede gestellt! Meine Güte sind Sie unter Druck!)

Alle Programme der Gleichstellungsbeauftragten, die bereits auf den Weg gebracht worden sind, laufen sehr gut. Die Akzeptanz der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort ist in den letzten Jahren deutlich höher geworden, als sie es vorher war, weil wir den Kommunen nämlich nicht mehr vorgeschrieben haben, wie sie die Gleichstellungsbeauftragten beschäftigen müssen.

(Christina Bührmann [SPD]: Erzählen Sie doch keinen Unsinn!)

Eines ist klar: Alle Kommunen müssen nach wie vor eine Gleichstellungsbeauftragte beschäftigen. Daran hat sich nichts geändert. Es hat sich nur etwas daran geändert, wie sie sie beschäftigen müssen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich vertraue unseren Kommunen und setze voll auf sie. Sie sind sehr verlässlich und tun alles, um dieses Thema vernünftig zu besetzen. Davon bin ich nach wie vor fest überzeugt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für uns ist es schon ein großer Unterschied, Frau Ross-Luttmann, ob eine Frauenbeauftragte hauptamtlich oder ehrenamtlich angestellt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Warum?)

Es geht nämlich um eine klare Absicherung eines bestimmten Stundenvolumens und um die Umsetzung des Gleichstellungsauftrages. Von einer Frauenministerin zu hören, dass es egal ist, ob eine Gleichstellungsbeauftragte haupt- oder ehrenamtlich beschäftigt ist, tut richtig weh - auch mit Blick auf die gesamte Frauenbewegung, die das auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben gehört, dass es von einmal 184 hauptamtlichen Frauenbeauftragten seit Ihrer Radikalkur inzwischen nur noch 129 gibt. In Niedersachsen gibt es 232 ehrenamtliche Frauenbeauftragte. Ich frage die Landesregierung: Können Sie uns sagen, in welchem Stundenumfang diese Ehrenamtlichen für den wichtigen Verfassungsauftrag der Gleichstellung tätig sind?

> (Zuruf von der CDU: Das ist doch ganz unterschiedlich! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort. Die Landesregierung ist gefragt worden, und sie antwortet jetzt.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist es wichtig darzustellen, dass wir nicht eine Gleichstellungsbeauftragte gegen eine andere Gleichstellungsbeauftragte ausspielen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist wichtig, sowohl den ehrenamtlichen als auch den nebenamtlichen und hauptamtlichen Teil gleichermaßen zu würdigen. Wir haben gesagt: Es ist, mit der Ausnahme von Landkreisen, kreisfreien Städten und großen selbstständigen Städten, die Entscheidung der Kommune vor Ort. Darüber entscheidet der Rat vor Ort. Dort entscheiden die Männer und Frauen, die von den Bürgern ihrer Stadt in den Rat gewählt worden sind. Von daher ist es so wichtig, dass vor Ort Akzeptanz besteht.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Korter, konkret zu Ihrer Frage: In den Kommunen ist der Stundenanteil sehr unterschiedlich. Deshalb haben wir damals ganz bewusst die Regelung in das Gesetz aufgenommen, dass nach dem 30. April 2008 ein umfangreicher Bericht gegeben wird. Wir werden uns dann mit allen 466 Gemeinden ins Benehmen setzen, evaluieren und Ihnen dann auch den entsprechenden Bericht, bezogen auf jede Kommune, vorstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Abgeordnete Steiner stellt jetzt eine Zusatzfrage.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Frau Ministerin! Es wurde schon darauf hingewiesen, dass sich die Zahl der hauptamtlichen Frauenbeauftragten in der Zeit der Geltung der neuen gesetzlichen Regelung deutlich verringert hat und insbesondere die Zahl der Ehrenamtlichen enorm angestiegen ist. Sie behaupten, das sei kein Problem, weil sich alle sehr engagieren, auch wenn sie ehrenamtlich tätig seien.

Ich möchte hier einen Fall in der Samtgemeinde Sachsenhagen anführen. Dort ist es doch wirklich gelungen, die Stelle einer Frauenbeauftragten für eine monatliche Vergütung von 127,82 Euro auszuschreiben, ohne den zeitlichen Aufwand zu beziffern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen! Sie erwarten doch automatisch, dass die Ehrenamtlichen das leisten, was vorher von Hauptberuflichen oder im Rahmen einer halben Stelle geleistet worden ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Frage an die Landesregierung: Wie können Sie auch nur davon ausgehen, dass die Arbeit unter diesen Bedingungen der Ehrenamtlichkeit in der gleichen notwendigen Qualität wie unter den

früheren Bedingungen geleistet wird? Oder haben Sie damit nicht vielmehr eine unglaubliche Verschlechterung der Gleichstellungsarbeit eingeleitet?

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Wer hat die Mehrheit in dieser Samtgemeinde? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Steiner, wir sind uns hier einig, das waren zwei Fragen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Nein!)

- Das Präsidium ist sich einig. Es handelte sich um eine Wortmeldung mit zwei Fragen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Dann ziehe ich die zweite Frage zurück!)

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, die Ministerin wird erst antworten, wenn es etwas ruhiger ist, damit man die Antwort verstehen kann. - Sie haben jetzt das Wort!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Gesetz müssen hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte in folgenden Gebietskörperschaften tätig sein: in der Region Hannover

(Zuruf von der SPD: Das wissen wir doch schon!)

- das mag sein -, in 37 Landkreisen, in 10 kreisfreien Städten und in 7 großen selbstständigen Städten. Das sind insgesamt 55 hauptberuflich zu beschäftigende Gleichstellungsbeauftragte. Im Land Niedersachsen haben wir nach unserem gegenwärtigen Kenntnisstand zurzeit noch 139 hauptberuflich beschäftigte Gleichstellungsbeauftragte. Von einem dramatischen Abbau der Hauptberuflichkeit kann also überhaupt keine Rede sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Davon kann auch schon deshalb keine Rede sein, weil die Kommunen verpflichtet sind, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Dieser Verpflichtung kommen die Kommunen nach. Sie kommen nicht nur dieser Verpflichtung nach, sondern sie kommen auch der von uns zusätzlich in das Gesetz aufgenommenen Berichtspflicht nach. Die Hauptverwaltungsbeamten müssen dem Rat oder Kreistag einen Bericht vorlegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Von daher haben wir zusätzlich zu der guten Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten auch den Hauptverwaltungsbeamten mit in die Pflicht genommen, dass auch er sich diesem Thema engagiert widmet und dem Rat oder Kreistag engagiert einen Bericht vorlegt, damit dort, vor Ort in den Räten, öffentlich über die gute, bewährte und verantwortungsvolle Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten diskutiert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Gleichstellungsbeauftragte durch die Erweiterung des Aufgabenkatalogs um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen der Gesetzesänderung einen sehr viel höheren Stellenwert bekommen hat, noch sehr viel stärker nach außen wirken kann und dies auch sehr erfolgreich macht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Der Abgeordnete Wenzel stellt eine Zusatzfrage.

(Reinhold Coenen [CDU]: Der möchte Frauenbeauftragter werden!)

- Meine Damen und Herren, Sie wissen es doch - ich habe es doch oft genug gesagt -: Wenn jemandem das Wort erteilt worden ist, sollten solche Zurufe unterbleiben.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Schünemann, Sie haben seinerzeit dafür gesorgt und sind dafür eingetreten, dass die NGO bzw. die NLO geändert wurde, um insbesondere Kosten zu sparen. Die Dimensionen, die dahinterstehen, nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die damit verbundenen Wirkungen für die demografische Entwicklung und auch für den Anteil der erwerbstätigen Frauen - in dieser Hinsicht stehen wir deutlich schlechter da als andere europäische Länder -, haben Sie nie beach-

tet. Sie haben reine Kostengesichtspunkte im Blick gehabt.

Meine Frage an Sie: War diese Gesetzesänderung aus Ihrer Sicht erfolgreich? Wie beurteilen Sie das?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns ging es vor allen Dingen darum, den Kommunen vor Ort mehr Handlungsspielraum zu geben,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

damit man vor Ort selbst entscheiden kann, wie man die besten Erfolge für die Gleichberechtigung erzielen kann. Insofern haben wir den Kommunen diesen Freiraum gegeben. Die Unterstellung, dies sei aus rein finanziellen Gründen erfolgt, muss ich zurückweisen. Uns geht es um die Selbstverwaltung unserer Kommunen. Das ist für mich ein sehr hohes Gut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Abgeordnete Janssen-Kucz stellt eine Zusatzfrage.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja schön festzustellen - das weiß ich sehr genau -: Wir Frauen sind mehr als verlässlich, und auf diese Verlässlichkeit verlässt sich diese Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was ist eigentlich geblieben? - Die Beschäftigung ist geblieben. Was aber fehlt, ist die Verantwortlichkeit der Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Innenminister hat gerade auf den Handlungsspielraum hingewiesen. Meinen Sie das eigentlich ernst, Herr Innenminister?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Ein Drittel der Stellen wird abgebaut, und Sie bezeichnen das als positives Beispiel für die Nutzung des Handlungsspielraums!

Meine Frage: Wie stellt sich diese Landesregierung die weitere Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Gleichstellung von Frauen vor, wenn sie Frauen in prekäre Arbeitsverhältnisse abdrängt? Das ist doch heute mehr als deutlich geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwort Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Schünemann hat es eben gesagt: Selbstverwaltung in den Kommunen ist ein hohes und wichtiges Gut. Gleichrangig und genauso wichtig ist das Gut der Verwirklichung der Gleichberechtigung. Beides hat Verfassungsrang, beides steht gleichberechtigt nebeneinander.

(Zustimmung bei der CDU)

Uns war es wichtig, die Selbstverwaltung in den Kommunen zu stärken. Uns ist es ein besonderes Anliegen gewesen, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Hilfestellung bei ihrer schwierigen Aufgabe zu geben, indem wir Programme initiiert und die Gleichstellungsbeauftragten unterstützt haben. Wenn Sie in Ihre Kommunen gehen und dort fragen, wie das Programm Familie und Beruf gelaufen ist, dann werden Sie zur Antwort bekommen: Hervorragend!

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen einen weiteren Baustein finden, um in der nächsten Förderperiode ähnlich erfolgreich arbeiten zu können. Wir haben ganz enorme frauenpolitische Leistungen in die Kommunen getragen. Wir haben Programme zur Integration von

Frauen in den Arbeitsmarkt und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

Meine Damen und Herren, eine Gleichstellungsbeauftragte kann nicht schwebend arbeiten. Eine Gleichstellungsbeauftragte braucht die Unterstützung der Verwaltung, des Hauptverwaltungsbeamten. Sie braucht ferner die Unterstützung des Rates, und sie braucht die Anerkennung, die Wertschätzung und die Akzeptanz vor Ort.

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber Geld braucht sie nicht?)

Diese Akzeptanz hat die Gleichstellungsbeauftragte in erhöhtem Maße.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie sich die frauenpolitischen Leistungen der Landesregierung in den letzten Jahren ansehen, so werden Sie feststellen, dass der Bereich der Finanzen dank der guten Unterstützung der die Regierung tragenden Fraktionen gestärkt worden ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben nämlich die Leistungen in diesem Bereich deutlich ausgeweitet. Ich bin meinen Regierungsfraktionen nach wie vor sehr dankbar, dass sie beispielsweise die Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu einem sehr wichtigen Thema gemacht haben, verschiedene Programme dazu gebündelt haben, Leistungen verbessert haben und auch den Haushaltsansatz Jahr für Jahr erhöht haben; denn das ist genau die Zielsetzung, auf die wir hinwirken müssen.

(Beifall bei der CDU)

Das Land setzt die Rahmenbedingungen. Das Land unterstützt die Gleichstellungsbeauftragten, und vor Ort muss alles dafür getan werden, dass die Gleichstellungsbeauftragten ihre Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen können. Damit ist jeder gefordert, der im Rat sitzt. Jeder, der im Rat sitzt, ist von den Bürgerinnen und Bürgern seiner Gemeinde hineingewählt worden. Das heißt, die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort in meinen Augen ist sie sehr hoch - zeigt, dass vor Ort sehr deutlich erkannt wird, wie die Gleichstellungsbeauftragte gefördert werden muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann nur immer wieder betonen, dass das Vertrauen, das wir in die Kommunen setzen, durchaus gerechtfertigt ist. Die entscheidenden Weichenstellungen werden vor Ort und nicht hier oben bei uns getroffen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich halte es für wichtig, dass wir uns die Gleichstellungspolitik des Landes ansehen; denn das ist genau der Kernbereich, über den wir hier debattieren sollten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ihre zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ross-Luttmann, Sie haben gerade gesagt, die Anerkennung durch die Kommunen sei für die Gleichstellungsbeauftragten sehr wichtig. Das ist richtig. Aber die Anerkennung allein reicht nicht. Sie brauchen auch eine vernünftige Bezahlung und eine rechtliche Absicherung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beides haben Sie durch die mit Ihrer Mehrheit beschlossenen Novellierung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung verändert.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das ist falsch!)

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros berichtet seit der von Ihnen vorgenommenen Änderung des Abwahlmodus davon, dass Frauenbeauftragte massiv verunsichert sind, dass sie sich willfährig verhalten müssen, weil sie inzwischen mit einfacher Mehrheit abgewählt zu werden drohen und weil die landesweite Ansage ist, dass die Hauptamtlichkeit abgeschafft wird.

Deshalb meine Frage: Sind Sie vor diesem - aus meiner Sicht skandalösen - Hintergrund bereit, über den Abwahlmodus in der Gemeindeordnung und Landkreisordnung neu nachzudenken? Ich finde, da ist insbesondere Herr Schünemann in der Pflicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eben gesagt, dass es uns wichtig ist, die Selbstverwaltung der Kommunen zu stärken und daneben dem Artikel 3 des Grundgesetzes, nach dem Frauen und Männer gleich sind, eine hohe Bedeutung beizumessen. Von dem, was Sie eben als skandalös bezeichnet haben, ist uns nichts bekannt. Sie wissen, dass wir nach dem 30. April nächsten Jahres einer Berichtspflicht unterliegen. Dieser werden wir auch vollumfassend nachkommen. Es war gut, dass wir hier im Niedersächsischen Landtag mehrere Debatten über die Gleichstellung und ihre Bedeutung geführt haben und dass wir zum 1. März 2006, also in der Mitte der Geltungsdauer des veränderten Gesetzes, eine Umfrage durchgeführt haben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Unter Zwang, nicht von selbst!)

Daran können Sie unschwer erkennen, wie wichtig den Kommunen vor Ort die Aufgabe und Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist. Alles Weitere wird sich dann ergeben, wenn wir den Bericht erstellt haben und ihn dann hier im Landtag diskutieren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Dr. Heinen.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Die Ministerin hat hier mehrfach ausgeführt, dass die Akzeptanz von ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten aus ihrer Sicht höher sei als die von hauptamtlichen. Dazu möchte ich doch einmal wissen: Wie erklärt sich das? Kann das damit zusammenhängen, dass schlicht mangels Ressourcen die Einflussnahme der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten geringer ist und sie damit einfach den Betrieb nicht so aufhalten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht gesagt, dass Ehrenamtlichkeit höher zu bewerten ist. Ich habe gesagt, Ehrenamtlichkeit, Nebenamtlichkeit und Hauptberuflichkeit dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe weiter gesagt, dass es wichtig ist, dass die Kommunen eine Gleichstellungsbeauftragte haben.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren über eines immer nicht. Sie alle diskutieren häufig darüber, wie es mit der Haushaltssituation in den Kommunen, mit der Haushaltssituation im Land Niedersachsen oder mit der Haushaltskonsolidierung des Bundes aussieht. Ich glaube, es ist wichtig, auf eines hinzuweisen: Bei jeder Einstellung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin hat selbstverständlich jeder Hauptverwaltungsbeamte bei seinem Vorschlag die jeweilige Haushaltslage seiner Kommune zu beachten. Das gebietet schon der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Umso höher ist es zu bewerten, dass die Kommunen trotz enger finanzieller Spielräume in sehr hoher Zahl, und zwar weit über die Zahl derer hinaus, die nach dem Gesetz hierzu verpflichtet wären, eine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte eingestellt haben. Sie alle - ich wiederhole es -, die Sie in den Räten und Kreistagen tätig sind, können dazu beitragen, dass das Bild der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort nach wie vor den hohen Stellenwert hat, den es verdient.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Althusmann.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Parlamentarischer Geschäftsführer weiß ich, dass ich nach der Geschäftsordnung nunmehr eine Minute lang einleitende Bemerkungen machen darf. Ich will Ihnen aber deutlich sagen, dass diese eine Minute nicht ausreichen wird, um die Erfolge der Niedersächsischen Landesregierung bei der Stärkung der Kommunen und der Stärkung der Gleichberechtigung der Frauen in Niedersachsen darzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -Lachen bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wenn Sie uns solche Märchen erzählen wollen, Herr Althusmann, dann brauchen Sie länger!)

Meine Damen und Herren, wir haben den Kommunen Freiheiten zurückgegeben, die Sie ihnen genommen haben. Wir haben ihnen die Freiheit zur Entscheidung gegeben.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Mich freut insbesondere das Lachen aufseiten der SPD und auch Ihr gelegentliches Klatschen. Aber ansonsten sind Sie ja relativ ruhig. Deswegen frage ich die Landesregierung, wie sie sich erklärt, dass in der großen selbstständigen Stadt - nunmehr der Hansestadt - Lüneburg mit einem SPD-Oberbürgermeister an der Spitze in Kooperation und Vereinbarung mit dem Landrat des Landkreises Lüneburg - seit kurzem ein SPD-Landrat, der ehemalige Kollege Herr Nahrstedt - die Übereinkunft getroffen worden ist, dass man zukünftig eine gemeinsame Frauenbeauftragte einrichtet.

Das Zweite betrifft - wie hieß es noch Frau Kollegin Helmhold, Stadthagen? -

(Ursula Körtner [CDU]: Sachsenhagen!)

Sachsenhagen. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, dass die Kollegin Helmhold diese Frage vielleicht in direktem Kontakt mit dem neben ihr sitzenden Landtagsabgeordneten aus Schaumburg hätte klären können? Wenn ich mich richtig erinnere, ist nämlich die SPD-Mehrheit dort vor Ort tatsächlich dazu übergegangen, die Frauenbeauftragte so zu bezahlen, wie Sie es hier dargestellt haben. Wie bewertet die Landesregierung diese Vorgänge? - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Althusmann, wir sind uns einig, dass das zwei Fragen waren.

(Ursula Körtner [CDU]: Es waren gute Fragen! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr gute!)

Meine Damen und Herren, es waren, verpackt, zwei Fragen. Ihre Einleitung werte ich nicht als Kritik gegenüber dem Präsidium.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das war nur eine Selbstkritik! - Bernd Althusmann [CDU]: Nein! Das war nur meine Darstellung der Geschäftsordnung!)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns ist dieser Vorgang bekannt geworden. Uns hat die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros darauf hingewiesen und ich bin um Prüfung gebeten worden, ob das zulässig gewesen sei. Wir sind mit dem Landkreis und der Stadt Lüneburg in intensiven Gesprächen über die Frage der Zulässigkeit. Wir haben beide gebeten, uns den genauen Sachstand mitzuteilen, und wir haben eine vorsichtige erste rechtliche Einschätzung gegeben. Sie betrifft ein Thema, das nicht nur ein Gleichstellungsproblem ist, sondern auch die Frage berührt, ob jemand, der hauptberuflich tätig ist, nach dem Beamtenrecht gleichzeitig zwei unterschiedliche Dienstherren haben darf. Die Beantwortung dieser Frage wird künftig nicht nur Auswirkungen darauf haben, ob Gleichstellungsbeauftragte zwei Dienstherren haben dürfen. Unter dem Gesichtspunkt, dass wir die interkommunale Zusammenarbeit vieler Verwaltungen ausdrücklich wollen, um Synergieeffekte zu erzielen und schnellstmöglich im Sinne der Bürger handeln zu können, wird die Beantwortung dieser Frage entsprechende Auswirkungen haben. Deshalb haben wir gesagt, dass wir diese Frage sehr gründlich prüfen wollen. Mein juristischer Verstand sagt mir bei einer ersten vorsichtigen Einschätzung, dass es außerordentlich schwierig ist, das unter den gegebenen rechtlichen Möglichkeiten zu tun. Dies haben wir der Stadt Lüneburg mitgeteilt. Wir sind mit der Stadt Lüneburg und dem Landkreis Lüneburg in Gesprächen, um diesen Sachverhalt rechtlich sauber abzuklopfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Auch mit dem Innenminister?)

- Selbstverständlich auch ressortübergreifend, weil eine Entscheidung die Entscheidung der gesamten Landesregierung ist, sehr geehrte Frau Helmhold.

> (Beifall bei der CDU und bei der FDP -Bernd Althusmann [CDU]: Sehr genau! Das ist nämlich ein Präzedenzfall!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Hemme.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zur inhaltlichen Arbeit der Frauenbeauftragten zurückkommen. Sie, Frau Ministerin, haben da ja sehr unterschiedliche Signale ausgesendet. Zum einen verweisen Sie auf den Verfassungsauftrag, zum anderen sagen Sie, die Gleichstellungsbeauftragte sei eine wichtige Impulsgeberin für die Gleichberechtigung. Sie sprechen aber die ganze Zeit nur über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Meiner Meinung nach betrifft das Väter und Mütter und definiert sich Frau nicht über Mutterschaft. Deshalb wüsste ich von Ihnen gerne, wie Sie die Arbeit der Frauenbeauftragten dort definieren, wo es um Gleichberechtigung und nicht nur um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eingangs gesagt, dass es wichtig ist, Akzeptanz zu haben, dass Gleichstellungsbeauftragte gleichermaßen für Frau und Mann da sind und dass es darum geht, den Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung durchzusetzen und vor allen Dingen auch umzusetzen. Das Gesetz enthält einen Katalog. Für diejenigen, die diesen Katalog noch nicht kennen, möchte ich ihn gerne vortragen: Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechti-

gung von Frauen und Männern beizutragen. Sie wirkt nach Maßgabe der Absätze 6 und 7 an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

Wir haben auch einen Katalog für Arbeitsfelder aufgestellt, in denen sie sich insbesondere sehr verdient machen kann. Danach kann die Gleichstellungsbeauftragte zur Erfüllung ihrer Aufgaben Vorhaben und Maßnahmen anregen, die die Arbeitsbedingungen innerhalb der Verwaltung, personelle, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes der Gemeinde oder Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft und insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie innerhalb und außerhalb der Verwaltung regeln und betreffen.

Der Rat selbst - das betrifft das Thema Eigenverantwortlichkeit - kann der Gleichstellungsbeauftragten weitere Vorhaben zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern übertragen. Die Gleichstellungsbeauftragte selbst kann dem Rat hierfür einen Vorschlag vorlegen.

Sie sehen: Der Katalog dessen, was eine Gleichstellungsbeauftragte leisten kann, ist sehr umfassend und wird in den Kommunen auch sehr unterschiedlich wahrgenommen, weil die Schwerpunkte natürlich entsprechend dem Bedarf sehr unterschiedlich sind.

Die Aufgabe des Landes muss es doch sein, die Gleichstellungsbeauftragte vor Ort mit guten Rahmenbedingungen zu unterstützen, indem sie Programme initiiert, Projekte fördert und vor Ort ist. Ich spreche sehr häufig mit der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Ich bin auch persönlich sehr oft vor Ort und rede viel mit Gleichstellungsbeauftragten. Mein Eindruck ist, dass die Akzeptanz vor Ort in den letzten Jahren deutlich erhöht worden und somit ganz anders geworden ist als zum damaligen Zeitpunkt,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

als sie als Frauenbeauftragte tätig war und wir immer den Streit hatten - - -

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

- Nein, sehr geehrte Frau Korter. Ich bin der Meinung, dass sich Gleichstellung nur verwirklichen

lässt, wenn Frauen und Männer zusammenwirken und sich diesem Ziel gemeinsam verantwortlich fühlen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niemand kann mit Zwang etwas gegen einen anderen durchsetzen. Wir leben in einer Demokratie, in der es darauf ankommt, dass wir gemeinsam die gleichen Vorstellungen entwickeln und uns gemeinsam der Vereinbarkeit von Frau und Mann verschrieben fühlen. Dafür setze ich mich ein. Ich merke, dass gerade in diesem Bereich die Akzeptanz vor Ort deutlich erhöht ist. Unser Programm "Balance - Familie - Beruf" hat doch gezeigt, wie erfolgreich das läuft. Ich erinnere an das Fl-FA-Programm zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, nachdem sie beispielsweise aufgrund einer Mutterzeit für längere Zeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden waren. Die Gleichstellungsbeauftragten haben doch dafür Sorge getragen, dass die Integration von Frauen gelingt. Diese Aufgabe haben sie zusammen mit der Verwaltung, dem Rat und dem Hauptverwaltungsbeamten wahrgenommen. Ich bin fest davon überzeugt, dass dies der richtige Weg ist, und meine, dass das auch die Berichtspflicht im nächsten Jahr ergeben wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage lautet: Beabsichtigt die Landesregierung, in Zukunft ihre Steuerprüfer ehrenamtlich anzustellen, damit die Akzeptanz für Steuerprüfungen bei den Steuerpflichtigen in Zukunft gesteigert wird?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Die Frage spricht für sich!)

Meine zweite Frage lautet: Es ist zwar bedauerlich, passt aber ins ideologische Bild, dass die Landesregierung den Bereich der Gleichstellung dem Aufgabenbereich Küche, Kirche, Kinder zuweist,

(Widerspruch bei der CDU)

der im Allgemeinen von Frauen und natürlich unentgeltlich wahrgenommen werden soll. (Norbert Böhlke [CDU]: Das ist klein kariert!)

Aber wir wissen natürlich auch, dass jede gute ehrenamtliche Tätigkeit so etwas wie ein hauptamtliches Gerüst braucht. Das haben wir in der Enquete-Kommission zum demografischen Wandel gemeinsam, fraktionsübergreifend festgestellt.

(Norbert Böhlke [CDU]: Herr Kollege, wir waren schon weiter!)

Meine Frage lautet: Welche Vorstellungen hat die Landesregierung dazu? Was ist erforderlich, um ein solches hauptamtliches Gerüst in Bezug auf Stellenumfang und Budget sicherzustellen? Ich stelle diese Frage vor dem Hintergrund, dass im Landkreis Cuxhaven, der bekanntlich so groß wie das Saarland ist, nach einer ohnehin schon sehr schlechten Ausgangsposition inzwischen nur noch zwei volle Stellen für hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte übrig geblieben sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Astrid Vockert [CDU]: Das ist ja wohl die Entscheidung der Kommune! - Finanzminister Hartmut Möllring begibt sich zum Redepult)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Klein, der Inhalt der ersten Frage steht hier nicht zur Debatte.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was? Der Minister möchte doch so gerne! -Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich möchte nur an das Thema der Dringlichen Anfrage erinnern: "Frauenpolitik im Sinkflug Teil III - Wie hat sich die Situation der hauptamtlichen Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten entwickelt?" - Meine Damen und Herren, das hat mit Steuerprüfern nun wirklich nichts zu tun. Unsere Geschäftsordnung ist hier ganz eindeutig. Wenn die Landesregierung allerdings meint, sie solle diese Frage beantworten, weiten wir das Thema aus. Ansonsten bitte ich die Landesregierung, jetzt die zweite Frage des Abgeordneten Klein zu beantworten.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Klein, ich finde es nach wie vor bedauerlich, dass Sie die wirklich verantwortungsvolle Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten - - -

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das ist nicht das, was ich gesagt habe!)

- Sie haben hier gesagt, ich würde sie auf "Kinder, Küche, Kirche" reduzieren. Mit Verlaub: Das habe ich niemals getan, und das werde ich auch niemals tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann nicht vertreten und finde es auch verantwortungslos, wie Sie hier die verantwortungsvolle Tätigkeit einer Hausfrau darstellen. Es tut mir furchtbar leid. Für mich besteht Gleichberechtigung auch darin, der Arbeit einer Hausfrau einen ebenso hohen Stellenwert zu geben

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

wie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, also einer Frau, die Familie, Beruf und Kinder unter einen Hut bringt. Ich glaube, es liegt in der alleinigen Verantwortung einer jeden Familie, wie sie sich positioniert. So viel zum Thema "Hausfrau".

(Beifall bei der CDU)

Zu dem anderen Thema: Hierzu habe ich bereits dargelegt, dass es in 55 Kommunen eine Verpflichtung zur Hauptberuflichkeit gibt, dass wir aber wesentlich mehr hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte haben. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir in unseren Gesetzestext zusätzlich eine Berichtspflicht der Hauptverwaltungsbeamten gegenüber dem Rat aufgenommen und damit auch die Hauptverwaltungsbeamten in die Pflicht genommen haben. Meine Damen und Herren, tun wir hier doch nicht so, als widmeten sich nur Gleichstellungsbeauftragte dieser Frage! Das stimmt doch einfach nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Artikel 3 unseres Grundgesetzes sagt ausdrücklich, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Unsere Niedersächsische Verfassung hat die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ebenfalls zum Verfassungsrang erhoben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten hier nicht miesepetrig über das Thema diskutieren und nicht alles schlechtreden, sondern die eigenverantwortliche, gute Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten würdigen und wertschätzen, und zwar unabhängig davon, ob sie ehrenamtlich, nebenberuflich oder hauptberuflich tätig sind. Ich bin fest davon überzeugt, dass eine Gleichstellungsbeauftragte vor Ort Unterstützung einwerben muss und dann auch Unterstützung vor Ort bekommt. Das Land hat die Aufgabe, die Gleichstellungsbeauftragten bei ihrer Arbeit zu unterstützen, gute Rahmenbedingungen zu schaffen und entsprechende Förderprogramme aufzulegen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Warum tun Sie es denn nicht?)

- Wir tun das. Herr Klein, ein Blick in den Haushalt des Landes dürfte Sie eines Besseren belehren. Wir haben in den letzten Jahren ganz viele verschiedene Haushaltspositionen erhöht, zum Beispiel im Bereich Gewalt gegen Frauen. Wir haben dafür Sorge getragen, dass Frauenberatungsstellen eingerichtet wurden und unsere Frauenhäuser eine vernünftige Finanzierung bekommen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

In diesem Bereich haben wir ordentlich investiert, und die Angebote werden von den Frauen gut angenommen. Aber unsere Gleichstellungsbeauftragten haben darüber hinaus viele weitere Aufgaben.

(Ingrid Eckel [SPD]: Welche denn?)

Sie sind beispielsweise an den lokalen Bündnissen beteiligt, bei den Ko-Stellen, beim Programm "Balance - Familie - Beruf". Bei allen diesen Programmen, mit denen Frauen die Chance geboten wird, Familie und Beruf zu vereinbaren, überall dort, wo Frauenpolitik gemacht wird, wo man Frauen hilft, wieder Fuß zu fassen auf dem Arbeitsmarkt, sind unsere Gleichstellungsbeauftragten tätig, und sie bekommen vor Ort die notwendige Unterstützung. Mir ist es wirklich wichtig, dass wir auch hier im Landtag festhalten, dass sich neben den Gleichstellungsbeauftragten noch ganz viele andere Akteure dieses Thema fest auf die Fahnen geschrieben und es zur Chefsache gemacht haben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die FDP zum Beispiel!)

Nur so kommen wir in der Frage der Gleichberechtigung einen Schritt weiter. Wir brauchen die Akzeptanz vor Ort und das gemeinsame Bemühen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die FDP als Speerspitze der Frauenbewegung!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten hat das Ziel, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen. Solange wir aber auf kommunaler Ebene dieses Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern haben, brauchen wir die hauptamtlichen Frauenbeauftragten. Wir haben zurzeit eine Verfestigung der Rollen von Koch und Kellner.

(Ilse Hansen [CDU]: Was soll denn so was? - Ursula Körtner [CDU]: Meta, Ihr spinnt alle!)

Meine Damen und Herren, das beste Beispiel ist doch die Freiheit der Kommunen, die hier so hochgehalten wurde. Was bedeutet denn die Freiheit der Kommunen? Sie bedeutet: Abschaffung der Hauptamtlichkeit, hinein in die Ehrenamtlichkeit. Die Stärkung der Selbstverwaltung, die Sie hier auf den Weg bringen, bedeutet gleichzeitig die Schwächung der Gleichstellung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Frau Ministerin hat heute hier gesagt, das mit der Gesetzesänderung bewiesene Vertrauen der Landesregierung in die Kommunen könne sich sehen lassen. Meine Frage: Womit lässt sich dieses Vertrauen begründen? - Ich kann hier heute nichts anderes feststellen als den Abbau der Hauptamtlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE], auf dem Weg vom Rednerpult zu ihrem Abgeordnetenplatz: Die FDP ist doch das beste Beispiel! Eine Frau unter zehn Vorschlägen auf der Liste! - Gegenru-

fe - Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann die Sitzung unterbrechen. - Das Wort hat Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Janssen-Kucz, ich weiß Ihr Engagement sehr zu schätzen und würdige es. Genau dieses Engagement wünsche ich mir auch vor Ort in den kommunalen Räten.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

- Liebe Frau Janssen-Kucz, wenn Sie sich hier im Landtag einmal umschauen, werden Sie feststellen, dass viele der Damen und Herren auch in kommunalen Vertretungen sitzen. Dort können sie doch mit ihrer gewichtigen Stimme entscheidend dazu beitragen, dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern wirklich die Wertschätzung bekommt, die sie verdient. Es stimmt einfach nicht. wenn Sie sagen, dass in allen Kommunen die hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten abgeschafft werden. Ich habe Ihnen eben die aktuellen Zahlen genannt. Danach haben wir weit mehr hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte, als es nach dem Gesetz erforderlich wäre. Das zeigt doch, dass sich die Kommunen ihrer Verantwortung bewusst sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines möchte ich noch einmal betonen: Ich glaube, wir tun in diesem Hause nicht gut daran, ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte, die einen schweren Job machen, herabzuwürdigen und gegen die Hauptberuflichen auszuspielen. Das kommt für mich schon fast einer Diskriminierung der Ehrenamtlichen gleich. Ich persönlich bin der festen Überzeugung, dass Gleichstellungspolitik dort gelingt, wo man gemeinsam an einem Strang zieht, wo sich die Gemeinde mit dem Rat und der Gleichstellungsbeauftragten einig ist. Wenn Sie in unsere Kommunen gehen - ich gehe davon aus, dass Sie alle das regelmäßig tun -, werden Sie feststellen, wie erfolgreich unsere Gleichstellungsbeauftragten wirken, was sie alles initiiert haben und im Einzelfall auch umsetzen. Das ist letzten Endes aber nur möglich, weil wir die notwendigen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten geschaffen haben. Ich bin fest davon überzeugt, dass eine Akzeptanz auf kommunaler Ebene deutlich höher ist, wenn eine Kommune selbst über das Wie entscheiden kann. Über das Ob kann sie nicht entscheiden; denn wir haben im Gesetz festgeschrieben, dass jede Gemeinde, die nicht Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde ist, eine Gleichstellungsbeauftragte beschäftigen muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Vogelsang.

Irmgard Vogelsang (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte - weil dies sicherlich nur die Älteren hier im Hause wissen - vorausschicken, dass ich zu den ersten zehn Frauenbeauftragten im Lande Niedersachsen gehört habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Schuster-Barkau weiß dies sehr genau, weil wir im Landkreis Osnabrück zusammen auf diesem Gebiet gearbeitet haben. Wir haben aufgrund der Tatsache, dass ich diese Tätigkeit zunächst als Kreistagsabgeordnete ausgeübt habe, erreicht, dass alle Gemeinden des Landkreises Osnabrück - der ist ja nun nicht so klein - innerhalb von vier Jahren - also innerhalb einer Legislaturperiode - Frauenbeauftragte eingestellt haben. Ich hatte die Möglichkeit, in die Kommunen hineinzugehen. Wenn ich hauptamtlich angestellt gewesen wäre, hätte ich diese Möglichkeit nicht gehabt.

Ich möchte jetzt die Ministerin fragen, ob sie mir darin zustimmt, dass sich die Arbeit der Frauenbeauftragten im Laufe der Zeit erheblich verändert hat und dass die Gemeinden und die Kommunen - wie ich schon vor 20 Jahren gesagt habe - völlig unterschiedliche Strukturen aufweisen. In einigen Kommunen ist der soziale Bereich sehr ausgeprägt, in anderen Kommunen ist das Vereinswesen sehr ausgeprägt, und in anderen Kommunen wiederum braucht man hauptamtliche Kräfte. Von daher sind wir nach wie vor der Auffassung, dass die Kommunen hier frei entscheiden können sollten. Meines Erachtens kann auf diese Weise effektiver gearbeitet werden. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Frage! - Gegenruf von Ingrid Klopp [CDU]: Sie hat gefragt: Stimmen Sie mir zu? - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Keine Sorge! Das Präsidium leitet die Sitzung. -Frau Ministerin Ross-Luttmann, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Vogelsang, natürlich stimme ich Ihnen zu. Meiner Meinung nach ist es ganz, ganz wichtig, dass man sich vor Ort umschaut und sieht, welche regionalen Besonderheiten es gibt. Wir sind in Niedersachsen sehr vielfältig aufgestellt. Es gibt große Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen. Von daher war es wichtig, den Kommunen vor Ort die Möglichkeit zu geben, eigenverantwortlich über das Wie zu entscheiden. Ich bin nach wie vor der festen Überzeugung, dass die Kommunen unser Vertrauen wert sind, weil jede starke Kommune einen gut funktionierenden Rat hat, in dem alle Parteien vertreten sind, so sie denn gewählt worden sind, und weil die Ratsmitglieder, die von den Bürgern und Bürgerinnen selbst gewählt worden sind, entscheidenden Einfluss auf die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragen nehmen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Heiligenstadt.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin wirklich fassungslos,

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

wenn ich hier höre, in welchem Stadium der Diskussion über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern wir uns befinden. Ich habe das Gefühl, dass dieses Thema noch gar nicht Gegenstand der Verfassung ist. So argumentieren Sie

hier. Auf eine entsprechende Frage meiner Kollegin Hemme musste die Ministerin hier ablesen, was unter Gleichberechtigung außer Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verstehen ist. Ablesen musste die zuständige Ministerin das! Es ist wirklich eine Zumutung, in welcher Art und Weise Sie hier über Gleichberechtigung reden.

(Widerspruch bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht. Wir haben hier heute mehrfach gehört - deshalb meine Frage -, dass dieses Grundrecht, das nicht erst Akzeptanz finden, sondern umgehend eingelöst werden muss, mit dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden sowie dem Haushaltsrecht der Gemeinden und des Landes gleichgestellt und außerdem unter den Haushaltsvorbehalt gestellt wird. Deshalb meine Frage: Welche Grundrechte wollen Sie eigentlich noch der Ehrenamtlichkeit preisgeben?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU -Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte jetzt wirklich ---

(Unruhe)

- Herr Althusmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie jetzt wirklich - - -

(Anhaltende Unruhe)

- Herr Althusmann, soll ich die Sitzung unterbrechen? Möchten Sie das?

(Zurufe)

- Meine Damen und Herren, wenn jetzt nicht gleich Ruhe einkehrt, unterbreche ich die Sitzung für eine halbe Stunde. - Das Wort hat Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Heiligenstadt, nach Ihrem Wortbeitrag habe ich ein bisschen das Gefühl, dass Sie überhaupt nicht verstanden haben, worum es geht. (Beifall bei der CDU und bei der FDP -Lachen bei der SPD)

Sie haben mir hier vorgeworfen, dass ich einen Text abgelesen habe. Dazu will ich Ihnen Folgendes sagen: Ich habe einen Gesetzestext vorgelesen. Ich möchte mir von Ihnen im Nachhinein nämlich nicht vorhalten lassen, dass ich ein Wort unterschlagen habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie gut man der Aufgabe, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern herzustellen, nachkommt, hängt nicht davon ab, ob man einen Gesetzestext auswendig zitieren kann oder nicht, sondern einzig und allein davon, dass man versteht, was der Verfassungsauftrag tatsächlich bedeutet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unser Gesetzestext geht über die im Katalog genannten Aufgaben sogar noch deutlich hinaus. Wir geben nämlich jedem Rat die Möglichkeit, den Gleichstellungsbeauftragten über die im Gesetzestext formulierten Aufgaben hinaus auch zusätzliche Aufgaben zu übertragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Auftrag des Artikels 3 der Niedersächsischen Verfassung richtet sich mitnichten allein an unsere Gleichstellungsbeauftragten. Unsere Gleichstellungsbeauftragten sind aber unser Sprachrohr. Sie sind Sprachrohr, um die Gleichberechtigung nach vorn zu bringen. Nichtsdestoweniger richtet sich dieser Gleichstellungsauftrag letzten Endes aber an uns alle. An uns alle!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Er ist an uns alle gerichtet, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern voranzubringen. Ich würde Ihnen recht geben, wenn Sie sagen würden: Wir haben die Gleichberechtigung noch nicht in allen Punkten erreicht. - Nein, das haben wir nicht. Wir müssen weiter daran arbeiten. Wir alle! Jeder auf seinem Platz und nicht nur unsere Gleichstellungsbeauftragen. Auch wir im Landtag sollten uns einmal mit der Gleichstellungspolitik des Landes auseinandersetzen, auch um zu sehen, was wir in diesem Bereich schon alles getan haben.

Was unsere Gleichstellungsbeauftragten angeht, sagt das Gesetz nach wie vor: Sie sind zu bestel-

len, und zwar - das ist meine feste Überzeugung - auch unter dem Gesichtspunkt Haushalt. In unserer Verfassung stehen völlig zu Recht viele Dinge. Ich nenne z. B. die Selbstverwaltungsgarantie nach Artikel 28 des Grundgesetzes. Wenn wir Gesetze erarbeiten, müssen wir den Handlungsspielraum für unsere Kommunen so weit wie möglich fassen. Wenn wir aber die Gefahr sehen, dass das eine oder andere nicht richtig laufen wird, müssen wir aber auch Einschränkungen vorsehen. Deshalb steht in der NGO, in der NLO und im Regionsgesetz, dass eine Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen ist.

Meine Damen und Herren, wir müssten mindestens 55 hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte haben. Wir haben aber noch viel mehr. Das zeigt doch, dass unsere Kommunen sie einsetzen. Frau Heiligenstadt, auch wenn Sie es nicht hören wollen, so muss ich Ihnen dies trotzdem noch einmal sagen, damit Sie, wenn Sie nach draußen gehen und Frauenpolitik betreiben - - -

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie haben es nicht verstanden!)

- Sie haben es verstanden? Das ist ja wunderbar.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Nein, Sie haben es nicht verstanden! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich möchte an eines erinnern: Bei Dringlichen Anfragen wird eine Frage gestellt, kurz und bündig, und die wird von der Landesregierung beantwortet. Es gibt aber keine Debatte.

Frau Ministerin, ich bitte, dass Sie die Frage, die gestellt worden ist, beantworten und dass wir hier keine Debatte führen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Die Landesregierung kann sich äußern, wie sie will!)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle festhalten - um Ihre Frage zu beantworten -: Unsere Gleichstellungsbeauftragten leisten hervorragende Arbeit. (Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Klein.

(Zuruf von der CDU: Oh, nein!)

- Meine Damen und Herren, ich greife jetzt wirklich durch. Wenn diese Missfallensbekundungen, wenn jemandem das Wort erteilt wird, nicht aufhören, gibt es einen Ordnungsruf! - Herr Klein, Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer Erklärung der Delegiertenversammlung des Frauenrats, dem Vertreterinnen aller Parteien angehören, in Bad Bederkesa im Landkreis Cuxhaven vom 17. April 2007 wird massiv Klage über die unzureichende Ausstattung, über die Überforderung, ja - so möchte ich fast formulieren - über die Ausbeutung der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis geführt. Da heißt es u. a.: Gegen diese jetzigen Gegebenheiten bringen wir unseren Protest zum Ausdruck und fordern die gewählten Vertreterinnen in den entsprechenden Gremien auf, darauf hinzuwirken, dass finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um die wichtigen Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten entsprechend zu entlohnen. - In Bezug auf die unzureichende Ausstattung im Landkreis heißt es: Gegen diese jetzigen Gegebenheiten bringen wir unseren Protest zum Ausdruck und fordern die gewählten Vertreterinnen im Kreistag auf, die Stelle aufzustocken. Ziel ist eine volle Stelle, die verwaltungsmäßig entsprechend unterstützt wird.

Ich frage die Ministerin: Ist Ihnen diese Erklärung bekannt, und wie beurteilen Sie diese Aussagen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann!

(Astrid Vockert [CDU]: Das ist Kommunalpolitik, Herr Klein! Wo sind wir denn hier? - Gegenruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wir reden über die Auswirkungen der Landesgesetzgebung auf die Kommunen!)

- Meine Damen und Herren, dieses Thema kann man nur ganz ruhig und besonnen behandeln. -Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Erklärung war mir bis eben nicht bekannt. Aber nach dem Verlesen ist sehr deutlich geworden, dass es eine kommunale Aufgabe ist, und der Frauenrat fordert ja ausdrücklich den Kreistag auf, tätig zu werden.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Weil Sie das Gesetz geändert haben!)

- Nein. - Deshalb ist die Angelegenheit beim Kreistag genau richtig angesiedelt, und man wird sich dort sicherlich damit auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Hartmann.

Swantje Hartmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sie kommen ja heute ganz schön ins Schwimmen, wenn es um die Gleichstellung von Frauen in Niedersachsen geht.

(Widerspruch bei der CDU - Zuruf von der FDP: Was? - Glocke des Präsidenten)

Frau Ministerin, offensichtlich geht es für Sie bei der Frage der Gleichstellung von Männern und Frauen, die Verfassungsrang hat, um ein Programm zur Stärkung des Ehrenamtes und ein Programm zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, aber nicht darum, die von der Verfassung vorgeschriebene Aufgabe tatsächlich zu erledigen. Das haben wir heute gelernt. Das, was Sie hier vorgetragen haben, ist sehr aufschlussreich gewesen.

Frau Ministerin, Sie waren ja einmal Dezernentin in einer kommunalen Verwaltung, und Sie sprechen hier immer die Einflussmöglichkeiten gerade auch der Kreistage und der Gemeinderäte an, wenn es um die Gleichstellung von Männern und Frauen geht. Offensichtlich haben Sie aber wenig davon verstanden, welche Einflussmöglichkeiten ehren-

amtliche Ratsmitglieder in den Gemeinden eigentlich haben.

(Unruhe bei der CDU - Lothar Koch [CDU]: Frage!)

Ist Ihnen z. B. - erstens - bekannt, dass in der NGO ein Vorschlagsrecht der kommunalen Hauptverwaltungsbeamten installiert ist, wobei die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder überhaupt keinen Einfluss darauf haben, dieses Vorschlagsrecht auszuhebeln, wenn es z. B. um die Besetzung von Wahlbeamten geht?

Zweitens. Frau Ministerin, Sie haben gesagt, die Hauptverwaltungsbeamten seien zuständig und würden das jetzt alles in Eigenverantwortung tun. Ich frage Sie jetzt, Frau Ministerin: Wie viele Frauen in Führungspositionen gibt es seit der Gesetzesänderung in den kommunalen Verwaltungen, und wie hat sich das in den letzten Jahren entwickelt? Wie erfolgreich ist denn die Gesetzesänderung gewesen?

(Heinz Rolfes [CDU]: Das waren vier Fragen! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Gut aufgepasst, Herr Rolfes! Hellwach!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Hartmann, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen hat Verfassungsrang, und dem ist nichts hinzuzufügen. Dass dieser Verfassungsrang von eminent wichtiger Bedeutung ist, darüber sind wir uns hier in diesem Haus sicherlich alle einig.

Sie sprechen die Ratsmitglieder an. Meine Damen und Herren, die Ratsmitglieder sind von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Die Ratsmitglieder entscheiden. Es gibt ganz klare Definitionen im Kommunalverfassungsrecht. Wir haben in den Kommunen Hauptverwaltungsbeamte, wir haben den Verwaltungsausschuss und in den Städten und Gemeinden den Rat; in den Kreisen haben wir den Kreisausschuss, den Kreistag und den Landrat. Allen ist nach der Kommunalverfassung eine entsprechende Aufgabenstellung zugewiesen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Groskurt.

Ulla Groskurt (SPD):

Danke, Herr Präsident. Frau Ministerin, Sie haben zu etlichen Fragen immer wieder auf die Berichtspflicht der Kommunen und darauf verwiesen, dass die Berichte ab April 2008 vorliegen sollen. Es ist zwar für mich unvorstellbar, dass Sie im April 2008 noch die Landesregierung stellen,

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Wieder stellen!)

aber trotzdem meine Frage.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie haben gesagt, auf der Grundlage dieser Berichte werde dann diskutiert. Wo ist denn da für Sie die Schmerzgrenze? Ab wann wären Sie bereit - das ist ja vielleicht für die Öffentlichkeit interessant -, Gleichstellungsbeauftragte wieder verpflichtend einzuführen? Liegt die Schmerzgrenze bei 55, wie sie jetzt besteht, oder wo liegt sie bei Ihnen? Es wäre interessant, das zu wissen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann! - Auf der Rednerliste stehen noch Frau Dr. Andretta und Frau Rübke.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Groskurt, wir müssen zwei Dinge voneinander trennen. Das eine ist, dass wir in das Gesetz eine Berichtspflicht des Hauptverwaltungsbeamten eingeführt haben. Dieser Pflicht des Hauptverwaltungsbeamten zur Berichterstattung an den Rat ist zu folgen. Dann ist im Rat oder im Kreistag darüber zu debattieren. Genau dorthin gehört es auch. Wenn eine Gleichstellungsbeauftragte vom Rat bestellt worden ist, hat sich der Rat darum zu kümmern, welche Bilanz ihrer Arbeit die Gleichstellungsbeauftragte zu ziehen hat.

Wenn wir zusätzlich auch noch den Hauptverwaltungsbeamten mit in die Pflicht nehmen und ihm aufgeben, ebenfalls zu berichten, dann bedeutet das, dass auch er sich in seiner Eigenschaft als Hauptverwaltungsbeamter darum zu kümmern hat.

Das ist die eine Schiene. Das ist der Weg, der im Moment in den Kommunen beschritten wird. Hier haben die Hauptverwaltungsbeamten angemessene Zeit.

Der zweite Weg ist, dass wir gesagt haben, wir wollen nach dem 30. April 2008 gucken, was sich denn in den einzelnen Kommunen getan hat. Das werden wir tun.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie denn?)

Ich werde deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht spekulativ über das eine oder andere reden, weil es mir nämlich im Ergebnis darauf ankommt, wie die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten gewesen ist. Mir geht es darum, welche Erfolge die Gleichstellungsbeauftragten zu verzeichnen haben. Das ist für mich das allein entscheidende Thema. Darum wird es mir nach dem 30. April auch gehen. Dann werden wir unsere Kommunen um entsprechende Stellungnahme bitten.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Dr. Andretta.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass der Verfassungsauftrag der Gleichstellung uns alle angeht und dass jeder auf seinem Platz dafür zu sorgen hat, dass er umgesetzt wird. Ich höre auch aus der CDU-Fraktion "sehr richtig". Was haben Sie, Frau Ministerin, denn auf Ihrem Platz unternommen, als im Niedersächsischen Hochschulgesetz die Beteiligungsrechte der Frauenbeauftragten beschnitten worden sind und die Landeskonferenz der Hochschulfrauenbeauftragten aus dem Gesetz geflogen ist?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

(Jörg Bode [FDP]: Ist das nicht eine Ausweitung des Tagesordnungspunktes, Herr Präsident?)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch dort gilt es, die Eigenverantwortung zu stärken, die Autonomie der Hochschulen zu erhalten und weiter voranzubringen und dafür Sorge zu tragen, dass gemeinsam mit den dort handelnden Akteuren dem Verfassungsrang entsprechend Geltung verschafft wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Rübke.

Jutta Rübke (SPD):

Frau Ministerin, Sie sind uns noch die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, wie sich seit der Änderung des Gesetzes der Anteil der Frauen in Führungspositionen in den Kommunalverwaltungen erhöht hat.

(Zustimmung bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Kennen Sie die Zeiten von Wahlbeamten? Wie viele sind in der letzten Zeit ausgetauscht worden?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In vielen, in fast allen Kommunen gibt es Frauenpläne, in denen es darum geht, die Frauen zu fördern und dazu zu motivieren, sich auf Führungspositionen zu bewerben. Aber bei jeder Stelle, die ausgeschrieben worden ist, sind für mich Leistung, Eignung und Befähigung wichtig. Dementsprechend müssen für mich alle Stellen besetzt werden.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU] und Silke Weyberg [CDU])

Wie die Führungspositionen in den einzelnen Kommunen besetzt sind, werden Sie selbst sicherlich am besten wissen. Wenn Sie sich die Führungspositionen in meinem Ministerium anschauen, dann werden Sie unschwer feststellen können, dass neben der Ministerin, die weiblich ist, auch die Staatssekretärin eine Frau ist. Zwei von unseren sechs Abteilungsleiterposten sind ebenfalls mit Frauen besetzt. Sie sehen, dass wir in unserem Ministerium, in dem wir entschieden für die Belange der Frauen eintreten, Frauenpolitik machen und dass wir sehr viele weibliche Führungskräfte haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ihre zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Hemme.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben eben davon gesprochen, dass die Hauptverwaltungsbeamten zum Ende des Jahres eine Berichtspflicht haben und dass zum 20. April des nächsten Jahres die Landesregierung, die dann an der Regierung ist, nämlich die SPD-Regierung, gegenüber dem Parlament eine Berichtspflicht haben wird.

(Heinz Rolfes [CDU]: Mein Gott! Was soll das?)

Sie haben in dem Zusammenhang davon gesprochen, dass Sie nachschauen werden, welche Erfolge in den einzelnen Gemeinden erzielt worden sind. Wie definieren Sie "Erfolg"? Denn wenn Sie Erfolge kontrollieren wollen, dann müssen Sie auch eine Vorstellung davon haben. Welche Messlatte setzen Sie an, und welche Kriterien werden dafür angerechnet?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hemme, wer am 30. April die Regierung stellen wird, bleibt abzuwarten. Hier hat nämlich nicht der Landtag, sondern hier haben die Bürgerinnen und Bürger die Entscheidung.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Glücklicherweise!) Wir sehen der Wahl, genauso wie Sie, sicherlich mit großer Spannung entgegen. Aber wir gehen natürlich davon aus, dass sich aufgrund der erfolgreichen Politik, die die Landesregierung in den letzten Jahren gemacht hat, nichts an der Regierung ändern wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden dem Landtag nach dem 30. April - nicht am 20. April - einen Bericht vorlegen, in dem wir eine Situationsbeschreibung geben und darstellen werden, was die Gleichstellungsbeauftragten im Einzelfall getan haben. Wir werden Bilanz ziehen. Wir werden Ihnen den Bericht vorlegen. Danach werden wir hier im Landtag die entsprechende Debatte führen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ihre zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Ministerin, in der Diskussion im Jahr 2005, als es um die Schwächung und Abschaffung der kommunalen Frauenbeauftragten ging, habe ich Ihrer Vorgängerin abgenommen, dass sie ehrlich versucht hat, sich gegen die Pläne des Innenministers zu wehren. Bei Ihnen war das leider nicht der Fall; denn Sie haben damals - ich erinnere mich gut daran - eine flammende Verteidigungsrede für die Abschaffung und Schwächung der kommunalen Frauenbeauftragten gehalten.

(Norbert Böhlke [CDU]: Genau das hat sie nicht! - Heidemarie Mundlos [CDU]: Das ist Geschichtsklitterung!)

Genau so ist diese Diskussion heute weitergegangen, meine Damen und Herren.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sie sehen die Welt nur so, wie Sie sie sehen wollen!)

Sie stehen hier Seit' an Seit' mit dem Innenminister und schwächen die Frauen, obwohl Sie etwas ganz anderes tun sollten.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das sind Unterstellungen!)

Indem Sie uns immer erzählen, man könne das Ehrenamt und das Hauptamt gleichstellen, versuchen Sie, der Bevölkerung und diesem Parlament lauwarmes braunes Wasser als heiße Schokolade mit Sahne zu verkaufen. Damit kommen Sie aber nicht durch, Frau Ministerin!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ist eigentlich Ihre Aufgabe? - Ich habe einmal versucht, das nachzuvollziehen. Man braucht sich ja nur hier im Parlament umzugucken - auch Sie haben es eben gesagt -: 20 % auf der Regierungsbank sind Frauen, auf Staatssekretärsebene ist es genau das Gleiche.

(Zurufe von der CDU: Frage! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ist Ihnen bekannt, Frau Ministerin, dass von den 26 Abteilungsleiterposten in den niedersächsischen Ministerien gerade einmal sechs mit Frauen besetzt sind und von den vieren in der Staatskanzlei überhaupt keiner? Wo sehen Sie in der Landesverwaltung eigentlich Ihre Aufgabe, als Frauenministerin tätig zu werden?

(Beifall bei den GRÜNEN - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, die Redezeit wird, wie es in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, vom Präsidium gestoppt. Das war eine Einleitung von einer Minute. Meine Damen und Herren, ich bitte darum, die Zurufe zu unterlassen, dass die Zeit vorbei sei und die Frage gestellt werden solle. Wir haben das im Griff. Ich leite die Sitzung. Wenn das weiter so Schule macht, meine Damen und Herren, dann muss ich wirklich Ordnungsrufe erteilen.

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Helmhold, ich gehe davon aus, dass die Vorgängerregierung, wie auch diese Regierung, Positionen nach Befähigung, Eignung und Leistung besetzt hat. Als wir die Regierung übernommen haben, haben wir nicht alle Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter ausgetauscht, weil sie wichtige Positionen innehaben und weil sie ihre Arbeit sehr befähigt erledigt haben. Wenn Sie

schon diese Darstellung machen, dann wäre es ehrlich gewesen, wenn Sie dargestellt hätten, wie viele Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter zu Zeiten der Vorgängerregierung männlich und wie viele weiblich gewesen sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 b) auf:

b) Europäische Strukturpolitik 2007 bis 2013 - Zielgerichtete Strategie zur möglichst weitgehenden Finanzierung von Landesaufgaben mit europäischen Mitteln oder Vergabe nach Gutdünken? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/4131

Die Frage wird eingebracht vom Abgeordneten Möhrmann.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einer Meldung der Celleschen Zeitung vom 12. Oktober 2007 herrscht derzeit große Aufgeregtheit bei vielen Verantwortlichen in Behörden und Kommunen des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg. Dazu trage eine Meldung des Wirtschaftsministeriums bei, dass bereits 300 Millionen Euro der EU-Fördermittel an die NBank freigegeben worden seien, obwohl die Anträge erst bis zum 17. Oktober 2007 abgegeben sein müssten. Nach Angaben des Pressesprechers der Stadt Celle betreffe die Freigabe allerdings nur Landesprojekte bzw. Landesprogramme. Gleichzeitig ist in Erfahrung zu bringen, dass dem Land für Verkehrsinfrastrukturprojekte (Häfen, Straßen, Schiene) 90 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Alle Töpfe sind überzeichnet. Während die NBank anlässlich einer Informationsveranstaltung mitteilte, solche Projekte müssten möglicherweise aus den Regionalen Teilbudgets der Landkreise finanziert werden, hieß es später vom Wirtschaftsministerium, dass dies nicht zulässig sei. Nach Hinweis auf die Überzeichnung der einzelnen Fördertöpfe wird nun geprüft, ob nicht doch die Regionalen Teilbudgets genutzt werden könnten.

Bei der Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur - GA-Konzepte, Gewerbegebiete bei konkreter Nachfrage oder Breitbandkommunikationsinfrastruktur wie DSL - werden die Landkreise fast nur auf die Regionalen Teilbudgets hingewiesen. Es ist nicht erkennbar, nach welchen Kriterien direkt aus den Töpfen des Wirtschaftsministeriums und wann aus den Regionalen Teilbudgets gefördert wird.

Eine nachvollziehbare Abgrenzung zwischen Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium bei der Förderung von Projekten ist ebenfalls nicht erkennbar. Ob eine ergänzende Förderung aus ELER und EFRE möglich ist, scheint nicht geklärt zu sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

- 1. Welche konkreten Infrastrukturprojekte (Bahn, Straße, Häfen) sollen mit welchem finanziellen Volumen im Ziel-1-Gebiet mit europäischen Mitteln gefördert werden nach jetziger Einschätzung ist eine Finanzierung aus den Regionalen Teilbudgets der Landkreise nicht möglich -, und nach welchen Kriterien wurde eine Rangfolge gebildet?
- 2. Für welche weiteren konkreten Projekte hat das Land im Ziel-1-Gebiet schon eine Förderung außerhalb der Regionalen Teilbudgets zugesagt oder in Aussicht gestellt?
- 3. Mit welchem finanziellen Volumen liegen dem Land insgesamt für die einzelnen Fördergebiete im EFRE, im ESF und im ELER Anträge vor, in welcher Höhe sollen landeseigene Vorhaben z. B. landkreisübergreifend finanziell gefördert werden, und wann ist mit der jeweiligen Genehmigungsentscheidung zu rechnen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte sehr!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Vorbemerkung: Die vier niedersächsischen EU-

Programme aus EFRE und ESF sind früher als die meisten anderen EU-Programme in Deutschland und Europa eingereicht worden. Sie gehören europaweit zu den ersten, die von der EU-Kommission im Juli und August dieses Jahres genehmigt worden sind, und sie weisen heute in diesem frühen Stadium der Förderperiode - nämlich weniger als drei Monate nach Programmgenehmigungeinen beachtlichen Umsetzungsstand mit über 1 300 begonnenen Projekten auf.

Die EU-Programme des Landes sind schon jetzt eine Erfolgsgeschichte. Bis heute hat die SPD diesen Prozess nicht kritisch begleitet, wie es eigentlich ihre parlamentarische Aufgabe im Vorfeld gewesen wäre. Nein, gerade die SPD hat den gesamten Prozess um die EU-Programme komplett verschlafen,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

hier auf Landesebene und auch im Bund, wo die ESF-Programme Ihres Vizekanzlers bis heute noch nicht von der EU-Kommission genehmigt worden sind.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Der hat andere Probleme gehabt!)

Die schnelle Genehmigung der niedersächsischen Programme in Brüssel ist auch ein Kompliment für die Qualität unserer Programme. Ein ganz entscheidender Grund für die frühe Genehmigung unserer Programme liegt darin, dass es in unserem Vergabesystem eine konsequente Orientierung der Bewilligungsentscheidungen an transparenten Qualitätskriterien gibt. Die Kommission hat mehrfach betont, dass sie dieses Vorgehen für vorbildlich hält. Ich weiß nicht, ob Sie früher nach Gutdünken bewilligt haben und nun von sich auf andere schließen. Die Tatsache, dass diesmal die Genehmigung von vier Programmen in der Hälfte der Zeit erreicht werden konnte, die Sie zu Ihrer Zeit für die Genehmigung von einem Programm gebraucht haben, zeigt aber,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Hört! Hört!)

dass wir weder mit der Strategie noch mit dem Bewilligungssystem ganz falsch liegen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Land Niedersachsen erhält in den kommenden Jahren so viele EU-Mittel wie niemals zuvor. Wenn trotzdem an einzelnen Stellen der Eindruck aufkommt, dieses Geld reiche nicht, dann liegt dies daran, dass wir nunmehr keine kleinteilige Gebietskulisse mehr beachten müssen, sondern mit den EU-Mitteln erstmals im ganzen Land grundsätzlich gleichermaßen fördern können, also auch in Hannover, Osnabrück, Vechta, Diepholz, Verden, Stade und Harburg, um nur einige Gebiete zu nennen.

Gerade von der wirtschaftlich besonders bedeutsamen EFRE-Förderung waren bisher zwei Drittel unserer Bevölkerung ausgeschlossen. Dies hat sich grundlegend geändert und ist mit auf unsere politischen Initiativen in Brüssel zurückzuführen. Gleichwohl gilt das alte niedersächsische Sprichwort: Wat den een sien UI, is den annern sien Nachtigall.

Zu unseren transparenten Bewilligungsverfahren gehört auch die Einrichtung fester Stichtage für jede einzelne Förderrichtlinie. Lassen Sie mich dies ganz deutlich sagen. Es gibt keinen einheitlichen Stichtag für alle EU-Programme. Jedes Förderprogramm sieht seine eigene Stichtagsregelung vor, da sich Problemstellungen, Budget und Antragsaufkommen nun einmal unterscheiden. Zu diesen Stichtagen steht dann von 2007 bis 2013 für jedes Förderprogramm eine spezifische Summe für die Bewilligung von Projekten zur Verfügung. Das heißt - auch das möchte ich hier unterstreichen -, es wird nicht nach dem Windhundprinzip verfahren. Bis ins Jahr 2013 hinein werden jedes Jahr Mittel für die Bewilligung neuer Projekte zur Verfügung stehen. Deshalb müssen sich auch diejenigen Unternehmen und Antragsteller keine Sorgen machen, die heute noch mit der Vorbereitung ihrer Projektvorschläge befasst sind. Auch für sie stehen Geld und Fördermöglichkeiten in den kommenden Jahren zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, erstmals in der Geschichte unseres Landes stellt mein Haus den Kommunen - sprich: den Kreisen und kreisfreien Städten - für die kommenden Jahre 130 Millionen Euro für kommunal besonders bedeutsame Projekte zur Verfügung. Die Wirtschaftsförderung wird damit noch näher an die Unternehmen und Menschen in unserem Lande herangebracht. Die Kommunen haben dann die Möglichkeit, dieses Geld vor Ort in den Themenfeldern einzusetzen, die sie für besonders wichtig und erfolgversprechend halten. Das Spektrum reicht dabei von der Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen vor Ort bis hin zu ausgewählten Bereichen der Innovations- und Infrastrukturförderung. Grund-

sätzlich ist die Förderung von Projekten aus allen Förderbereichen des Wirtschaftsministeriums aus den entsprechenden EU-Programmen möglich. Wir prüfen dies derzeit noch einmal für den Verkehrsbereich im Konvergenzgebiet, weil hier Wünsche aus Landkreisen vorliegen. Ohne dem endgültigen Ergebnis der Prüfung vorgreifen zu wollen, kann ich hier aber schon jetzt sagen, dass ich sehr optimistisch bin, dass wir auch dies noch hinkriegen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang hier noch einmal unterstreichen: Welche Schwerpunkte gesetzt werden, entscheiden die Kreise und Städte selbst. Deshalb habe ich in der eben genannten Frage auch noch einmal eine vertiefte Prüfung angesetzt. Die Landkreise entscheiden übrigens im Einvernehmen mit ihren kreisangehörigen Kommunen. Sie können z. B. einen Teil der Summe für die KMU-Förderung einsetzen und den Rest in einem größeren Programm konzentrieren, z. B. für Infrastruktur oder im Tourismus. Ich will aber auch dies deutlich sagen: Diese 130 Millionen Euro stehen dann natürlich nicht mehr für andere Projekte zur Verfügung. Wir können einen Euro eben nur einmal ausgeben. Das heißt, dass sich bei den Teilbudgets jede Kommune sehr genau überlegen muss, ob sie die Mittel für viele kleine Projekte vor Ort verausgaben möchte oder ob sie das Geld gezielt für wenige zentrale Maßnahmen - auf neudeutsch: für Leuchtturmprojekte - einzusetzen gedenkt. Beides zugleich ist finanziell aber nicht möglich. Vor Ort muss in den Kreistagen sowie von den Landräten und den Bürgermeistern diesbezüglich eine Entscheidung getroffen werden.

Unabhängig von dieser Diskussion ist Niedersachsen meines Wissens das einzige Bundesland, welches Regionalisierte Teilbudgets für seine Kommunen vorsieht. Die Teilbudgets sind insofern ein Modellprojekt, welches bundes- und europaweit Beachtung findet. Helfen Sie bitte alle mit, dieses Modellprojekt zu einem Erfolgsmodell werden zu lassen. Ich denke, die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger Ihrer Region werden es Ihnen danken.

Bevor ich nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen komme, gestatten Sie mir noch einen Satz zur Abgrenzung der Fördermöglichkeiten der einzelnen EU-Fonds. In unseren in Brüssel genehmigten Programmdokumenten ist die Abgrenzung zwischen den verschiedenen EU-Fonds detailliert beschrieben. Was die sehr genauen Brüsseler Beamten überzeugt hat, sollte auch Ihnen genügen. Wir sollten den Bürokratismus hier nicht noch

auf eine nationale Spitze treiben. Nehmen Sie als grobe Orientierung Folgendes mit: EFRE fördert Investitionen, die direkt mit Betrieben und Infrastruktur zusammenhängen. ESF fördert Qualifizierung und Beschäftigung. ELER fördert den landwirtschaftlichen Bereich und die ländliche Entwicklung. Bei den Projekten, die an der Schnittstelle zwischen diesen Bereichen liegen, werden sich die entsprechenden Ressorts - wie bisher auch - eng miteinander abstimmen. Ziel ist es, möglichst viele gute Projekte in Niedersachsen förderfähig zu machen und eine Förderung nicht durch starre Abgrenzungsregelungen zu erschweren.

Ich komme nun zu den Fragen im Einzelnen.

Zu Frage 1: Die hier von Ihnen angefragten Verkehrsprojekte sind im Allgemeinen nicht nur sehr teuer, sondern unterliegen auch sehr genauen Bestimmungen der Europäischen Kommission. Für die Bewertung der Projekte wurden für jeden Verkehrsträger gesonderte Förderkriterien entwickelt und mit einem Punktesystem versehen. Es wird insbesondere darum gehen, dass die Projekte zur Verbesserung der Erreichbarkeit und der Anbindung an das TEN-Netz, das Transeuropäische Netz, beitragen. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist der Planungsstand des Projekts. Diese Kriterien wurden dem EFRE-Begleitausschuss vorgestellt und von dort genehmigt.

Sie werden verstehen, dass ich zu einem Zeitpunkt, zu dem das Bewilligungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, keine Aussage zu einzelnen Projekten treffen kann. Ich weiß aber auch, dass die Öffentlichkeit gerade an konkreten Aussagen besonders interessiert ist. Natürlich gibt es Leuchtturmprojekte aus dem Verkehrsbereich, die für uns als Land besonders im Fokus stehen und von meinem Haus und der NBank begleitet werden. Derzeit werden für verschiedene Projekte Antragsunterlagen erarbeitet. Dazu gehören z. B. die Ortsumgehung Celle, der Offshoreanleger im Hafen von Cuxhaven, die Anbindung Lilienthals an die Stadtbahn Bremen und - aus dem EFRE-Verkehrsprogramm des Bundes - der Ausbau der A 26 sowie die Förderung des dritten Gleises zwischen Stelle und Lüneburg. Daneben gibt es noch eine ganze Reihe kleinerer Projekte, auf die ich wegen des laufenden Verfahrens jedoch nicht eingehen möchte.

Zu Frage 2: Aus dem EFRE sind für eine Reihe von einzelbetrieblichen Förderungen bereits sehr konkrete Vorplanungen angelaufen. Die endgültige Einplanungsrunde in meinem Hause ist für den 31. Oktober und den 21. November vorgesehen. Nach derzeitigem Stand stehen rund 70 Projekte im Konvergenzgebiet - also Ziel 1, Stichwort: Lüneburg - bis dahin zur Entscheidung an. Sie werden verstehen, dass ich hier nicht vorgreifen kann. Aus dem Innovationsprogramm haben wir im Konvergenzgebiet bis heute sechs Anträge bewilligt, im Vorgriff erst einmal aus Landesmitteln, die nun sukzessive mit EU-Mitteln umfinanziert werden.

Die größte Bewilligungsrunde hat es bisher im ESF gegeben. Dort ist unser Programm "2 000 mal 2 500" zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze bereits mit Volldampf angelaufen. Über 1 000 Anträge liegen landesweit vor, davon 151 aus dem Konvergenzgebiet. 138 Anträge davon sind in den letzten Tagen bereits bewilligt worden, und es werden täglich mehr.

Gleiches gilt für die Weiterbildungsförderung. Der erste Ideenwettbewerb unter dem Titel "Betriebliche Kompetenzentwicklung für nachhaltiges Wirtschaften" ist abgeschlossen und ausgewertet worden. Hier wird es in den nächsten Tagen die Zuschläge für fünf Projekte aus dem Konvergenzund acht bis neun Projekte aus dem übrigen Gebiet geben.

Zu Frage 3: Eine seriöse Beantwortung dieser Frage ist momentan nicht möglich, da täglich Anträge bei der NBank eingehen und auch der Bewilligungs- und Antragsprüfungsprozess auf Hochtouren läuft. Ich gebe Ihnen aber gerne einen kurzen Überblick über die derzeitige Antragslage. Stichtag ist der 15. Oktober, also Montag dieser Woche. Derzeit liegen aus dem Konvergenzgebiet für EFRE und ESF insgesamt 469 Anträge vor. Bisher wurden 147 Anträge im Gesamtvolumen von 4 Millionen Euro bewilligt. Die verhältnismäßig geringe Summe erklärt sich daraus, dass die ESF-Anträge zum Programm "2 000 mal 2 500" als Einzelanträge ein relativ geringes Volumen haben. Von den erwähnten Anträgen entfallen allein 138 Anträge auf die Ausbildungsplatzförderung. Hinzu kommen drei Anträge aus der einzelbetrieblichen Förderung und insgesamt - das erwähnte ich - sechs Anträge aus dem Innovationsbereich.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für das übrige Landesgebiet, also für die ehemaligen Bezirke Oldenburg, Hannover und Braunschweig, das sogenannte RWB-Gebiet. Von dort liegen derzeit insgesamt rund 1 500 Anträge vor. Auch hier machen die Ausbildungsförderung mit rund 900 Anträgen und

die einzelbetriebliche Förderung mit über 350 Anträgen den Löwenanteil aus. Bewilligt sind derzeit rund 510 Projekte, davon 490 aus dem Ausbildungsbereich. Das ist aber nur eine Momentaufnahme. Eine Reihe weiterer Projekte befindet sich im Geschäftsgang und hat bereits die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten oder kann damit rechnen, diese in Kürze zu erhalten. Ich bin sicher, dass viele dieser Projekte gut genug sind und es letztlich in die tatsächliche Förderung schaffen werden.

Auch für den ELER ist eine umfassende Beantwortung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Zwar sind auch dort bereits erste Bewilligungen im Gesamtumfang von rund 25 Millionen Euro ausgesprochen worden; wie sich diese Mittel jedoch auf die verschiedenen niedersächsischen Zielgebiete verteilen, lässt sich erst im eigentlichen Abrechnungsverfahren gegenüber der EU-Kommission feststellen, wie mir das Landwirtschaftsministerium mitgeteilt hat. Insgesamt liegen dort für die Verbesserung und für den Ausbau der land- und forstwirtschaftlichen Infrastruktur, für die Dorfentwicklung, für die Förderung des Tourismus, von Dienstleistungseinrichtungen und des ländlichen Kulturerbes rund 1 300 Anträge mit einem beantragten EU-Fördervolumen von 61,9 Millionen Euro vor. Davon entfallen 540 Anträge mit einem EU-Fördervolumen von 24,4 Millionen Euro auf das Ziel-1-Gebiet Lüneburg und 760 Anträge mit einem EU-Fördervolumen von 37,5 Millionen Euro auf die Nichtkonvergenzgebiete.

Meine Damen und Herren, dieser Überblick zeigt, wie schnell die niedersächsischen Programme angelaufen sind. Mit dem frühen Umsetzungszeitpunkt stehen wir weiterhin an der Spitze in Deutschland. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Möhrmann hat eine Zusatzfrage.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich hatte nicht nach dem Erfolg mit der kurzen Laufzeit bis zur Genehmigung Ihrer Anträge gefragt.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Warum wohl?)

Vielmehr hat die Fraktion danach gefragt, wie die Lage bei der Bewilligung ist. Ihre Antwort zeigt, dass die Aussagen in der Vorbemerkung zutreffen. Sie haben hier erneut bestätigt, dass große Teile der Budgets für eigentliche Landesaufgaben gebraucht werden. Sie haben außerdem bestätigt, dass große Teile der Entscheidungen noch nicht gefallen sind. Da fällt natürlich auf, dass Kollegen aus den Regierungsfraktionen vor Ort immer schon etwas anderes sagen.

Ich habe eine konkrete Frage. Sie haben eben gesagt, Sie prüften noch einmal, ob Infrastrukturprojekte auch aus den Regionalen Teilbudgets finanziert werden könnten. Wie ist das möglich, wenn die Landkreise schon vorletzte Woche ihre Budgets beschreiben sollten und die Frist inzwischen abgelaufen ist?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind in all diesen Fragen in ständigen Diskussionen mit den Landkreisen. Da Sie die Anfrage begründet haben, vermute ich, dass auch Sie durchaus ein Projekt in Ihrer Nähe mit im Auge haben - sagen wir es einmal so. Das war für mich Anlass, unter dem Grundziel "Regionalisierte Teilbudgets" noch einmal nachzufragen, ob wir hier nicht den Kommunen stärker entgegenkommen müssen, als das in der ursprünglichen Konstruktion der Fall war. Deswegen habe ich gesagt, dass wir in diesem Fall diese Prüfung vornehmen. Es ist kein Problem - das haben jedenfalls die Landkreise meinen Mitarbeitern versichert -, hier eine entsprechende Umplanung vorzunehmen, wenn jetzt Infrastrukturprojekte doch möglich sind.

Ich möchte die Debatte nicht verschärfen, aber doch insbesondere die SPD ganz behutsam darauf hinweisen, dass in der alten Förderperiode, unter ihrer politischen Verantwortung, die ersten EFRE-Bewilligungen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung und der wirtschaftsnahen Infrastruktur 19 Monate nach Beginn der Förderperiode ausgesprochen wurden. Wir sind jetzt dabei, nach etwa zehn Monaten die ersten Bewilligungen auszu-

sprechen. Wir mussten das sorgfältig machen; dafür bitte ich um Verständnis. Sie haben sich für diese Sorgfalt die doppelte Zeit gelassen.

Dass wir im Beratungsprozess mit den Landkreisen im Laufe der Zeit eine Diskussion hatten, bei der sich auch Dinge geklärt haben, letzten Endes auch im Interesse der Landkreise, halte ich für vertretbar. Wir müssen ausreichend kommunalfreundlich sein. Die Regionalisierten Teilbudgets sind - ich sagte das - der erste Fall in der ganzen Bundesrepublik Deutschland, dass ein Land seine Verantwortung, die es am Ende allerdings gegenüber Brüssel bei der Abrechnung aller Projekte hat, zu einem Teil in die Hand der Kommunen abgibt im Interesse einer stärkeren Verankerung "unten", vor Ort. Dass es, wenn man das erste solche Modell überhaupt macht, an einer bestimmten Stelle in der Diskussion haken kann, das halte ich für erklärbar und vertretbar. Ich finde es gut, dass die Landkreise immer wieder gesagt haben, was ihnen noch nicht passt.

Als wir sagten, wir weisen das den Landkreisen zu, gab es auch eine Diskussion - ich gucke den früheren Innenminister an -: Städte und Gemeinden haben darauf hingewiesen, dass sie die Kommunen nach dem Grundgesetz sind, nicht die Landkreise. - Wir mussten also auch dieses Binnenverhältnis zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einerseits und den Landkreisen andererseits berücksichtigen. Ich denke, das ist im Dialog gelungen, sodass wir heute davon ausgehen können, dass das in großer Gemeinsamkeit gemacht wird, auch wenn es hier und da Korrekturen gibt. Das ist in jedem politischen Prozess so. Aber wie gesagt, das sind Kriterien, die von Europa bewilligt und bestätigt werden mussten. Sie sind so klar und eindeutig, dass die Brüsseler gesagt haben: Okay, wir können euch vertrauen. Ihr macht das richtig. Wir nehmen das als Vorbild für andere Bundesländer.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Meyer, bitte!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Minister, Sie haben in Ihrem Redebeitrag eben von Eulen und Nachtigallen gesprochen. Ich will das Bild aufgreifen. Selbstredend pfeifen es die Spatzen von den Dächern, dass es mit der Einigkeit zwischen MW und ML keineswegs immer so toll stand, wie Sie es eben beschrieben haben. Da hat es wohl durchaus geknirscht, und es knirscht wohl auch noch weiter. Auch mit der Einigkeit zwischen den Kommunen und den Landkreisen steht es nicht so toll, weil viele Kommunen von ihren Landkreisen gar nicht gefragt werden. Ich will aber nach einer Bewertung durch die Landesregierung fragen.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Herr Kollege Bode, Sie haben, worauf Dieter Möhrmann eben hingewiesen hat, es schon abgefeiert, dass es für die Celler Ostumgehung Geld aus diesem Topf gibt. Das ist genau das, was er gemeint hat. So etwas wissen einige früher als andere und lassen sich dafür abfeiern. Für alle anderen aber bedeutet das, dass das Geld, das erfreulicherweise in die Celler Ostumgehung hineingeht, nicht mehr zur Verfügung steht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ja völlig anders als früher!)

Die anderen würden natürlich gerne wissen, wie viel Geld dorthin gegeben wird.

Konkret zu meiner Frage: Herr Minister, ich zitiere aus dem Protokoll des Celler Kreistages, wonach der Celler Landrat und Vorsitzende des Landkreistages in Niedersachsen Folgendes formuliert hat - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt bitte fragen. Ich war wirklich schon großzügig.

Rolf Meyer (SPD):

Ich frage, Herr Präsident. - Ich zitiere den Landrat: Bedauerlich sei, dass das Land entgegen der transparenten und offenen Informationspolitik der Kommunen bisher noch immer keine Klarheit hinsichtlich der eigenen Planung von Projekten geschaffen habe. - Wie bewerten Sie diese Äußerung des Celler Landrates?

(Dr. Harald Noack [CDU]: Seit wann ist es Aufgabe eines Ministers, die Aussagen eines Landrates zu bewerten?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in der vorvorletzten Woche mit Herrn Wiswe telefoniert. Er hat dabei keine frühere Kritik aufrechterhalten, sondern sich darüber gefreut, dass in den Gesprächen Flexibilität erreicht worden ist. Ich möchte Sie bitten, mir zu sagen, von wann das Zitat stammt. Dann kann man vielleicht darüber reden.

(Rolf Meyer [SPD]: Vom 17. Juli!)

- Meine Damen und Herren, vom 17. Juli!

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die SPD kommt wie immer zu spät!)

Das sind doch immerhin drei Monate. Sie können sich vorstellen, dass das hin und zurück gegangen ist

(Dieter Möhrmann [SPD]: Heute ist das alles klar!)

Die Angaben zur Bearbeitung in meiner vorherigen Antwort bezogen sich auf die Bewilligung nach der einzelbetrieblichen Förderung aus EFRE.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Hogrefe, bitte!

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einer Woche war der Europaausschuss des Landtages in Brüssel.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Ach was!)

Dort hat uns Herr von Breska, Mitglied im Kabinett von Frau Hübner, gesagt, die EU-Kommission sei sehr zufrieden mit Niedersachsen, es sei vorbildlich, wie Landesprogramme hier aufgestellt worden seien, nämlich strikt an der Wachstumsstrategie orientiert, der sogenannten Lissabon-Strategie, man sei an den regionalen Teilbudgets sehr interessiert, das sei EU-weit einmalig und vorbildlich. Vor diesem Hintergrund und auch angesichts der Tatsache, dass inzwischen in einigen Landkreisen die Kreissparkassen und die Volksbanken zusätzliche Kreditprogramme aufgelegt haben,

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich glaube, in Verden ist das so!)

womit z. B. im Landkreis Verden ein Fördervolumen von insgesamt 10 Millionen Euro allein bei den Regionalen Teilbudgets zur Verfügung steht und die ein ausgezeichnetes Förderinstrument für Handwerk und Mittelstand sind, frage ich die Landesregierung: Was kann sie tun, um auch andere Landkreise, insbesondere SPD-regierte Landkreise, dahin zu bringen, ebenfalls so vorbildlich zu handeln?

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehr gute Frage! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das saß!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gar keine Sorge, dass sich gute Beispiele im Lande herumsprechen und man anderswo genau auf das achtet, was die Landkreise gemacht haben. Dabei braucht die Landesregierung selber gar nichts zu tun; hierbei habe ich vollstes Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung und auch in die Neugierde in dem Spiel zwischen Opposition und jeweiliger Mehrheit, so etwas aufzunehmen und im Lande zu verbreiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bley, bitte schön!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass die Förderung nach Qualitätskriterien erfolge. Wie könnte so etwas am Beispiel der einzelbetrieblichen Förderung aussehen? Können Sie uns das darstellen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das will ich gern tun. Ich erkläre aber vorab, dass ich das, was ich jetzt sage, auch dem Haushaltsausschuss zur Verfügung stellen werde, damit Ihnen dann Einzelheiten vorliegen.

Die einzelbetriebliche Förderung ist, weil sie auf kleine und mittlere Betriebe abzielt, grundsätzlich auf die Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet. Deswegen haben wir eine Tabelle mit mehreren Kriterien entwickelt. In dieser Tabelle werden Punktzahlen vergeben. Insgesamt kann man 300 Punkte erreichen. Eingangs wird festgelegt, dass kleine Unternehmen 50 und mittlere 40 Punkte bekommen. Wenn die Zahl der Dauerarbeitsplätze um 100 % erhöht wird, bekommt man 60 Punkte. Wird sie nur um 15 % erhöht, gibt es 20 Punkte. Für Investitionskosten je Arbeitsplatz gibt es eine bestimmte Punktzahl, ebenso für die Schaffung von Ausbildungsplätzen. Es gibt Abzüge, was die Vorförderung betrifft, weil wir nicht einzelne Betriebe zu Empfängern von Dauersubventionen machen wollen. Die Anträge werden also nach einem sehr ausgewogenen Verfahren bewertet. Gefördert werden letztlich jene Anträge, die die höchste Punktzahl aufweisen. Das ist ein sehr transparentes Verfahren. Dass die EU-Kommission dieses Vorgehen begrüßt hat, füge ich abschließend an.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hilbers!

Reinhold Hilbers (CDU):

Aus meiner Arbeit im Haushaltsausschuss weiß ich, dass die Landesregierung an Darlehens- und Beteiligungsfonds arbeitet. Kann man heute eine Aussage darüber machen, wann diese Fonds verfügbar sein werden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst bestätige ich, dass wir daran arbeiten. Die Verfügbarkeit hängt davon ab, wann die Fonds von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Zurzeit findet eine wettbewerbsrechtliche Prüfung des Beteiligungskapitalfonds in Brüssel statt, weil dort immer der Verdacht besteht, wir würden mit neuen Instrumenten versuchen, den Wettbewerb zu verzerren. Im Augenblick rechnen wir damit, dass die Abstimmung mit der Kommission Ende dieses Jahres/Anfang des nächsten Jahres beendet sein wird. Da die Gespräche schon seit Dezember 2006 laufen, habe ich die Hoffnung, dass der Genehmigungsbescheid im Dezember dieses Jahres aus Brüssel kommen wird.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bode!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Meyer, ich weise zurück, dass ich gesagt haben soll, dass die Celler Ostumgehung aus Ziel-1-Mitteln gefördert worden sei. Dies kann nicht in der *Celleschen Zeitung* gestanden haben, weil ich es nicht gesagt habe. Es hat nicht in dieser Zeitung gestanden. Das weiß ich, weil ich alle Ausgaben gelesen habe.

Richtig ist vielmehr, dass das Wirtschaftsministerium mitgeteilt hat, dass bereits aus den Bauplänen für 2009 hervorgehe, dass der weitere Bauabschnitt aus Bundesgeldern finanziert wird. Der Kollege Langspecht und meine Wenigkeit haben dies begrüßt und uns bei der Landesregierung bedankt. Wenn wir heute hören, dass die Landesregierung sogar erwägt, die Ostumgehung Celle noch schneller zu bauen, indem Ziel-1-Gelder eingesetzt werden, dann biete ich Ihnen an, Herr Meyer, dass wir uns dafür gemeinsam bei der Landesregierung bedanken und dies auch der Celleschen Zeitung mitteilen. Dies können wir nachher gern gemeinsam tun.

Vor dem Hintergrund, dass der von Ihnen aus der Celleschen Zeitung zitierte Artikel nicht eine solche Besorgnis zum Ausdruck brachte, sondern sich der Autor darüber freute, dass über 800 Ausbildungsplätze gefördert und einzelbetriebliche Maßnahmen entsprechend umgesetzt würden, und auf die Frage der regionalisierten Teilbudgets hinwies, stelle ich eine Frage an die Landesregierung, die auf die Planungssicherheit für die Kommunen abzielt: Wann können die Kommunen mit der Genehmigung der Regionalen Teilbudgets und der Mittelbewilligung rechnen?

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Schöne Frage!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Wir haben der NBank dafür Mittel überwiesen und sie mit der Prüfung beauftragt. 25 Kommunen haben, soweit wir es beurteilen können, förderreife Anträge vorgelegt. Ich gehe davon aus, dass das spätestens im nächsten Monat erfolgen kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Kuhlo hat sich gemeldet.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Herr Minister, der Ablauf der Aussprache und auch die Dringliche Frage selbst suggerieren, dass die mit der EU-Förderung zusammenhängenden Fragen einzig und allein im Wirtschaftsministerium entschieden würden. Ist es richtig, dass das allein über das Wirtschaftsministerium läuft?

(Lachen von Stefan Wenzel [GRÜNE] und Dieter Möhrmann [SPD] - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist eine gute Frage!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht der Fall, dass das allein im Wirtschaftsministerium erfolgt. Allerdings ist das Wirtschaftsministerium in diesem Zusammenhang federführend tätig. Ich habe eben schon am Beispiel ELER deutlich gemacht, dass das Landwirtschaftsministerium für bestimmte Fördermaßnahmen das maßgebliche Ressort ist. Andere Fördertatbestände werden im Wissenschaftsministerium entschieden. Im Zusammenhang mit Straffälligenprojekten werden Entscheidungen im Justizministerium getroffen, und im Zusammenhang mit ESF-Mitteln gibt es Ent-

scheidungen des Sozialministeriums. Es ist also ganz selbstverständlich, dass die Ressorts in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich nicht geschmälert werden. Da das Ganze an einer Stelle gegenüber der Europäischen Kommission gebündelt werden muss, liegt die Federführung beim Wirtschaftsministerium. Klar ist, dass wir das mit der Staatskanzlei abstimmen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Ich möchte nichts präjudizieren, sondern erlaube mir nur den Hinweis, dass wir weit mehr als eine halbe Stunde über der Zeit sind.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das ist halt so!)

Herr Meyer zum Zweiten, bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Gibt es noch ein Kreistagsprotokoll? - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wieso kommen Sie denn nach vorn?)

Rolf Meyer (SPD):

Ich komme nach vorne, damit ich dem Kollegen Bode in die Augen sehen kann. Der Kollege Bode ist ja leider nicht mehr im Kreistag - manche sagen auch: Gott sei Dank -; insofern weiß er nicht ganz genau, wie die Diskussionen dort verlaufen. In der angesprochenen Kreistagssitzung im Juli ging es nämlich gerade darum, ob der Landkreis aus dem regionalisierten Teilbudget Geld in die Hand nehmen muss, um die Ostumgehung Celle weiter auf den Weg zu bringen. Alle wissen wahrscheinlich noch, dass die Stadt Celle und der Landkreis Celle selbst schon einen Teil des Geldes vorfinanziert hatten. Weil nicht klar war, ob aus dem RTB Geld genommen werden muss, hat der Landrat in ebendieser Sitzung klargestellt, dass der Kreistag Celle nicht die Absicht hat, für diese Infrastrukturmaßnahme selbst Fördermittel zu beantragen, zumal er nicht Träger der Baumaßnahme ist. An dieser Stelle zitiere ich wieder einen Satz aus dem Protokoll: Hier seien in erster Linie das Land und der Bund gefragt. - Das ist genau das Problem, Herr Minister: Solange man nicht genau weiß, wer hier wofür zuständig ist und wer welche Gelder zahlt, werden solche Diskussionen immer wieder aufkommen. Sie hätten das früher ausräumen können, wenn Sie das, was Sie vorhin gesagt haben, zu einem früheren Zeitpunkt deutlich gemacht hätten.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Aber irgendeine Frage müssen Sie sich jetzt einfallen lassen. Es hilft nichts.

Rolf Meyer (SPD):

Können Sie sich vorstellen, Herr Minister, dass das gleiche Problem, das auf der Seite Landkreis/Land aufgetreten ist, heute zwischen den Kommunen und dem Landkreis auftritt, weil viele Kommunen unglaublich viel Arbeit investieren, um Projekte nach vorne zu bringen, aber überhaupt keine Ahnung haben, wie viel von dem Geld, das insgesamt zur Verfügung stand, überhaupt noch verfügbar ist? - Ich habe die Befürchtung, dass viele Erwartungen geweckt werden, die am Ende nicht erfüllt werden können.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Frage!)

Das wird viel Frust auslösen. Teilen Sie diese Bewertung, Herr Minister?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist doch ganz logisch: Es handelt sich hierbei um einen Prozess, und ein Prozess verläuft nicht immer gradlinig, sondern es gibt verschiedene Etappen.

Herr Meyer, ich bin dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass die Kreistagssitzung im Juli, also vor der Sommerpause, stattgefunden hat. Wir haben die Wochen, die seitdem vergangen sind, genutzt, um Dinge abzuarbeiten. Ich kann mir vorstellen, dass die gleiche Diskussion zwischen Landkreis und Kommunen stattfindet. Ich habe zu einem bestimmten Zeitpunkt in diesem Jahr ein sehr kritisches Schreiben des Städte- und Gemeindebundes erhalten, in dem stand: Herr Minister, wenn von Kommunen geredet wird, dann sind wir gemeint und nicht die Landkreise. Wir müssten die Mittel eigentlich direkt kriegen. - Wir haben uns in diesem Zusammenhang dann aber mit den kommunalen Spitzenverbänden auf ein bestimmtes Verfahren verständigt.

Das Programm läuft formal seit dem 1. Januar 2007. Niedersachsen hat aufgrund der guten Vorarbeit - ich sage es noch einmal - als erstes Bundesland im Mai bzw. Juni die Billigung für die verschiedenen Programme erhalten. Wir sind in Deutschland am weitesten. Ein Programm muss aber auch abgearbeitet werden. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die noch offenen Fragestellungen auf kommunaler Ebene in den nächsten Wochen und Monaten ohne Aufgeregtheiten abgearbeitet werden. Vielleicht werden vor Ort - aber das ist ja der Sinn von Demokratie und Mehrheitsbildung - über den Vorrang bestimmter Projekte durchaus streitige Abstimmungen stattfinden. Das müssen wir als Land dann akzeptieren.

Neben den Förderungen über die Regionalen Teilbudgets gibt es natürlich auch noch das normale Antragsverfahren, das über das Land läuft. Auch in diesem Bereich müssen wir miteinander Vereinbarungen treffen und ein Ergebnis erzielen. Aber auch dabei bin ich sehr zuversichtlich.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Die Europäische Union hat ja über die neue Förderperiode die Begriffe "Lissabon" und "Göteborg" geschrieben, also wissensbasierte Weiterentwicklung unserer Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Sie haben uns einige Beispiele Ihrer Entscheidungsmatrix, Ihres Punktesystems, genannt. Inwiefern tauchen diese beiden Begriffe in dieser Matrix auf, und welche Gewichtung haben sie? Wie wird wissensbasierte Innovation in dieser Matrix bewertet? Inwiefern taucht das Thema Klimaschutz in dieser Matrix auf?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte diese Frage gern im Hinblick auf den Punktekatalog, den Sie ja noch erhalten und in dem diese Themen eine Rolle spielen.

Ich habe diese Punkte vorhin nicht erwähnt, aber im Punktekatalog ist beispielsweise festgehalten:

eine Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes mit Bestätigung der Umsetzung von besonders umweltentlastenden und nachhaltigen Investitionen oder Umstellung der Prozesse aufgrund umweltfreundlicher, nachhaltiger Aspekte, z. B. CO₂-Reduzierung oder Anschaffung energiesparender Maschinen und Wirtschaftsgüter. Bestimmte Punkte fließen also ein. Am Ende wird man immer darüber debattieren können.

Die einzelbetriebliche Förderung ist aber nur ein Teil der Gesamtförderung. Die Bereiche, die Sie angesprochen haben, werden stärker in anderen Programmteilen abdeckt, in denen es insgesamt um Innovation oder wissensbasierte Infrastruktur geht. Die einzelnen Teilbereiche müssen unterschieden werden. Auch dafür werden transparente Kriterien und Förderrichtlinien entwickelt. Ich schlage vor, dass wir dem Haushaltsausschuss diese Förderrichtlinien zur Verfügung stellen, sobald sie erstellt worden sind. Dann können sie auch an die Fachausschüsse weitergeleitet werden.

Zu eventuellen Korrekturen: Wir haben uns vorbehalten, in etwa zwei Jahren - einen bestimmten Zeitraum muss man, meine ich, ansetzen - möglicherweise andere Gewichtungen vorzunehmen, die wir dann auch mit der EU diskutieren müssen. Aber wenn sich in diesem Bereich ein einheitlicher Wille ergäbe, in eine bestimmte Richtung nachzujustieren, würden wir das auf jeden Fall aufnehmen.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Möhrmann stellt seine zweite Zusatzfrage.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, das ist ja eine interessante Debatte, und jetzt werden auch aus den Koalitionsfraktionen Sachfragen gestellt.

(Jörg Bode [FDP]: Das machen wir immer! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wir verzichten gerne auf Polemik!)

Der Informationsfluss scheint also verbesserungswürdig zu sein.

(Klaus Rickert [FDP]: Der ist ausgezeichnet!)

Ich weiß nicht, wie viele ISEKs und ILEKs schon in den Kommunen beschlossen worden sind. Interessant ist, Herr Minister, dass die NBank, wenn die Landkreise ihre Projektvorschläge abgeben, sagt: Ob die politische Setzung eingehalten wird, ist unsere Entscheidung und nicht die der Landkreise.

Auch stellt sich immer wieder folgende Frage, Herr Minister: In welchen Fällen ist z. B. eine GA-nahe Infrastrukturförderung oder eine GA-Förderung allgemeine aus dem Regionalen Teilbudget zu finanzieren, und in welchen Fällen ist das Ministerium bereit, die Förderung aus dem eigenen Topf zu finanzieren?

Das Gleiche gilt im Bereich DSL. Auch dafür sind vor Ort keine genauen Kriterien bekannt. Könnten Sie uns diese Kriterien vielleicht einmal zukommen lassen, wenn es zu lange dauert, das jetzt am Redepult auszuführen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möhrmann, ich will Ihnen gerne alle Richtlinien und Informationen zukommen lassen, die wir haben. Das ist gar keine Frage.

Anhand des Beispiels DSL will ich aber Folgendes deutlichen machen: Das ist prinzipiell förderbar, und zwar sowohl über die Regionalen Teilbudgets - wenn vor Ort dort der Schwerpunkt gesehen wird - als auch im Bereich der GA, also dort, wo GA-Förderung zulässig ist. Aber ich stelle Ihnen die Richtlinien gerne zur Verfügung. Denn es ist ein relativ aufwendiges und kompliziertes Regelwerk.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Bührmann!

Christina Bührmann (SPD):

Herr Minister, in Anlehnung an Celle bedanke ich mich schon einmal für die Landkreise Verden und Osterholz für all das, was Sie in Zukunft genehmigen werden. Dann haben wir das schon hinter uns.

Ich möchte gerne aus dem Osterholzer Kreisblatt vom 16. Oktober zitieren, in dem im Zusammen-

hang mit dem Neubau der Wümmebrücke mitgeteilt wird, das Verkehrsministerium habe grünes Licht für den Neubau der Wümmebrücke gegeben. Geplanter Baubeginn sei 2009. Die beiden Länder - in diesem Fall geht es um Niedersachsen und Bremen - beteiligen sich jeweils zur Hälfte an den Kosten des ca. 7 Millionen Euro teuren Bauwerks, hieß es. Finanziert werde der Brückenbau über die Ziel-1-Mittel aus den Strukturförderungsmitteln. Herr Minister, ich frage Sie vor diesem Hintergrund - das ist ja kein Einzelbeispiel, sondern diese Beispiele gab es in den letzten Monaten überall in unseren Landkreisen -, ob Sie diese konkrete Aussage bestätigen können und wie Sie zu anderen Berichten stehen, in denen immer positive Aussagen in Bezug auf Mittel, die schon vergeben worden sind, gemacht wurden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt eine interne Liste über die Priorisierung von Maßnahmen, ohne dass bis jetzt endgültige Entscheidungen getroffen worden sind.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13: Zweite Beratung:

CO₂-Reduzierung in der Landesverwaltung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drs. 15/3685 - Beschlussempfehlung des
 Umweltausschusses - Drs. 15/4082

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Kollege Janßen hat das Wort. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung traut sich auch weiterhin nicht, im eigenen Hause wenigstens halbwegs konsequent mit Energieeinsparungen anzufangen. Sie reden viel über Klimaschutz, aber beim Handeln fehlt Ihnen die Kraft, und es fehlt Ihnen auch der Mut.

Unser Antrag, meine Damen und Herren, fordert nichts als das, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: ein Programm zur energetischen Sanierung von Landesliegenschaften, eine Überprüfung der Geräte, Materialien und Abläufe auf ihre energetische Optimierung, den Einsatz verbrauchsarmer Fahrzeuge in der Landesverwaltung und den Ausgleich der bei Flugreisen entstehenden klimarelevanten Gase durch CO₂-Kompensation. Das ist nun wirklich nichts Dramatisches. Aber selbst das ist Ihnen zu viel. Sie verweisen auf Ihre Landesinitiative Energieeinsparung. 2,5 Millionen Euro wollen Sie dafür pro Jahr zur Verfügung stellen. Aber gibt es dafür bislang ein Konzept, eine Prioritätenliste? Soll eine erstellt werden? Oder soll es vielmehr so werden, wie bislang üblich, nämlich business as usual? Im Rahmen sonstiger Baumaßnahmen wird die eine oder andere energetische Sanierung mitgemacht, jetzt aber nur aus einem anderen Topf finanziert. Nach meinen Erfahrungen ist Letzteres zu vermuten; denn bislang hat sich gerade im Gebäudebestand von 2000 bis 2005 nicht allzu viel bewegt: 2 % Energieeinsparung in fünf Jahren.

Meine Damen und Herren, wenn Sie ernsthaft handeln wollten, würden Sie sich endlich einmal ein nachprüfbares Ziel setzen. Wir haben Ihnen 15 % in fünf Jahren vorgeschlagen. In der ersten Beratung wurde von der CDU-Fraktion noch ein Änderungsantrag dazu angekündigt, wenn man sich nicht anderweitig einigen könne. Aber selbst dazu fehlt die Kraft. Sie machen keinen Gegenvorschlag, sondern verweigern jedwede Zielsetzung. In anderen Bereichen haben Sie nichts im Hinblick auf die Initiative gesagt.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, wie im Ausschuss argumentiert worden ist, um Punkte abzulehnen: Die Umstellung der Fahrzeugflotte auf verbrauchsarme Fahrzeuge in der Landesverwaltung lehnen Sie ab, weil wir Ihnen keinen Zeitrahmen vorgegeben haben. Hätten wir Ihnen einen vorgegeben, hätten Sie den Vorschlag auch abgelehnt, weil er selbstverständlich zu eng gestrickt

wäre. So etwas ist, ehrlich gesagt, absurd. Bringen Sie selbst einen Zeitrahmen ein! Dann kann man darüber reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, so macht man keine ambitionierte Klimaschutzpolitik. So wurstelt man sich nur durch und hofft, dass es niemand merkt und der Wähler die Löcher im grün gefärbten Mantel nicht sieht. - Das kann es nicht sein!

(Ursula Körtner [CDU]: Ihr seid ja alle neidisch!)

- Nein, beileibe nicht. Von Neid kann da keine Rede sein. - Wie weit hinten Sie liegen, zeigt ein Blick nach Süden, z. B. nach Baden-Württemberg. Während Sie hier den Ausgleich der Wirkungen von Flügen durch eine Klimaabgabe als Teufelszeug brandmarken, setzt Baden-Württemberg das gerade um. Das ist auch sinnvoll; denn wenn Sie das Budget für Flugreisen nicht erhöhen, wird durch die Kompensationsabgabe auch weniger geflogen. Das soll schließlich das Ziel des Unternehmens sein.

Falls Baden-Württemberg nicht südlich genug ist, schauen Sie noch weiter nach Süden, zum Vatikan. Auch der setzt das gerade um. Beide sind im Übrigen keine urgrünen Institutionen.

Meine Damen und Herren, Sie sind bei der Energieeinsparung nicht Vorreiter, sondern laufen dem fahrenden Zug weiter hinterher - zum Schaden des Klimas und zum Schaden Niedersachsens. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Weyberg, bitte schön!

Silke Weyberg (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Janßen, nachdem ich Ihre Rede gehört habe, vermute ich, dass wirklich sämtliche Initiativen, Anträge und Anfragen, die es in den letzten Monaten zu diesem Thema gegeben hat, völlig an Ihnen vorbeigelaufen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben hier schon längst über einen viel weitergehenden Antrag der Fraktionen der CDU und der

FDP abgestimmt. Wir sind in vielen Dingen sehr viel weiter, als Sie es hier eben vorgetragen haben.

Dazu im Einzelnen: Zunächst zur wärmetechnischen Sanierung der Landesliegenschaften. Bei jeder Sanierung einer Landesliegenschaft wird auch die energetische Verbesserung dieser Liegenschaft vorangetrieben. Das ist doch selbstverständlich. Dabei hält man sich selbstverständlich an gesetzliche Vorgaben. Und dann machen Sie hier ein Programm, das Sie eigentlich gefordert haben, schlecht.

Ich finde es richtig klasse, dass wir ein vierjähriges Energiesparinvestitionsprogramm in Höhe von 10 Millionen Euro aufgelegt haben. Wenn ich Ihren Antrag richtig verstehe, wollten Sie ein solches Programm haben. Meiner Meinung nach ist es gut, dass wir dieses Programm aufgelegt haben. Wir gehen sogar noch weiter: Die durch dieses Programm entstehenden Kosteneinsparungen sollen nach unseren Vorstellungen wiederum in Energiesparmaßnahmen an Liegenschaften eingesetzt werden.

Der Unterschied zwischen uns und Ihnen ist, dass wir gute Ideen haben und dass wir auch noch über eine nachhaltige Finanzierung nachdenken; denn nachhaltige Umweltpolitik und nachhaltige Haushaltspolitik gehören meiner Meinung nach zusammen. Das unterscheidet uns von Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin froh, dass Sie in Ihrer Rede keinen Energiebeauftragten gefordert haben; denn das bringt nun wirklich gar nichts.

Zum Fuhrparkmanagement: Ich meine, dass der Ausbau einer CO₂-armen Flotte im Rahmen der Möglichkeiten für die Landesregierung eine Selbstverständlichkeit ist.

Zu Ihrem vierten Spiegelstrich: Es ist schon erstaunlich, dass Sie immer wieder auf dem Thema der Flüge herumreiten. Kaum ein Minister fliegt vor allen Dingen fliegt hier niemand aus der Regierung heraus; sie wird auch weiterhin bestehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde es wunderbar, dass das so ist. Deswegen brauchen wir auch nicht über Kompensation zu reden. Ich kann nur jedem Einzelnen raten, auf Flugreisen zu verzichten und Ausgleichszahlungen zu leisten, wenn man doch fliegt. Das kann jeder

für sich entscheiden. Aber ich bin entschieden dagegen, dass wir für den Steuerzahler entscheiden, dass wir so etwas machen. Das kann nicht angehen, das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. Da wir, wie gesagt, über diese Themen schon an vielen anderen Orten geredet haben, wäre es ein wertvoller Beitrag zur Energieeinsparung gewesen, wenn Sie Ihren Antrag einfach zurückgezogen hätten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Brockmann!

Volker Brockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits bei der ersten Beratung habe ich zum Abschluss meiner Ausführungen deutlich gemacht, dass wir diesen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützen. Das hat auch heute zur zweiten Beratung nach wie vor noch Gültigkeit; denn Klimaschutz und Klimawandel müssen im Fokus einer Politik für unsere nachfolgenden Generationen stehen.

Sie selbst fordern dies in Ihrem Antrag zur Herausforderung des Klimawandels, der unter dem nächsten Tagesordnungspunkt beraten wird. Sie wollen durch die Änderung von Bewusstsein und Verhaltensmustern die Folgen des Klimawandels mindern. Weiterhin fordern Sie in Ihrem Antrag technische und organisatorische Klimaschutzmaßnahmen. Was anderes fordern denn die Grünen in ihrem Antrag? Wo bitte bleibt das, was unsere Bürgerinnen und Bürger von der Landesregierung erwarten können, nämlich der Vorbildcharakter? Wo geht das Land mit gutem Beispiel voran? Ich erinnere in diesem Zusammenhang gerne noch einmal an die Kündigung der Lieferverträge für Ökostrom durch die Landesregierung.

(Zustimmung bei der SPD - Hans-Dieter Haase [SPD]: Damit hat sie Geld gespart! - Anneliese Zachow [CDU]: Man kann andere Schwerpunkte setzen!)

- Es scheint Sie zu berühren.

Um die im Februar 2007 von den Umweltministern der EU-Staaten vereinbarten Ziele zum Klimaschutz zu erreichen, muss die Bundesrepublik Deutschland, aber auch jedes ihrer Bundesländer Maßnahmen entwickeln und deutlich mit gutem Beispiel vorangehen. Eine ähnliche Formulierung finden Sie in Ihrem Antrag, den wir gleich beraten werden. Die Landesregierung ist in der Pflicht und muss auch im eigenen Bereich ihren Beitrag leisten, um durch entsprechende Maßnahmen klimarelevante Emissionen nachhaltig zu reduzieren.

Meine Damen und Herren, ich sage es heute noch einmal: Nehmen Sie sich ein Beispiel an einer Vielzahl niedersächsischer Kommunen, die über Contracting-Modelle ihren Gebäudebestand energietechnisch sanieren, modernisieren und Einsparpotenziale sowie CO₂-Minderungen realisieren.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das steht aber nicht im Antrag der Grünen!)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole mich, wenn ich Sie heute auffordere: Folgen Sie den kommunalen Beispielen, auch wenn dieses späte Erwachen einmal mehr peinlich ist. Das liegt im Übrigen an Ihrer immanenten Ideen- und Visionslosigkeit. Wenn ich mir Ihre Anträge zu diesem Themenfeld anschaue, kann ich zu der Mehrzahl in Anlehnung an Herbert Wehner nur sagen: Die Damen und Herren formulieren gerne lau.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Wenn Sie Ihrem Antrag "Herausforderung Klimawandel ...", den wir gleich beraten werden, zustimmen und jetzt diesen Antrag ablehnen, dann, meine Damen und Herren von CDU und FDP, verhalten Sie sich, mit Verlaub, wie so häufig hochgradig schizophren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Brockmann. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anknüpfend an die Diskussion im April möchte ich an dieser Stelle voranstellen, dass wir diesen An-

trag noch immer ablehnen. Ich will Ihnen auch gleich sagen, warum.

Zunächst einmal können wir davon ausgehen, dass die Notwendigkeit von Energieeinsparungen auch in diesem Haus von allen Fraktionen anerkannt wird. Die Notwendigkeiten zur Energieeinsparung in den Landesliegenschaften und bei der Landesverwaltung beschäftigen uns deshalb seit geraumer Zeit. So machen zum einen die Energiekosten der Landesliegenschaften auch vor dem Hintergrund steigender Strom- und Heizenergiepreise einen nicht unerheblichen Teil des Landeshaushalts aus. Zum anderen sorgen Energieeinsparungen natürlich auch für positive Entwicklungen bei der Klimabilanz der Gebäude.

CO₂-Einsparung kann durch vielerlei Maßnahmen erreicht werden. Es fängt im Kleinen an: Schalte ich das Licht aus, wenn ich den Raum verlasse? Nutze ich energiesparende Gerätschaften, oder laufen zu Hause alle Geräte auf Stand-by? Es gibt Studien, die besagen, dass gerade im privaten Energieverbrauch noch sehr viel Potenzial zur Schadstoffvermeidung und Energieeinsparung steckt.

Größer werden die Maßnahmen, wenn es etwa um die energetische Sanierung von Gebäuden mit umfangreichen Maßnahmen für eine bessere Wärmedämmung geht. Immer dort, wo Gebäude saniert werden, werden natürlich Maßnahmen zur Energieeinsparung umgesetzt. Hier kommen wir zu etwas, wo wir als Land mit gutem Beispiel vorangehen, und das betrifft unseren Landtag. Im Rahmen der Fassadensanierung, die primär aus Sicherheitsgründen vorgenommen wurde, wurde natürlich auch die Dämmung verbessert.

(Brigitte Somfleth [SPD]: Es wäre ein starkes Stück gewesen, wenn nicht!)

Diese Maßnahme macht sich bereits bezahlt. Genauso von Interesse wie der betriebswirtschaftliche Aspekt ist, dass wir als Land bei der Sanierung alter Gebäude im Rahmen notwendiger Reparaturen mit gutem Beispiel vorangehen wollen; denn Sanierungen ohne Einspareffekte sind natürlich unsinnig.

Ihre Bemühungen, liebe Grüne, in allen Ehren. Aber im Antrag fehlt der Aspekt der Wirtschaftlichkeit komplett. Stattdessen werden Forderungen aufgestellt, deren Kosten sich nicht genau beziffern lassen. Unter Nr. 1 werden einseitig Energiesparziele vorgegeben, ohne darauf hinzuweisen,

wie diese kostengünstig und betriebswirtschaftlich sinnvoll erreicht werden können. Da die Kosten für Sie offenbar keine Rolle spielen, versuchen Sie auch gar nicht erst, zum Beispiel im Rahmen von Contracting oder PPP-Projekten Private einzubinden. Denn, Herr Kollege Brockmann, davon steht im Grünen-Antrag überhaupt nichts. Private können in vielen Fällen immense Kostenvorteile mit sich bringen.

Irrsinnig ist auch die Nr. 2 Ihres Antrages. Sie wollen alle Geräte, Materialien und Abläufe auf klimarelevante Emissionen hin überprüfen. Mein Kollege Rickert, der in der ersten Beratung dazu gesprochen hat, hat Sie damals gefragt, ob Sie eigentlich die Klimabilanz Ihrer Fraktionskaffeemaschine kennen

(Andreas Meihsies [GRÜNE]: Wir haben gar keine!)

und ob Sie wissen, wie viel CO_2 beim Brühen einer Tasse Kaffee produziert wird.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: So sollte man mit einem ernsthaften Thema nicht umgehen!)

Ich frage mich, ob Sie heute eine Antwort darauf haben oder ob Sie heute konkreter werden können, Herr Kollege Haase; denn das, was die Grünen hier vorschlagen, führt nur zu sehr vielen zusätzlichen bürokratischen Erhebungen.

Meine Damen und Herren, das Ziel, den Energieverbrauch prinzipiell zu senken, ist unstrittig. Es geht nur um die Frage, wie wir dieses Ziel erreichen können. Die Mehrheitsfraktionen sind hier sehr viel weiter, als Sie denken. Darauf werde ich gleich eingehen, wenn ich auf die Kurzintervention antworten kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Oetjen, auch für die Ankündigung, dass Sie nach der Kurzintervention von Herrn Wenzel sprechen wollen. Herr Wenzel, Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Oetjen, Ihre Partei stellt in diesem Land zurzeit immerhin noch den Umweltminister. Wir hören aus dieser Richtung schlichtweg gar nichts. Wir bekommen immer wieder Haushaltsunterlagen Bau, bei denen man dann im Haushaltsausschuss behauptet, man habe sich an die Energiesparverordnung gehalten. Obwohl beispielsweise die Kommunen heute in der Regel die Festlegungen in der Energiesparverordnung um 30 % unterschreiten, macht das Land hier immer noch Business as usual. Von Niedrigenergiehäusern, wie wir sie fordern, findet sich überhaupt keine Spur.

Wenn Sie über Wirtschaftlichkeit sprechen, Herr Oetjen, dann dürfen Sie nicht immer nur mit den Energiepreisen von heute rechnen, sondern dann sollten Sie sich vielleicht auch einmal die Prognosen von Goldman Sachs oder von der IEA angucken, die von Preissteigerungen auf 100 bis 120 Dollar pro Barrel oder gar auf 138 Dollar pro Barrel ausgehen. Das sind die Zahlen, die Sie in Ihre Wirtschaftlichkeitsberechnung einstellen müssen. Das ist das, was wir bei den Gebäuden, die heute stehen, in 10, 20 oder 30 Jahren zahlen müssen, wenn wir heute nicht endlich energetisch sanieren. Ihr Umweltminister ist in dieser ganzen Frage ein totaler Versager.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Frechheit!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Oetjen, Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrter Herr Kollege Wenzel, eines ist doch klar - das zeigt Ihr Redebeitrag im Vergleich zu dem Redebeitrag der Kollegin Weyberg -: Sie sagen ganz pauschal "Wir müssen Energie einsparen". Die Kollegin Weyberg hat hier sehr deutlich gemacht, dass die Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund gestellt werden muss, um dadurch herausfinden zu können, wo wir am besten Energie sparen können. Das ist der zentrale Unterschied zwischen Ihnen und uns, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen noch einmal sehr deutlich: Wir wollen - das ist ein Vorschlag - eine Initiative starten, mit der wir besonders gute Projekte für die Energieeinsparung oder für die Nutzung erneuerbarer Energien fördern wollen. Ich sage Ihnen hier noch einmal sehr klar: Sie werden sich noch wundern,

was CDU und FDP in diesem Bereich auf die Beine stellen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Möllring das Wort. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Problem ist ja, dass wir mit Entschließungsanträgen nicht vorankommen. Vielmehr muss man gucken, was in diesem Bereich tatsächlich getan wird. Herr Wenzel, selbstverständlich halten wir bei allen Bauvorhaben und Sanierungsmaßnahmen die EnEV, also die Energieeinsparverordnung, ein. Das ist die Vorgabe.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das muss jeder!)

- Die ist aus dem Jahre 2002. Sie wissen, wer damals in Berlin regiert hat. Daher wird das, was damals vorgeschrieben worden ist, aus Ihrer Sicht wohl nicht falsch sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Brockmann, ich weiß gar nicht, ob das ein parlamentarischer Ausdruck ist, anderen Schizophrenie vorzuwerfen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist ein medizinischer Fachausdruck!)

- Aber ich glaube, es ist ein Krankheitsbild. Das sollten wir uns nicht gegenseitig vorwerfen.

Vielleicht stellt es sich etwas anders dar, wenn man bedenkt, dass 2003 nicht nur ein Haushalt übergeben worden ist, wie er war, sondern dass auch die Gebäude in der Substanz übergeben worden sind, wie sie waren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn jemand mit dem Finger auf andere zeigt, sollte er bedenken, dass immer vier Finger zurück zeigen.

Ich möchte einmal darstellen, was wir mit dem Wenigen, das wir hatten, gemacht haben. Wir haben das Finanzamt Verden sanieren müssen. Das ist unter unseren Vorgängern - auch auf Vermittlung von Frau Bührmann - dem Land als altes

Kreishaus verkauft worden. Wir haben dann feststellen müssen, dass es nicht nur eine Energieschleuder ist, sondern auch PCB-haltig, also krankheitserregend für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Wir haben das sanieren müssen. Durch die Sanierung der Fassade haben wir den spezifischen Wärmeverbrauch von 161 kWh je Quadratmeter und Jahr auf 75 kWh je Quadratmeter und Jahr reduzieren können. Das ist ein Rückgang um immerhin 53 %.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es wäre damals vielleicht sinnvoll gewesen, diesem Kauf nicht zuzustimmen, sondern das erst einmal zu vermessen. Dann hätte man sagen können: Lieber Landkreis, wenn du uns einen solchen Energieverschwender vor die Tür stellst, dann behalte ihn, und dann bauen wir etwas Eigenes.

Das Gleiche passiert derzeit bei der Fassadensanierung beim Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Hildesheim. Auch dort wird der Wärmeverlust um über 50 % vermindert. Das heißt, auch dort werden wir gute Werte erreichen.

Beim Amtsgericht in Norden werden die Fenster saniert, was zu einer Verringerung des Wärmedurchgangs um 56 % führt. Beim Neubau des Finanzamtes Cloppenburg, den dieser Landtag im letzten Jahr beschlossen hat und mit dem in diesem Jahr begonnen wird, werden wir mit dem Wärmeverbrauch von 49 kWh pro Jahr den Niedrigenergiehausstandard der KfW erfüllen.

Alle diese Maßnahmen können natürlich nur im Rahmen des zur Verfügung gestellten Geldes durchgeführt werden. Im nächsten Jahr werden wir 10 Millionen Euro - 7,5 Millionen Euro aus allgemeinen Sanierungsmitteln und 2,5 Millionen Euro, die wir zusätzlich beim Landtag beantragt habenfür Energiesparmaßnahmen zur Verfügung haben. Allein durch diese Maßnahmen werden wir ab 2010 Energiekosten in Höhe von insgesamt 1,3 Millionen Euro einsparen können.

Beim Landtag - Sie haben dankenswerterweise darauf hingewiesen - sind im Zuge der Sanierung der Fassade, die aus Sicherheitsgründen hat durchgeführt werden müssen, die Energiewerte verbessert worden. Es ist eine Dämmung angebracht worden, wodurch - die meisten haben es gar nicht gemerkt - der Landtag größer geworden ist. Bei der nächsten Landtagssitzung werden Sie feststellen, dass alle Fenster im Innenhof so verhängt sind, wie es bisher bei einem Fenster der

Fall ist. Das ist erforderlich, weil sie einzustürzen drohen. Auch daran hätte man schon lange etwas machen können. Wir werden ein Konzept erarbeiten, um dort zu einer Energieeinsparung zu kommen. Aber wir dürfen die Fenster natürlich auch nicht zu dick machen, weil es sonst durch die Sonneneinstrahlung innen zu warm werden würde mit der Folge, dass künstlich gekühlt werden müsste, was auch nicht vernünftig wäre. Das alles ist nicht ganz einfach. Man kann schnell einen Entschließungsantrag machen. Aber man sollte die Fachleute dranlassen. Das tun wir. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer möchte der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Herausforderung Klimawandel: Regierungskommission "Klimaschutz" und Forschungsverbund "Klimafolgenforschung" - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3918 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/4084

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme. Für die CDU-Fraktion bekommt Frau Kollegin Zachow sofort das Wort, weil eine Berichterstattung nicht vorgesehen ist. Frau Zachow!

Anneliese Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Brockmann, ich möchte zuerst ganz entschieden den Vorwurf der Schizophrenie zurückweisen. Wenn Sie nicht wissen, was Schizophrenie ist, sollten Sie solche Begriffe nicht gebrauchen. Wenn Sie die Bedeutung kennen, dann ist der Gebrauch dieses Begriffes eine Bos-

haftigkeit sondergleichen. Ich finde, dass wir etwas anders miteinander verkehren sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -Zuruf von der SPD: Das ist aber keine Einbahnstraße!)

Meine Damen, meine Herren, wenn Sie uns vorwerfen, dass wir jetzt genau das machen, was wir gerade abgelehnt haben, dann haben Sie es wohl nicht ganz begriffen. Wir wehren uns überhaupt nicht gegen Energiespaßmaßnahmen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Spaß-maßnahmen? Was ist das denn? - Heiterkeit und Beifall)

- Es macht aber Spaß, Energie zu sparen. Darüber sind wir uns doch sicherlich wieder einig. - Wir wenden uns also nicht gegen Energiesparmaßnahmen dort, wo sie dringend erforderlich sind. Wenn Sanierungen anstehen, werden diese Maßnahmen bekanntlich längst ergriffen. Wir wenden uns aber gegen eine reine Symbolpolitik, die uns kein bisschen weiterbringt. So etwas erzeugt zwar eine tolle Überschrift. "Wir zahlen für Flugkilometer, die nicht geflogen werden" ist eine tolle Überschrift, mehr ist aber nicht dahinter. So etwas wollen wir nicht.

Wir wollen mit unserem Entschließungsantrag auf zwei Säulen bauen, die wir miteinander verzahnen wollen. Wir wollen mit dem Forschungsverbund die Frage klären, wie sich das Klima global entwickelt. Meine Damen und Herren, hierzu gibt es reichlich Szenarien - allerdings mit einer riesigen Spannweite. Diese Spannweiten werden sicherlich kleiner werden. In regionaler Hinsicht fehlen uns aber noch viele Informationen. Das ist ein Punkt, der weiter erforscht werden muss.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag!)

Erst wenn wir über exaktere regionale Szenarien und Prognosen verfügen, können wir die Folgen vernünftig abschätzen. Auch das ist eine Aufgabe des Forschungsverbundes, meine sehr verehrten Damen, meine Herren.

Wir wissen doch, dass wir in Niedersachsen mit der Küste, der Norddeutschen Tiefebene und dem Harz völlig unterschiedliche Landschaften mit völlig unterschiedlichen Auswirkungen vorfinden. Welche Folgen haben wir zu berücksichtigen? Die Ertüchtigung der Deiche ist die eine Sache. Die Frage,

wie es im Harz aussieht, ist eine ganz andere. Ich denke z. B. an die Überflutung an der Innerste, die wir vor Kurzem hatten. Wie gehen wir mit solchen Ereignissen in Zukunft um? Werden sich solche Ereignisse wirklich häufen? Hierzu können wir definitiv noch keine Aussage treffen. Wenn die Aussage aber lautet, dass sich solche Ereignisse häufen werden, dann müssen wir uns z. B. über die Frage der Vergrößerung der Innerstetalsperre unterhalten. Wir müssen uns auch über die Frage unterhalten, was wir mit Regenrückhaltebecken bewirken können usw. Das sind viele Fragen, die die Klimafolgen betreffen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Genau! Gründen wir einen Forschungsverbund!)

Meine Damen und Herren, deshalb sind wir ausgesprochen dankbar dafür, dass unser Wissenschaftsminister dieses Thema nicht nur mit so viel Energie angepackt hat, sondern auch Geld in die Hand genommen hat,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

damit auf diesem Gebiet auch in Zukunft weiter gearbeitet werden kann. Ein entscheidender Punkt ist also, dass weiter geforscht werden kann.

Dieser Forschungsverbund soll Forschung auch koordinieren; denn ein Nebeneinander von Forschungen können wir uns aus finanziellen Gründen nicht leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb ist dieser Forschungsverbund der Schritt in genau die richtige Richtung.

Mit der Regierungskommission "Klimaschutz" wollen wir an die guten Ergebnisse vorheriger Regierungskommissionen anknüpfen. Diese neue Kommission soll im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung sehr konkrete - - -

(Brigitte Somfleth [SPD]: Welcher?)

- Sagen Sie mal, kriegen Sie überhaupt nichts von dem mit, was hier im Land passiert? Ich finde das schon bewundernswert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Sie sitzen hier im Parlament und haben von der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung noch nichts mitbekommen. Das ist bewundernswert! (Brigitte Somfleth [SPD]: Sie will entwickeln! Welche Strategie?)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, diese Regierungskommission soll sehr konkrete Handlungsstrategien für Niedersachsen entwickeln. Maßgeblich dafür, dass diese Kommission erfolgreich arbeitet, ist, dass die Mitglieder aus den unterschiedlichsten Bereichen zusammenkommen: aus der Energiewirtschaft, dem Verkehrssektor, dem Fremdenverkehr, dem Handwerk und vielen anderen Feldern. Sie alle müssen - das ist das Entscheidende an einer Regierungskommission nahe an die Praxis angebunden sein, aber natürlich auch die Ergebnisse aus dem Forschungsverbund mit aufnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich meine, dass wir dann auf einem wirklich guten Weg sind. Den Erfolg in Fragen des Klimaschutzes wollen wir hier im Hause alle. Das ist klar, und das wissen wir auch alle voneinander. Deshalb ist es schade, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen. Aber, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, es ist Wahlkampf, und dann wundert man sich nicht darüber. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Zachow. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Somfleth. Sie haben das Wort.

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! "Der globale Klimawandel hat begonnen …" Mit dieser Aussage beginnt die Entschließung von CDU und FDP. Ich freue mich darüber, dass diese Erkenntnis endlich auch bei Ihnen angekommen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Dieter Haase [SPD]: Es hat auch lange genug gedauert! - Anneliese Zachow [CDU]: Unglaublich!)

Zu diesem Erkenntnisgewinn hat bestimmt die Anhörung vom 25. Juni dieses Jahres beigetragen, in der wir mit Experten die Anträge von uns und von Bündnis 90/Die Grünen zum Klima diskutiert haben. Bei dieser Veranstaltung haben uns re-

nommierte Wissenschaftler vom Institut für Meteorologie und Klimatologie der Leibniz-Universität, vom Max-Planck-Institut und von der Bremer Universität ins Stammbuch geschrieben, dass die Zeit zum Handeln überfällig ist, Frau Zachow. Sie wollen jetzt erst überlegen lassen, was andere tun sollen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Sie kennen also alle Ergebnisse schon?)

Zuvor, im Mai, hatte Ihre Fraktion eine Klausur auf einer wunderschönen Nordseeinsel.

(Annette Schwarz [CDU]: Dahin sollten Sie auch mal fahren!)

Dort hat man sicherlich in dem Papier des Bundesumweltministeriums zum Thema "Klimapolitik -Zeit zum Handeln" gelesen und auch das eine oder andere daraus abgeschrieben.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Was ist daran denn falsch?)

Dann ist Ihr Fraktionsvorsitzender mit der frisch gewonnenen Erkenntnis, dass der Klimawandel die zentrale Herausforderung unserer Zeit sei, an die Presse getreten. Als Schlussfolgerung aus dieser für die CDU bahnbrechenden Erkenntnis wurde beschlossen - das begrüßen wir ohne Frage -, im Nachtragshaushalt 2,75 Millionen Euro mehr für den Küstenschutz und 2,5 Millionen Euro vom Wissenschaftsministerium für einen zu gründenden Forschungsverbund zum Klimawandel bereitzustellen. Aber diese Entscheidungsfreudigkeit, die die Fraktion damals gezeigt hat, hielt leider nicht lange vor. Kurz vor der Sommerpause,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das ist doch nicht jetzt! Wir haben Oktober!)

nachdem der Entschließungsantrag, den wir heute verabschieden wollen, vorgelegt worden ist, soll nur nachträglich die Einrichtung dieses Forschungsverbundes begrüßt werden. Was ist daran Neues, Frau Zachow?

(Anneliese Zachow [CDU]: Weil Sie es nicht begriffen haben, haben wir es noch einmal erläutert!)

Außerdem sollte eine weitere Regierungskommission unter der Verantwortung des MU eingerichtet werden.

Die Landesregierung wurde gebeten - Frau Zachow, Sie haben es gesagt -, sicherzustellen, dass vom Forschungsverbund die Auswirkungen des Klimawandels untersucht werden. Anpassungsmaßnahmen und Strategien sollten andere erarbeiten, und Techniken und Verfahren zum Schutz vor und zur Vorbeugung gegen Klimafolgen sollten entwickelt werden. Als ich aber hörte, dass im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie eine Regierungskommission eingerichtet werden soll, die Handlungsstrategien für Niedersachsen entwickeln soll, bin ich wirklich fast vom Stuhl gefallen. Ich frage mich: Wie sollen im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie, die nach der Ankündigung im Sommer 2005 nicht über die Vorlage des Berichts über Ressortüberprüfungen hinaus gekommen ist, in einer Regierungskommission Handlungsvorgaben entwickelt werden?

Ist diese Regierungskommission "Klimaschutz", die mit Datum 2. Dezember 2007 konstituiert werden soll, nun die 6. Regierungskommission? Soll sie sich auch mit den Themen Emissionsrechtehandel, Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz und Chemie beschäftigen? Geht es darum in dieser Regierungskommission, oder soll es auch noch eine 7. Regierungskommission geben, und wann wird sie eingerichtet? Irgendwann in der nächsten Legislaturperiode?

(Zuruf von der SPD: Nach der Wahl!)

Die Zeit zum Handeln ist gekommen, Frau Zachow.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Antrag ist zwar ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber er ist in keiner Weise der richtige Schritt, um den zentralen Erfordernissen unserer Zeit, wie Herr McAllister selbst gesagt hat, gerecht zu werden; denn es werden keine nachprüfbaren Klimaschutzziele festgelegt, wie es sie zum Beispiel für Bayern schon seit Längerem gibt. Es fehlt auch die Festlegung eines realistischen Zeitplans für die Umsetzung eines Maßnahmenpaketes. Sie kündigen wieder nur an, wie Sie es seit Beginn dieser Legislaturperiode tun, und letztendlich kommt nichts dabei heraus.

Zusammenfassend kann ich nur feststellen: Der Antrag ist zwar nicht falsch, er führt auch in die richtige Richtung, aber nur mit Minischritten, und das können wir uns nicht mehr erlauben. Das Land muss endlich seine Verantwortung übernehmen.

Es muss selbst handeln, wie auch Herr Brockmann schon sagte, und es muss Vorbild für andere sein und darf nicht nur anderen beim Handeln zuschauen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich mich noch mit einer ganz persönlichen Bemerkung an Sie, Frau Zachow, wenden. Mit diesem Klimaschutzantrag light kann niemand, dem die Zukunft unserer Kinder am Herzen liegt, zufrieden sein. Ich hätte Ihnen nach den langen Jahren als Umweltpolitikerin gewünscht, Sie und Ihre Fraktion hätten zusammen mit der FDP

(Zuruf von der SPD: Mit denen geht doch gar nichts!)

einen nachhaltig in die Zukunft wirkenden Antrag auf den Weg bringen können. Einen Antrag wie diesen hätte ich Ihnen zum Ende Ihrer umweltpolitischen Laufbahn persönlich nicht gewünscht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Anneliese Zachow [CDU]: Das ist ja wohl unglaublich!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Somfleth. - Zu einer Kurzintervention hat Frau Kollegin Zachow für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Anneliese Zachow (CDU):

Erst einmal herzlichen Dank für Ihre guten Wünsche, Frau Somfleth. Ich kann Ihnen eines sagen: Sie werden sich spätestens im Dezember wundern, welche Spuren wir Umweltpolitiker in dieser Legislaturperiode hier noch hinterlassen werden. So weit der erste Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -Hans-Dieter Haase [SPD]: Ist das eine Ankündigung oder eine Drohung?)

- Auch Sie werden staunen, lieber Herr Haase. - Ich freue mich sehr, dass Sie die 6. Regierungskommission zur Kenntnis genommen haben, die sich zum Teil mit Emissionsschutzfragen und natürlich auch mit Klima beschäftigen wird. Uns ist aber das Thema "Klimaschutz" so wichtig, dass wir dafür eine eigene Regierungskommission haben wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir heute entsprechend beschließen, wird diese Regierung diese Kommission auch einrichten. Seien Sie mal ganz unbesorgt.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Sie wird dann wohl in zwei Jahren zu einem ersten Ergebnis kommen!)

Eines erschüttert mich immer wieder, meine sehr verehrten Damen, meine Herren. Wir alle waren einmal recht "Rio"-bewegt. Sie, Frau Somfleth, waren ja geradezu ein Agenda-Enthusiast. Heute muss ich feststellen, dass bei Ihnen von "Rio" als einzige Schiene die Ökologie übrig geblieben ist. Die Ökonomie und das Soziale haben Sie immer wieder völlig außen vor gelassen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das stimmt ja nicht!)

Sie werfen uns hier vor, wir täten nichts. Ich habe bei der Einbringung dieses Antrags im Plenum daran erinnert, dass Sie einen wunderschönen dicken Band zum Klimaschutz in Niedersachsen geschrieben haben, und ich habe Ihnen auch gesagt, was dabei herausgekommen ist. Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich wiederhole es: viel heiße Luft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Kollegin Somfleth möchte antworten. Bitte schön!

Brigitte Somfleth (SPD):

Ich möchte nur ganz kurz auf Ihre Intervention eingehen, Frau Zachow. Das Problem ist, dass Sie schon in der Vergangenheit immer wieder Projekte angekündigt haben und es jetzt auch wieder für die Zukunft tun. Es geht aber darum, dass wir vom Ankündigen zum Handeln kommen. Wenn ich mir den Haushaltsplanentwurf anschaue, vermisse ich zum Beispiel das von Herrn McAllister auch wieder nur angekündigte entscheidende Förderprogramm für energetische Sanierung, und zwar nicht nur für Landesliegenschaften, sondern auch für private Haushalte. Wo ist das bei der Einbringung des Haushalts geblieben?

Eine weitere Bemerkung: Eine 6. Regierungskommission, soll, nachdem sie angekündigt wurde,

jetzt mit ihrer Arbeit beginnen. Wann soll denn die 7. Regierungskommission zum Klimaschutz, die ganz wichtig ist, ihre Arbeit aufnehmen, wenn bisher die 6. Kommission noch nicht einmal eingerichtet worden ist?

Ankündigen allein bringt uns nicht voran, Handeln ist angesagt. Das ist auf vielen anderen politischen Ebenen erkannt worden, bei den Regierungsfraktionen in Niedersachsen aber anscheinend noch nicht. Und das ist schade.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Oetjen nun das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag zeigen wir, die Regierungsfraktionen von CDU und FDP, wie ernst es uns in Niedersachsen mit dem Klimaschutz ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Brigitte Somfleth [SPD])

Wir zeigen, dass es uns ernst ist mit der zielgerichteten Forschung über die Folgen des Klimawandels für unser Bundesland. Wir zeigen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, vor allem eines, nämlich dass wir uns nicht in endlosen Debatten ergehen wollen, wie Sie es gerade gesagt haben,

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das tun Sie doch seit einem Jahr, Herr Oetjen!)

an deren Ende außer viel bedrucktem Papier nichts Konkretes steht, Frau Kollegin Steiner. Wir sagen Ihnen damit ganz deutlich, dass wir keinen Klimarat wollen, der sich in vielen Worten ergeht, sondern einen Forschungsverbund mit Experten, die an konkreten Projekten arbeiten und nicht nur in schlauen Diskussionszirkeln miteinander reden wollen. Darum geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Oetjen, einen Moment bitte. - Ich will auch etwas sehr deutlich sagen: Das Telefonieren ist hier im Plenarsaal nicht gestattet. Herr Kollege Hagenah ist so sehr damit beschäftigt, dass er noch nicht einmal merkt, dass ich ihn jetzt anspreche. Vielleicht macht ihn irgendjemand einmal darauf aufmerksam. - Danke schön.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist das Fraktionshandy!)

Herr Kollege Oetjen, Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Uns geht es um Forschung und Entwicklung - das sage ich hier ganz deutlich -, und deswegen wollen wir die Regierungskommission und den Forschungsverbund. Damit räumen wir dem Klimawandel und der Abmilderung seiner Folgen höchste Priorität ein.

Die Landesregierung engagiert sich schon in vielen Bereichen. In den Jahren 2004 bis 2006 wurden alle beantragten förderfähigen Projekte mit Fördermitteln aus dem Wirtschaftsförderfonds im Bereich der erneuerbaren Energien und der rationellen und sparsamen Energieverwendung gefördert. Im Jahr 2004 waren es Fördermittel in Höhe von 3,7 Millionen, 2006 waren es 8,3 Millionen, und für 2007 haben wir 7,9 Millionen bereitgestellt. Sie sehen also, dass etwas geschieht.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang natürlich auch die Forschungsinitiative "Brennstoffzelle" und die Erfolge, die die erneuerbaren Energien in Niedersachsen, dem Wind- und Bioenergieland Nummer eins, haben. Ebenso will ich an dieser Stelle die Maßnahmen des Umweltministeriums nennen, die den Küsten- und Hochwasserschutz betreffen. Hier haben CDU und FDP in Niedersachsen in der vergangenen Zeit sehr viel geleistet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun könnte man denken, bei all diesen Erfolgen könne man es ja ein bisschen ruhiger angehen lassen. Aber anstatt nun wieder mit endlosen Diskussionen zu beginnen, möchten die Fraktionen von CDU und FDP - das unterscheidet uns von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition - weiter Nägel mit Köpfen machen. Mit der Regierungskommission "Klimaschutz" soll in diesem

Bereich geprüft werden, wie man Dinge noch weiter optimieren kann und wie vorhandene und künftige Projekte im Rahmen der niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie noch besser koordiniert werden können.

Im Bereich der Klimafolgenforschung sollen bereits vorhandenes Material gesammelt und auf interdisziplinärer Ebene ganz konkret die Auswirkungen eines Klimawandels für Niedersachsen untersucht werden. Aus diesen Erkenntnissen werden dann konkrete Strategien und Maßnahmen zur Vorbeugung und zum Schutz vor Klimafolgen entwickelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, CDU und FDP - ich habe es eingangs gesagt - nehmen den möglichen Klimawandel mit seinen Auswirkungen für Niedersachsen sehr ernst, und wir werden mit Entschlossenheit die Forschung und die Erarbeitung konkreter Gegenmaßnahmen weiter vorantreiben. Umso bedauerlicher ist es, dass Sie, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, sich nicht dazu durchringen können, diesem guten Antrag zuzustimmen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Weil er nicht wirklich nach vorne zeigt!)

Das zeigt, Herr Kollege Haase, dass Sie lieber weiter in Ihrem Elfenbeinturm diskutieren möchten und Ihnen mehr an Panikmache gelegen ist als an konkreten Maßnahmen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Mit Verlaub, Herr Oetjen: Das ist wirklich dummes Zeug!)

Sehr verehrte Damen und Herren, hören Sie auf zu diskutieren, sondern arbeiten Sie mit uns an konkreten Maßnahmen. Damit ist dem Klimaschutz mehr geholfen als mit Ihren Anträgen hier im Plenum. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Steiner. Bitte!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube tatsächlich, dass diese Debatte unter dem Motto steht: Redet Ihr noch, oder handelt Ihr schon? - Ich bin wirklich platt: Hat der Vertreter einer Fraktion das Ausmaß des Klimawandels hier

vor einem Jahr noch mehr oder weniger bezweifelt, so stellt er sich heute hier hin und sagt, SPD oder Grüne oder Grüne oder SPD säßen im Elfenbeinturm, und seine Partei würde handeln.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: So ist es doch! So ist es doch!)

Angesichts so großer intellektueller Unredlichkeit rollen sich mir wirklich die Zehennägel hoch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir jetzt aber zum Thema. - In Anbetracht dieser milden Debatte und der Art und Weise, in der Sie mit dem Klimawandel umgehen - wirtschaftlich soll es sein; nicht so viel soll es sein, was wir dagegen tun -, kann ich Ihnen nur sagen: In seinem vierten Klimabericht hat der UN-Weltklimarat seine Warnung noch einmal verschärft. Er hat den Nobelpreis wirklich nicht umsonst verliehen bekommen. Wir stellen gemeinsam mit dem Weltklimarat fest: Die Erde tritt in eine neue Klimaepoche ein. Der Klimawandel hat eine neue Dimension angenommen. - Lassen Sie es sich auf der Zunge zergehen: Noch in diesem Jahrhundert wird der Nordpol nach jetzigem Erkenntnisstand eisfrei sein. Es wird uns nicht gelingen, das Tempo der Erderwärmung so zu reduzieren, dass wir dies noch verhindern können. Der Anstieg der Meeresspiegel ist ebenfalls nicht zu verhindern; lediglich das Ausmaß ist noch zu beeinflussen. Wir müssen damit rechnen, dass sich der Meeresspiegelanstieg zwischen 0,55 m und 1,25 m bewegt.

(Anneliese Zachow [CDU]: Falsche Zahlen!)

- Das sind die Zahlen des Weltklimarates.

Da Sie gesagt haben, das Umweltministerium habe in Sachen Küstenschutz viel geleistet, will ich einmal auf Folgendes hinweisen: Der Ministerpräsident hat erst, nachdem wir ein halbes Jahr lang darauf herumgeritten sind und entsprechende Maßnahmen eingefordert haben, dafür gesorgt, dass die Deicherhöhung mit ins Programm aufgenommen wird. So war das.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das glauben Sie doch selber nicht, Frau Kollegin!)

Der Klimawandel - um das noch einmal zu unterstreichen - hat einen unglaublich langen Bremsweg.

(David McAllister [CDU]: Macht doch mal einen Hammelsprung!)

Der Weltklimarat hat vor etwa einem halben Jahr festgestellt: Selbst wenn in Zukunft keine Treibhausgase mehr ausgestoßen würden, würden die Temperaturen noch ein Jahrhundert lang ansteigen. Eine Steigerung der Durchschnittstemperatur um 0,9° bis Ende des Jahrhunderts scheint unvermeidbar. Wegen des Tempos der Beschleunigung des Klimawandels und seines langen Bremsweges brauchen wir auch in Niedersachsen eine Beschleunigung beim Kampf gegen den Klimawandel. Was aber machen Sie von CDU und FDP? - Sie kriechen im Schneckentempo!

(David McAllister [CDU]: Donner-schlag!)

Nachdem vor einem Jahr der dritte Weltklimabericht vorgelegt worden war, haben wir Ihnen vorgeschlagen, auch für Niedersachsen sofort einen Sachverständigenrat zur Bewältigung des Klimawandels und seiner Folgen einzurichten. Was aber ist bislang passiert? Nichts ist geschehen, außer dass Sie zunächst einmal das Tempo bezweifelt haben. Man kann das Tempo ja nicht sehen und auch nicht anfassen. Vor einem halben Jahr - ich habe es nachgerechnet - hat es die CDU-Fraktion aber endlich zur Kenntnis genommen, nachdem Herr Töpfer Ihnen die Leviten gelesen hat. Bei der FDP bin ich mir bis vor einem viertel Jahr allerdings noch nicht so sicher gewesen. Heute, ein Jahr nach Beginn dieser Diskussion in Niedersachsen, schlagen Sie nun plötzlich vor, der Landtag solle eine Regierungskommission einsetzen - das kleinste aller denkbaren Instrumente -, die dann hinter verschlossenen Türen tagt. Wann dieses Gremium letztendlich zu Erkenntnissen kommen würde, ist fraglich.

(Glocke der Präsidentin)

Hier wird doch nach dem Motto gehandelt: Der Berg kreißt, und ein Mäuslein wird geboren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen möchte ich Ihnen sagen: Das ist alles leichtfertig. In öffentlichen Diskussionen schmücken Sie sich mit billigem Eigenlob und sagen, Niedersachsen sei Windkraftland Nummer eins, Bioenergieland Nummer eins.

(David McAllister [CDU]: Sind wir doch!)

- Natürlich stimmt es. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat daran aber den geringsten Anteil. Auf diesem Gebiet sind Sie doch Trittbrettfahrer der ehemaligen rot-grünen Bundesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was tun Sie selbst? - Nichts! Wir brauchen jetzt keine Regierungskommission, die wieder einmal ein ganzes Jahr lang hinter verschlossenen Türen tagt, sondern wir brauchen ein umfassendes Klimaschutzkonzept. Ein solches Konzept muss schnell erarbeitet werden, weil wir kaum noch Zeit haben, die Erderwärmung abzubremsen. Sie sollten handeln wie jedes gut geführte Unternehmen: Setzen Sie sich ein Ziel! - Das Ziel heißt: 40 % Treibhausgasreduzierung bis zum Jahr 2020. Das Handlungskonzept muss an der Frage ausgerichtet werden, wie dieses Ziel zu erreichen ist. So handelt aus gutem Grund jedes Unternehmen. Dieses Ziel sollte sich auch die Landespolitik setzen.

(Glocke der Präsidentin)

Ein letzter Satz noch, Frau Präsidentin. Ich habe die Klingel gehört. - Sie nehmen die Folgen des Klimawandels mit Ihren Vorschlägen auf die leichte Schulter. Sie sind sich nicht zu schade, Klimaschutz als Salamitaktik zu betreiben. Immer mal ein Scheibchen, wenn die Not zu groß wird. Wenn Sie in diesem Kriechgang weitermachen, werden Sie noch nicht einmal in 30 Jahren dem für das Jahr 2020 angestrebte Ziel näher gekommen sein. Deshalb sage ich Ihnen: Wir sind für mehr Tempo beim Klimaschutz und für eine breite öffentliche Diskussion darüber, was wir alle verändern müssen, um das Klimaschutzziel zu erreichen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das ist ein langer Satz, Frau Kollegin Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Jetzt ist der Satz zu Ende. - Deshalb lehnen wir die von Ihnen vorgeschlagene Regierungskommission total ab. - Vielen Dank, Frau Präsidenten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist es doch gut, dass wir uns alle in einem Punkt einig sind: Klimaschutz ist nicht mehr bloß eine Frage der Umweltpolitik, sondern Klimaschutz ist ein gesellschaftspolitisches Thema ersten Ranges in allen Bereichen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Das hat sich z. B. gestern darin ausgedrückt, dass der Kultusminister hier zum Aktionsplan "Bildung für nachhaltige Entwicklung" gesprochen hat. Es muss auch in andere Bereiche gehen.

Frau Steiner, ich schließe mich Ihnen an: Die diesjährige Verleihung des Friedensnobelpreises an das IPCC hat das nachdrücklich unterstrichen. Klimaschutz ist zwingendes Gebot, und an Warnhinweisen fehlt es nicht. Allerdings hat Frau Zachow in dieser Debatte auf einen wichtigen Punkt aufmerksam gemacht, nämlich darauf, dass es jetzt nicht so sehr darum geht, mit Flächeninstrumenten etwas zu bewirken, sondern vielmehr darum, dass man zunächst einmal guckt, welches die effizientesten Methoden sind und in welchen Bereichen man mit entsprechenden ökonomischen Überlegungen am weitesten vorankommen kann. Das ist der Punkt: ein umfangreiches Bündel konkreter Technologien und Lösungen auf den unterschiedlichen Handlungsfeldern. - Deshalb hat die Landesregierung eine ganze Reihe von Initiativen eingeleitet und kann inzwischen auch auf Fortschritte und Resultate verweisen. Ich glaube von daher nicht, dass die Einsetzung weiterer Sachverständigenräte ein so wichtiger Punkt ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielmehr müssen weitere Handlungsschritte eingeleitet werden. Wenn Niedersachsen heute im Bereich der erneuerbaren Energien führend ist, dann liegt das maßgeblich daran, dass hier in diesem Bundesland vor 20 Jahren von einer schwarzgelben Koalition das erste Windenergieförderungsprogramm in Deutschland aufgelegt worden ist

(Ursula Körtner [CDU]: Ja, genau!)

Meine Damen und Herren, das ist damals unter Federführung des Wirtschaftsministeriums gemeinsam mit dem Umweltministerium gemacht worden.

Ich bin auch heute noch der Überzeugung, dass man dann, wenn man sich wirtschaftspolitisch auf Umwelttechnologien versteift, Exporterfolge erzielen und gleichzeitig auch Umweltprobleme lösen kann. Deshalb gibt es hier ein Hand-in-Hand. Deshalb hat die Landesregierung ein Innovationsförderprogramm aufgestellt, mit dem eine gezielte Förderung neuer Energietechnologien ermöglicht wird. Außerdem haben wir die Landesinitiative Brennstoffzelle ins Leben gerufen und schließlich die Energieforschung durch die Gründung des Energieforschungszentrums in Goslar auf eine neue Grundlage gestellt. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass mich der Leiter dieses Zentrums, Herr Professor Beck, auf meinen Delegationsreisen ins Ausland begleitet hat, um dort - zuletzt in Nowosibirsk - mit Experten in aller Welt Wissenschaftskontakte zu knüpfen.

Wir handeln in Bezug auf notwendige Anpassungen an den Klimawandel. Der Forschungsverbund zum Klimawandel ist ausgeschrieben. Inzwischen liegen uns 24 Anträge vor. Mit einem endgültigen Förderbescheid ist im Frühjahr zu rechnen. Wir wollen aber auch in Zukunft mit dem bewährten Instrument der Regierungskommission arbeiten, meine Damen und Herren. Die neue Regierungskommission wird den erfolgreichen Ansatz, der sich schon bei der letzten in der Vorlage eines klimapolitischen Instrumentenbündels gezeigt hat, weiter fortführen.

Meine Damen und Herren, ich bin ganz sicher, dass dort - anders als in einem bloßen Expertenrat - konkrete Ergebnisse vorgelegt werden. Vielleicht ist das doch auch das Gemeinsame, ohne dass man sich da gegenseitig irgendwelche Leerformeln vorhalten muss. Wir sind in der Phase konkreter Maßnahmen und nicht mehr allgemeiner Diskussion. Denn in der allgemeinen Diskussion sind wir uns in diesem Hause einig. Die effektive Umsetzung der Maßnahmen ist allerdings bei dieser Landesregierung besser aufgehoben als bei jedem anderen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Stärkung der Unabhängigkeit in der Justiz - Richterwahlausschüsse einrichten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4013 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/4092

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen lautet auf Ablehnung.

Auch hier ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Briese zu Wort gemeldet. - Bitte schön.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. "Mehr Selbstbestimmung und Autonomie in der Justiz" ist ein sehr komplexes Thema. Dafür reichen dreieinhalb Minuten wahrscheinlich gar nicht aus. Aber ich will einige wenige der Kerngedanken anführen, die uns dazu veranlasst haben, dieses Thema hier in dieser Legislaturperiode doch noch einmal zu besetzen. Wir wollen, dass über das große Thema "mehr Mitbestimmung, mehr Selbstverwaltung in der Justiz" diskutiert wird. Denn dieses Thema wird momentan bundesweit in ganz verschiedenen Gremien der Richterinnen und Richter diskutiert, und die ganze Diskussion ist wahrlich auch nicht neu.

Seit sehr langer Zeit fordern Richterverbände und Richterstandesorganisationen zumindest etwas mehr Mitsprache bei der Selbstverwaltung und bei der Richterbestellung in der Justiz.

Ich habe Ihnen einen Artikel in der Süddeutschen Zeitung aus dem Jahre 2003 mitgebracht. Danach

sagte z. B. die damalige Richterin am Bundesverfassungsgericht, ihrer Meinung nach sollten zukünftig alle Richter von Gremien gewählt werden, und davor solle man auch keine Angst haben. Das ist also, höchstrichterlich abgesegnet, eine klare Forderung nach Richterwahlausschüssen nicht nur auf Bundesebene, sondern für alle Gerichte in diesem Land.

Die Richterinnen und Richter, meine sehr verehrten Damen und Herren, bemängeln immer wieder sehr stark, dass die Gewaltenteilung - das ist ein verfassungsrechtliches Argument - nicht wirklich vollzogen ist, solange die Justiz von der Exekutive benannt wird. Wir haben also immer noch das Phänomen, dass Legislative, Exekutive und dritte Gewalt nicht wirklich verfassungskonform voneinander getrennt sind, solange die Verwaltung die Möglichkeit hat, Richterinnen und Richter zu benennen.

Ich habe es in dem Antrag auch geschrieben: Bereits die ersten parlamentarischen Versammlungen in Deutschland haben gefordert, dass es sehr wichtig sei, ganz entscheidend sei im gewaltengeteilten Staat, dass Richterinnen und Richter völlig, vollständig unabhängig seien.

Sie wissen, dass der Deutsche Richterbund jetzt mit einem sehr - so will ich es einmal sagen - innovativen oder - wie man auch sagen kann - radikalen Modell guasi die Totalreform eingefordert hat, das die komplette Selbstverwaltung der Justiz durch ein sogenanntes Zwei-Säulen-Modell, einen sogenannten Justizwahlausschuss und einen Justizverwaltungsrat, vorsieht. Was das bedeuten würde, müsste man hier einmal ganz genau durchdiskutieren. Das bedeutete nämlich in großen Teilen fast die komplette Abschaffung des Justizministeriums. Es ist mir natürlich klar, dass sich die Exekutive dagegen wehrt, wenn sie quasi zur Hälfte abgeschafft werden soll. Ob das ein großer Schaden für die niedersächsische Rechtspolitik wäre, da bin ich mir - ehrlich gesagt - nicht so ganz sicher.

Ein weiterer Richterverband, die Neue Richtervereinigung, fordert zumindest das, was wir in unseren Antrag aufgenommen haben, also einen kleinen Baustein für mehr Selbstverwaltung der Justiz in Form von Richterwahlausschüssen.

Die Neue Richtervereinigung ist ein kleinerer, aber sehr progressiver Richterverband. Er hat schon am Anfang der Legislaturperiode gesagt: Wir wollen zumindest die Möglichkeit der erhöhten Mitsprache bei der Richterbenennung durch Richterwahlausschüsse haben.

Nun gibt es verschiedene Modelle. Ich will gar nicht sagen, dass unser Modell das optimale ist. Man hätte es aber zumindest etwas länger im Ausschuss diskutieren können. Der einzige, der sich einigermaßen vernünftig auf die inhaltliche Diskussion eingelassen hat, war der Staatssekretär. Von den anderen Fraktionen kam inhaltlich eigentlich kaum etwas dazu.

Abschließend will ich gern Folgendes sagen. Es hat auch mich überrascht, dass der Niedersächsische Richterbund gesagt hat, mehr Selbstverwaltung sei ein spannendes Thema, aber das habe bei ihm momentan nicht Priorität. Da war ich überrascht. Das will ich gern zugeben. Dort will man anscheinend lieber noch ein bisschen länger am exekutiven Gängelbändchen hängen und merkt doch gleichzeitig, wie schlecht eigentlich die niedersächsische Justiz ausgestattet ist. Die Klagen gestern Abend waren wiederum sehr groß, dass die personelle Ausstattung in Niedersachsen mehr als schlecht sei.

Meine Damen und Herren, natürlich halten wir unseren Antrag aufrecht. Wer sich die Modelle des Deutschen Richterbundes und auch der Richtervereinigung ansieht, der weiß, dass Richterwahlausschüsse zumindest ein Schritt in die richtige Richtung wären. Wir wollen in Niedersachsen ein bisschen mehr Freiheit wagen, und wir wissen, dass viele Richterinnen und Richter hinter uns stehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Briese. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Noack das Wort.

Dr. Harald Noack (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine zweifelhafte Art aufgedrängter Bereicherung, welche die Grünen der dritten Gewalt in Niedersachsen angedeihen lassen wollen. In der Tat hat nämlich der Niedersächsische Richterbund in einem Gespräch mit dem Rechtsausschuss gestern Abend ausdrücklich betont, er wolle keine Richterwahlausschüsse, und das sei auch die Position des Deutschen Richterbundes.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Falsch!)

Ernst Gottfried Mahrenholz hat in seiner gutachterlichen Stellungnahme zu der Frage, ob im Lande Niedersachsen Richterwahlausschüsse eingeführt werden sollen, vor vier Jahren zusammengefasst - ich zitiere -:

"Unabhängig hiervon aber ist - wie oben bemerkt - ein Desinteresse der Parteien zu konstatieren, die im Niedersächsischen Landtag vertreten sind. Dieses Desinteresse währt nun schon ein halbes Jahrhundert. Es scheint, als bedürfe es besonderer Ereignisse, um das Thema der Richterwahlausschüsse einer landespolitischen Erörterung zugänglich zu machen."

Nun sind wir uns sicherlich einig, Herr Briese, dass ein Entschließungsantrag der Grünen kein singuläres Ereignis von überragender Bedeutung ist, das das Desinteresse aller Parteien an der Einführung von Richterwahlausschüssen überlagern könnte.

(Heiterkeit bei Karl-Heinz Klare [CDU])

Der Antrag selbst ist übrigens in seiner Überschrift verräterisch: Stärkung der Unabhängigkeit *in* der Justiz, also nicht Stärkung der Unabhängigkeit *der* Justiz. In diese Richtung zielen Reformbestrebungen des Richterbundes, die aber noch in der Phase der Formulierung sind und mit denen wir uns nach ihrem Vorliegen eingehend befassen werden.

Die Mitglieder unseres Ausschusses für Rechtsund Verfassungsfragen wissen, dass ich im Einklang mit den Ausschussmitgliedern bei unseren häufigen Bereisungen der Gerichtsstandorte stets herausgestellt habe: Aus unserem demokratischen Grundverständnis der Gewaltenteilung resultiert, dass es einen Kernbereich der Rechtsprechung geben muss, der dem Zugriff und der Gestaltung durch die Exekutive als zweiter Gewalt entzogen sein muss.

Gerade die Auswahl von neuen Richterinnen und Richtern ist derzeit in Niedersachsen so gestaltet, dass zunächst bei einer Vorauswahl und dann bei den sehr eingehenden Bewerbergesprächen Mitglieder der Justiz, Herr Briese, die entscheidende Funktion haben. Die Vorauswahl wird in den Mittelbehörden des Gerichtsaufbaus getroffen. Die Bewerbergespräche führen drei Personen - ein

Vertreter des Oberlandesgerichts, ein Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft sowie ein Vertreter des Justizministeriums.

Richterwahlausschüsse nach den Vorstellungen der Grünen sollen von Landtagsabgeordneten dominiert werden. Sie sollen die Hälfte der Sitze erhalten, nämlich sieben, wohingegen nur fünf Richterinnen und Richter sowie zwei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte teilnehmen sollen. Bei etwa 80 Auswahlverfahren im Jahr, dem notwendigen Studium der Bewerbungsunterlagen, der Durchführung der mehrstündigen Bewerbungsgespräche und der notwendigen Fortbildung wären wir Landtagsabgeordnete mit ganz anderem Pflichtenkreis unseres Mandats über Gebühr gefordert, ja, überfordert, zumal uns die notwendigen Detailkenntnisse der richterlichen Anforderungsprofile im Regelfall fehlen - in diesem Hause vielleicht mit Ausnahme des Kollegen Helberg sowie des Kollegen Möllring, beides frühere Richter. Dabei gehe ich davon aus, dass der Kollege Helberg eine ehrenvolle Berufung in einen solchen Richterwahlausschuss dankend ablehnen würde und der Kollege Möllring andere wichtige Aufgaben zu erfüllen hat und diese zumindest zum ungeteilten Beifall der Regierungsfraktionen auch wahrnimmt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Kurzum: Neben der von keiner wichtigen Organisation oder einer mehrheitsbeteiligten Partei im Bund und im Land Niedersachsen aufgestellten Forderung nach Einführung von Richterwahlausschüssen steht dem Projekt auch die offenkundige Verschlechterung des Auswahlverfahrens, dessen Politisierung durch die vorgesehene dominante Beteiligung von Landtagsabgeordneten und die ebenso deutliche Qualitätsverschlechterung des Verfahrens gegenüber.

Bei aller von mir geschätzten Sponaneität der Grünen und ihrem Hang zu radikal-demokratisch motivierten Änderungsversuchen an sich bewährter Verfahren, bei gleichzeitiger Fähigkeit zur Selbstironie wie dem kollektiven Blöken beim Hammelsprung: Dieser Antrag gehört in die parlamentarische Tonne! - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Noack. - Jetzt folgt eine Kurzintervention. Herr Kollege Briese, Sie haben das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich möchte noch zwei Punkte erwidern.

Lieber Kollege Noack, wie muss es nur an den Bundesgerichten aussehen, wo es bereits Richterwahlausschüsse gibt? - Nach dem, was Sie hier vorgetragen haben, muss an unseren höchsten Gerichten Sodom und Gomorrha herrschen.

Ein Argument: Fast ganz Europa hat dieses Prinzip schon. Viele europäische Länder sagen: Wir wollen nicht, dass Richterinnen und Richter durch die Exekutive ernannt werden. Wir wollen mehr Unabhängigkeit.

Ich gebe Ihnen ja recht: Natürlich besteht die Gefahr der Politisierung. Das Problem ist, dass das Grundgesetz davor steht, dass die Richter das mehrheitlich in einem Richterwahlausschuss machen. Der Souverän, die Parlamentarier müssen in einem solchen Gremium die Mehrheit haben. Das ist Verfassungsrecht.

Ich habe kein Problem damit, den Richterinnen und Richtern die Mehrheit zu geben. Aber das geht grundgesetzlich leider nicht. - Deswegen wäre das, was wir vorschlagen, ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Ich garantiere Ihnen: Wir werden das Thema "mehr Selbstverwaltung und mehr Autonomie" definitiv wieder auf den Tisch bekommen. Aber wir sind unserer Zeit anscheinend wieder einmal etwas voraus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Eine Antwort wird nicht gegeben. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Schneck zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Klaus Schneck (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt das Anliegen der Grünen - Herr Briese, hören Sie zu! -,

(Lothar Koch [CDU]: Oh! Das ist ganz überraschend!)

eine Debatte um die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz anzustoßen. Wir sehen die Einrichtung von Richterwahlausschüssen als einen grundsätzlich möglichen Schritt an. Ich glaube aber, dass solch eine grundsätzliche Frage nicht übers Knie gebrochen werden darf.

Das Prinzip der Gewaltenteilung geht aus dem Artikel 20 des Grundgesetzes hervor und gehört somit zu den wichtigsten Eckpfeilern unserer demokratischen Verfassung. Gerade auf die reale Teilung der Gewalten legten die Mütter und Väter des Grundgesetzes viel Wert.

Die Richterinnen und Richter tragen in unserem Land eine große Verantwortung, der sie hervorragend nachgehen. Dabei ist völlig klar: Wer zu richten hat, muss unabhängig sein. Die Frage ist: Wie kann man diese Unabhängigkeit weiter stärken?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Grüne, wenn man Ihren Antrag, insbesondere die Begründung, liest, dann könnte man meinen, von der Unabhängigkeit der Justiz sei heutzutage nicht mehr viel übrig geblieben. Sie gehen sehr grundsätzlich an die Frage heran und beziehen sich auf die Forderung des Deutschen Richterbundes nach einer selbstständigen Justiz. Das ist aber etwas ganz anderes und wesentlich mehr als das, was die Richterwahlausschüsse angeht. Ich frage mich: Warum beschränken Sie sich dann auf die Einführung von Richterwahlausschüssen? Vor allem frage ich mich: Warum kommen Sie gerade jetzt mit einem so grundsätzlichen Anliegen?

(Joachim Albrecht [CDU]: Weil Wahl ist!)

Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, eine solche Reform noch in den wenigen verbleibenden Monaten bis zum Ende der Legislaturperiode anzugehen.

Bereits zu früheren Zeiten gab es Bestrebungen, einen Richterwahlausschuss einzurichten. Bisher wurde allerdings kein überzeugender Anlass dazu gesehen, von dem bisherigen Einstellungsverfahren abzurücken. Das Einstellungsverfahren verläuft in Niedersachsen in mehreren Schritten. Herr Dr. Noack ist schon darauf eingegangen; ich möchte es deshalb nicht wiederholen. Die Justiz, die Richter und auch das Justizministerium sind beteiligt.

Die Art des Auswahlverfahrens ist sehr qualifiziert. Wir haben gestern Abend in dem Gespräch mit dem Niedersächsischen Richterbund mit auf den Weg bekommen, dass es keine wesentliche Kritik am Verfahren selbst gibt.

Viel bedeutender ist, dass die niedersächsischen Richterinnen und Richter Probleme haben, ihrer eigentlichen Arbeit nachzukommen. Dies liegt an ganz anderen Dingen, die wir nicht theoretisch debattieren dürfen, Frau Justizministerin, sondern die wir heute und in den Haushaltsberatungen behandeln müssen.

Aufgrund der personellen und sachlichen Ausstattung der Justiz in Niedersachsen sind an den Gerichten sehr lange Wartezeiten zu verzeichnen. Richterinnen und Richter haben sehr hohe Pensen zu erfüllen und können somit ihren Aufgaben an vielen Stellen nicht mehr ordnungsgemäß nachkommen. Das beklagen sie auch. Sie haben deutlich gesagt, dass in der niedersächsischen Justiz jetzt etwa 300 Stellen gebraucht werden, um den Berg an Verfahren abzuarbeiten und damit den Rechtsbegehren der Bürgerinnen und Bürgern entsprechen zu können.

Sehr verehrte Damen und Herren, nichtsdestotrotz halte ich das Anliegen der Grünen für bedenkenswert. Ich bin mir aber nicht sicher, ob der vorliegende Antrag die beste Antwort auf die Frage ist, wie man eine von der Exekutive unabhängige Auswahl der Richterinnen und Richter gewährleisten kann.

Bei solchen Fragen schaue ich immer gern auf die Erfahrungswerte in anderen Bundesländern. In 9 der 16 Bundesländer gibt es Richterwahlausschüsse. Niedersachsen gehört zu den Ländern, die keine Richterwahlausschüsse haben. Einmal ist das Justizministerium entscheidend bei den anderen Länderkammern dabei, dann wieder sind es die Richter selbst, oder diese Kammern sind nur mit Mitgliedern des Landtages besetzt. In den deutschen Bundesländern gibt es also unterschiedlichste Erfahrungen. Wir gehören eben zu den Ländern, die keinen Richterwahlausschuss haben.

Aus meiner Sicht kann ich zurzeit keinen dringlichen Anlass erkennen, der uns dazu bringen muss, eine solche grundsätzliche Frage übereilt zu entscheiden. Ich vermag nicht zu sagen, in welchem Bundesland die Justiz am unabhängigsten ist. Lassen Sie uns diese grundsätzliche Frage und

dieses bedeutende Thema nach der Landtagswahl in aller Ruhe beraten. Lassen Sie uns dieses Thema weiter fassen. Es geht um die Selbstverwaltung der Justiz als wichtiges Thema.

Ich möchte für unsere Fraktion sagen: Wir lehnen Ihren Antrag in dieser Form heute ab, freuen uns aber auf die Beratung zu der Unabhängigkeit der Justiz in der nächsten Legislaturperiode. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Schneck. - Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Peters das Wort. Bitte schön!

Ursula Peters (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Briese, ich muss schon sagen: Hut ab! Das Wort "brisant" erhält eine neue Bedeutung. Wir sind drei Monate vor der Landtagswahl, und Sie bringen ein derart brisantes, brandaktuelles und nach rascher Umsetzung schreiendes Thema ein und packen den Stier auch gleich bei den Hörnern. Das ist schon beachtlich!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das geht über die Wahl hinaus, Frau Peters!)

In Hessen ist bald Landtagswahl. Dort haben die Grünen die Richterwahlausschüsse bereits im Sommer "verwurstelt". Aber Timing ist alles. Es ist ja keine Schande, Ideen anderer Landesverbände zu recyceln, selbst wenn sie dort vor Ort schon gescheitert sind.

Inspiriert wurden die hessischen Grünen vor allem von einer Reise des Rechtsausschusses des Hessischen Landtages nach Spanien im Februar 2007 und dem Besuch beim Consejo General del Poder Judicial, einem 20-Personen-Gremium, das für Ausbildung, Auswahl, Ernennung, Beförderung und Zuweisung der Richter an die einzelnen Gerichte in ganz Spanien zuständig ist. Aber gerade Rechtsordnungen haben die Eigenart, dass sie gewachsene, von Traditionen geprägte Systeme sind. Das unterstützt auch ihr Ansehen in der Gesellschaft und trägt zu der relativen Unangreifbarkeit bei. An solchen Strukturen sollte man nur dann drehen, wenn offensichtliche Mängel oder Auswüchse erkennbar sind.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben hier selber dargestellt, dass selbst die Betroffenen in Niedersachsen - und wir sind hier im Niedersächsischen Landtag; wir machen Vorschriften für Niedersachsen; uns interessieren im Moment die Betroffenen in Niedersachsen -, also dass selbst die Betroffenen Ihren Vorstellungen nicht wirklich offen gegenüberzustehen scheinen.

Wenn man aber so präzise Vorschläge für die Ausgestaltung der Wahlausschüsse wie Sie in Ihrem Antrag macht, sollten diese Vorschläge allerdings auch durchdacht sein. Unter Nr. 7 des Antrages schreiben Sie:

"Der Richterwahlausschuss kann die Bewerberinnen und Bewerber persönlich anhören."

Sie schreiben weiter:

"Auf Antrag einer Bewerberin oder eines Bewerbers … ist die Anhörung zwingend."

Das ist absurd. Stellen Sie sich vor, für eine freie Stelle gibt es 200 Bewerber. So etwas ist keineswegs ausgeschlossen oder ungewöhnlich. Sollen alle diese Bewerber persönlich eingeladen und auf Wunsch gehört werden? - Sonst haben Sie an alles gedacht, sogar daran, dass der Richterwahlausschuss sich eine Geschäftsordnung geben soll. Entzückend!

Zurück zur Kernfrage. Wie unabweisbar ist der Bedarf nach Änderung des bisherigen Systems der Richterauswahl in Niedersachsen tatsächlich? Wo sind die gravierenden Mängel, die politisch motivierten krassen Fehlbesetzungen? Ich vermag sie nicht zu erkennen. In der Presseerklärung sagen Sie zur Begründung, in der niedersächsischen Justiz herrsche zu viel Untertanengeist und sie sei zu verwaltungshörig. Ich glaube, die niedersächsischen Richterinnen und Richter empfinden eine solche Aussage zu Recht als das, was sie ist, nämlich als eine bodenlose Unverschämtheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Peters. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Heister-Neumann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forderung nach der Einführung von Richterwahlausschüssen ist nicht neu, sondern wirklich alt. Genauso alt, wie sie ist, genauso erfolglos ist sie auch.

(Ralf Briese [GRÜNE]: In neun Bundesländern gibt es solche Ausschüssel)

Warum ist sie so erfolglos? Sie ist deswegen erfolglos, weil die Gründe, die Sie für die Richterwahlausschüsse vorbringen, schlicht und ergreifend nicht zutreffen.

Erstens. Sie fordern eine demokratischere Legitimation der richterlichen Gewalt, Herr Briese. Richterliche Gewalt ist aber bereits heute demokratisch legitimiert; denn den Richterinnen und Richtern ist die Rechtsprechung anvertraut, und diese Rechtsprechung geht vom Volke aus. Jede Richterin und jeder Richter wird vom Landesjustizminister bzw. der Landesjustizministerin bestellt, dieser bzw. diese wiederum vom Ministerpräsidenten, den der Landtag gewählt hat. Damit wird deutlich, dass es eine Kette demokratischer Legitimation gibt, die auch keinerlei Unterbrechungen aufweist.

Zweitens. Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie fordern mehr Transparenz. Ich meine, gerade ein Richterwahlgremium führt zu weniger Transparenz bei der Stellenbesetzung, weil es seine Entscheidungen - so steht es auch in Ihrem Antrag - eben nicht begründen muss. Es muss die Entscheidung auch nicht gegenüber den benachteiligten Bewerbern in einem Einstellungsverfahren begründen. Transparenz ist damit mit Sicherheit nicht gewährleistet.

(Beifall bei der CDU)

Das bestätigt auch Professor Dr. Mahrenholz, der ehemalige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts.

Drittens. Sie fordern ein Mehr an Beteiligung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Dabei übersehen Sie allerdings, dass das Auswahlverfahren bereits heute die Fachleute in den Mittelbehörden im Wesentlichen einbezieht, denn diese treffen zunächst eine Vorauswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern. Das weitere Verfahren wurde

von Herrn Dr. Noack bereits ausführlich dargestellt. Ich möchte darauf nicht weiter eingehen.

Viertens. Sie fordern - das ist tatsächlich ein sehr wesentlicher Gesichtspunkt -, ausgehend vom Gewaltenteilungsprinzip, mehr Unabhängigkeit der Gerichte, also der Justizbehörden. Das Gewaltenteilungsprinzip sieht aber nur eine Trennung der Kernbereiche der Gewalten vor, d. h. von Gesetzgebung, Verwaltung und auch Rechtsprechung. Dieses Gewaltenteilungsprinzip fordert gleichzeitig - das ist sehr entscheidend - eine wechselseitige Kontrolle der Gewalten untereinander. Zu den typischen Mitteln dieser Kontrolle gehört eben auch die Auswahl und Bestellung der Organwalter einer Gewalt durch die Funktionsträger einer anderen Gewalt. Dadurch wird die Unabhängigkeit der Richter aber überhaupt nicht berührt, denn - darauf kommt es an - es ist die richterliche Unabhängigkeit als solche, egal in welcher Form und in welcher Struktur, die den Status des Richters und seine Entscheidungsfreiheit sichert. Mit Sicherheit ist es nicht die institutionelle Unabhängigkeit der Gerichte als Justizbehörden, die den Status des Richters und seine Entscheidungsfreiheit sichert. Dabei sollte es auch bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16:

Wahl von Vertrauensleuten und Vertretern des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg - Drs. 15/4074

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, zu diesem Punkt

keine Besprechung vorzusehen. Nach § 86 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung kann, wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht, anstelle einer Wahl mit Stimmzetteln durch Handzeichen gewählt werden. - Ich höre keinen Widerspruch und sehe auch keine Wortmeldung.

Wir kommen damit sogleich zur Wahl.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Wahlvorschlag einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Direkteinspeisung von Biogas ins Erdgasnetz - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3586 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/4094

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

Auch hier ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen.

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Oesterhelweg zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne preiswerte Energie keine positive wirtschaftliche Entwicklung, ohne regenerative Energie keine saubere Umwelt, ohne eigene Energie keine wirkliche Unabhängigkeit und ohne sichere Energie keine gesicherte Zukunft. All diese Aussagen hören wir ständig. All diese Aussagen sind zutreffend.

Die aktuell angekündigten Energiepreiserhöhungen sind, um es deutlich zu sagen, ein Skandal.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie bremsen unsere wirtschaftliche Entwicklung, sie behindern die Konsolidierung des Arbeitsmarktes, und sie stellen viele Privathaushalte vor schier unlösbare Probleme. Wieder einmal wird deutlich, dass wir uns noch intensiver Gedanken machen müssen, wie die Energieversorgung der Zukunft aussehen soll. Wir haben uns konkrete Ziele gesetzt. Binnen weniger Jahre sollen 20 % oder gar

25 % der Energie aus regenerativen Quellen stammen.

Die Energie der Zukunft wächst auch auf unseren Feldern hier in Niedersachsen. Das Agrarland Nummer eins in Deutschland hat ein enormes Potenzial, das es zu nutzen gilt. Wir haben in diesem Hause schon mehrfach intensiv und natürlich auch kontrovers über Biogaserzeugung gesprochen. Dieses Thema beschäftigt uns in mehrfacher Hinsicht.

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicher darüber einig, dass die Nutzung von Biogas nicht das alleinige Heilmittel für Energiewirtschaft und Landwirtschaft darstellt. Wir sind uns auch darüber im Klaren, dass Natur, Landschaft, Wasserschutz und die Vielfalt unserer Kulturlandschaft zu berücksichtigen sind. Aber wir wissen doch auch, dass wir dieses Potenzial nicht ungenutzt lassen dürfen.

Meine Damen und Herren, Biogasanlagen bieten vielen Landwirten in Niedersachsen ein weiteres Standbein. Sie produzieren Energie vom Acker, sauberen Strom. Bedauerlicherweise wurde teilweise versäumt, überall schlüssige Wärmekonzepte zu entwickeln, ohne die die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen in Frage gestellt ist. Vielerorts sind sinnvolle Abwärmenutzungen nicht möglich, weil schlicht und einfach Abnehmer fehlen. Zum Teil stehen auch Abstandsregelungen, Wasserschutzgebietsauflagen, diverse Bürgerbedenken und behördliche Einwände einer wirtschaftlich sinnvollen Konzeption entgegen. Größtenteils ist das natürlich zu akzeptieren.

Fakt ist: Die dezentrale Produktion von Biogas ist der Tatsache geschuldet, dass ein Transport des zu vergärenden Materials vom Acker zur Anlage und der Transport des Restmaterials zurück auf den Acker über große Distanzen nicht möglich ist. Der Transport und die Speicherung erzeugter Wärme scheiden ebenfalls aus. Es bleibt also bisher die direkte Einspeisung von Biogas in die vorhandenen Erdgasnetze - technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Gas aus mehreren Anlagen kann gesammelt, aufbereitet und eingespeist werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einer Direkteinspeisung verbessern wir die Effizienz durch deutliche Erhöhung des Wirkungsgrades. Wir nutzen diese Energie also viel besser aus. Das ist sowohl umweltpolitisch als auch wirtschaftlich sinnvoll.

(Beifall bei der CDU)

Nun mag es momentan noch Umsetzungsprobleme geben. Das will ich gern eingestehen. Aber an dem gemeinsamen Ziel müssen wir festhalten. Wir dürfen hier nicht auf halbem Wege umkehren. Wir dürfen die Landwirte auch nicht auf ihren Investitionen sitzen lassen.

(Beifall bei der CDU)

die die Gesellschaft ihnen ja wärmstens empfohlen hat. Dies wäre vor dem Hintergrund steigender Kosten für die Eingangsprodukte, also die Energieträger, fatal. Die Wirtschaftlichkeit für die Betriebe wäre dann nicht mehr gegeben.

Meine Damen und Herren, wer A sagt, muss auch B sagen. Wer regenerative Energieträger wie Biogas will, der muss deren umweltfreundliche Wirkung auch vollständig nutzen und ihre wirtschaftlichen Effekte zur Geltung kommen lassen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Kurzum: Die Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz ist sinnvoll, sie ist technisch möglich und sie ist politisch umsetzbar. Wir sollten sie nicht nur fordern, sondern auch fördern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion haben Sie, Herr Kollege Meyer, das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Eindruck war: Der Aufmerksamkeitsgrad in dieser Runde war dem Antrag angemessen, aber nicht dem Thema.

(Heinz Rolfes [CDU]: Herr Meyer, so fangen Sie jede Rede an! Sie hatten doch heute Vormittag schon Ihre Sternstunde!)

Der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, Jean Ziegler, hat vor einigen Tagen darauf hingewiesen, dass es unannehmbar ist, wenn durch die Produktion von Biotreibstoffen mehr Hunger in der Welt entsteht. Das wird sehr gerne auf die Alternative "Tank oder Teller" reduziert. Die Deutsche Welthungerhilfe weist darauf hin, dass der Anbau von Treibstoffpflanzen weltweit Hunger zur Folge haben kann. Allerdings, sagt die Welthungerhilfe, böten Biokraftstoffe auch große Chancen für die Entwicklungsländer, weil der Anbau eine wichtige Einkommensquelle für Kleinbauern sein könne.

Meine Damen und Herren, bei dem Antrag, über den wir heute entscheiden, geht es um die Direkteinspeisung von Biogas. Das ist nur scheinbar etwas anderes. In Wirklichkeit geht es natürlich darum - das hat der Kollege eben richtig dargestellt -, regenerative Rohstoffe möglichst effizient einzusetzen.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Sehr richtig!)

Es ist aus ökonomischen und aus ethischen Gründen absolut notwendig, Biogasanlagen mit maximaler Effizienz einzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das ist im Moment nicht der Fall. Wir werden es uns in Zukunft aus beiden Gründen überhaupt nicht leisten können, auf irgendeine Form der Nutzung zu verzichten. Das heißt, die Antwort auf die Frage, ob in BHKWs Strom erzeugt und was mit der anfallenden Wärme geschehen soll oder ob Gas direkt eingespeist werden soll, ist immer von der jeweiligen Situation und davon abhängig, was vor Ort machbar ist. Überall dort, wo es ökonomisch sinnvoll und technisch machbar ist, soll es auch passieren. Das kann man in Schweden ganz gut sehen; die machen das nämlich so.

"Tank oder Teller" ist - das hatte ich gesagt - die vermeintliche Alternative. Das ist sie in Wirklichkeit natürlich nicht. Die Produktion von Energie hat den Landwirten eine erhebliche Verbesserung ihrer Situation gebracht. Auch wenn es durchaus Probleme gibt - wir haben sie schon angesprochen; Stichwort: Pachtpreise -, bleibt in der Summe eine außerordentlich positive Entwicklung. Vor wenigen Jahren noch wurden landwirtschaftliche Flächen stillgelegt, um sie aus der Produktion herauszunehmen. Heute redet kein Mensch mehr davon. Im

Gegenteil, demnächst wird die Flächenstilllegung abgeschafft; die Flächen werden wieder zur Nutzung freigegeben. Wenn Getreidepreise steigen das ist ein wesentliches Problem in Teilen des Landes, z. B. auch bei Futtergetreide -, dann ist das erst einmal kein Fehler. Wenn es bei der Veredelung Probleme gibt, ist darauf zu reagieren. Dies könnte übrigens auch der Markt regeln. Es geht dabei ja um Angebot und Nachfrage.

Wir hatten bereits vor einem Jahr gefordert, für Landkreise eine Biomassepotenzialstudie zu erstellen. Der Kreislandwirt im Landkreis Vechta hat gesagt, er wolle in seinem Landkreis "keine Cloppenburger Verhältnisse". - Ich fand diesen Satz bemerkenswert.

(Clemens Große Macke [CDU]: Wir auch!)

- Das kann ich mir gut vorstellen.

Der einzige konkrete Punkt in diesem Antrag von CDU und FDP ist die Forderung nach einer Weiterentwicklung des Förderrahmens für erneuerbare Energien im Hinblick auf Biogaseinspeisung. Das heißt in Wirklichkeit Eulen nach Athen tragen. Denn die Bundesregierung hat das natürlich längst aufgenommen und ist dabei, das bei der Novellierung des EEG umzusetzen. Es hat im Juli dieses Jahres ein Sondergutachten des Sachverständigenrates gegeben, in dem die vielfältigen Möglichkeiten und Vorzüge des Energieträgers Biomasse aufgelistet und dargelegt werden; es werden auch die Probleme angesprochen. Die Bundesregierung weiß also, wovon die Rede ist; man braucht sie nicht mit diesem Antrag in irgendeiner Weise zu verunsichern oder - - - Ich weiß nicht, was man damit erreichen will.

Weil ich gleich noch auf eine Rede des Kollegen Sander zu sprechen kommen will, möchte ich ihm erst einmal im Namen aller herzliche Genesungswünsche zukommen lassen.

(Beifall im ganzen Hause)

Er ist erkrankt und kann deshalb heute nicht an der Debatte teilnehmen.

Ich kann gleichwohl nicht darauf verzichten, anzusprechen, was er bei der Einbringung dieses Antrages gesagt hat. Sein Beitrag im Mai war eigentlich nur eine Feierei. Er hat überhaupt kein Problem damit gehabt, sich da mit fremden Federn zu schmücken. Ehrlich gesagt: Mir wäre es peinlich,

mich bei meinen Auftritten immer für etwas feiern zu lassen, was andere beschlossen haben.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ihre Auftritte haben wir gerade gesehen! Stichwort: Dringliche Anfrage!)

Denn es ist völlig klar: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist damals von Rot-Grün verabschiedet worden. Das ist die Basis für all das, worüber wir heute reden. Dass es novelliert werden muss, ist richtig. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion seinerzeit dagegen gestimmt hat.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Das ist leider die Wahrheit. Daran können Sie nicht vorbei.

Sie brauchen uns an dieser Stelle also gar nicht zu überzeugen. Sich heute hinzustellen und das alles ganz toll zu finden, wirkt nicht überzeugender.

(Bernd Althusmann [CDU]: Also sind Sie die Verursacher einer Verteuerung von Energie um 13 Milliarden Euro!)

Ich will einen Satz aus der Rede von Minister Sander zitieren:

"Sie"

- damit hat er den Kollegen Janßen von den Grünen angesprochen -

"hätten ja unter den rot-grünen Regierungen, die Sie gehabt haben …, alle davon überzeugen können, dass das der richtige Weg gewesen ist."

Weiter heißt es:

"Die Landesregierung hat dafür gesorgt, dass nicht nur die Nutzung, sondern auch die Technologie hier in Niedersachsen - ein ganz wesentlicher Punkt - vorhanden ist."

Man muss sich einmal überlegen, was das, was da gesagt wurde, eigentlich bedeutet.

(Anneliese Zachow [CDU]: Haben Sie es nicht begriffen?)

Ich finde, das ist schlichtweg Wortmüll. Er sagt in Wirklichkeit: Wir in Niedersachsen nutzen das, und wir haben sogar die Technologie dazu. - Donnerwetter! Wer hätte das gedacht, dass das zusammenpasst! Das war der einzige inhaltliche Satz, der dazu gekommen ist.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Mehr verstehen Sie auch nicht!)

Das zeigt nach meinem Verständnis die mangelnde Ernsthaftigkeit, die damit verbunden war.

Es tut mir leid, liebe Fraktionen von CDU und FDP. Dieser Antrag ist vom Inhalt her wirklich nichts. Wir haben das EEG gemacht, und wir haben deshalb die Biogasproduktion in dieser Weise entwickeln können - nicht wegen Ihrer Politik, sondern trotz Ihrer Politik. Das ist der Kern der Wahrheit.

(Anneliese Zachow [CDU]: Nein! Nein!)

Immerhin ist es erfreulich, dass mittlerweile eingesehen wurde, das EEG nicht mehr infrage zu stellen, sondern weiterzuentwickeln. Das ist ein Fortschritt, der auf Bundesebene deutlich spürbar ist.

Der Antrag von Ihnen ist zwar überflüssig, aber er ist inhaltlich nicht falsch. Auch das ist in den Ausschussberatungen deutlich geworden. Aus dem Grunde gibt es heute ein einstimmiges Ergebnis. In Berlin wird das wohl zu den Akten genommen werden, wenn wir Glück haben. Ansonsten wird es woandershin gelegt. Das war es dann mit diesem Antrag. Wir stimmen dem also zu.

(Beifall bei der SPD - Anneliese Zachow [CDU]: Und weshalb reden Sie dann so viel? - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ein Satz hätte gereicht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Meyer. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Janßen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Initiative zur Biogaseinspeisung begrüßen wir. Letztlich haben die Grünen im Bundestag genau diese Forderung bereits im Februar 2006 erhoben. Es ist ganz klar: Die Biogaseinspeisung ist ein effizientes Verfahren, um Biogas optimal zu nutzen und ein Maximum an CO₂-Einsparung herauszuho-

len. Es kann überall angewandt werden, und es gibt keine Probleme mit den Abständen zu Wärmeverbrauchern, mit denen man sich heute herumschlägt.

Allerdings dürfte dieser Antrag durchaus etwas konkreter sein, als er ausgefallen ist. Ich muss aber auch sagen: Mehr, als Sie hier vorgelegt haben, hätte ich auch nicht erwartet. Denn bereits die erste Beratung hat gezeigt: Während sich Herr Langspecht eindeutig für die Regelung der Biogaseinspeisung im Rahmen der EEG-Novelle ausgesprochen hat, eiert die FDP herum. Sie, meine Damen und Herren von der FDP, möchten die Biogaseinspeisung regeln, aber eigentlich nicht mit dem EEG. Etwas Besseres haben Sie jedoch zurzeit auch nicht anzubieten. Im Ausschuss ist durchaus deutlich geworden, dass sich die FDP weiter im Spagat übt. Auf der einen Seite stänkern Sie gegen das EEG, und auf der anderen Seite wollen Sie es ausweiten. Eigentlich wollen Sie es jedoch ganz abschaffen. Dialektik pur! Sie müssten einmal erklären, wie das zusammenpasst.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜ-NE])

Meine Damen und Herren, wir werden Ihrem Antrag zustimmen, auch wenn er vergleichsweise vage bleibt. Nach unserer Auffassung fehlt darin erstens die Definition der Rahmenbedingungen, die für eine wirkungsvolle Einspeisung erforderlich sind, nämlich der diskriminierungsfreie Zugang zum Erdgasnetz, die Verpflichtung zur Abnahme von Biogas durch die Netzbetreiber und die Staffelung der Vergütung nach Anlagen und Größe. Zweitens fehlt eine klare Aussage dazu, welches Instrument Sie nutzen wollen, um die Biogaseinspeisung zu befördern. Ihre Formulierung, dass effiziente marktwirtschaftliche Instrumente den Ausbau der erneuerbaren Energien begleiten sollen, ist so nichts weiter als eine Worthülse. Sie ist auch im Ausschuss nicht mit Inhalten hinterlegt worden.

Bisherige Versuche, es wie z. B. in Großbritannien mit Quoten zu machen - das ist eher ein Verwaltungsmonster -, haben dort dazu geführt, dass die Preise für regenerative Energien deutlich höher liegen als hierzulande.

Meine Damen und Herren von der Koalition, es wäre wirklich schön, wenn Sie sich klar äußern würden, wie Sie Ihr Ziel erreichen wollen. Wenn wir Ihrem Antrag heute trotz der Einwände zustimmen.

dann deshalb, weil die Initiative - wie anfangs gesagt - in die richtige Richtung geht und weil im Fachausschuss sowohl von den Vertretern der CDU als auch - zähneknirschend - vom Vertreter der FDP deutlich gemacht wurde, dass eine analoge Regelung zu der für die Einspeisung von regenerativ erzeugtem Strom erfolgen soll.

(Anneliese Zachow [CDU]: Ich habe kein Zähneknirschen gehört!)

Wir werden der Landesregierung bei der Umsetzung allerdings auf die Finger schauen und prüfen, ob sie diese Ausführungen zum Antrag beachtet. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Janßen. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorausgeschickt möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich gar nicht mit den Zähnen knirschen kann. Von daher wundere ich mich etwas über die Aussagen des Kollegen Janßen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Herr Jüttner kann das aber!)

Ich möchte sehr deutlich betonen, dass wir in den vergangenen Jahren im Bereich der erneuerbaren Energien einen regelrechten Boom erlebt haben. Niedersachsen ist dabei mit beinahe 700 Biogasanlagen und weit über 350 MW elektrischer Leistung das Biogasland Nummer eins. Darauf, meine Damen und Herren, sind wir von dieser Seite des Hauses sehr stolz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Produktion von Biomasse und Biogas hat im Konzert der erneuerbaren Energien eine ganz wichtige Bedeutung und ist daher für uns in Niedersachsen weiterhin ein Zukunftsthema. Energie aus Biomasse kann nämlich im Gegensatz zu Energie aus Wind und Sonne stetig erzeugt werden. Von daher müssen wir in Niedersachsen das vorhandene Potenzial noch weiter ausschöpfen und vorhandene Strukturen effizienter gestalten.

Meine Damen und Herren, es gibt im Bereich der Energieproduktion aus Biomasse mittels Biogas aber auch Probleme. Aufgrund des in Deutschland vorgegebenen Förderrahmens - hier ist an erster Stelle das EEG zu nennen, das ursprünglich aus schwarz-gelber Zeit stammte und dann als Erneuerbare-Energien-Gesetz von Rot-Grün verändert wurde - erleben wir erhebliche Verwerfungen. Durch den Anreiz des EEG wird eine Verstromung am Standort gefördert. Oftmals geht dabei die Wärmeenergie einfach verloren; sie wird in die Luft geblasen. Dies ist eine direkte Folge der derzeitigen Förderpolitik und alles andere als ökologisch oder volkswirtschaftlich sinnvoll. Als FDP kritisieren wir das sehr deutlich und erkennen: Das derzeitige EEG ist kein optimales Förderinstrument, da es ökologischen Unsinn fördert.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP fordert daher schon seit Langem, den Förderrahmen für erneuerbare Energien konsequent marktwirtschaftlich umzugestalten. Auch wir wollen nachwachsende Rohstoffe weiter fördern. Dabei setzen wir aber auf effiziente Instrumente wie den Emissionshandel. Auch die bereits angesprochene Mengensteuerung ist hier ein Thema. Einspeisevergütungen sind nach unserer Ansicht auf lange Sicht der falsche Weg.

(Beifall bei der FDP)

Der Bundesumweltminister hat im Sommer einen Erfahrungsbericht zum EEG vorgelegt und strickt derzeit am Entwurf einer EEG-Novelle. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass dort die Direkteinspeisung von Biogas in das Erdgasnetz konsequent geregelt wird.

(Beifall bei der FDP)

Derzeit, meine Damen und Herren, ist es aufgrund der Förderrichtlinien nicht wirtschaftlich - möglich ist es schon, aber nicht wirtschaftlich -, Gas aufzubereiten und direkt ins Netz einzuspeisen. Stattdessen werden den Biogasanlagen Wärmekonzepte nachgeschaltet, um den KWK-Bonus von 2 Cent pro Kilowattstunde zu erhalten. Solche "innovativen" Wärmekonzepte sind dann beispielsweise die Trocknung von Holzpellets oder des eigenen Substrats. Das kann doch nun wirklich nicht sein!

(Beifall bei der FDP - Rolf Meyer [SPD]: Herr Gabriel weiß das alles aber schon!)

Deswegen wollen wir als FDP und CDU mit dieser Initiative den Anreiz setzen, dass Biogasanlagen in Zukunft ökologisch und volkswirtschaftlich effizienter und für den Betreiber wirtschaftlicher arbeiten. Dies stärkt die erneuerbaren Energien, Herr Kollege Janßen, und damit tragen wir aktiv zum Klimaschutz bei. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Oetjen. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Ehlen zu Wort gemeldet. - Bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eben schon gehört, dass Niedersachsen das Biogasland Nummer eins in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene ist. Allerdings muss man wissen, dass das Inputmaterial, das nun einmal dazugehört, wegen der niedrigen Energiedichte aus ökonomischen Gründen nicht über weite Distanzen transportiert werden kann. Daher werden die Anlagen dezentral betrieben. Daraus ergeben sich aber Probleme bei der Realisierung guter oder besserer Wärmenutzungskonzepte. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach der Öffnung der Gasnetze für die Einspeisung von Biogas sinnvoll. Als Vorteile werden u. a. eine bessere Primärenergieausnutzung und damit auch ein besserer Gesamtwirkungsgrad genannt. Die Biogasaufbereitung und -einspeisung bieten grundsätzlich gegenüber der dezentralen Stromerzeugung aus Biogas eine sehr hohe Flexibilität. Durch die Aufbereitung des Biogases auf Erdgasqualität kann ein Transport des Gases im existierenden Erdgasnetz zu Orten mit hohem Energiebedarf und besseren Wirkungsgraden erfolgen.

Mit diesen Vorteilen geht allerdings eine hohe Komplexität der Projekte einher. Bei der bisherigen Förderung sind eine Biogasaufbereitung und -einspeisung in das Erdgasnetz bei den Marktpreisen für Erdgas als Treibstoff oder im Wärmebereich nicht wettbewerbsfähig. Die Durchleitung von Biogas durch das Erdgasnetz zur Stromerzeugung an Orte mit guten Möglichkeiten zur Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung ist zwar rechtlich möglich. Sie ist gegenüber der dezentralen Stromerzeugung und Einspeisung des Stroms in das

Stromnetz mit EEG-Vergütung aber im Regelfall ebenfalls nicht konkurrenzfähig und findet im Prinzip keine Anwendung.

Meine Damen und Herren, diese Möglichkeit ist im Übrigen auch von der Bundesregierung in ihrem Eckpunktepapier für ein integriertes Energie- und Klimaschutzprogramm vorgesehen. Die rechtlichen Voraussetzungen sind so zu gestalten, dass ein diskriminierungsfreier Netzzugang und eine Vorranglösung für Biogas erreicht werden. Darüber hinaus müssen Instrumente zur Förderung der Einspeisung von Biogas in das allgemeine Gasnetz geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang sollen das Ausschließlichkeitsprinzip bei der Verstromung von Biogas aus dem Erdgasnetz und die Leistungsgrenze von 20 MW - elektrisch gerechnet - aufgehoben werden.

(Beifall bei der CDU)

Durch den kombinierten Einsatz von Biogas und Erdgas in größeren Blockheizkraftwerken oder Spitzenlastkraftwerken kann der Wirkungsgrad der Biogasnutzung deutlich verbessert werden.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ergeben sich hierzu Möglichkeiten.

Meine Damen und Herren, auch wir in Niedersachsen werden hierzu natürlich unseren Beitrag leisten. Wir werden eine Bundesratsinitiative starten, in der wir dann die eben genannten niedersächsischen Gedanken einbringen werden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Meyer, jetzt noch ein Wort zu Ihren Ausführungen in Richtung meines Kollegen Sander: Es nützt nichts, wenn Sie hier Kritik an Minister Sander vorbringen und dabei seine Worte aus dem Zusammenhang reißen. Das gehört sich auch nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben hier ganz einfach, klar und nackt festzustellen.

(Lachen bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Klar, nicht nackt!)

dass wir unter den Bedingungen, die in ganz Deutschland gelten, in Niedersachsen sehr viel mehr aus diesem Gesetz gemacht haben als alle anderen Bundesländer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben in Niedersachsen beim Biogas etwa 40 % der in Deutschland insgesamt elektrisch installierten Leistung. Bayern liegt mit 18 % auf einem sehr guten zweiten Platz. Das zeigt eigentlich, welche Dynamik die niedersächsischen Energiewirte an den Tag gelegt haben, um das EEG mit Leben zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb sollten Sie sich, sobald Kollege Sander wieder da ist, bei ihm für diese Entgleisung entschuldigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt noch einen anderen Ansatz. Von den drei großen Herstellern von Biogasanlagen in Deutschland haben zwei ihren Standort in Niedersachsen. Die niedersächsischen Unternehmen haben mit mehr als 200 Mitarbeitern einen erheblichen Anteil an den in Niedersachsen zur Verfügung gestellten Arbeitsplätzen. Von hier aus wird bereits in andere europäische Länder exportiert. So ist Italien einer der besten ausländischen Kunden für niedersächsische Hochtechnologie im Zusammenhang mit Biogas. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Herr Kollege Meyer bittet nach unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit. Anderthalb Minuten!

Rolf Meyer (SPD):

Ich will nur deshalb wenige Worte sagen, weil ich eben aufgefordert worden bin, mich zu entschuldigen. Ich habe mich nicht zu entschuldigen, weil ich das, was ich zitiert habe, wörtlich dem Protokoll über die seinerzeitige Sitzung entnommen habe. Die übrigen Sätze des Redners machen es nicht besser. Im Gegenteil: Nichts von dem, was Herr Minister Ehlen eben angesprochen hat, steht in dem Redebeitrag des Kollegen Sander. Er hat etwas ganz anderes gesagt. Ich habe das Wesentliche zitiert und stehe dazu. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause und guten Appetit. Tagesordnungspunkt 18 wird um 14.30 Uhr aufgerufen werden.

Unterbrechung der Sitzung 13:04 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren! Wir machen es wie die Maurer: Wir fangen ganz pünktlich an, damit wir auch ganz pünktlich aufhören können.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18: Zweite Beratung:

Parlament vor Kabinett - über die "Elbvertiefung" muss der Landtag entscheiden - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3908 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/4095

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Das Wort erhält der Kollege Claus Johannßen für die SPD-Fraktion.

Claus Johannßen (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben dieses Thema schon wiederholt beraten, darüber diskutiert und unsere Meinungen ausgetauscht. Es geht um den konkreten Antrag, einen Parlamentsvorbehalt vorzusehen: Das Kabinett soll also das Einvernehmen zur Elbvertiefung

erst dann erklären können, wenn der Landtag es dazu ermächtigt hat.

Wir alle - zumindest diejenigen, die sich dort kundig gemacht haben - wissen um die Situation vor Ort. Viele - auch die Spitzenpolitiker sämtlicher Parteien - sind vor Ort gewesen und haben mehr oder minder deutlich zum Ausdruck gebracht, wie sie die Situation dort einschätzen.

Bei uns in Otterndorf waren die Auswirkungen der letzten Elbvertiefungen am größten und dramatischsten. Gerade in diesem Sommer sind die Auswirkungen besonders deutlich festzustellen - Stichwort "morphologischer Nachlauf" der letzten Elbvertiefung. Im Sommer gab es extreme Sturmflutlagen - das ist völlig ungewöhnlich -, und es kam zu einer Überflutung des Grünlandes und zu massiven Abbrüchen des Deichvorlandes und des Watts.

Die Bevölkerung ist sehr sensibilisiert, wie Sie wissen. Es liegt eine Petition mit etwa 14 000 Unterschriften vor. Zum laufenden Planfeststellungsverfahren hat es mehr als 5 000 Einwendungen gegeben - sehr viele aus der Bevölkerung, aber auch von Kommunen, Verbänden usw. An der Demonstration "Fackeln auf dem Elbdeich" von Cuxhaven über den Landkreis Stade bis nach Hamburg haben zehntausende Menschen teilgenommen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Da waren wir alle dabei!)

- Alle waren dabei. Auch Herr McAllister - ich habe ihn getroffen -, Herr Klein und ich waren dabei. Jetzt finden Freitagsdemonstrationen - nicht Montagsdemonstrationen - statt: an jedem Freitag, an verschiedenen Orten, mit Andachten. Die Menschen sind aufgewühlt und schauen natürlich auf die Entscheidungen der Politik in diesem Verfahren

Diese Menschen interessieren keine Schuldzuweisungen. Wenn die einen den Menschen sagen, dass der Bund Planungsträger ist und dass Herr Tiefensee zuständig ist, und andere erzählen, dass die Hamburger Antragsteller sind, dann interessiert das die Menschen nicht. Sie sind an einer klaren Haltung ihrer Abgeordneten vor Ort interessiert. Sie achten sehr darauf, wie wir uns artikulieren, wie wir Stellung nehmen und wie wir abstimmen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wir wollen ihnen doch wohl keinen Sand in die Augen streuen!)

Meine Damen und Herren, wir haben diesen Antrag eingebracht, um das Parlament mit der Elbvertiefung zu befassen und einen Parlamentsvorbehalt vor der Entscheidung des Kabinetts vorzusehen. In Bezug auf die Rechtssicherheit ist ja die Forderung des Antrags infrage gestellt worden, vor allem von Herrn Sander. Dass diese Forderung rechtssicher ist, hat er bei der Einbringung des Antrags am 12. Juli 2007 in Zweifel gezogen. Aber das Rechtsgutachten des GBD stellt am Schluss ganz klar fest, dass die Einschätzung von Herrn Sander, der Antrag fordere etwas rechtlich Unzulässiges, nicht zutrifft. Insbesondere ließen sich die vom Umweltminister dargelegten Erwägungen nicht begründen.

Dieses Parlament kann also in diesem Fall einen Parlamentsvorbehalt beschließen. Aber, meine Damen und Herren von den Fraktionen der CDU und der FDP, Sie wollen das nicht. Sie haben diesen Antrag im Umweltausschuss abgelehnt. Ich finde es nicht gut, wie Sie mit der Bevölkerung und mit der Öffentlichkeit umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Herr McAllister, Sie sind ja Fraktionsvorsitzender der größten Fraktion in diesem Landtag, die u. a. auch die Regierung stellt.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Johannßen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Biallas?

Claus Johannßen (SPD):

Er kann sich ja nach meiner Rede zu Wort melden.

(Och! bei der CDU)

Herr McAllister, ich frage Sie ganz persönlich: Warum konnten Sie sich in Ihrer Fraktion nicht durchsetzen, diesen Parlamentsvorbehalt zu beschließen? - Ich finde es wirklich schade, dass Sie es nicht geschafft haben, sich in Ihrer Fraktion durchzusetzen. Oder wollten Sie das nicht, Herr McAllister? - Das fände ich besonders schlimm, wenn man an die Menschen vor Ort denkt. Sie erklären ihnen immer, Sie würden mit aller Macht gegen die Elbvertiefung eintreten und die Menschen bei ihrer Ablehnung der Elbvertiefung unterstützen. Aber

wenn es zur Abstimmung kommt, dann verhindern Sie eine entsprechende Zustimmung in diesem Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Der Ministerpräsident wird ja manchmal als der große Anscheinserwecker dargestellt. Sie, Herr McAllister, sind der kleine Anscheinserwecker.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Aber. Herr McAllister, wir lassen Sie und die Mehrheit in diesem Parlament damit vor Ort nicht durchkommen. Die Menschen erwarten ein klares Votum und ein klares Bekenntnis. Wenn Sie sich davonstehlen wollen, indem Sie sagen, das Kabinett sei zuständig, und einem Parlamentsvorbehalt nicht zustimmen, dann gibt es dafür nur zwei mögliche Gründe: Entweder haben Sie Angst, dass Sie hinterher im Kabinett nicht durchsetzen können. was das Parlament möglicherweise mit Ihrer Stimme beschließt, oder Sie glauben, dass Sie keinen Einfluss darauf haben, um die Dinge in die von den Menschen gewünschte Richtung zu lenken. Diese Schwäche - und ich bezeichne das als Schwäche -, sich zu bekennen, wird bei uns klar bezeichnet: Den Kerl het kien Ärs in de Büx. -Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Jan-Christoph Oetjen für die FDP-Fraktion das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Elbvertiefung ist und bleibt ein Thema, das in unserer Region viele Menschen bewegt und ihnen Sorgen bereitet. Diese Sorgen nehmen wir ernst. Die Abgeordneten aller Fraktionen in diesem Hause tun das. Sie sprechen mit den Menschen vor Ort. Ich meine, in der Vergangenheit gab es eigentlich immer ein sehr gutes Miteinander bei diesem Thema.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: So ist es!)

Aus diesem Grund begrüße ich außerordentlich, dass sich Minister Sander und Minister Hirche als die beiden für Umwelt bzw. Wirtschaft und Verkehr zuständigen Minister regelmäßig vor Ort ein Bild machen und mit den Betroffenen in Kontakt treten. Wir sprechen also mit den Menschen.

Für uns in Niedersachsen ist klar - das möchte ich vorausschicken -: Die Sicherheit der Deiche und damit der Menschen an der Elbe steht an erster Stelle. Daran gibt es nichts zu rütteln. In diesem Hause wurden klare Kriterien dafür beschlossen, wie mit dem Wunsch des Bundes und der Freien und Hansestadt Hamburg umzugehen ist. Hieran wird sich unsere Landesregierung halten. Aus diesem Grund wurde vonseiten Niedersachsens auch vorgezogenen Maßnahmen nicht zugestimmt. Es werden keine Fakten geschaffen.

Klar ist aus meiner Sicht, dass Landtag und Landesregierung in dieser für Niedersachsen so wichtigen Frage nur gemeinsam antreten können. Das halte ich bei dieser Landesregierung auch für gewährleistet, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Ich gehe davon aus, dass bei Entscheidungen zu diesem Thema das Parlament stets eingebunden wird. Klar ist aus meiner Sicht aber auch, dass der von Ihnen geforderte Parlamentsvorbehalt so, wie Sie ihn fordern, unzulässig ist.

Frau Kollegin Somfleth, Sie haben sich ausweislich des Protokolls sinngemäß folgendermaßen geäußert: Der Landtag soll die Entscheidung fällen und der Landesregierung mitteilen, ob ein Einvernehmen erteilt werden kann oder ob es versagt werden muss. - Diese Forderung ist in dieser Weise nicht umsetzbar; denn das Land muss ein Einvernehmen erteilen, wenn § 14 Abs. 3 des Wasserstraßengesetzes nicht zum Tragen kommt. Also: Wenn Landeskultur und Wasserwirtschaft nicht betroffen sind, kann das Land das Einvernehmen nicht versagen - selbst wenn wir es wollen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Das hat Frau Somfleth leider nicht verstanden!)

- Das hat Frau Somfleth so nicht verstanden. - Noch einmal ganz klar: Wir können keinen Entscheidungsvorbehalt für dieses Haus vorsehen. Natürlich können wir vonseiten des Parlaments eine Empfehlung an die Landesregierung geben. Aber einen Entscheidungsvorbehalt dieses Hauses kann es aus meiner Sicht rechtlich nicht geben. Frau Somfleth, das steht im Gutachten des GBD auf Seite 4. Lesen Sie es einmal nach.

Lassen Sie mich abschließend betonen, dass wir uns in dieser wichtigen Frage nicht auseinanderdividieren lassen sollten. Lassen Sie uns gemeinsam an der Seite der Bürger an der Elbe für die Interessen der Region streiten, so wie wir es auch in der Vergangenheit getan haben! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Klein das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag der SPD-Fraktion unterstützt. Für uns wäre eine solche Parlamentsentscheidung ein Akt gewesen, mit dem auch der gesamte Landtag Verantwortung für die Interessen der Unterelberegion und für die Deichsicherheit hätte übernehmen können. Eine solche Entscheidung hätte man auch als positive Unterstützung und als Rückenstärkung für diese Landesregierung werten können. Sie wäre auch ein deutliches politisches Zeichen an die Menschen an der Tideelbe, dass sie die Solidarität und die sichere Unterstützung des ganzen Landes besitzen.

Ich habe schon bei der ersten Beratung darauf hingewiesen, dass es vor Ort kein Vertrauen mehr in die Hansestadt Hamburg und auch nicht zur Bundesregierung gibt. Das ist kein diffuses atmosphärisches Gefühl, sondern das ist ein stabiler Zustand, der auf einer Vielzahl erlebter Vertrauensbrüche beruht.

Die Affäre "Tiefensee" - so will ich sie einmal nennen - hat wieder einen solchen Vertrauensbruch mit sich gebracht und hat deutlich gemacht und gezeigt, dass ein positives Zeichen aus Hannover dringend notwendig gewesen wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, da sagte doch der Bundesminister in großer öffentlicher Runde in Otterndorf zu, dass er den Bedarf für die Elbvertiefung noch einmal prüfen wolle. Diese Zusage war logisch, fand ich; denn ihm wurde eine lange Liste sogenannter Post-Panmax-Schiffe vorgelegt - 74 an der Zahl -, die in den letzten Monaten in den Hamburger Hafen ein- und wieder ausgelaufen sind. Das sind die Schiffe, die angeblich nicht mehr nach Hamburg kommen, wenn die Elbe nicht wei-

ter vertieft wird. Natürlich ist es dann klar, dass man noch einmal fragt, wofür das eigentlich gemacht werden soll.

Als sich dann aber unsere Bundestagsfraktion in Berlin nach dieser Nachprüfung erkundigte, war das alles plötzlich nicht mehr wahr; alles war nur noch eine sogenannte Fehlinterpretation - verkündet von einer Staatssekretärin Roth, einer ehemaligen Hamburger Senatorin, deren Interessen man wohl nicht lange hinterfragen muss.

(David McAllister [CDU]: Aha!)

Bevor Sie frohlocken, Herr McAllister: Ebenso ist das Agieren der Staatssekretärin Wöhrl von der CSU zu kritisieren, die vor der IHK mit bayrischmaritimer Kompetenz - so will ich einmal sagendie breit geforderte Hafenkooperation bei uns als Prosa - ich vermute, sie meinte "Lyrik" - bezeichnet und dadurch diskriminiert hat. Auch das ist ein weiterer Vertrauensbruch.

Ich sage Ihnen, Herr McAllister: Auch die Ablehnung dieses Antrages schafft kein Vertrauen. Das ist schlecht; denn das Vertrauen zur Landesregierung vor Ort ist wackelig. Ich fördere diese Wackeligkeit nicht, Herr McAllister. Ich glaube, dass es wichtig ist, diese Einigkeit gegen die skrupellose Interessenpolitik der Hamburger und gegen die Gleichgültigkeit des Bundes zu erhalten. Aber Sie geben mir auch keinen Anlass und keine Möglichkeit, in dieser Frage für die Landesregierung die Hand ins Feuer zu legen. Ich habe da schon Angst, Verbrennungen dritten Grades zu erleiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Oetjen, Sie haben in der ersten Beratung darauf hingewiesen, dass es angeblich klare Kriterien im Landtagsbeschluss von 2006 gibt. Schauen Sie sich diese Kriterien aber bitte einmal an! Sie sind sehr summarisch und sehr interpretierbar. Zwischen der Interpretation des Bündnisses gegen die Elbvertiefung und "Rettet die Elbe" und der Interpretation eines Herrn Uldall oder eines Ole von Beust liegen Welten. Vielleicht haben auch Herr Hirche und Herr Sander andere Vorstellungen als die, die vor Ort bestehen.

Ich glaube, es darf kein weiteres Ausweichen der Landesregierung geben, wenn es hier darum geht, zu einer Konkretisierung zu kommen. Wir jedenfalls werden Ihnen diese Fragen vor der Wahl immer wieder stellen. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege McAllister das Wort.

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute in zweiter Beratung über einen Antrag der SPD-Fraktion, der sich bereits damals bei der Einbringung inhaltlich als ziemlich überschaubar herausgestellt hat. Ich will durchaus einmal eine gute Absicht unterstellen. Dieser Antrag mag sicherlich gut gemeint sein; denn die Elbvertiefung ist, wie es bereits alle Vorredner betont haben, ein sehr wichtiges und ernstes Thema für die Menschen zwischen Cuxhaven und Hamburg. Aber gut gemeint ist nicht unbedingt gut gemacht. Ihr Antrag hat leider in den Ausschussberatungen des Landtages offensichtlich nicht an Substanz gewinnen können. Deshalb werden die Fraktionen von CDU und FDP diesen Antrag heute ablehnen.

> (Stefan Wenzel [GRÜNE]: Hätten Sie den Antrag verbessern können, Herr McAllister?)

Das Problem ist - das sage ich zum wiederholten Male ganz deutlich -, dass beim Thema Elbvertiefung seitens der Opposition versucht wird, einen parteipolitischen Streit herbeizureden. Sie wissen, dass es vor Ort eine große Einmütigkeit gibt. Es gibt auch in der Landespolitik eine große Einmütigkeit. Aber angesichts der miserablen Umfragewerte versuchen offensichtlich einige knapp 100 Tage vor der Wahl, jedes Thema hochzuziehen, auch wenn es noch so abwegig ist.

Ich will zusammenfassend sagen: Erstens. Wir brauchen nicht zu beschließen, was bereits geltendes Recht ist. Wir sind mitten im Planfeststellungsverfahren für die Elbvertiefung, Herr Wenzel. Der Bund ist der Vorhabenträger. Wir erwarten einen Planfeststellungsbeschluss Mitte oder Ende 2008. Niemand kennt den Termin genau, gerade weil es so viele Einwendungen gibt. Am Ende des Planfeststellungsverfahrens wird dann auch eine Einvernehmenserteilung des Landes erfolgen oder nicht. Aber das können wir doch jetzt - wir sind mitten im Planfeststellungsverfahren - noch nicht beurteilen,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das steht doch im Antrag!)

sonst könnten wir uns in der Tat das gesamte rechtsstaatliche Verfahren sparen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr McAllister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

David McAllister (CDU):

Nein, danke. - Es ist doch völlig selbstverständlich, dass der Landtag ein Mitspracherecht hat. Wir haben doch schon mehrfach über dieses Thema gesprochen. Selbstverständlich hat die Landesregierung auch bisher alle Argumente des Landesparlaments berücksichtigt. Ich gehe davon aus, dass wir bis zur Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens weitere Debatten in diesem Hause führen werden. Dann werden alle Abgeordneten die Möglichkeit haben, sich entsprechend zu positionieren.

Übrigens, Herr Kollege Johannßen, wie wenig glaubwürdig Ihre Position als SPD ist, lässt sich schon daran erkennen, dass bei der letzten Elbvertiefung 2002 die damalige Niedersächsische Landesregierung - damals noch unter SPD-Führung den Landtag vor der Erteilung des Einvernehmens nicht nur nicht beteiligt hat, sie hatte das Parlament noch nicht einmal informiert. Sie selbst haben es doch damals nicht gemacht. Dann so etwas zu fordern, ist völlig unglaubwürdig.

(Beifall bei der CDU - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wer war damals eigentlich Umweltminister?)

Ich darf Ihnen versichern: Die Art und Weise, wie Herr Umweltminister Jüttner mit seinem Staatssekretär damals versucht hat, die Einvernehmenserteilung klammheimlich per Boten nach Hamburg zu schicken, ist nicht unsere Art. So werden wir das definitiv nicht machen. Da werden wir einen ganz anderen Stil an den Tag legen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Wir brauchen auch nicht zu beschließen, was wir bereits beschlossen haben und was unverändert fortgilt. Der Ministerpräsident hat in mehreren Interviews, zuletzt bei einem Vor-Ort-Termin in Otterndorf, seine Position konsequent deutlich gemacht: Die Niedersächsische Landesregierung hat einen Kabinettsbeschluss zur Elbvertiefung

gefasst. Auch der Niedersächsische Landtag hat seine Position nach vielfältigen Beratungen in einer Entschließung deutlich gemacht. Wir sagen: Das Land Niedersachsen wird und kann keiner weiteren Elbvertiefung zustimmen, solange unsere wesentlichen Forderungen nach Deichsicherheit, Natur- und Landschaftsschutz, Tourismus, Landwirtschaft und Fischerei nicht erfüllt sind. Das war unsere Position, das ist unsere Position, und das wird auch unsere Position bleiben. Nochmals: Existenzielle Voraussetzung für uns ist die Deichsicherheit. Diese ist für uns definitiv nicht verhandelbar.

Nun hat der Kollege Klein dankenswerterweise bereits den Besuch von Herrn Tiefensee in Otterndorf angesprochen. Darauf möchte ich noch einmal eingehen, weil das dem Hohen Hause bekannt werden muss. Da kommt der Bundesverkehrsminister, Herr Tiefensee, am 28. August dieses Jahres nach Otterndorf, begleitet von einem großen Tross von SPD-Kommunalpolitikern, -Landes- und -Bundespolitikern - Herr Jüttner war auch dabei -, ferner waren Beamte und Journalisten dabei. Der Bundesverkehrsminister führt ein Gespräch mit besorgten Vertretern der Kommunen, der Bürgerinitiativen und der Kirche. Daraufhin verspricht Herr Tiefensee eine erneute Bedarfsprüfung und fünf weitere Erörterungstermine zur weiteren Einbeziehung der Betroffenen in die Planungen. - So weit, so gut. Diese Botschaft ist sehr wohl auf Zustimmung in der Unterelbe-Region gestoßen.

Dankenswerterweise - in der Tat, Kollege Klein-fragt dann der grüne Bundestagsabgeordnete Steenblock im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage im Bundestag nach, ob denn Herr Tiefensee seine öffentlich gemachten Aussagen auch einhält. Was mussten wir dann am 11. Oktober in der *Niederelbe-Zeitung* lesen? - Ich will nur die Überschrift vorlesen:

"Tiefensee zur Elbvertiefung: Alles eine Fehlinterpretation - Staatssekretärin Roth dementiert gegenüber dem grünen Abgeordneten Steenblock die Aussagen des Bundesverkehrsministers."

(Zuruf von der CDU: Peinlich, peinlich!)

Das müssen Sie sich einmal vorstellen: Da fährt der Bundesverkehrsminister nach Otterndorf, verspricht den Menschen, dass er sich um ihre Anliegen kümmert, und anschließend lässt er durch eine Staatssekretärin seine Aussagen dementieren. Herr Johannßen, so können die Genossen nicht mit den Menschen an der Unterelbe umgehen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist ja auch kennzeichnend, dass Herr Johannßen das nicht angesprochen hat. Wir sind in der Region zu Recht parteiübergreifend empört über diesen Vorgang. Das Schlimme war: Der Oppositionsführer, Herr Jüttner, war die ganze Zeit dabei und hat bis zum heutigen Tag noch nicht gesagt, dass er sich von der Position von Herrn Tiefensee distanziert. - So viel zur Glaubwürdigkeit des Oppositionsführers,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Wo ist er eigentlich? - Hans-Christian Biallas [CDU]: Johannßen hat sich dazu auch nicht geäußert! - Reinhold Coenen [CDU]: Das ist beschämend!)

der dieser Debatte sicherlich aus gutem Grund nicht beiwohnen möchte.

Ich will abschließend an die Adresse der Sozialdemokraten hier im Hause ganz ernsthaft sagen:
Reden Sie mit Ihrem Parteigenossen Tiefensee!
So kann der Bund nicht mit den Menschen umgehen! Es geht hier um Existenzen von Menschen an
der Elbe, um ihre berechtigten Ängste und Nöte.
Hören Sie auf, mit Scheinanträgen die Landesregierung zu etwas aufzufordern, was sie schon
lange praktiziert!

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜ-NE])

- Da Sie gerade dazwischen rufen, Herr Klein - die letzte Anmerkung gilt Ihnen -: Ihre Position als Grüne zur Elbvertiefung wäre etwas glaubwürdiger, wenn sich Ihre Parteifreunde in Bremen anders verhalten hätten. Die Grünen in Bremen haben mit ihrem Kampf gegen die Weservertiefung den Bürgerschaftswahlkampf betrieben. Kurz nach der Wahl sind die Grünen ohne jegliche Gegenwehr bei den Koalitionsverhandlungen mit der SPD eingeknickt. Sie sollten erst einmal Ihre Parteifreunde anzählen und aufhören, hier den barmherzigen Samariter zu spielen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich knüpfe an die Bemerkung von Herrn McAllister und Herrn Oetjen an: Wir müssen über die Sache reden. Wir sollten uns hier im Landtag nicht über Vorschläge zerstreiten, die ganz bewusst auf Nebenkriegsschauplätze führen. Die Landesregierung hat hier im Landtag und außerhalb des Landtags mehrfach versichert, dass der Landtag bei der Frage des Einvernehmens zur Elbvertiefung in geeigneter Weise beteiligt werden wird. Das gilt auch für die nächste Legislaturperiode.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Was heißt das denn?)

- Ich komme darauf noch. - Ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir in der äußerst bedeutsamen Frage des Ausbaus der Unterelbe schnellstmöglich zu einer gemeinsamen zielund sachorientierten Diskussion zurückkommen. Wir könnten uns darauf konzentrieren, mit dem Bund und der Hansestadt Hamburg die drängenden und zum Teil noch völlig ungelösten fachlichen Fragen zu diskutieren, die die nächste Elbvertiefung aufwirft. Da ist insbesondere das Thema Deichsicherheit von großer Bedeutung.

Meine Damen und Herren, im Augenblick haben wir erreicht, dass die Vorspülungen vor Otterndorf fertig sind. Da sind 2 Millionen Euro investiert worden. Das bedeutet mehr Sicherheit. Aber das löst natürlich noch nicht die Kernfragen, die hier insgesamt aufgeworfen sind. Unser gemeinsames Ziel sollte es doch sein, die niedersächsischen Belange gegenüber dem Bund und der Hansestadt Hamburg so zu vertreten, dass sie bei der Entscheidung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung über den beantragten Planfeststellungsbeschluss auch berücksichtigt werden.

Ich muss einräumen, mir war es neu, was Herr McAllister zu den Aussagen von Frau Roth im Bundestag über die Zusage von Herrn Tiefensee gesagt hat. Aber ich meine, Herr Johannßen, wer an der Elbe wohnt, der hätte sich mit solchen Aussagen längst beschäftigen müssen. Er hätte das zurückweisen müssen und in Berlin und in Ham-

burg Einfluss nehmen müssen, anstatt hier einen falschen Kriegsschauplatz zu eröffnen. Das ist eine vordergründige Diskussion.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Sie versuchen hier, Ihre Partei zu positionieren, aber nicht, in der Sachfrage weiterzukommen.

Das gilt speziell für diesen Entschließungsantrag. Darin wird darauf beharrt, die Entscheidung der Landesregierung über das von ihr zu erteilende Einvernehmen nach § 14 Abs. 3 des Bundeswasserstraßengesetzes zum geplanten Elbausbau von einer Ermächtigung des Landtages abhängig zu machen. Dazu hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst festgestellt - ich zitiere -, "dass durch eine Entschließung ein Parlamentsvorbehalt nicht rechtswirksam begründet werden kann". Das heißt, Sie versuchen hier, ein Instrument einzuführen und damit zu suggerieren, es würde damit mehr Rechtssicherheit erreicht, obwohl schon der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sagt, dass das so nicht funktioniert.

Meine Damen und Herren, der Landtag ist die erste Gewalt; das ist unbestritten. Aber wir haben nach dem Grundgesetz eine Gewaltenteilung. Nach dieser Gewaltenteilung hat die Regierung kraft Niedersächsischer Verfassung und Grundgesetz bestimmte Aufgaben, bei denen sie beachten wird, was der Landtag zu einer Frage sagt. Aber sie ist trotzdem verpflichtet, letzten Endes nach eigenem Ermessen zu handeln. Das ist der Grundsatz unserer Gewaltenteilung. Das können Sie nicht durch Anträge aufheben. Wir haben hier eine politische Übereinstimmung herbeizuführen. Sie jedoch wollen eine rechtlich unzulässige Bindung an dieser Stelle. Meine Damen und Herren, ich sage einfach: Lassen Sie uns hier nicht über falsche Instrumente reden. Lassen Sie uns doch in der Sache zusammenbleiben, dass das Thema Deichsicherheit abschließend geklärt sein muss, bevor man eine Aussage zur Elbvertiefung machen kann. Das ist unsere gemeinsame Position. Dafür kämpft die Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es hat sich jetzt noch einmal der Kollege Johannßen gemeldet. Herr Johannßen, Sie haben gut anderthalb Minuten.

Claus Johannßen (SPD):

Danke sehr, Frau Präsidentin. - Herr McAllister, Sie haben genauso reagiert, wie ich es mir vorgestellt habe. Sie sind hier wieder als großer Nebelkerzenwerfer aufgetreten.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wir sind ja auch berechenbar!)

Ich habe eingangs extra gesagt, die Bevölkerung interessieren nicht die Schuldzuweisungen. Sie will uns in unserer eigenen Verantwortung sehen. Sie interessiert, wie wir hier in diesem Parlament abstimmen. Darum geht es.

(David McAllister [CDU]: Ja, genau darum!)

Ich erzähle Ihnen ja auch nicht, dass der große Weltpolitiker Enak Ferlemann aus Cuxhaven im Bundestag für das Projekt gestimmt hat, weil die Mittel zur Verfügung standen, und in Cuxhaven als Fraktionsvorsitzender in einer Schwampelkoalition eine Klage angekündigt hat. Das hat meiner Ansicht nach Anzeichen von Schizophrenie. Das hat die Bevölkerung satt.

(David McAllister [CDU]: Genau, richtig!)

Sie will keine juristischen Vorlesungen, sondern sie will wissen, wie das klare politische Bekenntnis dieses Landtages ist. Darum geht es. Darum haben Sie sich gedrückt. Ich wollte mich eigentlich mit Ihnen aufgrund von Argumenten zu diesem Entschließungsantrag auseinandersetzen. Aber ich habe festgestellt: Ich konnte mich da nicht mit Ihnen duellieren. Sie waren in diesem Punkt unbewaffnet. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr McAllister hat das Wort zu einer Kurzintervention. Sie haben anderthalb Minuten.

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Johannßen, es hat leider keinen Sinn mit Ihnen. Die Position dieses Landtages ist hinreichend bekannt. Da haben Sie die Debatten in den letzten viereinhalb Jahren nicht aufmerksam verfolgt. Sie kennen meine persönliche Haltung. Sie wissen auch ganz klar, dass wir aufgefordert sind, an jeder geeigneten Stelle - in

Hannover, in Hamburg und in Berlin - für dieses wichtige Thema zu werben. Der Bundesverkehrsminister wird von Ihrer Partei gestellt. Deshalb bitte ich Sie auch, Ihren ja so großen Einfluss auf den Bundesverkehrsminister geltend zu machen, damit er seine Zusagen vom Otterndorfer Deich tatsächlich einhält.

Ansonsten finde ich es wirklich nicht in Ordnung, dass Sie zum wiederholten Male versuchen, aus diesem Thema Wahlkampftheater zu machen. Es ist Ihnen bisher nicht gelungen. Es wird Ihnen auch künftig nicht gelingen; denn die Art und Weise, wie Sie vorgehen, ist den Menschen im Landkreis Cuxhaven hinreichend bekannt. Ihre miserablen Wahlergebnisse der letzten Jahre und Jahrzehnte sollten Ihnen zu denken geben. Diese Art der Politik mögen die Menschen nicht. Da bin ich ganz gelassen, was den 27. Januar angeht. Es ist ein ganz leicht zu durchschauendes Spiel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

a) Zusätzliche Versalzung von Werra und Weser durch Einleitung von Salzlauge in Hessen verhindern: Wasserqualität nachhaltig verbessern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3458 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -Drs. 15/4132 - b) Keine weitere Salzeinleitung in das Werra-Fulda-Weser Flussökosystem - Antrag der Fraktion der SPD -Drs. 15/3472 - Änderungsantrag der Fraktion Drs. 15/4132-Bündnis 90/Die Grünen c) Werraversalzung: Niedersächsische Interessenvertretung muss sichergestellt werden!

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4028 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4132 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/4093

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Zachow. Bitte!

Anneliese Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss es hier deutlich sagen, dass die Beratung zum Thema "Zusätzliche Salzfracht für Werra und Weser" fraktionsübergreifend ausgesprochen sachorientiert und in sehr angenehmer Atmosphäre verlief; aber nicht nur fraktionsübergreifend, sondern auch länderübergreifend. Wir hatten eine gemeinsame Anhörung der Umweltausschüsse von Thüringen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen in Kassel. Ich meine, dass wir alle froh waren, dabei gewesen zu sein und dabei sehr viel erfahren zu haben.

Aus dieser Anhörung ist im Hessischen Landtag ein gemeinsamer Antrag entstanden, der dort mit den Stimmen aller Fraktionen verabschiedet worden ist - auch mit den Stimmen der Grünen. Dieser hessische Antrag macht ausgesprochen deutlich, wie stark das Spannungsfeld ist, wenn man zwischen Arbeitsplätzen und Ökologie abwägen muss. Ich muss aber auch sagen, dass hier ein

sehr verantwortungsbewusster Entschließungsantrag zustande gekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Man hat sich gemeinsam dazu durchringen können und hat wirklich Zeichen von Verantwortung gesetzt - Zeichen gegenüber Kali und Salz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die gemeinsame Entschließung in Hessen ist auch für Kali und Salz deutlich geworden, dass sie hier mit einem geschlossenen Auftreten der Politik zu rechnen haben. Das empfinde ich als ausgesprochen positiv.

(Beifall bei der CDU)

Umso enttäuschender allerdings ist das Verhalten der Grünen in diesem Landtag.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch normal!)

Sie trauen sich im Grunde genommen nicht, gegen den Antrag zustimmen. Deshalb bringen sie einen eigenen Antrag ein. Wenn ich ehrlich bin, dann muss ich sagen, dass dieser Antrag niemandem weiterhilft.

(Beifall bei der CDU)

In großen Teilen enthält der Antrag nämlich mit unserem gemeinsamen Änderungsantrag identische Punkte, meine Damen, meine Herren. Es gibt ein paar Kleinigkeiten dahin gehend, dass man jetzt energisch intervenieren soll. Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, mir ist es ehrlich gesagt egal, ob energisch interveniert wird. Für mich ist entscheidend, dass so interveniert wird, dass das Ganze zum Erfolg führt.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen, dass der Niedersächsische Landtag eine zusätzliche Salzfracht ablehnt. Ja, meine Damen, meine Herren, was haben wir denn mit dem gemeinsamen Antrag anderes gemacht?

(Beifall bei der CDU)

Deklaratorisch ist das zwar sehr sinnvoll, aber, Frau Steiner und ihr lieben Grünen, Sie alle wissen doch ganz genau: Es entscheidet nicht der Niedersächsische Landtag, sondern das Regierungspräsidium in Kassel.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist schon falsch! Das beklagen nämlich die Kommunen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere gemeinsame Forderung nach Beteiligung des Landes, der Kommunen, der Trinkwasserversorger und aller Anlieger - ich bin ausgesprochen dankbar dafür, dass wir in der Frage sehr schnell zueinander gefunden haben, Herr Brockmann - und nach Beteiligung an dem Runden Tisch, der eingerichtet werden soll, ist, soweit mir aus Hessen bekannt ist, auf einem für uns ausgesprochen guten Weg.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Forderung, den Chloridgehalt am Pegel Gerstungen herunterzufahren, ist deckungsgleich mit der Forderung im hessischen Antrag. Wir alle sollten gemeinsam dafür kämpfen, dass Weser und Werra in einen guten Zustand versetzt werden. Wir alle wollen hier auch gemeinsam dafür kämpfen. Allerdings stehen die Grünen im Abseits.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so weit, so gut. Unser politischer Wille ist eindeutig. Gleichwohl bin ich sehr besorgt. Wir haben am 5. Oktober eine Pressemitteilung mit folgendem Inhalt bekommen - ich weiß nicht, ob Sie die Pressemitteilung von Kali und Salz kennen -: Wir haben der Gemeinde Gerstungen sehr konkrete Angebote gemacht, die die Sicherung der Trinkwasserinteressen ohne Abstriche berücksichtigen. - Eine Woche später gibt das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt des Freistaates Thüringen eine Pressemitteilung heraus, in der vom Verlust von Versenkvolumen in der Gerstunger Melde die Rede ist. Dort wird die Salzlake, also das salzhaltige Abwasser, bekanntlich eingeleitet und im Plattendolomit verpresst. Es wird vermeldet, dass dort eventuell 1 bis 1,2 Millionen m³ pro Jahr nicht mehr verpresst werden können. Das würde bedeuten, dass man entweder für die Haldenabwässer völlig andere Wege finden muss oder dass man noch mehr ungeahnte Mengen an Salzfrachten in die Werra einleiten will.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, umso richtiger ist unser Antrag. Wir können es nicht dulden, dass so gehandelt wird.

(Zuruf von Erhard Wolfkühler [SPD])

- Nein, das können wir nicht ertragen. - Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Kali und Salz ist aufgefordert, Lösungen zu finden, (Beifall bei der CDU)

und zwar im Sinne der eigenen Firma, aber auch in Verantwortung für die Arbeitsplätze. Ich meine, dass in diesem Hause über Folgendes Klarheit besteht: Werra und Weser sind keine Abwasserkanäle und dürfen auch nicht zu Abwasserkanälen werden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt geht es um den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen. Frau Steiner, Sie hatten sich gemeldet. Sie haben das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selten haben wir eine Situation, in der Bürgerinnen und Bürger, Landkreise und Gemeinden, die verschiedensten Interessengruppen, von den Kommunen, dem Weserband, den Landwirten, den Trinkwasserversorgern bis hin zu Unternehmen, in einer Frage so einig sind. Alle wollen, dass Weser und Werra wieder zu sauberen Flüssen werden, dass die Salzeinleitung von K+S durch den Bau einer neuen Pipeline zur Werra nicht erhöht, sondern, im Gegenteil, eingestellt wird, damit Werra und Weser nicht weiter eine Salzwasserkloake bleiben.

Meine Damen und Herren, je stärker das Problem in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerät, desto hektischer und verbalradikaler geraten in den letzten Monaten die Aussagen von Vertretern der Landesregierung.

(Björn Thümler [CDU]: Nur die Grünen machen nicht mit!

- Die Grünen wissen ganz genau, warum sie sich einem solchen Antrag, der alles abmildert und alles abschwächt und sich mit Appellen an die Hessische Landesregierung begnügt, nicht angeschlossen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Körtner [CDU]: Das ist ja unglaublich, was Sie da sagen!)

Wir wissen ja, dass auch bei den Landesregierungen inzwischen die Einsicht gewachsen ist, dass die geplante Salzpipeline zur Werra eben kein neues zukunftssicheres Konzept darstellt. Wir wis-

sen auch, dass der Konzern aktuell riesige Probleme hat, seine Abwässer loszuwerden. Die Möglichkeit der unterirdischen Speicherung hat ja nun auch allmählich ihre Grenzen erreicht. Der Ausweg, die Flüsse wieder stärker zu belasten, wird in der Bevölkerung zu Recht abgelehnt.

Aber es reicht in dieser Situation nicht aus, wenn, wie in Ihrem Antrag, der Konzern aufgefordert wird, neue Lösungen zu präsentieren.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist nicht das Einzige, was da drinsteht!)

Die Interessen des Konzerns sind doch eindeutig wirtschaftlich bestimmt. Darüber brauchen wir doch gar nicht zu reden. Wir fordern von der Landesregierung, dass sie handelt, weil wir hier ein Problem haben, das uns als Altlast noch Jahrhunderte beschäftigen wird. An dieser Stelle ist der Staat gefordert, im Interesse der Allgemeinheit zu handeln. Wenn nicht hier, wo eigentlich sonst ist staatliches Handeln gefordert? Darum darf sich auch eine Niedersächsische Landesregierung nicht weiter herumdrücken und die Hessische Landesregierung dann bitten, bestimmte Interessen zu berücksichtigen.

Wir haben auch festgestellt, dass Herr Sander als Vorsitzender der Flussgebietsgemeinschaft Weser öffentlich dafür eingetreten ist, einen verbindlichen Maßnahmen- und Zeitplan aufzustellen, um die Wasserqualität im Wesereinzugsgebiet zu verbessern und die Salzeinleitung gegenüber den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu reduzieren. Glückwunsch, Herr Sander! Er hat endlich verstanden, was seine Aufgabe ist, nämlich die Umsetzung von Gesetzen. Aber ich sage Ihnen auch: Der Ziel- und Maßnahmenplan für das Wesereinzugsgebiet muss jetzt kommen. Sie können nicht erzählen, es gebe keine Daten, diese müssten erst erhoben werden. In den letzten 20 Jahren hat es genügend Daten zur Festlegung von Qualitätszielen für die Weser und ihr Einzugsgebiet gegeben.

Dieses Versäumnis laste ich auch nicht allein dem Umweltminister an, obwohl er natürlich als derzeitiger Vorsitzender der Flussgebietsgemeinschaft Weser eine besondere Verantwortung trägt. Genau darauf weisen wir in unserem Antrag hin.

(Björn Thümler [CDU]: Wer war das vorher?)

Meine Damen und Herren, Fakt ist: Der Landesregierung liegen alle Informationen über die Alternativen zur Laugeneinleitung in Werra und Weser vor. Monatelang, eigentlich fast ein Jahr lang, wurde nur geredet und versucht zu beschwichtigen. Es ist jetzt an der Zeit zu handeln. Sie können sich nicht auf Appelle an Hessen verlassen, sondern mit Hessen muss ein Staatsvertrag ausgehandelt werden, der die Beteiligung der niedersächsischen Kommunen und Verbände am Genehmigungsverfahren sicherstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Umweltminister hat als Vorsitzender der Flussgebietsgemeinschaft Weser umgehend und nicht erst 2009 diesen Ziel- und Maßnahmenplan in Abstimmung mit den Anrainerländern und passend zur Wasserrahmenrichtlinie vorzulegen, damit ab 2020 keine Laugenabwässer aus der Kalindustrie mehr in Werra und Weser eingeleitet werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung muss auch alles dafür tun, damit die geplante Pipeline von Neuhaus zur Werra nicht gebaut wird. Dies wäre nämlich nur eine kurzfristige Lösung des Problems und würde nichts verbessern. Wir wollen, dass ernsthaft die Möglichkeit geprüft wird, diese Abwässer über eine Pipeline zur Nordsee abzuleiten. Damit kämen wir unserer Meinung nach beim Schutz der beiden Flüsse vor unerträglichen Salzfrachten weiter. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Brockmann das Wort.

Volker Brockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem der Werra- und Weserversalzung hat im gesamten Weserraum von Nordhessen über Hann. Münden bis nach Bremen und Bremerhaven in den letzten eineinhalb Jahren für eine Vielzahl von Aktionen, Aktivitäten und Initiativen im politischen Raum geführt. Ich verzichte jetzt darauf, noch einmal auf das unsägliche Vorhaben der K+S AG aus Kassel näher einzugehen. Das haben meine Vorredner schon getan, und es dürfte mittlerweile Ihnen allen hinlänglich bekannt sein.

Durch eine Reihe von länderübergreifenden Initiativen und Arbeitstreffen auf landespolitischer Ebene zwischen Hessen, Thüringen, NRW und Niedersachsen, bei denen die SPD-Landtagsfraktion durch ihre Mitglieder aus dem Umweltausschuss vertreten war, konnte erreicht werden, dass der Hessische Landtag fraktionsübergreifend bereits im Juli - Frau Zachow erwähnte es - einen gemeinsamen Antrag beschlossen hat, der das weitere Vorgehen in der Angelegenheit beinhaltet. In Stichworten: öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Kali und Salz und der Hessischen Landesregierung, Einrichtung eines Runden Tisches zur Erarbeitung von Strategien und eines verbindlichen Zeitplanes zur Verringerung der Salzbelastung, Sicherung der Arbeitsplätze im hessischen Kalirevier, Entwicklung geeigneter Vermeidungs- und Entsorgungsstrategien. Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 und Erreichung eines naturnahen Zustandes von Werra und Weser bis 2020 und anderes mehr.

Meine Damen und Herren, am 30. August dieses Jahres haben sich in Hameln auf meine Einladung hin Vertreter aus Werra- und Weser-Anrainerkommunen von Witzenhausen bis Rinteln getroffen - Bürgermeister, Kommunalpolitiker, Rechtsanwälte als Interessenvertreter verschiedener Kommunen im Klageverfahren, der Geschäftsführer der Stadtwerke Hameln, Abgeordnete aus den Landtagen aus Hessen, Thüringen und Niedersachsen. Darunter war auch der Landtagsvizepräsident des Hessischen Landtages, Lothar Quanz, aus dem Werra-Meißner-Kreis. Gerade er hatte Erstaunliches mitzuteilen. Meine Damen und Herren, in Hessen hatte man damit gerechnet, dass sich nach Thüringen und NRW auch die Niedersächsische Landesregierung nachdrücklich in das Verfahren mit einbringen und vor allem eine Beteiligung am formellen Genehmigungsverfahren einfordern würde. Es sei aber nichts dergleichen geschehen. Sich lediglich auf gegenseitige Unterrichtung zu beschränken, reicht aus Sicht der Anrainer aber nicht aus, um ihre und die niedersächsischen Interessen zu vertreten. Ergebnis dieser Konferenz in Hameln war deshalb zwangsläufig der von uns eingebrachte und schon erwähnte Antrag in der Drucksache 4028 - Werraversalzung: Niedersächsische Interessenvertretung muss sichergestellt

Auch weil Niedersachsen den Vorsitz in der Flussgebietsgemeinschaft Weser hat - auch darauf wurde schon hingewiesen -, haben wir folgende Forderungen formuliert: Die Interessenvertretung

durch die Landesregierung muss vor dem Hintergrund der direkten erheblichen Beeinträchtigungen auf das Flussgebietssystem Weser deutlich verstärkt werden. Hierzu muss sich die Landesregierung mit den Belangen der betroffenen Kommunen, Landkreise, Trinkwasserversorger, NGOs, Anwohner usw. auseinandersetzen. Für Niedersachsen sind hieraus konkrete Ziele zu entwickeln, die es gegenüber der Landesregierung von Hessen und dem Vorhabenträger aktiv zu vertreten gilt. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass die Interessenvertretungen des Landes, der Kreise, der Kommunen, der Trinkwasserversorger sowie der betroffenen NGOs als Beteiligte in die Planungsabsichten und in das Genehmigungsverfahren eingebunden werden. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass die Interessen des Landes Niedersachsen in dem beabsichtigten öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Kali und Salz und der Landesregierung von Hessen Berücksichtigung finden. Insbesondere die Prüfung der Alternativlösungen, die langfristige Haldensicherung sowie die Einbindung in das Genehmigungsverfahren gilt es hier zu beachten. Zudem ist sicherzustellen, dass die beabsichtigte öffentlich-rechtliche Vereinbarung Bestandteil des Genehmigungsverfahrens wird.

Der Landtag unterstützt die Einrichtung eines Runden Tisches unter der Moderation der Hessischen Landesregierung. Vertreter von Kali und Salz, der Gewerkschaften sowie der oben genannten Interessenvertreter der Länder müssen hier eingebunden werden. Ziel des Runden Tisches ist es, Transparenz der kurz- bis langfristigen Vorhaben von Kali und Salz herzustellen. Zudem müssen Lösungen erarbeitet werden, die den ökologischen, sozialen und ökonomischen Interessen z. B. der Tourismusbranche gerecht werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich einen umfassenden Überblick über alle ermittelten Alternativen zur Laugeneinleitung in den Fluss zu verschaffen. Zeitnahes Ziel muss es sein, die stark umweltbelastende simple Einleitung in ein Flusssystem zukünftig durch umweltgerechte Alternativen zu ersetzen.

Die Flussgebietsgemeinschaft Weser unter dem Vorsitz des Landes Niedersachsen wird gebeten, aus den vorliegenden aktuellen Informationen möglichst zeitnah eine deutliche Position zum Anliegen der Firma Kali und Salz zu erarbeiten und sie den Weseranrainern zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, heute titelt die *Deister-und Weserzeitung* aus meiner Heimatstadt: "Klage gegen die Salzeinleitung in Werra und Weser, 21 Kommunen sind einig, Pläne des Düngemittelherstellers K+S nicht hinnehmbar." Sie finden den Artikel übrigens auch im heutigen Pressespiegel des Landtages.

Dass nunmehr 21 Kommunen unter der Führung der Stadt Witzenhausen klagen, ist unter anderem auf die August-Konferenz in Hameln zurückzuführen. Dort haben sich übrigens Anrainerkommunen, die voraussichtlich keine Betroffenheit für eine Klage nachweisen können, aus Solidarität mit den klageberechtigten Kommunen bereit erklärt, sich an den Kosten des Verfahrens zu beteiligen. Beispielhaft seien hier die Städte Rinteln und Hessisch-Oldendorf genannt. Meine Damen und Herren, wir erwarten auch von der Landesregierung, dass sie die niedersächsischen Kommunen, die sich an der Gemeinschaftsklage beteiligen, mit allen Kräften unterstützt. Meine Heimatstadt Hameln und auch unsere Stadtwerke sind als Kläger mit im Boot.

Meine Damen und Herren, leider konnten sich die Vertreterinnen und Vertreter von CDU und FDP im Umweltausschuss nicht dazu bewegen lassen, unserem anfangs erwähnten Antrag zuzustimmen. Lediglich - oder Gott sei Dank - die Forderung zur Verfahrensbeteiligung wurde in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen. Wir hatten uns deutlich mehr vorgestellt, um gegenüber der Landesregierung in Hessen deutliche Zeichen setzen zu können. Auch zum Änderungsantrag der Grünen, der inhaltlich unserem Antrag gleicht, war keine Zustimmung von ihnen zu vernehmen. Frau Zachow hat sich dazu ja schon geäußert.

Ob nun den Vorstellungen aller Betroffenen in der Angelegenheit noch Genüge getan werden kann, wird zumindest fraglich. Um der Sache willen und um gegenüber Hessen mit einer deutlichen Mehrheit im Rücken auftreten zu können, werden wir dem Beschlussvorschlag wie auch im Umweltausschuss mit vielen Bedenken zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bevor ich Frau Helmhold das Wort erteile, möchte ich noch eine Mitteilung zur Tagesordnung machen: Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt,

den Tagesordnungspunkt 20 auf morgen zu vertagen und am Schluss der morgigen Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt 37 zu behandeln.

Jetzt hat die Kollegin Helmhold das Wort. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Zachow, Sie haben gesagt, die Grünen seien in dieser Frage im Abseits. Wenn man von Fußball nun aber ein wenig versteht, dann weiß man, dass sich derjenige im Abseits befindet, der am weitesten vorn und somit am dichtesten am Tor ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der SPD)

In diesem Fall sind wir am dichtesten bei den Kommunen. Am vergangenen Freitag hat die Landesregierung ihren Umweltstaatssekretär zu einem Treffen - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, vielleicht sollten Sie die Abseitsregelungen draußen bei einem Kaffee klären und die Rednerin jetzt sprechen lassen. - Herr Dürr möchte gern eine Zwischenfrage stellen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Sehr gern. Wenn die Uhr angehalten würde, wäre das gut.

Christian Dürr (FDP):

Frau Kollegin, nach Ihrem Vortrag bin ich mir nicht so sicher, ob Sie sich tatsächlich mit Fußball auskennen, um das einmal deutlich zu sagen. Ihnen ist doch klar, dass Sie dann, wenn Sie im Abseits stehen, den Ball haben und ihn ins Tor schießen, trotzdem kein Tor erzielt haben.

(Beifall bei der FDP)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Lieber Herr Kollege Dürr, Tatsache ist, dass der, der im Abseits steht, vorne ist. Darin geben Sie mir sicherlich recht.

(Christian Dürr [FDP]: Es ist am Ende aber kein Tor!)

Ich möchte jetzt aber nicht über Fußball diskutieren, sondern über die Versalzung der Weser.

Was Sie hier machen und mit dem gemeinsamen Antrag vorschlagen, ist ein Scheingefecht und dem derzeitigen Wahlkampf geschuldet. Wirklich ins Gefecht gehen in dieser Frage aber die 21 Kommunen, die gegen die erteilte Einleitungsgenehmigung klagen. Meiner Meinung nach lassen Sie die Kommunen mit dem gefassten Beschluss im Regen stehen, Herr Brockmann. Ich verstehe auch nicht so ganz, dass die SPD die Belange der Kommunen sozusagen hochhält, aber unserem Änderungsantrag, der darauf abzielt, die Klage der Kommunen zu unterstützen, nicht beitritt. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen.

Wir fordern die Landesregierung auf: Unterstützen Sie die Kommunen; denn wir hoffen sehr, dass das Gericht feststellt, dass die Einleitungserlaubnis aus dem Jahr 2003 nicht dazu missbraucht werden darf, für die nächsten 700 bis 1 000 Jahre immer wieder neue Salzfrachten zu genehmigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen jetzt für oder gegen die Kommunen und vor allem auch für oder gegen das Überleben der Weser Stellung beziehen.

Meine Damen und Herren, dieses Problem soll doch jetzt dem Wahlkampf geopfert werden. Dieses Problem soll vom Tisch. Darauf zielt dieser Antrag ab. Auch im Beschlussvorschlag heißt es wieder, dass die Versalzung von Werra und Weser nach der Wende von 28 000 mg Chlorid auf 2 500 mg gesenkt wurde. Das ist ja richtig. Man muss aber eines bedenken: K+S hat für diese Senkung der Salzfracht mehr als 100 Millionen an Staatsgeldern bekommen. Dieses Geld hat auch Niedersachsen bezahlt. Was aber ist passiert? - In Thüringen sind die Werke dichtgemacht worden, und Kali und Salz hat einfach so weitergemacht. Mein Eindruck ist der, dass Kali und Salz die Politik hintergangen und gegebene Zusagen nicht eingehalten hat. Deshalb glaube ich auch, dass man an dieser Stelle sehr sorgfältig sein muss und Kali und Salz nicht auffordern sollte, eine andere Lösung zu suchen. Das wird nicht funktionieren. Das wird nur dazu führen, dass man sagt: Hier gibt es keinen erhöhten Grenzwert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir dürfen nicht dulden, dass Kali und Salz auf Kosten der Umwelt derart agiert. Es ist doch so, dass die Bodenabbauindustrie - egal, ob Kohle, Torf, Gestein oder Gips - immer noch glaubt, sie könne endlos so weitermachen und auf Kosten der Natur dicke Konzerngewinne einfahren. Schon jetzt werden täglich bis zu 200 Lastwagenladungen an die Werra gefahren und in sie hineingekippt. Das ist ein Frevel an der Natur und ein Frevel an der Weser. Diesen Frevel kann man hier mit lauwarmen Entschließungen auch nicht schönreden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich kann die Motive, die Sie bewogen haben, der Beschlussvorlage der Regierungsfraktionen zuzustimmen, bei bestem Willen nicht nachvollziehen. Sie nehmen eine ganz weiche Position ein, Herr Brockmann. Sie haben eben dagegenargumentiert. Sie können sich jetzt noch besinnen. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag im Interesse der Weser, im Interesse der Natur und der Menschen an der Weser sowie im Interesse der klagenden Kommunen zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist der Kollege Dürr für die FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal ergänzen, Frau Kollegin Helmhold: Wenn Abseits gepfiffen worden ist, Sie aber weiter versuchen, aufs Tor zu spielen, dann müssen Sie am Ende mit einer roten Karte rechnen, um das noch einmal ganz deutlich zu sagen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ja ein Quatsch, Herr Dürr!)

Ich möchte an das anknüpfen, was die Kollegin Zachow und der Kollege Brockmann hier ausgeführt haben. Das ist insbesondere das geschlossene Auftreten gegenüber der Firma Kali und Salz. Das kann man in diesem Zusammenhang nicht genug schätzen. Der Hessische Landtag, aber auch wir haben in Kassel sehr deutlich gezeigt, dass wir als Landtagsabgeordnete der betroffenen Länder zusammenstehen. Die Argumente von Kali

und Salz waren ja relativ übersichtlich. Das Argument hieß "Arbeitsplätze". Ich als Liberaler und jemand, der die Wirtschaft nach vorne bringen möchte, sage Ihnen: Das Argument "Arbeitsplätze" kann am Ende nicht das einzige Argument sein. Ich habe das Gefühl, dass wir Kali und Salz durchaus deutlich machen konnten, dass dieses eine Argument allein nicht ausreicht. Wenn sich die Firma schon nicht um 180° gedreht hat, dann doch wenigstens um 90°.

Herr Kollege Brockmann, auch wenn Sie jetzt Bauchschmerzen haben, so möchte ich mich jetzt trotzdem für die sehr konstruktive Beratung im Umweltausschuss und auch dafür, dass Sie der vorliegenden Beschlussempfehlung heute zustimmen wollen, bedanken; denn meiner Meinung nach ist dieses geschlossene Auftreten auch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen in Hessen und Thüringen besonders wichtig.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auch wenn die Versalzung in den vergangenen Jahren stark gesenkt worden ist - von 28 000 mg auf immerhin nur noch 2 500 mg -, so sind die Flüsse in diesem Bereich - so ehrlich müssen wir sein - immer noch weit davon entfernt, naturnahe Flusskörper zu sein.

Frau Steiner, auf eines möchte ich noch ganz kurz eingehen. Ein wirkliches Handeln insbesondere an der Werra ist erst seit der Wende möglich, also seit 1990. Frau Kollegin Steiner, da die Grünen hier so großartig auftreten und wie ein Löwe brüllen, frage ich mich, was die Grünen in den Jahren 1990 bis 1994 während ihrer Regierungsbeteiligung in Niedersachsen nach der Wende ganz konkret getan haben. Ich habe davon bisher noch nichts gehört. Ich glaube, da ist auch nichts gelaufen. Das müssen sich die Grünen an dieser Stelle vorwerfen lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Forderungen gegenüber Hessen sind ganz klar. Erstens. Die Beteiligung insbesondere der betroffenen Kommunen an den Genehmigungsverfahren.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Dürr, unterbrechen Sie Ihre Rede bitte, bis hier wirklich Ruhe herrscht. - Bitte, jetzt können Sie fortfahren.

Christian Dürr (FDP):

Danke schön. - Zweitens. Beteiligung an einem Runden Tisch. Es sind Maßnahmen zu besprechen und zu planen, die dann bis zum Jahr 2012 zu ergreifen sind. Drittens. Im Jahr 2012 - auch das ist eine ganz wichtige Forderung - soll die Geltungsdauer des für den Pegel Gerstungen derzeit maßgeblichen Grenzwertes nicht verlängert werden.

Meine Damen und Herren, wir alle waren ja gemeinsam in Kassel, wo uns die Bandbreite der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aufgezeigt worden ist. Das ging von der Einhausung über eine mögliche Nordsee-Pipeline bis hin zur Reinigung der Laugenabflüsse. Das, meine Damen und Herren, waren aber Vorschläge, die sich möglicherweise nicht von heute auf morgen umsetzen lassen. Bis zum Jahr 2012 - wir stehen jetzt kurz vor dem Jahr 2008 - ist es nicht mehr lange hin, und angesichts der wahrscheinlich notwendigen hohen Investitionen ist dieses Jahr eben nicht mehr weit weg. Insofern muss jetzt damit begonnen werden, nach Alternativen zu suchen.

Ich möchte jetzt noch auf einen Punkt eingehen, den vorhin schon Frau Zachow angesprochen hat. Wer glaubt, dass die Verpressung in Plattendolomit eine Alternative zur Einleitung in die Flüsse ist, der befindet sich auf dem Holzweg. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch eine Passage aus der Pressemitteilung von Kali und Salz vom 5. Oktober, aus der vorhin auch Frau Zachow schon vorgelesen hat, zitieren. Dort steht wörtlich:

"Um die jetzt verbleibenden zwei Wochen bis zur möglichen Einstellung der Versenktätigkeit zu nutzen und doch noch einen tragfähigen Kompromiss zu finden, so Diekmann weiter, wolle man unverzüglich den direkten Kontakt zum Gerstunger Bürgermeister sowie dem Thüringer Umweltministerium suchen."

Zwei Wochen verbleiben. Die Pressemitteilung ist, wie gesagt, vom 5. Oktober. Uns allen ist jetzt wohl klar, wie groß der Druck an dieser Stelle ist. Am Ende kann es nicht im Interesse Niedersachsens

liegen, dass die Trinkwasservorkommen an den Grenzen zu den Nachbarländern gefährdet sind. Das, meine Damen und Herren, können wir alle zusammen nicht wollen.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass ich es ausdrücklich bedauere, dass die Grünen bei diesem Thema leider wieder nicht mitmachen. Ich habe das Gefühl, Frau Kollegin Steiner, dass Sie den Menschen gerade jetzt im Wahlkampf Sand in die Augen streuen wollen. Sie machen den Bürgern mit einigen der von Ihnen hier aufgestellten Behauptungen zu den rechtlichen Möglichkeiten, die es meines Erachtens in der Realität aber gar nicht gibt, ein Stück weit etwas vor. Wir sollten bei diesem Thema auch gegenüber den Menschen in Niedersachsen ehrlich bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier ist der Eindruck entstanden, als bemühe sich die Landesregierung nicht ernsthaft um Lösungen. Ich sage Ihnen: Der Landesregierung ist die Lösung der Problematik der Salzeinleitung in die Werra und in die Weser durch Kali und Salz ein sehr wichtiges Anliegen. Das einmal vorweg!

Wir haben in den 90er-Jahren in gemeinsamer Anstrengung von Bund und Land mit den Weser-Anrainerländern die ökologischen Folgen so weit reduzieren können, dass wir auf unter 90 % dessen gekommen sind, was Werra und Weser einmal an Lasten zu tragen hatten. Es muss unser Ziel sein, dass wir hier langfristig noch weiter nach unten kommen. Das klang hier ja in den Beiträgen auch schon an.

Die Umweltstaatssekretäre von Hessen, Thüringen und Niedersachsen haben die Forderung nach einem langfristigen Entsorgungskonzept für die Kaliproduktion bei einem Treffen in Bad Hersfeld in der letzten Woche noch einmal bekräftigt.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie an dieser Stelle auf eine aktuelle Entwicklung in Thüringen hinweisen. Wir sehen mit großer Sorge, dass sich das Problem der Salzeinleitung verschärfen könnte. Möglicherweise steht ein Ende der Versenktätigkeit in der Gerstunger Mulde in Thüringen bevor. Dadurch würden natürlich weitere Verschärfungen bei der Entsorgungssituation eintreten.

Die K+S GmbH muss ihre unternehmerische Verantwortung für eine umweltgerechte Produktion und Entsorgung sowie für den Erhalt der Arbeitsplätze wahrnehmen. Die Entsorgungsproblematik muss hier den absoluten Vorrang behalten. Das habe ich schon in Ihren Wortbeiträgen bestätigt bekommen.

Der Runde Tisch, der hier gefordert wird, wird kommen. Die Niedersächsische Landesregierung wird sich - wie das auch in dem Antrag gefordert wird - mit Nachdruck an diesem Runden Tisch für die Berücksichtigung der niedersächsischen Interessen und Betroffenheiten einsetzen. Dazu gibt uns die Entschließung die notwendige und - wie ich merke - parteiübergreifende Rückendeckung.

Der heutige Beschluss des Landtages wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Der Druck auf alle Beteiligten, Lösungen zu finden, wächst. Die Entschließung ist auch angesichts der aktuellen Entwicklung ein wichtiger Baustein, um mittelund langfristig zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verhältnisse an Werra und Weser beizutragen.

Diese Entschließung ist ein konstruktiver Weg, um vernünftige Lösungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens, aber auch der Bevölkerung in Hessen und in Thüringen, zu erarbeiten und zu finden.

Meine Damen und Herren, ich glaube schon, dass es sinnvoll ist, sich hier auch auf der Ebene der Anrainer, der Gemeinden zusammenzuschließen. Aber angesichts der aktuellen Situation muss man hier doch noch ein großes Fragezeichen setzen. Wenn man klagen will, stellt sich die Frage: Wogegen klagen wir denn? Diese Frage muss jetzt in den Gesprächen am Runden Tisch und auch bilateral erst einmal geklärt werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 15/4132 und im Falle der Ablehnung dieses Änderungsantrages über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Zweite ist eindeutig die Mehrheit gewesen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit. Gegenstimmen gab es von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

a) Mit Sofortprogramm Chancen des Biobooms für Niedersachsen nutzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3707 - b) Sofort handeln: Marktchancen des Ökolandbaus für Niedersachsen nutzen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3713 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/4118

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Weil eine Berichterstattung nicht vorgesehen ist, kommen wir zur Beratung. Das Wort erhält Frau Stief-Kreihe für die SPD-Fraktion.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

"Der Markt für biologisch erzeugte Lebensmittel gewinnt national wie international zunehmend an Bedeutung. Vor dem Hintergrund weltweit positiver Wachstumstrends für Bioprodukte, kontinuierlich steigender Wachstumsraten insbesondere auf dem Inlandsmarkt sowie optimistischer Erwartungen seitens der Marktexperten für die kommenden Jahre können für die europäische Land- und Ernährungswirtschaft hieraus neue und attraktive Marktchancen erwachsen. Auch für einzelne ländliche Räume können sich aus dem ökologischen Landbau interessante Perspektiven ergeben. Damit diese Chancen auch von der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft genutzt werden können, gilt es, die Wettbewerbskraft der deutschen Unternehmen weiter zu stärken und noch bestehende Wachstumshemmnisse zu beseitigen."

Meine Damen und Herren, so weit das Zitat von Herrn Bundesminister Seehofer aus einer Pressemitteilung seines Hauses.

Wer meint, dass dieser richtigen Erkenntnis nun auch ein Maßnahmenkatalog zur Unterstützung und Wettbewerbstärkung für den ökologischen Landbau folgt, reibt sich verwundert die Augen. Der Pressebericht endet mit dem Hinweis, dass die Bundesmittel für 2008 um fast 40 %, nämlich von 16 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro, gekürzt werden sollen.

Der darauf einsetzende Protest der SPD-Bundestagsfraktion hat dazu geführt, dass wir zumindest im Augenblick noch Hoffnung haben dürfen, dass es nicht zu der angekündigten Kürzung kommen wird.

Auf Landesebene das gleiche Bild: Als besonderes Bemühen um den Ökolandbau nennt der Minister die Besuche zahlreicher Aktionstage des Ökolandbaus. Er findet auch immer nette Worte - wie beim Besuch einer netten Tante -, aber das Handeln und der Stellenwert zeigen sich in der Reduzierung der Mittel für den Ökolandbau in den Jahren 2003 bis 2007 um ca. 50 %.

Bezeichnend für die Scheinheiligkeit dieses Ministers ist,

(Oh! bei der CDU)

dass im Zusammenhang mit der Einbringung des Haushalts 2008 der Bereich Ökolandbau noch nicht einmal erwähnt worden ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hört, hört!)

Bekanntlich ist die Einbringung des Haushalts ja damit verbunden, dass Schwerpunkte für den kommenden Haushalt gesetzt werden.

Im Gegenteil! Auch in dem vorliegenden Haushaltsentwurf wird der Ökolandbau um weitere 100 000 Euro gekürzt.

In die gleiche Kerbe schlägt der vorliegende Antrag der Fraktionen von CDU und FDP. Den korrekten Feststellungen folgen lediglich Luftblasen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Was?)

Sie bitten die Landesregierung um die Fortführung und Intensivierung der Arbeit des Kompetenzzentrums.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Ja, das ist doch gut!)

- Schön wäre es!

Im gleichen Atemzug kürzen Sie die Mittel für das Kompetenzzentrum.

Meine Damen und Herren, Kernpunkt unseres Antrages ist die Anhebung der Umstellungsprämie gerade für das erste und das zweite Jahr der Umstellung.

Ich möchte noch einmal daran erinnern - auch wenn ich langsam das Gefühl habe, dass das bei Ihnen hoffnungslos ist -,

(Zuruf von der CDU: Ja, genau!)

dass diese Landesregierung die Umstellungsprämie ohne finanzielle Not von 160 Euro auf 137 Euro gekürzt hat.

Ich mache auch noch einmal darauf aufmerksam, dass sich alle - von den Produzenten der Rohstoffe, d. h. der Landwirtschaft, über die weiterverarbeitende Industrie bis hin zum Handel - einig darin sind, dass umstellungswillige Betriebe für die Zeit der Umstellung auf verstärkte Förderung angewiesen sind.

(Zuruf von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

Angebot und Nachfrage klaffen immer weiter auseinander. Uns fehlen die Rohstoffe. Andere europäische Länder nutzen die Chance und erobern sich den deutschen Markt. Diese Landesregierung verschleudert niedersächsische Wirtschaftspotenziale.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist im Rahmen der EU-Strukturförderprogramme gut bedient worden. Andere Bundesländer haben starke Mittelkürzungen hinnehmen müssen. Gerade deswegen macht ein Vergleich der Fördersätze für ökologische Anbauverfahren deutlich, dass die Unterstützung für den Ökolandbau nichts mit Finanzen zu tun hat, sondern einzig und allein mit dem politischen Willen, mit dem politischen Wollen. Die Unterstützung des Landwirtschaftsministers gilt fast ausschließlich der konventionellen Landwirtschaft. Dies gilt auch für die Fraktionen der CDU und der FDP.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist doch Quatsch!)

Bayern zahlt für die ersten beide Jahre 190 Euro, Baden-Württemberg 150 Euro, Hessen 190 Euro, Nordrhein-Westfalen 262 Euro, Rheinland-Pfalz 200 Euro, Sachsen 262 Euro. Niedersachsen, das Agrarland Nummer eins, bildet mit 137 Euro das Schlusslicht mit den Ländern Brandenburg, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren, wir haben unseren Antrag auf drei Kernpunkte konzentriert: erstens die Umstellungsunterstützung, zweitens die Bereitstellung von eigenen AFP-Mitteln für den Ökolandbau, d. h. Änderung der Förderkriterien, und drittens die Verstärkung von Werbung, Information und Beratung, um das Interesse für die Umstellung zu wecken. Das Kompetenzzentrum in Visselhövede bietet dafür die fachlichen Voraussetzungen, wird von Ihnen aber immer mehr beschnitten.

Der Biomarkt wird weiter wachsen, egal, ob Sie, meine Kollegen und Kolleginnen von den Regierungsfraktionen, das politisch wollen oder nicht. Das ist so ähnlich wie bei den Gesamtschulen.

Die SPD-Fraktion will, dass die niedersächsische Landwirtschaft die Chance nutzen kann und davon profitiert. Von daher werden wir die Beschlussempfehlung ablehnen.

(Zustimmung bei der SPD - Dr. Harald Noack [CDU]: Das ist höchst bedauerlich!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der nächste Redner ist der Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedauere, dass es nicht gelingen wird, hier und heute eine fraktionsübergreifende Entschließung zu verabschieden, vor allen Dingen deshalb, weil ich selbst die Initiative dazu angestoßen habe. Nach dem Besuch der BioFach im Frühjahr haben zumindest auf der parlamentarischen Seite gute Chancen für eine einheitliche Willensbildung bestanden. Aber leider waren die Koalitionsfraktionen nicht dazu in der Lage, dem Veto des Ministers etwas entgegenzusetzen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Schwach!)

Wir lehnen diese Beschlussempfehlung nicht ab, weil sie Falsches enthält. Wir lehnen sie deswegen ab, weil sie schlicht unvollständig ist, weil Entscheidendes fehlt, nämlich die Wiederaufnahme der Umstellungsförderung für die ersten beiden Umstellungsjahre. Die Abschaffung der Umstellungsförderung war ein schwerer Fehler. Ihre Wiedereinführung ist für uns unverzichtbar, wenn wir über die Förderung des Biolandbaus in Niedersachsen reden. Dem hohen Nutzen, der damit verbunden wäre, steht ein relativ geringer Einsatz von Landesmitteln entgegen. Man kann hier wirklich von Peanuts reden.

Da Sie unseren Argumenten nicht folgen wollen, möchte ich heute noch einmal andere zu Wort kommen lassen. Ich zitiere aus AGRA-EUROPE vom 18. Juni:

> "Für die weitere Entwicklung des Ökomarktes müsse die heimische Bioproduktion entsprechend dem Marktwachstum ausgebaut werden.

> Das hat der Fachausschuss Ökologischer Landbau des Deutschen Bauernverbandes ... festgestellt. Die Neuumstellung von Betrieben auf den ökologischen Landbau finde derzeit nicht im erhofften Umfang statt. Haupthemmnis"

- hören Sie gut zu! -

"seien die im Vergleich zu früheren Jahren deutlich abgesenkte Umstellungsförderung sowie die derzeit guten Perspektiven in der herkömmlichen Landwirtschaft."

(Filiz Polat [GRÜNE]: Aha!)

"Die Bundesländer stünden hier in der Pflicht."

- hören Sie weiter gut zu! -

"über zusätzliche Umstellungs- und Investitionsanreize den stetig zunehmenden Bioimporten entgegenzuwirken, erklärte der DBV-Fachausschuss."

Gleiches hören Sie aus dem Vorstand des Bauernverbandes. Sie hören es aus der DLG und - dies ist für die FDP vielleicht nicht uninteressant - auch vom agrarpolitischen Sprecher auf Bundesebene, Herrn Goldmann.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Kluge Menschen!)

Sie hören es auch von unserem Bundespräsidenten. Auf dem Bauerntag in Bamberg hat er auf den Bioboom hingewiesen. Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass Bioprodukte made in Germany knapp werden und dass die deutschen Bauern diese Chance nutzen sollten, gerade weil die Regionalität ein überzeugender Vorzug des Ökolandbaus ist. Er hat ferner darauf hingewiesen, dass in der Übergangszeit mit erheblichen wirtschaftlichen Belastungen zu rechnen ist. Der Bundespräsident ist bei seinen Ausführungen davon ausgegangen, dass das frühere Spannungsverhältnis zwischen ökologischer und konventioneller Landwirtschaft einem gedeihlichen Miteinander gewichen ist.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass in dieser Landesregierung noch die eine oder andere Verkrampfung gelöst werden muss. Wie ist es sonst erklärbar, meine Damen und Herren, dass die Ablehnung der Umstellungsförderung immer wieder damit begründet wird, man wolle Öko und Konventionell gleich behandeln?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist richtiq!)

Dabei wird immer wieder verdrängt, Herr Kollege, dass man Äpfel mit Birnen vergleicht.

Diese Landesregierung schenkt der Landwirtschaft der Zukunft nicht genügend Aufmerksamkeit. Sie verirrt sich lieber in die Sackgasse der Agrogentechnik. Niedersachsen verschenkt wirtschaftliche Chancen und zusätzliche Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, Bio boomt an Niedersachsen vorbei! Verantwortlich dafür ist diese Landesregierung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat der Kollege Große Macke für die CDU-Fraktion das Wort.

Clemens Große Macke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir fällt auf, dass wir seit der ersten Beratung dieses Themas hier im Plenum nicht weitergekommen sind. Beim Kollegen Klein scheint immer nur das eine Thema zu gelten, nämlich: Was können wir gegen die konventionelle Landwirtschaft tun?

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist schon fast obskur, wenn meine Kollegin Stief-Kreihe sagt: Der Landwirtschaftsminister kürzt ohne jede finanzielle Not in irgendeinem Bereich eine Sonderzahlung. - Schauen Sie sich die Schuldenuhr im Fraktionssaal der CDU hier im Hause einmal an! Ich habe überhaupt kein Verständnis mehr, wenn gesagt wird, bei 51 Milliarden Euro herrsche keine finanzielle Not!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmung bei den Bauern ist gut - so lauteten die Pressemitteilungen in den vergangenen Tagen. Das Konjunkturbarometer in der deutschen Landwirtschaft hat ein Niveau erreicht wie noch nie zuvor. Dennoch müssen wir eine differenzierte Betrachtungsweise heranziehen.

Wir wissen, dass der Ackerbau in diesem Jahr hervorragend gelaufen ist. Wir wissen, dass sich der Milchmarkt deutlich entkrampft hat und dass der Ökomarkt zweistellige Wachstumsraten hat. Das gilt es gleich noch näher zu beleuchten.

Wir wissen aber auch - darauf möchte ich hinweisen -: Die Verdopplung der Rohstoffpreise treibt die ersten Biogasanlagen in den finanziellen Ruin. Ferkelpartien mit 16 Euro Grundpreis anzubieten, heißt, dass bäuerliche Schweinezüchter momentan nicht selten Verluste von 10 000 Euro oder mehr im Monat machen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist es sehr wichtig, in Zeiten knapper Etatmittel diese sorgfältig zu verteilen. Dabei ist zu beachten - das sind die Grundsätze der Regierungsfraktionen -, dass mit den Mitteln Zukunft, unternehmerische Eigenverantwortung, aber auch Verlässlichkeit im Umgang mit den Marktpartnern gefördert wird.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Die CDU-Fraktion teilt ausdrücklich den Wunsch der Grünen, der SPD und der FDP, dass die niedersächsische Land- und Lebensmittelwirtschaft dabei unterstützt wird, von den vorhandenen dynamischen Marktentwicklungen zu profitieren; keine Frage. Um dies erreichen zu können, werden wir im Ökobereich das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen weiterhin gezielt fördern und die Forschung in diesem Sektor intensivieren.

Die Stiftung Warentest hat Ökoprodukte untersucht. In einigen Produktgruppen schnitten Ökoprodukte mit "hervorragend" ab, in einigen aber auch mit "mangelhaft". Für mich war vor allen Dingen interessant, dass es innerhalb einer Produktgruppe häufig Bewertungen von "hervorragend" bis "mangelhaft" gab. Daher setzen wir ein Augenmerk auf die qualitative Verbesserung unserer Ökoprodukte. Dabei werden wir die niedersächsischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Institute - ich nenne z. B. die Fachhochschule Osnabrück und das DIL, das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik in Quakenbrück - fest mit einbinden.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das ist gut!)

Gerade das DIL mit seiner Kernkompetenz im Bereich der Hochdrucktechnologie und der Behandlung von Produkten mit gepulsten Feldern ermöglicht völlig neue Verfahren, die die Produkte nährstoffschonender bearbeiten und verarbeiten lassen und so auf den Markt gebracht werden können.

Meine Damen und Herren, die Aktionstage Ökolandbau, der Niedersachsenstand auf der BioFach in Nürnberg sowie das Versuchswesen haben sich bewährt und werden von uns weiterhin unterstützt. Ich bitte auch den Minister, genau dieses Marketinginstrument weiterhin einzusetzen, positiv in Erscheinung zu treten und positiv vom Ökolandbau zu reden. Das ist ein nicht zu unterschätzender Wert.

Dem Ökolandbau - das wissen wir - fehlen zurzeit umstellungswillige Landwirte. Der Kampf um die Fläche - egal, ob im konventionellen Bereich, egal, ob für die Erzeugung hochwertiger Nahrungs- oder Futtermittel, regenerativer Energie, aber auch für Siedlung und Gewerbe und ebenso für den Ökolandbau - wird intensiver. Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass Unternehmer ihre Betriebe umstellen, wenn sie nur in den ersten beiden Jahren zusätzlich sogenannte Umstellungsprämien erhalten. Wenn wir einmal von 50 Hektar und 135 Euro pro Hektar ausgehen, weiß jeder, dass es sich roundabout um 6 500 Euro zwei Jahre lang handelt. Bei zu erwartenden Umsätzen, die manchmal im sechsstelligen Bereich liegen, kann man in diesem Zusammenhang wie eine der Kolleginnen oder einer der Kollegen - ich weiß nicht, ob es Frau Kollegin Stief-Kreihe oder Herr Kollege Klein war von Peanuts reden. Solche Prämien sind keine Motivation. Hier stimme ich auch ausdrücklich nicht mit der Geschäftsführung von Bioland Niedersachsen/Bremen überein, mit der ich ansonsten gute Gespräche geführt habe.

Der fehlende Umstellungswille beruht meiner Meinung nach auf den zu guten Marktalternativen, die wir momentan haben. Jeder Unternehmer muss sich doch die Frage stellen: Warum soll ich jetzt umstellen, wenn ich den Markterlös mit den herkömmlichen Methoden innerhalb eines Jahres verdoppeln kann? Der fehlende Umstellungswille beruht aber auch auf mangelnder und zum Teil mangelhafter Ansprache und Beratung. Dort werden wir mit Projekten konkret anzusetzen haben. Ich nenne hier die verbesserten Möglichkeiten im Rahmen der Zusammenarbeit bei der Ringberatung. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass innerhalb der Ausbildung eine sogenannte Lehrlingsschulung Ökolandbau in den Ausbildungsrahmenplan eingefügt werden kann, um erste Kontakte und ein Kennenlernen des Ökolandbaus zu ermöglichen. Diesbezüglich sind bereits erste Gespräche geführt worden. In unserem Antrag - auch das würde einen Paradigmenwechsel bedeuten wird weiterhin die Anregung gegeben, im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung - diese Anregung habe ich von den Grünen gern aufgenommen, lieber Herr Kollege Klein - neue Möglichkeiten in der Tierhaltung, z. B. was die Weiterentwicklung der Schweinehaltung angeht, zu fördern.

Über unseren Vorschlag, in fachlich geeigneten Fällen die Umstellung auf ökologischen Landbau als Kompensation im Sinne des Niedersächsi-

schen Naturschutzgesetzes zu ermöglichen, wird von Experten bereits diskutiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe bei den Fraktionen viele Gemeinsamkeiten. Ich würde mich freuen, wenn die Opposition ihre fachliche Kompetenz dokumentieren könnte und dem Änderungsantrag doch zustimmen würde. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist jetzt Herr Oetjen von der FDP-Fraktion.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im April dieses Jahres haben wir in diesem Hause über den ökologischen Landbau diskutiert. Dabei kristallisierte sich heraus, dass es eine ganze Reihe von Gemeinsamkeiten bei den Fraktionen gibt, aber ebenso, dass einige Punkte unterschiedlich bewertet werden. Ich möchte an dieser Stelle für die FDP-Fraktion deutlich machen, dass wir die positive Entwicklung im ökologischen Landbau begrüßen und unterstützen wollen. Wir freuen uns, dass immer mehr Menschen bereit sind, einen höheren Anteil ihres Einkommens für qualitativ hochwertige und möglichst in der Region produzierte landwirtschaftliche Produkte auszugeben. Diese veränderte Einstellung zu Lebensmitteln eröffnet den Biobauern, aber auch der Landwirtschaft insgesamt neue Möglichkeiten.

In einem solchen positiven Marktumfeld kann es aus meiner Sicht nicht darum gehen, den Ökolandbau mit neuen und erweiterten Subventionstatbeständen zusätzlich aufzupäppeln. Daher lehnen wir entsprechende Forderungen von SPD und Grünen, wie wir sie gerade gehört haben, ab.

(Beifall bei der FDP)

Der Kollege Große Macke hat es gerade ausgeführt: Die Entscheidung eines Betriebes, von einer konventionellen Bewirtschaftung auf eine ökologische Bewirtschaftung umzusteigen, darf nach meinem Dafürhalten nicht davon abhängen, ob er 382 Euro Prämie pro Hektar oder für zwei Jahre 512 Euro pro Hektar bekommt. Entscheidend muss doch sein, dass sich der Betrieb langfristig am Markt behaupten kann. Nichts anderes sollte entscheidend sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Klein, aus der Sicht der FDP hat die Politik im Rahmen der Unterstützung des Ökolandbaus insbesondere drei Aufgaben. Ich denke, diese Aufgaben sehen Sie auch.

Erstens wollen wir die Beratungsarbeit für den Ökolandbau weiter verstärken. Landwirtschaftlichen Betrieben müssen die sich mit dem ökologischen Landbau eröffnenden Marktchancen stärker als bisher verdeutlicht werden. Das Kompetenzzentrum Ökolandbau in Visselhövede, das übrigens nicht nur in diesem Bereich erstklassige Arbeit leistet, verfügt über das notwendige Knowhow, das wir für diese Arbeit nutzen wollen. Ich wünsche mir, dass an dieser Stelle zusätzliche Angebote entwickelt werden.

Zweitens. Wir wollen Pilotvorhaben in der ökologischen Tierhaltung mit dem AFP-Programm fördern. Herr Kollege Klein, ich erinnere daran, dass dies in der ersten Debatte eine sehr strittige Frage war. Diese Förderung ermöglicht es uns, insbesondere im Bereich der stark wachsenden Nachfrage nach ökologisch produziertem Fleisch hier bei uns in Niedersachsen einen Impuls zu geben.

Drittens. Wir wollen die Forschungsarbeit für den Ökolandbau intensivieren. Das ist aus meiner Sicht ein ganz zentraler Punkt. Nur über eine Verbesserung von Anbaumethoden und Haltungsformen können wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe dauerhaft erhöhen. Jeder Euro für die Forschung ist gut angelegtes Geld für unsere Betriebe. Der Vorsprung beim Know-how ist für unsere Betriebe wesentlich wichtiger als ein paar Euro zusätzliche Subventionen pro Hektar.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Stief-Kreihe, Sie haben angesprochen, dass im Haushaltsplanentwurf eine Kürzung vorgesehen ist. Haushaltsgesetzgeber ist aber der Landtag. Von daher werden wir sicherlich auch über die Frage der Förderung des ökologischen Landbaus sehr konstruktiv diskutieren.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit unserer Initiative für den ökologischen Landbau die richtigen Weichenstellungen hier in Niedersachsen vornehmen und dass wir mit unserem Programm die Betriebe nachhaltig bei der Nutzung sich entwickelnder Marktchancen unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Oetjen. - Der nächste Redner ist jetzt Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es scheint an dieser Stelle mittlerweile zur Gewohnheit zu werden, dass wir regelmäßig darüber beraten, wie hoch die Agrarumweltprämien für die Betriebe sein müssen, die auf ökologische Bewirtschaftung umstellen wollen. Die Argumente für und wider eine erhöhte Prämie sind hier meiner Ansicht nach lang genug dargelegt worden. Ich will meine Meinung dazu deshalb hier nicht nochmals vortragen.

Ich glaube, dass wir nach der Rede von Frau Stief-Kreihe feststellen müssen, dass Frau Stief-Kreihe es einfach nicht abkann, dass der niedersächsische Minister, der nun einmal auch für Ökolandbau zuständig ist, gerade bei den Biobauern eine so tolle Resonanz hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist in der Tat so, dass ich sehr, sehr viele Freunde auf der Ebene der Biobauern habe, dass ich von den Macherinnen und Machern in der Biobranche eingeladen werde, um ein Ökohotel zu eröffnen oder um bei Kochveranstaltungen dabei zu sein. Liebe Frau Stief-Kreihe, man kann merken, dass Sie das nicht abkönnen. Gönnen Sie doch einmal!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der hier angesprochene Bioboom ist zweifellos da.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Klein?

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja, gerne.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, können Sie sich vorstellen, dass die Freude der Ökobetriebe über Ihr Kommen etwa so wie die Freude über die Tante, die Klavier spielt, einzuschätzen ist, dass sie es aber sehr viel lieber hätten, wenn Sie als Onkel kämen, der etwas mitbringt?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜ-NEN und bei der SPD)

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Lieber Kollege Klein, ich nehme an, dass das ein Witz sein sollte.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube, wir tun gut daran, auch den Grünen und der SPD einmal klarzumachen, dass es keine Kluft zwischen CDU und FDP und den Biobauern oder Bioproduzenten gibt. Letztere sind unsere Freunde. Sie können das aber nicht ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man muss die Zukunft ganz klar ins Auge fassen. Es darf nicht sein, dass wir hier eine Scheinwelt aufbauen, die nachher nicht tragfähig ist. Das klang hier eben beim Kollegen Oetjen und auch beim Kollegen Große Macke schon an. Wir müssen sehen, dass nicht die paar Jahre der Umstellung das Problem sind, sondern die langfristige, nachhaltige Besserstellung dieser Betriebe. Diese Garantie haben wir im Moment nicht. Die können wir im Moment nicht bringen.

Meine Damen und Herren, unser Ökokompetenzzentrum ist in seiner Art einmalig in Deutschland. Ich glaube, wir tun gut daran, so viel wie möglich daranzusetzen, es weiterzuentwickeln. Unser Ministerpräsident hat vor zwei Wochen anlässlich der Eröffnung der Ökoaktionstage in ebendiesem Ökozentrum in Visselhövede darauf hingewiesen, dass wir hinter ihm stehen und mit Maßnahmepaketen versuchen werden, es auf den Ebenen weiterzuentwickeln, auf denen wir jetzt schon führend sind.

Man muss auch ins Auge fassen - da können Grüne und SPD nicht so tun, als wenn es das nicht gäbe -, dass wir große Probleme mit der institutionellen Förderung haben. Wir müssen sehen, dass

wir das über Projekte voreinanderkriegen. Wir sind mit den Macherinnen und Machern im Ökozentrum voll dabei, dies zu gestalten.

Mit den Pilotprojekten im Bereich der Tierhaltung, die wir unterstützen wollen, haben wir einen Weg gefunden, um weiter Forschung im Bereich der Tierhaltung zu ermöglichen.

Ich freue mich, dass in die Beschlussempfehlung der Gedanke aufgenommen worden ist, ökologischen Landbau in die Flächenkompensation im Sinne des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes einbringen zu können. Dieser innovative Ansatz könnte nicht nur punktuell einen Übergang zur ökologischen Landwirtschaft bringen, sondern auch zur Minderung der Flächenkonkurrenz, die der Kollege Große Macke angesprochen hat, beitragen. Wir haben in den letzten Jahren immer neue Kompensationsflächen nehmen müssen, um diesen Ausgleich bereitstellen zu können. Der ökologische Landbau kann unter bestimmten Bedingungen auch Aspekte des Naturschutzes berücksichtigen. Es bietet sich einfach an, die Umstellung von Flächen als Kompensationsmaßnahme ins Auge zu fassen. Im Moment diskutieren Expertenrunden, wie das aussehen könnte. Wenn es zu belastbaren Ergebnissen kommt, werden wir diese vorlegen. Auf diesem Weg sind wir nicht nur in der Landwirtschaft; gerade auch Waldflächen könnten einbezogen werden.

Ich habe die Hoffnung, dass mit den von den Regierungsfraktionen vorgeschlagenen Maßnahmen ein interessantes und innovatives Paket geschnürt wurde, das nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit Beachtung finden wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf den Vorwurf eingehen, dass der Haushalt auf Bundesebene gekürzt wird. Frau Stief-Kreihe, den Ansatz, den Haushalt zu kürzen, habe ich zum Anlass genommen, einen Brief an Bundesminister Seehofer zu schreiben. Dieser hat signalisiert, dass er Anzeichen hat, dass sich da etwas in unserem Sinne bewegen könnte.

Meine Damen und Herren, wir tun gut daran, dieser Beschlussempfehlung, die unter Mitarbeit aller gestellt worden ist und letztendlich auch von CDU und FDP befürwortet wurde, hier die Mehrheit zu geben. Ich möchte auch SPD und Grüne bitten, über ihren Schatten zu springen und mitzumachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -Hans-Dieter Haase [SPD]: Nein, das können wir nicht!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deswegen die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.
- Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 22:

Einzige (abschließende) Beratung:

Wettbewerbsfähigkeit und Regionalität der landwirtschaftlichen Sozialversicherung stärken! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2945 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/4119

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Weddige-Degenhard. Ich erteile ihr das Wort.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Zur Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Niedersachsen-Bremen als Träger der gesetzlichen Sozialversicherung für die Landwirtschaft gehören die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, die Landwirtschaftliche Alterskasse, die Landwirtschaftliche Krankenkasse und die Landwirtschaftliche Pflegekasse - alle zusammen unter der Aufsicht des niedersächsischen Sozialministeriums -, die bislang die Aufgabe haben, die soziale Absicherung der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer, der dort tätigen Unternehmer und ihrer Familienangehörigen sicherzustellen.

Wie alle Sozialversicherungszweige ist auch dieser vom demografischen Wandel in unserer Gesell-

schaft belastet. Immer weniger junge Beitragszahler stehen immer mehr älteren Leistungsempfängern gegenüber. Dazu kommt aber noch der Strukturwandel speziell in der Landwirtschaft. Jedes Jahr werden etwa 3 % der landwirtschaftlichen Betriebe aufgegeben. Je nach Belastungsgrad werden deshalb die Zweige der LSV unterschiedlich hoch aus dem Bundeshaushalt bezuschusst.

Auf Drängen des Bundesrechnungshofes wird auf Bundesebene seit Langem eine Modernisierung dieses Sozialversicherungszweiges diskutiert. Die Große Koalition hat es sich zum Ziel gesetzt, die Systeme zu modernisieren, ihre Beiträge und Leistungen chancengleich an die anderen Sozialsysteme anzupassen und sie schrittweise mit den allgemeinen sozialen Sicherungssystemen zu verzahnen. Der Vorschlag des Bundesrechnungshofes, den die Große Koalition in ihrer Koalitionsvereinbarung aufgreift, sieht vor, dass die bislang in regionaler Zuständigkeit befindlichen landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger zu einem Träger auf Bundesebene zusammengeführt werden sollen und die Zuständigkeit folglich beim Bund angesiedelt werden soll.

Angesichts der gravierenden Unterschiede zwischen den norddeutschen und den süddeutschen Ländern in Bezug auf die Ausgabenhöhe je Hektar und damit unterschiedlichen Beiträgen in Unfallund Krankenversicherung sowie unterschiedliche Unfallrisiken und Betriebsstrukturen dürfen bundesweit einheitliche Maßstäbe nicht zu einer Benachteiligung der niedersächsischen Landwirte führen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein spürbarer Anstieg der Beiträge niedersächsischer Landwirte würde die Arbeit der Landwirtschaft verteuern und Arbeitsplätze vernichten.

(Zustimmung von Silke Weyberg [CDU])

Der SPD-Fraktion lag deshalb mit ihrem im Juni 2006 eingebrachten Antrag daran, im Sinne der niedersächsischen Landwirte den Landeseinfluss zu sichern. Das Land Niedersachsen trägt Mitverantwortung für eine qualitativ hochwertige und versichertennahe Betreuung im Flächenland Niedersachsen. Regionalität und Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten müssen Verhandlungsmaximen für die Landesregierung sein.

Die LSV Niedersachsen-Bremen hat Vorarbeiten für eine Strukturveränderung geleistet, indem sie im Einvernehmen mit der Personalvertretung den Personalbestand von 1999 bis 2005 um 18,3 % und die Zahl der Verwaltungsstellen von zwölf auf zwei reduziert hat. Es ist daher unser Anliegen, die Landesregierung bei ihren Bemühungen um ein akzeptables Ergebnis für die niedersächsischen Landwirte zu unterstützen.

Es hat lange gedauert, bis sich der Ausschuss auf eine gemeinsame Beschlussempfehlung einigen konnte. Wir sind froh darüber, dass es gelungen ist. Nur ein starkes Auftreten Niedersachsens als Agrarland Nummer eins in Deutschland sichert die Interessen der in der Landwirtschaft Tätigen und ihrer Familienangehörigen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Prüssner von der CDU-Fraktion.

Dorothee Prüssner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für unsere Landwirte und ihre Familien ist die landwirtschaftliche Sozialversicherung eine wichtige soziale Errungenschaft. Sie trägt den besonderen Lebens- und Arbeitsverhältnissen der Landwirtschaft gezielt Rechnung. Eine leistungs- und funktionsfähige Landwirtschaft ist ohne ein finanzierbares effizientes soziales Sicherungssystem nicht möglich. Die Herausforderungen an die landwirtschaftlichen Sozialversicherung werden aber immer größer. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nimmt von Jahr zu Jahr ab, die Zahl der versicherten Beitragszahler wird geringer, und die Zahl der Empfänger steigt überproportional. Damit wächst natürlich die Kostenbelastung der aktiv wirtschaftenden Landleute, und damit wächst auch ihre Sorge z.B. um die Versicherung im Alter. Nach vielen Jahren, in denen einerseits die Bundesmittel gekürzt worden sind und andererseits systemsichernde Vorschläge der Landwirte außer Acht gelassen worden sind, besteht bei allen Beteiligten Einigkeit. Das Gesetz zur Modernisierung des Rechtes der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung muss 2008 in Kraft treten.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf will der Bund erreichen, dass die agrarsozialen Sicherheitssysteme stabilisiert und an den nach wie vor anhaltenden Strukturwandel angepasst werden. Eine zukunftssichernde Ausgestaltung sowohl des Beitragsrechts als auch des Leistungskataloges, aber auch die Organisationsstruktur der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sind *die* wichtigen Themen in dem Gesetzentwurf.

Wir - und es scheint ja, Frau Weddige-Degenhard, wir alle, also die Fraktionen der CDU, FDP, SPD und auch der Grünen - begrüßen die von der Bundesregierung angestrebte Modernisierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Wir wollen doch, dass landwirtschaftliche Betriebe rentabel sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Ja, Applaus!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -Hans-Dieter Haase [SPD]: Auf Aufforderung!)

Ich meine, landwirtschaftliche Betriebe müssen rentabel sein. Für die, die eben nicht zugehört haben - der Applaus kam zaghaft, aber es ist ja so: Landwirtschaftliche Betriebe stehen national und international im Wettbewerb. Deshalb müssen sie rentabel sein. Aufgabe der Politik ist es, hierfür Rahmenbedingungen zu schaffen. Niedersachsen, liebe Kollegin Frau Weddige-Degenhard - d. h. das niedersächsische Sozial- und das niedersächsische Landwirtschaftsministerium -, hat sich in zahlreichen Bund-Länder-Gesprächen eingebracht

(Clemens Große Macke [CDU]: Wohl wahr!)

und sich mit viel Akribie um die Erhaltung der Regionalität von landwirtschaftlicher Sozialversicherung bemüht.

Darüber hinaus hat über alle Reformfragen ein reger Informations- und Meinungsaustausch zwischen den Ressorts und der landwirtschaftlichen Sozialversicherung stattgefunden und wird auch weiterhin stattfinden.

Wie bei allen Sozialversicherungsträgern stehen auch bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung die Verwaltungsaufgaben im besonderen Fokus der öffentlichen Diskussionen. Alle Sozialversicherungsträger sind gehalten, ihre Strukturen mit Blick auf mögliche Einsparpotenziale im Bereich der Verwaltungs- und Verfahrenskosten fortlaufend zu überprüfen und sie veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die Vorstände der

Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Niedersachsen-Bremen haben erstmals im Jahre 2003 ein Personal- und Organisationskonzept beschlossen, das jährlich fortgeschrieben wird. Wie sehr die LSV - ich kürze das jetzt ab -, also die landwirtschaftliche Sozialversicherung, mit dem Standort Hannover gegenüber anderen wettbewerbsmäßig schon heute im Vorteil ist, belegen folgende Zahlen: Mit 4,3 % ist die LSV Niedersachsen-Bremen im Vergleich Spitzenreiter mit den günstigsten Verwaltungskosten. Das sind 16 % unter dem Bundesdurchschnitt.

(Clemens Große Macke [CDU]: Wie viel?)

Von 1999 bis 2005 ist der Personalbestand um 18,3 % gesunken, und die Personalkosten sind im Vergleichszeitraum um 16,6 % gesunken.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Es ist wichtig, dass das mal einer sagt!)

Die Organisationsstruktur der Sozialversicherung muss sich auch wegen des demografischen Wandels immer wieder den sich ändernden Rahmenbedingungen anpassen. Vor diesem Hintergrund haben wir von CDU und FDP dem Antrag der SPD einen Änderungsvorschlag hinzugefügt, der in Punkt 2 der Entschließung steht und besagt, dass die Landesregierung zwar eine Standortgarantie für einzelne Standorte der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in Niedersachsen nicht geben könne,

(Clemens Große Macke [CDU]: Das ist richtig!)

wohl aber - so haben wir es neu formuliert; ich zitiere jetzt aus dem Änderungsantrag -, darauf hinwirkt, dass die Landwirtschaftliche Sozialversicherung Niedersachsen-Bremen "bei der Fortschreibung ihres Personal- und Organisationskonzeptes auch künftig ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt und die Sicherung vorhandener Standorte richtet und die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt".

(Beifall bei der CDU)

Wir freuen uns, dass Sie alle diesem Änderungsvorschlag zustimmen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Meißner von der FDP-Fraktion das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt schon eine ganze Menge zu diesem Entschließungsantrag gesagt worden, zu dem wir einen gemeinsam getragenen Beschluss gefasst haben.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Aber nicht von jedem!)

- Ich werde trotzdem noch etwas dazu sagen, weil es noch einiges gibt, was man ergänzend hinzufügen kann. Dabei geht es mir um Zuständigkeiten und um den zeitlichen Ablauf.

Der Entschließungsantrag, über den wir heute gemeinsam beschließen wollen, stammt aus dem Juni 2006. Da die Änderung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung eine Bundesaufgabe ist, gehe ich kurz auf die Vorgeschichte auf Bundesebene ein. Die Große Koalition hat 2005 in ihrer Koalitionsvereinbarung beschlossen, einen großen Wurf zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung vorzulegen. 2006 bat die Bundesregierung - das wurde schon vorhin erläutert - zunächst den Bundesrechnungshof, eine Bewertung der Organisationsform von 2001 vorzunehmen. Dies ist erfolgt, und die Bewertung ist auch an das hiesige Ministerium gegangen. Im April 2006 - also schon vor Einbringung des Entschließungsantrags - haben sich in Niedersachsen unser Landwirtschaftminister und unsere Sozialministerin mit Vertretern der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in Verbindung gesetzt und begonnen, mit ihnen über dieses Thema zu verhandeln. Als im Juni der Entschließungsantrag dem Sozialausschuss überwiesen worden ist, war eine Erörterung dieses Themas in Niedersachsen also schon im Gange. Wir haben dies im Sozialausschuss aber nicht gewusst, weil manchmal Dinge halt parallel laufen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Aber im Agrarausschuss wussten wir es!)

Anschließend haben wir uns unterrichten lassen und dabei von dem Wunsch des Agrarausschusses erfahren - dies sage ich zur Erklärung, was die Verzögerung bewirkt hat, Frau Weddige-Degenhard -, als mitberatender Ausschuss das Thema

zuerst zu beraten. Dort kam der Antrag aber nicht auf die Tagesordnung, woraufhin wir ihn wieder in den Sozialausschuss zurückgeholt haben. Das war also der Grund für die Verzögerung.

Auf Bundesebene erfolgte im Sommer 2007 der Versuch, einen gemeinsamen Entwurf zu erarbeiten. Das ist daran gescheitert, dass es keinen Konsens zwischen Bund und Ländern gab. Der Bund hat einen eigenen Entwurf vorgelegt, und die Länder haben in den Ausschüssen des Bundesrats bereits 48 Änderungsanträge eingebracht. Dabei geht es u. a. darum, dass die Länder den in dem Gesetzentwurf genannten gemeinsamen Spitzenverband ablehnen, weil sie dadurch quasi entmachtet würden. Ein solcher Spitzenverband widerspricht auch den niedersächsischen Interessen.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Das stimmt!)

Man muss auch sagen: Niedersachsen hat diese Reform intern eigentlich schon hinter sich. Daher wollen wir natürlich keine Schlechterstellung durch eine Bundesreform.

Am Donnerstag letzter Woche war der Gesetzentwurf im Plenum des Bundestages auf der Tagesordnung. Die Reden wurden in schriftlicher Fassung zu Protokoll gegeben. Die Fraktionen des Bundestages sind nicht einer Meinung. Die FDP-Bundestagsfraktion hat erklärt, die Reform greife zu kurz, es müsse eine echte Reform mit Umstellung auf Kapitaldeckung erreicht werden. Darum geht es bei uns heute aber nicht. Wir sagen, wir wollen für die niedersächsische Landwirtschaft Folgendes erreichen: keine Beitragserhöhung, die ansonsten für 2008 droht, keine Verteuerung von Arbeitsplätzen, die durch eine Beitragserhöhung entstünde, und die Wahrung niedersächsischer Interessen. Dies alles ist in dem gemeinsamen Beschluss enthalten. Ich freue mich auf die gemeinsame Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Meißner. - Nächste Rednerin ist Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 13. Juni 2006 brachte die SPD den Antrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Regionalität der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in den Niedersächsischen Landtag ein. Hintergrund war, wie schon gesagt, die Auffassung des Bundesrechnungshofs, dass die bislang in regionaler Zuständigkeit befindlichen landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger auf Bundesebene zusammengeführt werden sollten. Die Zuständigkeit sollte beim Bund liegen. Dann hätten wir als Land Niedersachsen keine bzw. kaum noch Einflussmöglichkeiten gehabt. Über ein Jahr später, am 10. Oktober 2007 - ich betone dieses Datum -, waren der offiziell federführende Ausschuss für Soziales bzw. die Regierungsfraktionen endlich so weit.

(Gesine Meißner [FDP]: Aus den angegebenen Gründen!)

eine Beschlussempfehlung vorzulegen, die von allen getragen werden konnte. Es ist eine Beschlussempfehlung, liebe Frau Meißner, die nicht viel hilft, die aber auch niemandem wehtut. Es wurde viel weiße Salbe verteilt; deswegen nennt man so etwas auch einen Placebobeschluss. Ich zitiere einmal:

"Der Landtag begrüßt die von der Bundesregierung angestrebte Modernisierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und deren schrittweise Verzahnung mit den allgemeinen sozialen Sicherungssystemen."

(Zustimmung von Friedhelm Biestmann [CDU])

"Die Landesregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass dabei die besonderen Belange der landwirtschaftlichen Sozialversicherung Niedersachsens berücksichtigt werden."

(Clemens Große Macke [CDU]: Uns kostet das 30 Millionen im Jahr! Das ist kein Pappenstiel!)

Hier passiert also nicht viel.

Das Beste ist aber Folgendes, meine Damen und Herren: Am 10. Oktober haben wir uns geeinigt, und am 11. Oktober hat im Bundestag zu dem Gesetzentwurf des Bundes die erste Lesung stattgefunden. Damit ist die Modernisierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung auf den Weg gebracht. Als hätten die nur auf uns gewartet!

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Ja, haben die auch!)

Die befürchtete völlige Abschaffung aller regionalen Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, wie es der Bundesrechnungshof vorschlug, kommt nicht. Die Bundesregierung hat die Gründung eines Spitzenverbands für die gesamte landwirtschaftliche Sozialversicherung vorgeschlagen, um künftig die Aufgaben unter einem Dach zu bündeln.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Sie müssen zum Schluss kommen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, damit ist das Arbeitsfeld erledigt. Wir sollten den Gesetzentwurf, der im Bundestag in erster Lesung behandelt wurde und genau dem entspricht, was wir alle gemeinsam wollen, weiter behandeln. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Gesine Meißner [FDP]: Sind die Grünen jetzt dafür oder dagegen?)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke schön. - Nächste Rednerin ist jetzt Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung stehen infolge des Strukturwandels in der Landwirtschaft vor großen Herausforderungen. Die LSV Niedersachsen-Bremen hat dem Strukturwandel allerdings durch umfassende Reformen bereits Rechnung getragen. Sie hat sich für die Zukunft bestens aufgestellt, ist leistungsfähig, kundenorientiert und versichertennah. Daher freue ich mich, dass unser gemeinsames Interesse darauf ausgerichtet ist, die landwirtschaftliche Sozialversicherung dauerhaft zu stabilisieren.

Dem trägt allerdings der Gesetzentwurf des Bundes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung - kurz LSVMG genannt - nicht hinreichend Rechnung. Dieser Gesetzentwurf ist vor Kurzem im Bundesrat im ersten Durchgang behandelt worden und liegt nun dem

Deutschen Bundestag zur Beratung vor. Das LSVMG soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden und zum 1. Januar 2008 in Kraft treten. Der Entwurf lässt befürchten, dass die Vorteile einer regionalen Struktur nicht gesichert werden. Lassen Sie mich schlagwortartig einige Themenfelder benennen: Abfindung, Lastenverteilung, Beitragsbemessung, Aufgabenkatalog eines zu bildenden Spitzenverbandes sowie Reform der Verwaltung der Versicherungsträger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Niedersachsen hat sich in die Gespräche und Beratungen des LSVMG intensiv eingebracht und war maßgeblich an der Erstellung einer detaillierten Stellungnahme des Bundesrates beteiligt.

(Beifall bei der CDU)

Eine weitere Modernisierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ist sicherlich sinnvoll und auch erforderlich. Sie kann aber nur dann erfolgreich gelingen, wenn Bund und Länder sie als gemeinsames Projekt begreifen und sie auch gemeinsam voranbringen. Der mit dem Entwurf des LSVMG beschrittene Weg ist nach meiner festen Überzeugung der falsche.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Er nimmt keine Rücksicht auf föderale Strukturen, er führt im Ergebnis nicht zu einer Modernisierung der LSV, sondern er setzt die Existenz der Regionalträger aufs Spiel.

Lassen Sie uns durch einstimmigen Beschluss des Niedersächsischen Landtages deutlich machen, dass die besonderen Belange der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Niedersachsen-Bremen beim Bund berücksichtigt werden müssen, und zwar im Interesse der in der Landwirtschaft Tätigen. Dies wird die LSV Niedersachsen-Bremen und die Position der Landesregierung in den anstehenden weiteren Beratungen zum LSVMG stärken. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 23:

Einzige (abschließende) Beratung:

Veräußerung des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Wunstorf - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/4067 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/4121

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung.

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

(Unruhe)

Ich schließe deswegen die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

Leben retten durch einen verbesserten Brandschutz: Endlich den Einbau von Rauchmeldern in privaten Wohnungen zur Pflicht machen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4033 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/4122

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

(Unruhe)

- Vielleicht beruhigen Sie sich erst einmal. Ich kann auch nichts dafür, wenn Sie sich nicht rechtzeitig zu Wort melden. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Groskurt von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihr das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion fordert mit ihrem Antrag, die Niedersächsische Bauordnung zu ergänzen. In die Ergänzung soll der verpflichtende Einbau von Rauchmeldern in privaten Wohnungen aufgenommen werden. Die Verpflichtung soll zum 31. Dezember 2010 wirksam werden.

Dieser Antrag wäre nicht nötig gewesen, wenn die Regierungsfraktionen bei der Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung den Argumenten der SPD-Fraktion gefolgt wären. Dass die Regierungsfraktionen nicht gerne zugeben, dass die Opposition recht hat, kann ich verstehen. Dass sie aber den Fachleuten, die in der Anhörung mit ihrem Sachverstand den verpflichtenden Einbau von Rauchmeldern gefordert haben, nicht folgen, ist nicht zu verstehen. Bei der Anhörung im Ausschuss wurde vom Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes eindringlich darauf hingewiesen, dass bei der Frühwarnung Rauchmelder eine ganz besondere Rolle spielen. Der Landesfeuerwehrverband hat eine Resolution verabschiedet, um eine gesetzliche Vorschrift für die Installation von Rauchmeldern zu erwirken - null Reaktion der Regierungsfraktionen!

Die Feuerwehr ist bei ihrem Einsatz oft Zeuge von Tragödien, die hätten verhindert werden können. Rauch kann niemand hören. Deshalb ist es lebensnotwendig, rechtzeitig durch einen Rauchmelder geweckt zu werden. Feuer entsteht meistens nachts. In Wohnhäusern - in Städten oft in Mehrfamilienhäusern - entstehen Brände zu 80 % im Keller, in dem unterschiedlichstes Material gelagert wird, z. B. Autoreifen. Wenn sie brennen, dann entwickelt sich sehr dicker, schwarzer, giftiger Qualm: Drei Atemzüge führen zur Bewusstlosigkeit, zehn Atemzüge zum Tod.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wir haben den Nichtraucherschutz!)

- Ich finde, wenn man über den Tod spricht, sind solche albernen Zwischenrufe unpassend.

(Zustimmung bei der SPD)

Eine Aussage des Landesfeuerwehrverbandes hat mich tief betroffen gemacht. Es wurde ausgeführt, dass es im Testgebiet in Ostfriesland durch die Anbringung von Rauchmeldern zu 50 % weniger Brandtoten gekommen ist. Die Worte des Vertreters des Feuerwehrverbandes dazu waren noch eindeutiger. Er sagte: Mir ist jeder Brandtote weniger wichtiger als alles andere auf der Welt, auch wenn die Anzahl der Brandtoten nicht um volle 50 % sinkt.

Dass Feuerwehrmänner und -frauen ab und zu einen warmen, lobenden Händedruck für ihren aufopfernden Einsatz bekommen, ist bei Weitem nicht genug. Wir könnten ihnen ihr Leben und ihre Arbeit leichter machen, indem eine gesetzliche Verpflichtung zum Einbau von Rauchmelden aufgenommen wird. Denn Rauchmelder könnten verhindern, dass sie Tote aus den Häusern holen müssen. Diese Zumutung könnten wir ihnen ersparen. Versuchen Sie doch einmal, sich in die Feuerwehrleute hineinzuversetzen! Mir hat in dieser Woche ein gestandener und nicht gerade zimperlicher Feuerwehrmann davon erzählt, wie er vor zwei Jahren eine 38-jährige Frau, Mutter von zwei Kindern, bei uns in Osnabrück nur noch tot bergen konnte. Ein solches Erlebnis werden diese Menschen nie los.

Der Einbau von Rauchmeldern muss also verpflichtend werden. Daran führt kein Weg vorbei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nicht nur Handys, sondern auch Rauchmelder wurden in den letzten Jahren technisch immer weiterentwickelt. Zum Beispiel braucht man sie nicht einmal anzuschrauben, und die Batterien halten zehn Jahre. Inzwischen gibt es auch funkgesteuerte Rauchmelder. Ich schlage vor, dass wir uns von einer Fachkraft der Feuerwehr Rauchmelder und deren Wirkung vorführen lassen. Ich bin sicher, dass das überzeugend sein wird.

Ich bitte Sie, nicht - wie bei den Beratungen zur Niedersächsischen Bauordnung - wieder und wieder Ihre blassen Argumente vorzutragen. Kommen Sie mir bitte nicht wieder mit der Frage: Wer soll die Rauchmelder kontrollieren? - Damit wollen Sie wieder einmal den zweiten Schritt vor dem ersten tun. Dabei ist Stolpern vorprogrammiert. Wenn Rauchmelder verpflichtend in den Wohnungen angebracht werden müssen und sie zehn Jahre lang zuverlässig funktionieren, dann ist es ein

Leichtes, dass Schornsteinfeger - wie es von der Schornsteinfegerinnung angeboten wurde - die Rauchmelder punktuell in gewissen Abständen überprüfen. Auch Prämienvergünstigungen der Feuer- und Hausratversicherungen könnten Anreize schaffen, Rauchmelder funktionsfähig zu halten.

Die SPD-Fraktion ist sich der Verantwortung bewusst, und auch die Regierungsfraktionen müssen sich der Verantwortung bewusst werden: Rauchmelder müssen in Wohnungen eingerichtet werden. Die statistischen Zahlen, die aufgrund einer Kleinen Anfrage des SPD-Kollegen Harden vorgelegt wurden, waren mehr als eindeutig: Im Jahr 2002 - neuere Zahlen lagen nicht vor - sind 52 Menschen, davon 4 Kinder unter 10 Jahren, ums Leben gekommen. Zwei Feuerwehrleute kamen durch einen Herzinfarkt nach dem Einsatz ums Leben. Der Landesfeuerwehrverband hat überzeugend dargelegt, dass 50 % davon hätten gerettet werden können.

In der Antwort der Landesregierung von 2004 wird ehrlicherweise ausgeführt, dass einige Länder in Deutschland die Pflicht zum Einbau von Rauchmeldern gesetzlich festgeschrieben haben. Inzwischen sind es fünf Länder: Hessen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern. Sie haben damals angeboten, das zu prüfen. Inzwischen sind drei Jahre vergangen. Langsam könnten Sie zu dem Ergebnis kommen, dass auch in Niedersachsen diese Verpflichtung festgeschrieben werden sollte; denn in diesen Ländern hat es dadurch weniger Brandtote gegeben.

Die SPD-Fraktion fordert die Regierungsfraktionen auf, den Antrag der SPD-Fraktion anzunehmen und die Niedersächsische Bauordnung in § 44 zu ergänzen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der CDU und der FDP, nehmen Sie sich doch ein Beispiel an dem derzeitigen Ministerpräsidenten! Das, was er in schöner Regelmäßigkeit macht, sollten auch Sie wenigstens einmal tun: Ändern Sie Ihre Meinung! - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Groskurt. - Die nächste Rednerin ist Frau Peters von der FDP-Fraktion.

Ursula Peters (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihr letzter Satz dazu, dass jemand seine politische Meinung ändern sollte, war nicht unbedingt angebracht.

Rauchmelder waren wiederholt Thema im Landtag. Auffällig ist, dass die Aufnahme einer Verpflichtung zum Einbau von Rauchmeldern immer wieder abgelehnt wurde - egal, wer gerade die Regierung stellte.

(Ulla Groskurt [SPD]: Aber wir haben Erkenntnisgewinn!)

Ich erinnere an die ausführliche Beantwortung einer Anfrage durch den damaligen Innenminister Heiner Bartling von der SPD: Auch die Bauministerkonferenz ist sich bislang darin sehr einig gewesen, dass die Musterbauordnung diese Pflicht nicht enthalten solle. In diesem Plenum habe auch ich mich gegen die Aufnahme dieser Verpflichtung in die Niedersächsische Bauordnung mit den Argumenten von Heiner Bartling gewandt: sicherlich sinnvoll, aber zu teuer, zu bürokratisch und unverhältnismäßig.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Ich begrüße aber ausdrücklich Aktionen wie die Auricher Initiative, die nach deren eigenen Angaben zu einer Ausstattung von 75 % der Haushalte in Ostfriesland mit einem Rauchmelder geführt hat. Wenn Rauchmelder aus eigenem Verantwortungsgefühl heraus angebracht werden, dann werden sie aus genau dem gleichen Gefühl heraus - der Eigenverantwortung - gewartet. Dann, und zwar nur dann, sind sie in der Lage, Sicherheit zu erhöhen und nicht nur Scheinsicherheit zu bieten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn dann die Schornsteinfegerinnung gratis die Prüfung übernehmen sollte, ist der Kreislauf für die Sicherheit geschlossen - *un*bürokratisch, *eigen*verantwortlich.

So wie das Thema in Ostfriesland angegangen wurde, bin ich als Liberale sehr beeindruckt: in eigener Verantwortung ohne Gesetze. Solche Initiativen haben die volle Unterstützung der FDP.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was in Ostfriesland geht, geht auch im restlichen Niedersachsen. Die Menschen in Ostfriesland haben uns gezeigt, dass wir nicht für jede Verantwortung im Leben ein Gesetz brauchen, sondern dass Menschen auch heute noch durchaus in der Lage sind, ihre Lebensverantwortung selbst zu tragen. Das mag für die SPD ein Problem sein. Die FDP freut es. Für mich gilt weiterhin der Grundsatz: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu erlassen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse in einem Satz zusammen, warum wir die Einführung der Verpflichtung, Rauchmelder zu installieren, in der Landesbauordnung haben wollen: Brandsachverständige weisen zu Recht immer wieder darauf hin - Frau Groskurt hat es angeführt -, dass mit dem Einbau von Rauchmeldern Menschenleben gerettet werden können. Ich denke, da sind wir uns alle einig.

Sie haben die verschiedenen Erfahrungen mit der Rauchmelderpflicht angeführt. Ich will die internationalen Erfahrungen ergänzen. Auch internationale Erfahrungen belegen, dass gesetzliche Rauchmelderpflichten zu einer wesentlich weiteren Verbreitung von Rauchmeldern führen und dass jedes Jahr durch Rauchmelder eine große Anzahl von Toten und Verletzten vermieden werden konnte. Ein Beispiel dafür ist Großbritannien - dieses Beispiel habe ich auch schon in vorangegangenen Debatten erwähnt -: Seit 1992 besteht dort eine gesetzliche Regelung zum Einbau von Rauchmeldern. Die Zahl der Brandtoten sank um rund 40 %. Diese Zahl sollten wir als Vorbild nehmen.

Frau Peters, Sie sprachen von der Bauministerkonferenz. Sie hat 2002 eine entsprechende Verpflichtung abgelehnt. Dabei muss man aber beachten, dass trotzdem viele Bundesländer diese Verpflichtung eingeführt haben. Frau Groskurt sprach einige an. Ich ergänze diese Aufzählung um das Saarland und Hamburg. Auch dort wurde die Verantwortung erkannt, auch dort wurde die Landesbauordnung entsprechend geändert.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Polat, warten Sie bitte einen Augenblick. - Ich bitte auch die Leute auf der Regierungsbank, dass sie ihre Gespräche draußen führen, und zwar alle. Auch die in der letzten Reihe bitte ich darum, ihre Gespräche draußen zu führen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Diese Änderungen erfolgten unter CDU- und FDP-geführten Regierungen und auch unter Sozialdemokraten.

Die entsprechenden Zahlen für Deutschland sind noch relativ niedrig, weil in ganz Deutschland noch keine Rauchmelderpflicht eingeführt ist. Der Anteil der privaten Haushalte, die mit solchen Rauchmeldern ausgestattet sind, liegt noch weit unter 10 %. Da ist Ostfriesland eine Ausnahme.

In Niedersachsen waren im Jahr 2006 - die aktuelle Zahl - 26 Brandtote zu verzeichnen. Die Fraktion der Grünen hat schon die erste Initiative zur Verankerung der Rauchmelderpflicht in der Landesbauordnung unterstützt, auch wenn die Landesregierung mehrmals betont hat - zuletzt in der Anfrage im letzten Jahr -, sie wolle keine gesetzliche Vorschrift.

Wir meinen aber auch, dass Aufklärung gut ist, so wie es in Ostfriesland geschehen ist. Der Innenminister hat die Initiative in einer Pressemitteilung ausführlich gelobt. Frau Peters, man muss aber hinzufügen, dass diese Initiative seit über zehn Jahren läuft. Diese Quote von 70 % ist im Verlauf von zehn Jahren Aufklärungsarbeit erreicht worden. Das heißt, hier muss noch sehr viel mehr gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben in den Ausschussberatungen darauf hingewiesen: Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit ist nicht nur eine Sache der Kommunen, sondern auch des Landes Niedersachsen. Wenn Sie einmal auf andere Bundesländer schauen, welche Initiativen das Land und das Innenministerium oder das Sozialministerium dort in Angriff nehmen, werden Sie feststellen, dass dort sehr viel mehr gemacht wird. Dort gibt es auf den Internetseiten breite Kampagnen, die zusammen mit den Feuer-

wehren initiiert wurden. In Niedersachsen passiert in dieser Hinsicht gar nichts.

Wir wollen hauptsächlich, dass der Fokus auf der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Innenministerium liegt und dass dort etwas unternommen wird. Wir würden uns auch freuen, wenn ein Rauchmelderbonus im Rahmen der Gebäudeversicherung eingeführt werden würde. Das müsste man in Gesprächen mit der Versicherungswirtschaft ausloten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Polat. - Nächster Redner ist Herr Beckmann von der CDU-Fraktion.

Rainer Beckmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag, mit dem wir uns heute beschäftigen müssen, gehört offenbar zu den Dauerbrennern der SPD-Fraktion.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wir werden auch nicht nachlassen!)

Allerdings waren wir es - Rita Pawelski und ich; das möchte ich noch einmal sehr deutlich sagen -, die dieses Thema im Jahre 2002 zur Sprache brachten, indem wir eine Kleine Anfrage an die damalige Landesregierung gerichtet haben. In der Antwort der seinerzeitigen Landesregierung ist nachzulesen - - -

(Uwe Schwarz [SPD]: Und was haben Sie daraus gelernt?)

- Sie würden uns manches ersparen können, Herr Schwarz, wenn Sie die Antwort der Landesregierung von damals nachlesen würden. Das Innenministerium ist seinerzeit von Herrn Bartling geleitet worden.

(Uwe Schwarz [SPD]: Haben Sie schon einmal vier Jahre später mit der Feuerwehr darüber geredet?)

- Ja. Das ist ja immer das Schöne bei Ihnen, dass Sie anschließend behaupten, dazugelernt zu haben.

(Uwe Schwarz [SPD]: Es wäre schön, wenn Ihnen das auch gelingen würde!

- Weitere Zurufe von der SPD - Gegenruf von der CDU: Jetzt sind Sie aber aufgeregt!)

Im Oktober 2004, als Sie dann in der Opposition waren, haben Sie sich dieses Thema auf Ihre Fahnen geschrieben. Ich erinnere an die Kleine Anfrage des Kollegen Harden, die von dem dann zuständigen Minister Schünemann umfassend beantwortet wurde. Im Januar 2005 stand das Thema dann hier erneut auf der Tagesordnung und hat hier im Hause eine Debatte ausgelöst. Auch ich habe mich damals eingehend mit dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung auseinandergesetzt.

Ein Jahr später ging es weiter, wieder mit einer Kleinen Anfrage des Kollegen Harden, diesmal mit Unterstützung durch den Kollegen Aller. Alle sieben Fragen wurden von der Landesregierung, diesmal von der zuständigen Ministerin Ross-Luttmann, umfassend beantwortet.

Angesichts der Opfer, die Brände leider immer wieder fordern, und angesichts des großen Leids, das damit für die unmittelbar Betroffenen und deren Familien verbunden ist, haben alle Beteiligten das Thema in der Vergangenheit hier - das ist auch heute wieder der Fall - mit großem Ernst diskutiert. Unser aller Ziel ist es, Leben sowie Hab und Gut zu schützen, auch wenn wir unterschiedlicher Auffassung darüber sind, wie wir diesem Ziel nahekommen können und welche Rolle der Gesetzgeber dabei spielen soll.

Es gibt gar keinen Zweifel: Rauchmelder können Leben retten. Das steht völlig außer Frage. Richtiges Verhalten kann im Brandfall ebenso wie ein einfacher Feuerlöscher oder ein richtig ausgeschilderter Fluchtweg Leben retten. Vieles ist und bleibt gesetzlich geregelt. Manches, was gesetzlich geregelt ist, kann den Ernstfall am Ende aber doch nicht verhindern, wenn Vorschriften nicht eingehalten wurden und keine Kontrolle stattfand. Gesetze allein garantieren also noch keinen Erfolg. Weil das so ist, hat diese Landesregierung seit 2003 die Zahl der Gesetze und Verordnungen in Niedersachsen erheblich reduziert. Dieses Ziel ist weitestgehend erreicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Filiz Polat [GRÜNE]: Es soll kein neues Gesetz geben!)

Jedes neue Gesetz, jede neue Verordnung wird nur dann erlassen, wenn dies absolut notwendig ist. Daran habe ich, was eine gesetzliche Verpflichtung angeht, wie sie in Ihrem Antrag gefordert wurde, ganz erhebliche Zweifel.

Ich sehe auch, dass die Diskussion über Sinn und Zweck von Gesetzen und die Legitimation des Staates, regelnd in das Leben der Bürgerinnen und Bürger einzugreifen, angesichts der Opfer, die Brände nach wie vor fordern, nicht leicht ist. Allerdings darf ein solches Thema nicht dazu missbraucht werden, Panik zu schüren, vor allem nicht in Wahlkampfzeiten, meine Damen und Herren. Unfälle mit Todesfolge wird es immer geben, trotz aller Technik.

(Zuruf von Axel Plaue [SPD] - Hans-Dieter Haase [SPD]: Jedes einzelne Menschenleben würde es rechtfertigen!)

- Herr Plaue, Ihnen wird das in diesem Wahlkampf auch nicht helfen, da werden Sie nichts zu bestellen haben - allein schon aufgrund menschlichen Versagens, ob im Beruf, im Straßenverkehr oder in privaten Haushalten. Es wäre naiv und auch fahrlässig, den Bürgerinnen und Bürgern etwas anderes erzählen zu wollen.

Meine Damen und Herren, was ist im Bereich des Brandschutzes erreicht worden? - Gerade in den letzten Jahren, nicht zuletzt aufgrund der politischen Diskussionen über dieses Thema auch hier im Hause, hat es unzählige Initiativen der Feuerwehren, aber auch der Verbände und der Wirtschaft mit dem Ziel gegeben, das Bewusstsein der Bevölkerung, wie Sie es für Ostfriesland dargestellt haben, zu schärfen. So gab es diese Aktionen an vielen Stellen in Niedersachsen, u. a. hier in Hannover. Das ostfriesische Beispiel möchte ich nicht noch einmal ansprechen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Was macht das Land, Herr Beckmann?)

Das Land hat sich in dieser Frage auch organisatorisch eingeschaltet, indem es Aufklärung betrieben hat. Ich denke, das darf man hier nicht vergessen. Es ist ja auch politisch einiges in Bewegung gebracht worden. Allein in der Stadt Hannover hat die Sozialministerin in der Öffentlichkeit und auch auf der Straße für diese Sache geworben. Ich finde, das ist sehr beachtlich. Das sollte man hier auch einmal lobend hervorheben.

Meine Damen und Herren, nach wie vor appelliere ich in erster Linie an die Mündigkeit des Einzelnen,

das Brandrisiko in seinen eigenen vier Wänden selbst zu vermindern, sei es durch die Installation von Rauchmeldern, sei es durch die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten vor Ort oder im Internet.

Meine Damen und Herren, hier mit Gesetzen agieren zu wollen, würde einen unglaublich großen und schwer zu rechtfertigenden Kosten- und Bürokratieaufwand erfordern. Die Aussage, Herr Schwarz, die Sie getroffen haben, die Schornsteinfeger würden das alles kostenlos durchführen

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Beckmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Polat?

Rainer Beckmann (CDU):

- lassen Sie mich das zunächst ausführen -, konnte nicht stimmen und ist von den Schornsteinfegern gegenüber der Landesregierung nachhaltig dementiert worden. Es wird nicht kostenlos durchgeführt. Das kann auch gar nicht kostenlos durchgeführt werden.

Auf meine Anfrage zu diesem Thema im Jahre 2002 hat das Ministerium von Herrn Bartling Folgendes gesagt:

"Einer Einbaupflicht für bestehende Gebäude könnte auch das grundgesetzlich geschützte Eigentumsrecht und daraus abgeleitet der Bestandschutz entgegenstehen, der nach herrschender Rechtsprechung nur zur Abwehr einer erheblichen (konkreten) Gefahr aufgehoben werden kann. Diese Gefahrenlage liegt jedoch nicht vor.

Die Landesregierung"

- so der letzte Satz in der Antwort der seinerzeitigen Landesregierung -

"beabsichtigt daher nicht, eine gesetzliche Verpflichtung zur Installation von Rauchmeldern in Wohngebäuden, die keine Sonderbauten sind, herbeizuführen."

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion schließt sich dieser Auffassung des Herrn Bartling von damals heute nachdrücklich an.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Vielen Dank, Herr Beckmann. - Nächste Rednerin ist Frau Ministerin Ross-Luttmann. - Sie möchte nicht mehr reden. Dann liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.
- Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Berufstätigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern - Rentenzugang flexibel gestalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4077

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Will von der SPD-Fraktion.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Entschließungsantrag mit dem Titel "Berufstätigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeiternehmer fördern - Rentenzugang flexibel gestalten" enthält sowohl die Forderung nach einer Berufstätigkeit älterer Arbeitnehmer als auch die Möglichkeit zum flexiblen Ausstieg aus dem Erwerbsleben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Renteneintrittsalter wird bekanntlich ab 2012 schrittweise auf 67 Jahre erhöht. In diesem Zusammenhang ist es eine wichtige Aufgabe der Politik, die Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer endlich deutlich zu verbessern. Nicht einmal die Hälfte der 55-bis 64-Jährigen hat derzeit einen Arbeitsplatz, und - was noch schlimmer ist - nicht einmal die Hälfte der Unternehmen in Deutschland beschäftigt ältere Arbeitnehmer.

Wir haben aber auch schon einiges erreicht. Im Jahre 1999, vor den Reformen der Regierung

Schröder, lag die Beschäftigtenquote der über 55-Jährigen noch deutlich unter 40 %. Mittlerweile haben wir aufgeholt und liegen bereits deutlich über dem Niveau der EU-Staaten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ziel muss es weiterhin sein, dass die Beschäftigung Älterer wieder zum Regelfall wird. Hierbei helfen sowohl die Beschäftigungspakte als auch die "Initiative 50plus" der Bundesregierung. Wir müssen die Werbung für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer intensivieren; denn sie bringen oft hohe Qualifikationen und Erfahrungen mit. Der aktuelle Bedarf an solchen erfahrenen Fachkräften zeigt nachdrücklich, wie sehr unsere Gesellschaft auf das Potenzial der 50plus-Generation angewiesen ist.

Um Berufschancen und Arbeitsplatzsicherheit weiter zu verbessern, sind verstärkt Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzubieten. Dazu muss auch eine gemeinsame Qualifizierungsinitiative mit der Wirtschaft gestartet werden. Das Land muss aber als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen. Eine fortlaufende Qualifizierung und Weiterbildung auch und gerade bei älteren Arbeitnehmern sollte in einer Landesverwaltung selbstverständlich sein. Die massenhafte Ausmusterung älterer Beamter über die Regelung des § 109 NBG im Rahmen der sogenannten Verwaltungsreform beweist, dass die unsägliche Idee der Frühverrentung bei dieser Landesregierung noch immer präsent ist.

Die Landesregierung ist aber nicht nur Arbeitgeber, sondern auch als Dienstherr in der Pflicht. Es ist ein Akt der Feigheit, sich gegenüber den eigenen Beamtinnen und Beamten noch immer um die Frage herumzudrücken, ob das allgemeine Pensionsalter mit dem Renteneintrittsalter vereinheitlicht wird oder nicht. Wir sind der Auffassung, dass es hier keine Unterschiede geben darf. Sie sind nur zu feige, das Thema überhaupt anzusprechen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch bei deutlich verbesserten Arbeitschancen wird es in Zukunft nicht möglich sein, dass alle Arbeitnehmer bis zum 67. Lebensjahr arbeiten. Aufgrund hoher physischer und psychischer Belastungen, sei es durch Schichtarbeit, schwere körperliche Arbeit oder durch besonders stressgelagerte Tätigkeiten, müssen ergänzende Regelungen gefunden werden. Wir wollen, dass die Rentenzugänge flexibili-

siert und gleitende Altersübergänge möglich werden. Gerade ältere Arbeitnehmer müssen entsprechend ihrem Arbeitsvermögen den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit mitgestalten können, um länger am Arbeitsmarkt aktiv zu bleiben. Dazu gehört die Weiterentwicklung der geförderten Altersteilzeit. In einer Reihe von Berufen hat sie beschäftigungssichernden Charakter. Bedingung der geförderten Altersteilzeiten muss allerdings sein, dass eine Beschäftigungsbrücke zu jungen Arbeitnehmern geschlagen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir möchten darüber hinaus für die Tarifpartner verstärkt Möglichkeiten des gleitenden Übergangs in die Altersrente schaffen. Erstaunlich dabei ist die neueste Wendung von Herrn Wulff zum flexiblen Ausstieg aus dem Arbeitsleben. Er denkt plötzlich über den früheren Ausstieg im Rahmen der Altersteilzeit nach und will bereits kurzfristig mit der IG Metall und dem Arbeitgeberverband NiedersachsenMetall Gespräche darüber führen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Will, warten Sie einmal einen Augenblick. Es muss hier leiser werden. - Danke. Sie können jetzt weitermachen.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Ich sage auch deutlich: Sollten hierbei Eigeninteressen von Herrn Wulff mitspielen, können wir ihm im Hinblick auf den 27. Januar 2008 gern behilflich sein.

(Klaus Rickert [FDP]: Ha, ha, ha! - David McAllister [CDU]: Die Liste muss so weit ziehen, dass Sie noch hineinkommen!)

Wie war die bisherige Haltung der Landesregierung und der Mehrheitsfraktionen noch vor wenigen Monaten dazu, Herr Rickert?

(Klaus Rickert [FDP]: Was sagten Sie eben?)

- Sie hätten zuhören sollen! - 2004 forderten die Herren Hirche und Döring in einem gemeinsamen Vorstoß im Bundesrat die Einschränkung der viel zu großzügigen Vertrauensschutzregelung für Altersteilzeit und höhere angemessene Rentenabschläge bei Altersteilzeit. Weiter forderten sie die sofortige Abschaffung der sogenannten 58er-Regelung. Im Januar-Plenum nahm Herr Hillmer von der CDU-Fraktion zur geförderten Altersteilzeit wie folgt Stellung - ich zitiere -:

"Die Verlängerung der Altersteilzeit wäre ein fatales Signal, für das schneller, als Sie glauben mögen, ein hoher Preis zu zahlen wäre."

Frau König von der FDP-Fraktion sagte in derselben Plenarsitzung:

"Eine Fortsetzung der geförderten Altersteilzeit lehnen wir daher ab. Der Weg über die Altersteilzeit ist falsch und teuer."

Und Herr Hirche sagte:

"Ich glaube nicht, dass der einfache Weg, den Sie hier vorschlagen, nämlich die Altersteilzeit so zu verlängern, wie es sie bis 2009 gibt, richtig sein kann."

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das haben Sie schön aufgearbeitet!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das haben Sie geglaubt und als richtig betrachtet, bis Herr Wulff - wie in so vielen anderen Fällen - eine 180-Grad-Drehung gemacht hat. Nach Ihren Äußerungen in der damaligen Debatte müsste Herr Wulff für die Regierungsfraktionen rückwärts gewandt, an der Seite der PDS-Linken stehend, ignorant, beratungsresistent und natürlich ein blanker Populist sein. - Das waren Ihre Worte.

Vor wenigen Tagen aber wird Herr Wulff mit den folgenden Worten zitiert:

"'In dieser Branche"

- er meint die Metallindustrie -

"ist durch die hohe körperliche Beanspruchung der Arbeitnehmer - unter anderem durch Schichtarbeit - der Bedarf an Teilzeitregelungen am größten", sagte Wulff."

Ferner sagte er:

"'Ich kann mir vorstellen, dass flexible Übergänge in die Rente auch mit einem geringeren Zuschuss zu machen sind,' sagte Wulff. Für die Lücke müssten die Tarifpartner in die Bresche springen."

Fazit: Ein staatlicher Zuschuss - plötzlich doch nicht mehr falsch und teuer. Wer hätte das gedacht?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir warnen jedoch Interessierte, diesen unberechenbaren Kehrtwendungen des MP zu trauen; denn er hat sich bisher lediglich ganz allgemein zur Fortführung der geförderten Altersteilzeit geäußert. Auch hier hatte die Landesregierung fast fünf Jahre Zeit, um die Altersteilzeit, die bekanntlich 2009 ausläuft, durch eine Gesetzesinitiative im Bundesrat zu verlängern und damit abzusichern.

Wir haben dies mit dem Entschließungsantrag "Fortführung des Generationenvertrages durch Verlängerung der geförderten Altersteilzeit" gefordert. Sie haben diesen Antrag hier im Plenum am 8. März 2007 noch abgelehnt. In diesem Zusammenhang ist auch die IG Metall gut beraten, dem "Wulff im Schafspelz" nicht zu trauen.

(Beifall bei der SPD)

Leere Versprechungen werden nach der Wahl wieder einkassiert, und allgemeine Absichtserklärungen sind noch keine gesetzliche Neuregelung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bleiben bei unserem Vorschlag. Die Tarifvertragsparteien haben den gesetzlichen Rahmen der Altersteilzeit durch Tarifverträge ausgefüllt. Für die Zukunft brauchen sie Planungs- und Rechtssicherheit, damit sie diese Tarifverträge entsprechend ausfüllen können. Hier gibt es ein großes Betätigungsfeld. Herr Wulff, Herr Hirche, handeln Sie endlich!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Will. - Nächster Redner ist jetzt Herr Böhlke von der CDU-Fraktion.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Jetzt kommt wieder eine 180-Grad-Wende! "Halse" nennt man das!)

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion scheint ein weiterer Versuch zu sein, die

innerparteiliche Debatte der SPD, die wir in den letzten Wochen miterlebt haben, auch hier in unser Parlament zu tragen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Schönes Ablenkungsmanöver!)

Mein Kollege Jörg Hillmer hat bereits bei den Beratungen im Januar dieses Jahres darauf hingewiesen, dass diese Situation für uns nicht neu ist. Die Worte, die der Kollege Will gerade für den Ministerpräsidenten gefunden hat, lässt zumindest mich darauf hinweisen, meine Damen und Herren, dass Ihr Spitzenkandidat nach meiner Auffassung so alt aussieht, dass er nicht nur ein vorgezogenes oder flexibles, sondern bereits ein Rentenalter erreicht hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wann hast du das letzte Mal in den Spiegel geschaut?)

Nun also, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kapitel zwei. Ich darf noch einmal das Zitat von Herrn Beck vom Februar dieses Jahres in Erinnerung rufen - Sie wissen, Herr Beck, der Bundesvorsitzende der Sozialdemokraten.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Reden Sie doch einmal über Herrn Wulff und seine Wendepolitik, diesen Wendehals! - Zuruf: Wir sind hier aber im Landtag!)

Die Übergangsregelungen zur Frühverrentung mit staatlicher Förderung können nicht weitergeführt werden. Wir müssen aussteigen - so sagt er - aus den Systemen, die zu Frühverrentungen führen. Diese sind nicht durchzuhalten, wenn die Menschen immer älter werden und die Anzahl der Arbeitenden sinkt. - Was jetzt kommt, ist recht interessant: Die Linie dessen, was Franz Müntefering vorgelegt hat, so Kurt Beck, ist unabdingbar. - Meine Damen und Herren, insbesondere meine sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: "Freunde" hätte ich mir jetzt auch verbeten!)

wie Sie die Kursdarstellung des Herrn Beck innerparteilich abarbeiten, ist Ihre Angelegenheit. Aber wenn ich Ihnen raten darf, dann kann ich Ihnen nur sagen: In dieser Angelegenheit hat Herr Beck dem Grunde nach recht, und daran sollten Sie sich orientieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Arbeit der von uns eingerichteten Enquete-Kommission zum demografischen Wandel hat es noch einmal hervorgehoben: Wir werden in Zukunft weniger arbeitsfähige Menschen haben, die gleichzeitig deutlich mehr Menschen im Ruhestand zu versorgen haben, als es noch heute der Fall ist. Um dieser Entwicklung Herr zu werden, ist es notwendig, an mehreren Stellen im System des Arbeitsmarktes und des Rentenmarktes die Stellschrauben entsprechend zu verändern.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Erstens. Die Erhöhung des Eintrittsalters in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 67 ist die einzige Möglichkeit, die Belastung der nachkommenden Generation deutlich und spürbar abzumildern. Die Rentenbezugsdauer hat sich in den letzten 40 Jahren um ca. sieben Jahre auf mittlerweile ca. 17 Jahre im Gesamtdurchschnitt erhöht. Die wachsende Lebenserwartung verlängert die Rentenbezugszeit und damit den Wert der gesamten Rentenleistung. Diese Entwicklung wird sich in Zukunft Gott sei Dank noch verstärken, da davon auszugehen ist, dass die Lebenserwartung bis zum Jahre 2030 bei 65-jährigen Männern und Frauen statistisch um weitere 2,8 Jahre anwachsen wird.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass wir die Ressourcen und Fähigkeiten der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlicher in den bestehenden Arbeitsmarkt integrieren müssen. Die fachliche Qualifikation der älteren Generation ist heute ein unverzichtbarer Bestandteil des Wirtschaftsstandortes Deutschland und insbesondere Niedersachsens. In diesem Punkt stimme ich mit Ihrem heutigen Antrag überein, meine Damen und Herren. Sie übersehen dabei aber, dass wir seitens der CDU und der FDP schon längst tätig geworden sind und Sie in dieser Angelegenheit wieder einmal zu spät kommen. Als Beispiel möchte ich nur die Arbeitsmarktinitiative "Berufschance 50plus" nennen. Mit unserem Entschließungsantrag, den wir im Juni dieses Jahres verabschiedet haben, sind die Weichen in Niedersachsen für die Integration kompetenter älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den niedersächsischen Arbeitsmarkt gestellt. Ein weiterer Baustein ist der Niedersachsen-Kombi insbesondere für ältere Langzeitarbeitslose.

Wenn Sie nun, meine Damen und Herren von der SPD, mit einem eigenen Antrag kommen, kann ich mich nur meinem Kollegen Hoppenbrock anschließen, der Sie schon im April darauf hingewiesen hat: Sie können es nicht ertragen, dass wir ein Thema längst besetzt haben, welches Sie für sich reklamieren. - Aber ich meine, spätestens bei den vorbildlichen Aktivitäten der Bundesfamilienministerin von der Leyen in der Familienpolitik sollten Sie sich doch an diesen Zustand gewöhnt haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben den bereits genannten Punkten der Rente mit 67 und der Nutzung fachlicher Kompetenz der älteren Generation gibt es natürlich noch einen dritten bedeutenden Baustein: die grundsätzliche Entscheidung, die Regelungen über die staatlich geförderte Altersteilzeit ab 2009 auslaufen zu lassen. Ich finde, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, Sie befinden sich auf einem Holzweg, wenn Sie die Möglichkeit der staatlich geförderten Altersteilzeit uneingeschränkt - ich betone hier ausdrücklich: uneingeschränkt - fortführen wollen und nach wie vor den Niedersachsen-Kombi für ältere Arbeitnehmer ablehnen. Ich weiß, das passt Ihnen nicht, aber die SPD hat den Koalitionsvertrag in Berlin genauso unterschrieben und damit mitgetragen, wie es die CDU getan hat. Darin heißt es deutlich, dass man die Anreize zur Frühverrentung beseitigen und die staatlich geförderte Altersteilzeit bis 2009 auslaufen lassen sollte. Daher bitte ich Sie abschließend: Tragen Sie Ihre ideologischen Bedenken in Berlin oder von mir aus auf dem Bundesparteitag in Hamburg vor, aber nicht hier in Hannover! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Böhlke, als hätte der Ministerpräsident nichts gesagt. Ich wundere mich über Ihre Ausführungen. Offensichtlich war es doch nur ein gelindes Entgegenkommen gegenüber dem Wahlvolk und nicht ein ernst gemeinter Vorstoß des ersten Mannes in Niedersachsen aus Ihrer Partei.

(Norbert Böhlke [CDU]: Uneinge-schränkt, Herr Kollege!)

- Dann müssen Sie aber dem staunenden Wahlvolk einmal erklären, welche Einschränkung Sie meinen. Mit derartig unspezifischen Aussagen können Sie das Rednerpult nicht verlassen. Ich würde schon gerne noch etwas Konkreteres von CDU-Seite hören. Ich wüsste gern, wie das zu verstehen ist.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Die CDU weiß das noch nicht! Es könnte ja morgen wieder anders sein!)

Dieser Antrag der SPD ist konstruktiver als vorangegangene Initiativen, allerdings enthält er immer noch einige problematische Ansätze und Schlussfolgerungen. Mit der alten Frühverrentungspraxis haben sich Unternehmen staatlich subventioniert ihrer älteren Arbeitnehmer entledigt und sie den Sozialversicherungskassen überantwortet, Herr Will. So wurde noch im Februar 2006 rund 50 000 über 55-Jährigen gekündigt, also drei Monate vor der Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes. Auch dieses Thema wird ja von Herrn Beck durch die Gazetten getrieben. Diese Torschlussaktion belegt den direkten Zusammenhang sehr deutlich.

Angesichts der allen hier bekannten demografischen Entwicklung und des bereits eingetretenen Fachkräftemangels ist ein Fortbestand der geförderten Altersteilzeit, den nun auch Ministerpräsident Wulff wieder in Erwägung zieht - wenn auch nicht uneingeschränkt, wie wir seit dem letzten Wochenende wissen -, grundfalsch. Damit würden wir die nötige Weiterentwicklung beim Generationenvertrag zulasten der Jüngeren zurückdrehen, und das wäre verkehrt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir dürfen nicht in alte Strukturen zurückfallen, die die Sozialkassen einseitig belasten. Stattdessen muss der Irrweg der geförderten Frühverrentung beendet werden, so wie es auch festgeschrieben ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Mit den rot-grünen Arbeitsmarktreformen sind wir trotz der erfolgten Einschränkung durch den Bun-

desrat in der Bundesrepublik auf einem guten Weg. Die Beschäftigungsquote der über 55-Jährigen stieg von knapp 40 % im Jahr 2003 auf inzwischen über 50 %. Die Arbeitslosenquote bei den 55- bis 64-Jährigen, Kollege Will, sank in den vergangenen zwölf Monaten um 3,7 %, die der restlichen Erwerbstätigen aber nur um 2,1 %. Das zeigt aus meiner Sicht sehr klar: Die Instrumente wirken, und zwar genau in die richtige Richtung.

Wegen der Verkürzung der Bezugsdauer gibt die Bundesagentur für Arbeit jährlich rund 3,5 Milliarden Euro weniger aus. Dieses Geld darf jetzt nicht nach dem Motto "Ba(e)ck to the Roots" des SPD-Bundesvorsitzenden wieder in das überholte Frühverrentungssystem zurückfließen und für eine längere Bezugsdauer von ALG I verwendet werden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Hagenah, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Will?

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ja, gern. Die Uhr wird ja angehalten. Das gibt mir Gelegenheit zu reagieren.

Vizepräsident Ulrich Biel:

So ist es.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Oh, eine spontane Frage!)

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Abgeordneter Hagenah, Sie haben bisher nur fiskalisch argumentiert.

(Bernd Althusmann [CDU]: Und jetzt kommen Sie emotional, oder wie?)

Welchen Ratschlag haben Sie denn für Arbeitnehmer, die es wegen der Arbeitsbelastung und aus gesundheitlichen Gründen nicht schaffen, bis zum Alter von 67 zu arbeiten? Welche konkreten Lösungen schlagen Sie denn dafür vor?

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Kollege Will, darauf wäre ich noch gekommen, aber ich ziehe es gerne vor. Wir unterstützen natürlich einen flexiblen Rentenzugang. Dafür brauchen wir allerdings keinen "Roll Ba(e)ck" bei

den Instrumenten wie die Wiedereinführung der abgeschafften Berufsunfähigkeitsrente, die einzelne Berufsgruppen privilegiert. Wir verfügen bereits über ein wirksames Instrument, das aber noch besser auf einzelne Lebensentwürfe abgestimmt werden kann. Insoweit gebe ich Ihnen durchaus recht. Wenn beispielsweise ein Arbeitnehmer vor Vollendung seines 65. Lebensjahres in Rente gehen will und sein Arbeitgeber seinen Rentenbeitrag weiter einbezahlt, dann kann dieser Arbeitnehmer vorzeitig und ohne Verlust Rente in Anspruch nehmen. Das ist auch für uns ein akzeptabler Weg.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und das geht nicht zulasten der Sozialkassen!)

- Das ginge nicht zulasten der Sozialkassen, sondern würde mitbezahlt vom Arbeitgeber, der ja bisher davon völlig freigestellt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser gemeinsames Ziel sollte es sein, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dem Arbeitsmarkt zu erhalten - volkswirtschaftlich, weil wir aus demografischen Gründen und wegen des zunehmenden Fachkräftemangels nicht auf sie verzichten können, und individuell, Herr Kollege Will, weil wir Älteren die gesellschaftliche Teilhabe über Arbeit erhalten möchten. Das gelingt über die Vorschläge, die die SPD zur Qualifizierung und Weiterbildung in ihrem Antrag macht. Dabei sind wir an Ihrer Seite. Das misslingt aber, wenn überholte Rezepte wieder hervorgekramt werden, um populistisch angeheizten Stimmungen in einzelnen Wählergruppen zu entsprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete König das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in Ihrem Antrag nochmals auf die wichtige Maßnahme eingehen, die wir schon mit der Initiative "50 Plus" beschlossen haben. Angesichts des Facharbeitermangels ist unbedingt darauf hinzuweisen, wie außerordentlich wichtig diese Altersgruppe ist. Diese Tatsache wird auch von den Betrieben allmählich anerkannt und gewürdigt.

Allerdings müssen wir schon für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 Jahren in Umschulung und Weiterbildung investieren und nicht erst ab 55 Jahren, wie Ihr Antrag es fordert. Wenn man die Leute früh genug umschult, sehe ich auch nicht mehr die Diskrepanz, dass sie sich erst kaputt arbeiten müssen.

Leider versuchen Sie bereits im zweiten Spiegelstrich wieder, uns die Frühverrentung als Allheilmittel unterzuschieben. Die Menschen können und wollen länger arbeiten und fühlen sich mit 50 aufs Abstellgleis geschoben, obwohl sie noch fit sind und gebraucht würden. Wir brauchen diese Menschen sowohl im Arbeitsprozess als auch für die Ausbildung, gerade für Letzteres.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Für die Ausbildung brauchen wir Menschen mit Erfahrung, die den Nachwuchs anleiten, und diese Erfahrungen haben die Menschen auf unterschiedlichsten Gebieten. Fachkräfte fehlen doch teilweise heute schon. Die Erfahrungen dieser Menschen dürfen nicht zu früh verloren gehen. Vor diesem Hintergrund wären ein flexibler Rentenbezug oder eine Teilverrentung sogar kontraproduktiv und würden nur die Rentenkassen weiter belasten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das Geld ist besser in Weiterbildung oder Umschulung investiert. Auf Herrn Beck gehe ich nicht ein; das haben meine Vorredner schon getan.

Menschen mit Frühverrentung und kürzeren Lebensarbeitszeiten vom Arbeitsmarkt fernhalten und gleichzeitig junge Leute möglichst lange in den Schulen und Universitäten parken - das sind genau die Fehler, die uns die großen Probleme des Arbeitsmarktes und den Fachkräftemangel gebracht haben. Sie müssen doch gelernt haben, dass die Milliardenbeträge, mit denen ältere Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt heraussubventioniert wurden, nur geschadet haben. Und nun wollen Sie neue Subventionen, um die Schäden Ihrer alten Subventionen zu beheben, Nutznießer einer solchen Frühverrentung oder Teilverrentung können doch nur die Großkonzerne sein. Oder können Sie sich vorstellen, dass kleine und mittelständische Betriebe das überhaupt leisten können? Das geht gar nicht. Der Mittelstand kann das

(Zustimmung bei der FDP)

Wir brauchen heute angesichts der Herausforderungen durch Globalisierung und demografischen Wandel mehr Teilnahme am Arbeitsmarkt, nicht weniger. Das beginnt mit dem Berufseintrittsalter, besonders nach dem Studium, und endet in einer längeren Lebensarbeitszeit. Mehr Geld für Ausund Weiterbildung, besonders für Ältere - ja! Aber kein Cent für teure und nutzlose Altersteilzeit und Frühverrentung! Dies ist ein Irrweg und führt nicht in die Zukunft, die wir uns wünschen, weil die jüngere Gesellschaft dafür noch lange bezahlen müsste.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass die SPD jetzt von dem abgerückt ist, was im letzten Landtagswahlkampf noch eine Rolle spielte. Damals gab es so etwa einen Vorwurf gegen den damaligen Spitzenkandidaten der FDP, der als Altersrassismus gedeutet werden konnte. Ich freue mich, dass Sie es heute positiv betrachten, dass man für ältere Arbeitnehmer etwas tun muss und tun kann und dass das sinnvoll ist, meine Damen und Herren. Aber ich staune doch darüber, in welcher Weise Sie sich von den Positionen Ihrer früheren Vorsitzenden Gerhard Schröder und Franz Müntefering entfernen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das machen die täglich!)

Wir freuen uns sehr - Frau König hat es eben schon gesagt -, dass Sie die Landesregierung zum Beispiel dafür loben - natürlich nicht direkt, sondern nur indirekt -, dass sie die Initiative "50 Plus" ergriffen hat. Aber - da schließe ich mich Herrn Böhlke an - ich lehne den schlichten Fortbestand der geförderten Altersteilzeit, den Sie fordern, entschieden ab, weil sich diese Altersteilzeit de facto als Blockmodell als weiteres Instrument der Frühverrentung erwiesen hat. Ich finde es bemerkenswert, dass Vizekanzler Franz Müntefering in diesem Zusammenhang davor warnt.

Dagegen haben wir als Landesregierung die von Ihnen geforderte Qualifizierungsinitiative für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer längst gestartet. Ich nenne als Beispiel eine große Fachtagung zum Thema "Strategien für den Fachkräftebedarf heute und morgen unter besonderer Berücksichtigung der älteren Beschäftigten", die Anfang dieser Woche hier in Hannover stattgefunden hat und auf der ein Förderwettbewerb gestartet wurde. Arbeitsmarktexperten aus Unternehmen, Verbänden, Kammern und Gewerkschaften haben teilgenommen, an der Podiumsdiskussion zum Beispiel der Landesvorsitzende des DGB. Dabei ist unter anderem folgende wesentliche Erkenntnis gewonnen worden: Wenn man etwas für die älteren Arbeitnehmer tun will, dann darf man nicht erst bei den über 55-Jährigen anfangen, sondern man muss schon bei den 45-Jährigen anfangen. Eine Tagung, die am vergangenen Dienstag in Loccum stattgefunden hat und an der ich als Diskussionsteilnehmer beteiligt war, hat zu dem Ergebnis geführt, dass es richtig ist, dass in Niedersachsen auch etwas für die Inhaber kleiner und mittlerer Unternehmen getan wird. Es hängt nämlich oft auch von den Betriebsinhabern ab, ob die Arbeitnehmer überhaupt an Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Meine Damen und Herren, Sie möchten den Rentenzugang flexibler gestalten. Das ist ein lobenswertes Anliegen. Dabei müssen insgesamt aber auch die versicherungsmathematischen Grundsätze beachtet werden. Wer früher in Rente gehen kann und will, der darf nicht bevorzugt werden. Zu Bismarcks Zeiten - jeder weiß das - lebten die Leute nach dem Eintritt in die Rente noch zwei Jahre, während es heute im Schnitt 17 Jahre sind. Deshalb müssen Änderungen vorgenommen werden. Diese Fakten kann man doch nicht leugnen. Ich wundere mich, dass wir in manchen Debatten die Positionen Ihres Vizekanzlers Franz Müntefering verteidigen müssen und die SPD davon abrückt. Die Rente mit 67 ist von CDU und SPD in Berlin gemeinsam beschlossen worden. Das, meine Damen und Herren, sage ich überhaupt nicht süffisant. Meiner Meinung nach war es notwendig, diese Maßnahme zu ergreifen. Man muss sie jetzt auch durchhalten. Es ist eine der merkwürdigsten Argumentationen, wenn gesagt wird, dass sich irgendwo Geld in der Kasse befinde und man deshalb bestimmte Maßnahmen wieder laufen lassen könne.

(Beifall bei der CDU)

Herr Hagenah, ich nehme in diesem Zusammenhang auch einen von Ihnen angesprochenen Punkt mit auf. Mit der Forderung nach Einführung der alten Berufsunfähigkeitsrente nährt die SPD wieder die Hoffnung, dass das alles nicht so schlimm sei und wir ruhig wieder in diesen Topf hineinfassen könnten. Meiner Meinung nach kann man es sogar dahingestellt sein lassen, ob das wirklich links ist, was Sie hier versuchen. Auf jeden Fall aber ist es nicht unbedingt sozial; denn sozial ist das - in diesem Punkt hat Franz Müntefering recht -, was in Deutschland Arbeitsplätze schafft. Die von Ihnen geforderten Maßnahmen führen davon aber weg.

(Beifall bei der FDP)

Sie befinden sich mit Ihrem Antrag nicht auf dem Weg des Fortschritts, sondern auf dem Weg des Rückschritts. Damit, meine Damen und Herren, lässt sich Zukunft nicht gewinnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit tätig werden. Mitberaten sollen den Antrag der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen worden.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Mehr Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Dienst - Konzept für interkulturelle Öffnung entwickeln! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -Drs. 15/4111

Dieser Antrag wird eingebracht durch die Abgeordnete Langhans. Frau Langhans, Sie haben das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Nationalen Integrationsplan "Gemeinsam für mehr Integration" erklären die Länder übereinstimmend: Integration kann nur gelingen, wenn sich auch die staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen den Zugewanderten öffnen und der Zuwanderungsrealität Rechnung tragen. Deshalb streben die Länder die interkulturelle Öffnung ihrer Verwaltung an, zu der sowohl Qualifizierungsmaßnahmen für alle öffentlichen Bediensteten als auch Bemühungen zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund gehören. - So weit die Selbstverpflichtung der Länder.

Meine Damen und Herren, wie sieht die Situation in Niedersachsen aus? - Ca. 1,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund leben derzeit in Niedersachsen. Das ist ein Anteil von ca. 16 % an der Gesamtbevölkerung. Alle Prognosen gehen davon aus, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund weiter steigen wird. Allerdings stellen wir fest, dass sich diese kulturelle Vielfalt bisher in nur unzureichendem Maße in den staatlichen Institutionen widerspiegelt. Das hat aber auch damit zu tun - zumindest hier in Niedersachsen -, dass diese Landesregierung in erster Linie auf Sprachförderung als Integrationsmaßnahme setzt. Natürlich sind Sprachkenntnisse eine wichtige Voraussetzung für Integration, beileibe aber nicht die einzige. Inzwischen hat aber auch unser Innenminister das erkannt.

Meine Damen und Herren, vor zwei Jahren hat meine Fraktion eine Integrationsbeauftragte des Landes Niedersachsen, die Ausbildung von Integrationslotsen und die Hochschulausbildung muslimischer Religionslehrerinnen gefordert. Sie haben diesen Antrag damals jedoch abgelehnt. Heute sind diese Forderungen mindestens erfüllt worden. Es freut uns im Nachhinein, dass wir Ideengeber für den Innenminister geworden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Forderung nach mehr Migranten im öffentlichen Dienst ist bundesweit Konsens. Von daher reicht es eben nicht mehr aus, sich nur um eine verstärkte Öffnung im Polizeidienst zu bemühen. Wir brauchen einen konkreten Handlungsrahmen, um diese Forderungen auch in die Praxis umsetzen zu können. Wir brauchen Migrantinnen als Erzieherinnen in den Kindertagesstätten. Wir brauchen sie als Lehrerinnen an den Schulen. Ich darf noch einmal daran erin-

nern: Bereits im Jahr 1996 gab es einen Beschluss der Kultusministerkonferenz zur interkulturellen Bildung und Erziehung in den Schulen.

Meine Damen und Herren, Pädagoginnen sind für Kinder ein Vorbild. Sie sind Beispiel dafür, dass Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt sind und hoch qualifiziert und erfolgreich arbeiten können. Das macht Jugendlichen Mut und stärkt ihr Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Wir brauchen Richter und Staatsanwälte mit Migrationshintergrund, und wir brauchen in der Verwaltung, in den Ausländerbehörden, Menschen, die mehr als einen kulturellen Hintergrund haben. Sie kennen die Probleme Ihres Gegenübers. Sie können sich besser in sie hineinversetzen und ihnen zur Seite stehen.

Meine Damen und Herren, da kulturelle Vielfalt und die damit verbundene interkulturelle Kompetenz inzwischen ein entscheidender Wettbewerbsvorteil und ein Standortfaktor geworden sind, müssen im öffentlichen Dienst die Zugangschancen für Ausbildung und Einstellung von Migrantinnen und Migranten erheblich verbessert werden. Die Wirtschaft ist da schon einen großen Schritt weiter. Diversity und Vielfalt sind für die Wirtschaft keine Fremdworte mehr. Sie hat es längst erkannt und hat einen Paradigmenwechsel dahin gehend vorgenommen, nicht mehr auf die Defizite von Migrantinnen und Migranten zu sehen und diese in den Vordergrund zu stellen, sondern sich ihrer Stärken zu bedienen. Die Vodafone-Stiftung beispielsweise unterstützt mit ihrem Stipendienprogramm ausschließlich junge Migrantinnen und Migranten. Das tut sie sehr erfolgreich.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich gern meiner Verwunderung darüber Ausdruck verleihen, dass die FDP-Fraktion ausweislich der Redezeitliste zu diesem für uns, für die Migranten und auch für die Zukunft unser gesellschaftlichen Entwicklung wichtigen Thema überhaupt kein Wort zu sagen hat. Sie wird hierzu nicht reden. Das spricht, ehrlich gesagt, nicht für die FDP. Ja, so ist das.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE] - Zuruf von der CDU)

- Ja, vor allem bei diesem Thema scheint mir das bei der FDP der Fall zu sein.

Meine Damen und Herren, wir müssen von der Verlautbarungsebene auf die Handlungsebene kommen. Wir müssen mit einer gezielten Informationskampagne junge Menschen auf Ausbildungsberufe im öffentlichen Dienst aufmerksam machen. Wir brauchen ein Handlungskonzept, dessen Ziel es sein muss, die Ausbildungs- und Beschäftigungsquote von Migranten im öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenz bei den Einstellungen langfristig zu erhöhen. Dieser Ansatz ist meines Erachtens dringend erforderlich, um den Kommunen, die von der Landesregierung aufgerufen wurden, Integration zur Chefsache zu machen, als gutes Beispiel auf Landesebene voranzugehen; denn Chefsache ist die Integrationspolitik in Niedersachsen eben leider noch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bachmann das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegin Georgia Langhans hat im Einzelnen klar gemacht, aus welchen Gründen es nötig ist, alle Anstrengungen zu unternehmen, aber auch vorhandene Hürden, die zum Teil unüberwindbar sind, abzureißen, um den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen deutlich zu verbessern, ja Normalität herzustellen. Auch in der Ausländerbehörde muss sozusagen das Gegenüber jemand sein, der weiß, worum es geht. Das gilt nicht für alle, und ich rede auch nicht für eine Quote, aber es muss sehr deutlich werden: Zu allen Regeldiensten unserer Gesellschaft haben Migrantinnen und Migranten wie selbstverständlich Zugang.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall von Ina Korter [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wir wären heute deutlich weiter, wenn das Konzept, das die damalige Landesregierung Gabriel im Jahr 2002 beschlossen hat und das hier im Parlament mit einem Entschließungsantrag im November 2002 begrüßt wurde und genau, dezidiert Möglichkeiten beinhaltete, den Zugang von Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen deutlich zu verbessern, zum Tragen gekommen wäre. Das war bereits einmal Beschluss einer niedersächsischen Landesregierung, und das war

bereits einmal auf Antrag der SPD-Landtagsfraktion Beschlusslage im Niedersächsischen Landtag.

Bedauerlicherweise sind diese damaligen Beschlüsse Anfang 2003 durch eine Unterrichtungsvorlage der jetzigen Landesregierung als "nicht weiter zu verfolgen" kassiert worden.

Das sind die Realitäten.

Das, was in dem neuen Handlungskonzept Integration enthalten ist, geht bei Weitem nicht so weit und ist bei Weitem nicht so stringent, was die Zielsetzung angeht, wie es damals bereits erklärtes Regierungshandeln war.

Ich darf einmal das zitieren, was der Landtag im November 2002 darüber hinaus beschlossen hatte. Er hatte beschlossen:

"Der Landtag appelliert auch an die übrigen Träger der Regeldienste, die vom Land vorgesehene interkulturelle Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Strategie der Öffnung von Institutionen und Diensten ebenfalls verstärkt zu betreiben. Dabei sollen die eigenen Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung hieran ausgerichtet und stärker als bisher auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in den Regeldiensten eingesetzt werden."

Meine Damen und Herren, das war ein Beschluss, der sich auch an gesellschaftliche Organisationen und die Privatwirtschaft richtete. Es war auch das Ziel von Frau Dr. Trauernicht, die damals für diese Konzeption Verantwortung trug, das im Forum Integration mit allen gesellschaftlichen Kräften mit Vehemenz so gemeinsam weiter zu vertreten.

Viereinhalb Jahre herrschte das Motto "still ruht der See", viereinhalb Jahre habe ich in den Sitzungen der Ausländerkommission regelmäßig daran erinnert, dass diese damalige Beschlusslage des Parlaments, die Sie mit Ihrer Mehrheit kassiert haben, in der praktischen Politik Niedersachsens umgesetzt werden muss.

Jetzt, kurz vor der Landtagswahl, ein begrüßenswerter - ich habe das begrüßt - Fortschritt bei der Polizei. Aber das kann nicht alles sein. Spät kommt dieser Fortschritt, aber er kommt.

Meine Damen und Herren, wir brauchen die Normalität in allen Bereichen. Das, was die Kollegin Langhans hier gesagt hat, möchte ich um zwei Dinge ergänzen, die Ihnen deutlich machen, wo noch Widersprüche liegen.

Wir hatten im Bereich der Schulen muttersprachliche Lehrkräfte. Anstatt dieses Potenzial, diese Lehrkräfte, die schon vorhanden waren, in vollem Umfang zu nutzen und es möglicherweise auch bei einer Neuausrichtung des muttersprachlichen Angebots sozusagen als fremdsprachliches Angebot allen zugänglich zu machen, haben Sie reihenweise abgebaut, und die Lehrkräfte sind heute nicht mehr im öffentlichen Dienst. Das war kontraproduktiv. Die muttersprachlichen Lehrkräfte, die an den Schulen waren, sind zum Teil verschwunden und stehen heute nicht mehr zur Verfügung.

Gott sei Dank haben Sie auch hier mittlerweile den Stopp des Abbaus verfügt, weil Sie wohl gemerkt haben: Das war der falsche Weg.

Es gibt einen weiteren Widerspruch. Wir haben hier sehr streitig darüber debattiert, ob es richtig ist, Polizeinachwuchskräfte - im Gegensatz zur Entwicklung auf Bundesebene, wo die Ausbildungsstätten für die Führungslaufbahnen des höheren Dienstes gerade zur Fachhochschule aufgewertet wurden -, an einer Polizeiakademie auszubilden. Aber immerhin haben die sich dort bewerbenden Migrantinnen und Migranten die Chance, wenn sie denn die Zugangsvoraussetzungen erfüllen - daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten -, in einem gebührenfreien Studium den Beruf des Polizeibeamten zu erlernen.

Jetzt der Widerspruch zu denen, die wir im Lehramt brauchen: Die müssen an unseren Regeluniversitäten, um die Voraussetzungen zu erfüllen, um ins Lehramt des Landes Niedersachsen zu kommen, in Zukunft Studiengebühren bezahlen.

Ob das nun eine Gleichbehandlung bezüglich der Ausbildungsvoraussetzungen mit dem Ziel ist, ihre Anzahl im öffentlichen Dienst deutlich zu erhöhen, das sei einmal dahingestellt.

Meine Damen und Herren, wir brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regeldiensten nicht nur bei der Polizei - dort brauchen wir sie dringend -, wir brauchen sie in den Verwaltungen, wir brauchen sie in den Schulen, wir brauchen sie im Gesundheitswesen, wir brauchen sie in den sozialen Einrichtungen, wobei wir im Augenblick im Gesundheitswesen noch die höchste Quote erreichen. Das liegt aber an Defiziten aus der Vergangenheit, z. B. daran, im Bereich der Altenpflege-

ausbildung im Zusammenhang mit der Umlagefinanzierung nicht genügend getan zu haben, sodass wir hier auf Kräfte zurückgreifen müssen, die wir zum Teil sogar anderen Bundesländern schmerzhaft entziehen.

Meine Damen und Herren, hier gibt es also Hürden zu überwinden und Komplexe zu gestalten, die auch beinhalten, den einen oder anderen Widerspruch abzubauen.

Das bedingt tatsächlich eines - wie wir das auch in unseren Perspektiven für Niedersachsen sagen -: Integration muss Chefsache sein. Integration können wir nicht dem Minister überlassen, der sich ansonsten als Minister für inhumane Flüchtlingspolitik einen Namen gemacht hat.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Was? Was ist das denn? - Jörg Bode [FDP]: Sie meinen Herrn Müntefering, nicht wahr?)

Integration gehört in die Staatskanzlei. Das sagen wir, das sagt Wolfgang Jüttner, und ab Januar wird er das so organisieren! - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Bode gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Ich wusste gar nicht, dass Herr Bachmann im Schattenkabinett von Wolfgang Jüttner auftaucht, aber vielleicht will er ja nachnominiert werden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bachmann, ich denke, dass wir alle gemeinsam viele Dinge, die Sie hier dargestellt haben, teilen. Natürlich ist es richtig - das gilt auch für das, was die Grünen gefordert haben -, Informationskampagnen etc. zu starten und das zur Realität werden zu lassen, was wir uns alle wünschen, nämlich, dass es ganz normal ist, Menschen mit Migrationshintergrund in allen Teilen der Gesellschaft zu haben.

Herr Bachmann, ich habe aber Zweifel, dass es in einigen Bereichen - u. a. gilt das für Punkt b) des Antrages der Grünen - überhaupt möglich sein wird, dies zu erreichen, weil ich nämlich durchaus glaube, dass es mit dem von Ihnen gewollten Antidiskriminierungsgesetz nicht in Einklang zu bringen ist, wenn wir eine besondere Gruppe bei Einstellungen derart bevorzugen.

Wir wollen daher gern mit Informationen die Bemühungen um Integration und alles das, was damit zusammenhängt, voranzutreiben - das gilt insbesondere auch mit Blick auf die Polizei -, wir können aber die Anforderungen, die Hürden nicht senken. Bei allen Bewerbern muss die gleiche Ausbildungs- und Wissensbasis da sein. Da muss jeder vor dem Gesetz und bei der Bewerbung gleich sein.

Ein letztes Wort: Frau Langhans, wir teilen unsere Redezeiten so ein, dass man ökonomisch damit umgehen kann. Dann kommt man hier auch zu Wort. Aber Ökonomie ist den Grünen wohl fremd. - Vielen Dank

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig! - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Parlamentarischer Geschäftsführer Bode, Sie wissen, dass Sie zur Rede von Herrn Bachmann zu sprechen hatten!

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Hat er!)

- Sie haben zum Schluss zu Frau Langhans gesprochen! - Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Rösler, Sie wissen, mit dem Präsidenten diskutiert man nicht. Der Präsident hat immer recht.

(Heiterkeit)

Herr Bachmann, Sie wollen antworten. Bitte.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode, ich habe an keiner Stelle gefordert, dass die Hürden niedriger sein müssten, was die Zugangsvoraussetzungen angeht. Nein, ich habe deutlich gemacht, wir müssen uns insbesondere im Bildungswesen gemeinsam anstrengen, damit Migrantinnen und Migranten die Chance haben, die gleichen Abschlüsse zu erreichen, um die gleichen Voraussetzungen für die Normalität, im öffentlichen Dienst dieses Landes zu arbeiten, mitzubringen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, wie segensreich Integrierte Gesamtschulen arbeiten: Die große Gruppe der jugendlichen Zuwanderer, die man gemeinhin als "Russlanddeutsche" bezeichnet, hat an der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule in Braunschweigs Weststadt die Chance, die mitgebrachte Muttersprache Russisch als Fremdsprache einzusetzen.

(Zuruf von Bernd Althusmann [CDU])

- Ja, aber die haben dadurch eine gute Voraussetzung; denn Russisch ist eine Zukunftssprache. - Was meinen Sie, wie dort der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in der gymnasialen Oberstufe steigt?

(Bernd Althusmann [CDU]: Das hat aber nichts mit Gesamtschulen zu tun!)

Das sind genau die, die wir dadurch befähigen, uns in diesem Lande in Zukunft beispielsweise als Polizistinnen und Polizisten in Nienburg zur Verfügung zu stehen. Dies gilt auch für andere Berufe. Dies ist eine Riesenchance, die diese IGS in Braunschweig bietet, und ein erfolgreiches Beispiel für die Qualifizierung von Laufbahnnachwuchs für den öffentlichen Dienst in diesem Land.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Also alle in die IGS!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Lorberg das Wort.

Editha Lorberg (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle könnte man den Antrag der Grünen mit drei knappen Bemerkungen für erledigt erklären, die da lauten: Das haben wir schon. Das machen wir längst. Das läuft bereits erfolgreich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -Hans-Dieter Haase [SPD]: Kann es sein, dass ich diese Rede schon einmal gehört habe?)

Ich möchte dies gern untermauern, zumal die Grünen und anscheinend auch die SPD die Entwicklung in der Integrationspolitik hier im Land Niedersachsen schlichtweg verpennt haben oder einfach ignorieren.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Integration von Migrantinnen und Migranten ist ein - - -

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wir haben diesen Plan in Niedersachsen lange vor dem Nationalen Integrationsplan gehabt!)

- Herr Bachmann, auch wenn Sie schreien, wird es nicht besser, wirklich nicht.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Bleiben Sie doch bei der Wahrheit!)

- Verdrehen Sie die Tatsachen nicht, dann können wir weiter fortfahren!

(Zustimmung bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Sehr gut!)

Die Integration von Migrantinnen und Migranten ist ein Schwerpunktthema der Landesregierung. Vielfältige Initiativen tragen gute Früchte und zeigen auf, dass Niedersachsen die Integration der Zuwanderer mit besonderer Sorgfalt unterstützt und begleitet. Dazu gehört auch die berufliche Entwicklung und die Qualifikation; denn nur durch einen entsprechenden Bildungsstand ist die Integration in den Arbeitsmarkt möglich. Dies gilt auch und im Besonderen für den öffentlichen Dienst.

Vor Kurzem war aus den Medien zu erfahren, dass gerade im Bereich der Polizei und auch bei den Justizvollzugsbehörden verstärkt auf die Einstellung von Migrantinnen und Migranten gesetzt wird. Haben Sie, liebe Frau Langhans, diese Entwicklung nicht zur Kenntnis genommen?

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Doch!)

Haben Sie die zahlreichen Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund nicht wahrgenommen? Ist Ihnen wirklich nicht bekannt, dass viele Kommunen im Bereich der Verwaltung Migrantinnen und Migranten einstellen? Wollen Sie allen Ernstes behaupten, dass wir uns in Niedersachsen nicht an den Nationalen Integrationsplan halten, der hier in hervorragender Weise umgesetzt wird? - Das alles kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es bleibt eigentlich nur festzustellen, dass die Grünen das Thema mit diesem Antrag völlig verfehlt haben.

(Zustimmung bei der CDU - Walter Meinhold [SPD]: Unglaublich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Niedersachsen hat beispielhafte Initiativen gestartet, um den Arbeitsmarkt für Menschen mit Migrationshintergrund zu öffnen. Nehmen Sie diese positive Entwicklung bitte zur Kenntnis! Das wäre wichtig und würde den Menschen mit Migrationshintergrund viel mehr helfen, als immer nur alles schlechtzureden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ziehen Sie darum an dieser Stelle den längst überholten Antrag zurück, damit Sie nicht noch tiefer in die Rolle der ewig Gestrigen abrutschen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jürgen Lanclée [SPD]: Das Thema hätte ein bisschen mehr Substanz nötig gehabt!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Langhans von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Langhans, Sie haben eine Redezeit von 2:20 Minuten.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Mit Verlaub, Frau Lorberg: Ihr Redebeitrag war wirklich eine kleine Lachnummer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie die Presseberichterstattung verfolgt haben, dann werden Sie gelesen haben, dass der Anteil von Migranten im Polizeidienst 1,6 % beträgt

(Editha Lorberg [CDU]: Woran liegt das denn?)

und dass man sich heute darum bemüht, diesen Anteil zu erhöhen. Ihr Innenminister hat im Übrigen in einem Gastkommentar gefordert, dass der Anteil von Migranten im öffentlichen Dienst erhöht werden müsste.

(Zurufe von der CDU)

- Aber dann tun Sie es doch! Das wird sich doch nicht von selbst erledigen! Dafür müssen wir etwas machen! Aber da verweigern Sie sich!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wir haben noch immer große Hoffnungen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Während Sie noch reden, handeln wir schon!)

Mit der gleichen Vehemenz, mit der Sie auch heute diesen Antrag wieder ablehnen, haben Sie damals unseren Antrag mit der Integrationsleitstelle usw. abgelehnt. Wir haben jedoch die Hoffnung, dass Sie diesem Antrag in zwei Jahren möglicherweise zustimmen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Es ist gut, dass Sie davon ausgehen, dass wir weiterregieren!)

Von daher sehe ich das im Moment nicht so schwarz. Bei Ihnen dauert es eben ein bisschen länger, bis Sie zu der Erkenntnis kommen, dass es notwendig ist, zu handeln und nicht nur ausschließlich zu reden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Jetzt hat Herr Minister Schünemann für die Landesregierung das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass es eine lebhafte Debatte darüber gibt, wer wann wo Akzente in der Integrationspolitik gesetzt hat. Ich darf auf jeden Fall feststellen, dass es vor allen Dingen ein Verdienst der Bundeskanzlerin Angela Merkel ist, dass Integration jetzt als eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen wird. Mit dem Nationalen Integrationsplan sind wir auf einem sehr guten Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir dürfen allerdings nicht verschweigen, dass es Jahrzehnte gegeben hat, in denen Integration nur eine Aufgabe gewesen ist, die nebenbei erledigt worden ist und die wir nicht konzeptionell angegangen sind. Ich will aber überhaupt keine Schuld-

zuweisungen in die eine oder andere Richtung machen. Hier haben wir einiges versäumt, mit dem wir jetzt zu leben haben.

Im Nationalen Integrationsplan ist dargestellt worden, dass wir in Niedersachsen auf einem sehr guten Weg sind und dass wir in vielen Bereichen weiter sind als andere Bundesländer. Einiges ist schon genannt worden, z. B. dass wir im Bereich der sprachlichen Bildung in den Kindergärten viel auf den Weg gebracht haben.

Gerade im Bereich der Einstellung von Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Dienst haben wir in Niedersachsen durchaus Erfolg. Dies müssen wir aber intensivieren. Hier sind wir wirklich auf einem sehr guten Weg. Wir haben dies schon umgesetzt. Wenn das auch von Ihnen unterstützt wird

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Ja! Das tun wir mit dem Antrag!)

und wenn Sie begrüßen, dass wir diese Intensität an den Tag legen, dann darf ich mich bei Ihnen dafür bedanken, dass wir dies in die Öffentlichkeit tragen können. Das kann nur dazu beitragen, dass wir noch erfolgreicher werden. Vielen Dank, dass Sie dies mit unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Beispiel der Polizei ist schon genannt worden. Wir haben etwa 300 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit Migrationshintergrund im niedersächsischen Landesdienst. Das sind knapp 2 %. Gerade in den letzten Jahren sind wir sehr viel erfolgreicher gewesen.

(Georgia Langhans [GRÜNE]: 1,6 %!)

- Das stimmt. Wir haben so viele Polizeibeamte eingestellt, dass von einer höheren Summe ausgegangen werden muss. Da gebe ich Ihnen recht. Dafür, dass ich auch das noch einmal darstellen kann, darf ich mich bei Ihnen bedanken.

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Bitte! Gern!)

Zum 1. Oktober dieses Jahres haben wir bei der Polizeiakademie 22 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit Migrationshintergrund eingestellt. Das sind mehr als jemals zuvor. Das sind 5 % von denjenigen, die wir insgesamt eingestellt haben. Wenn wir das in allen Bereichen haben, dann ist das vorbildlich.

Wir machen Informationsveranstaltungen. Gerade erst vor wenigen Tagen hat bei der Polizeidirektion Hannover eine Veranstaltung stattgefunden. Sie war ein Riesenerfolg. 170 Zuwanderer mit Migrationshintergrund haben daran teilgenommen. 100 Bewerbungen sind sofort abgegeben worden, zum Teil von hoch qualifizierten Personen. Dadurch haben wir sehr gute Möglichkeiten, zusätzliche Einstellungen in diesem Bereich vorzunehmen. Das ist sicherlich ein Erfolg.

Sie haben dargestellt, dass das nur im Polizeibereich der Fall ist. Ich sage Ihnen: Das ist nicht so.

(Ein Baby im Plenarsaal schreit)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, das ist Zukunftsmusik.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich finde das toll.

Im Bereich des Justizvollzugsdienstes hier in Niedersachsen sind mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund eingestellt worden. Im Bereich der Lehrerausbildung werden jährlich rund 30 Bewerberinnen und Bewerber ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Vorbereitungsdienst eingestellt. Daneben bewerben sich pro Jahr 40 bis 60 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler mit dem 1. Staatsexamen um eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst. Außerdem befinden sich derzeit zehn Lehrerinnen und Lehrer aus EU-Mitgliedstaaten im sogenannten Anpassungslehrgang, um die Gleichwertigkeit mit einer niedersächsischen Lehrerlaufbahn zu erwerben. Ich will es bei der Nennung dieser Beispiele belassen. Sie sehen, dass in diesem Bereich nicht nur geredet worden ist, sondern dass wir in den vergangenen viereinhalb Jahren schon sehr viel umgesetzt haben. Wir werden in diesem Bereich in der nächsten Legislaturperiode noch mehr Erfolge erzielen können.

Für mich ist aber entscheidend, dass wir nicht nur zusätzlich Migrantinnen und Migranten eine Chance geben. Wir müssen vielmehr auch die interkulturelle Kompetenz innerhalb der Landesverwaltung und ebenso auf der kommunalen Ebene weiter ausbauen. Es ist völlig richtig, dass wir im Bereich der Kindergärten, im Bereich der Bürgerbüros und der Ausländerbehörden die Mitarbeiter auf jeden Fall möglichst umfassend mit interkultureller Kom-

petenz ausstatten. In dieser Hinsicht muss auch Weiterbildung angeboten werden. Das wird in einigen Kommunen vorbildlich getan. Man sollte sich nur einmal das Beispiel Osnabrück anschauen. Es ist absolut vorbildlich, mit welcher Strategie dort vorgegangen wird. Wir haben die guten Beispiele bei vier Regionalkonferenzen einmal dargestellt, um dafür zu werben, dass die Bemühungen insgesamt auf der kommunalen Ebene weiter fortgesetzt werden.

Ich fasse zusammen. Die ganze Debatte sollte, wie ich glaube, überhaupt nicht aufgeregt geführt werden. Wir sind in Niedersachsen gut aufgestellt. Wir sind auf einem guten Wege. Abschließend möchte ich, weil das auch angesprochen worden ist, dies noch sagen. Noch nie ist im Bereich der Integration so viel erreicht worden wie in den letzten viereinhalb Jahren. Ich bin froh, dass ich in diesem Bereich tätig sein kann. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr, sehr gut!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und die Ausländerkommission überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. - Stimmenthaltungen gibt es auch nicht.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr hier wieder.

Schluss der Sitzung: 17.48 Uhr.